



Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.



Beschluss des bayerischen Landtags

Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes

Titelbild Der beste Schutz vor Lawinen ist ein intakter Bergwald

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Beschluss des Bayerischen Landtags von 1984	4 - 5
Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds	7 - 52
Anlagen	53 - 92
Schutzwaldmanagement in den bayerischen Alpen	94
Der Muttertierschutz aus dem Blickwinkel eines Juristen	100
Tierschutz und Jagd	102
Wieviel Alttier braucht ein Kalb? – Anmerkungen zum Muttertierschutz	108

Impressum

Herausgeber Ökologischer Jagdverein Bayern e.V., Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim
Redaktion Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.
Gestaltung und Satz Satzanfang - PR . Werbung . Marketing | Diana Günster | www.satzanfang.net
Bildmaterial ÖJV Bayern e.V. (Hans Kornprobst, Ully Schweizer, Dr. Wolfgang Kornder),
S. 94 - 99: Markus Hildebrand, S. 102: © wojciech nowak - Fotolia.com
Druck und Bindung Lauer mann Ansbach | wifa Druck
Druckjahr 2016
Auflage 500 Exemplare
Internetauftritt www.oeljv-bayern.de

Dieser Druck wurde freundlicherweise durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.



Liebe Leserinnen und Leser

Der Bergwald ist faszinierend – und gefährdet. Heute und vor gut 30 Jahren ebenso. Als der sogenannte Bergwaldbeschluss 1984 vom Bayerischen Landtag verabschiedet wurde, glaubte man, ganz starke Sicherungspflöcke eingeschlagen zu haben. Aber gut 30 Jahre später ist dieser Beschluss wenn nicht vergessen, so doch in den Hintergrund getreten. Wir haben diesen richtungsweisenden Beschluss zur Erinnerung an den Anfang dieser Broschüre gestellt.

Dass unsere Alpen diesen Schutzwald brauchen ist unbestritten. Er sichert menschliche Siedlungen, verhindert Muren- und Lawinenbildung, hält die karge Erde am Berg. Wenn der Wald seine Schutzfunktion nicht mehr leisten kann, dann kommen die Lawinen, die Muren, die Abschwemmungen. Mit dem vergreisten Bergwald stirbt der Schutz! Je weniger sich der Bergwald verjüngen kann, desto weniger kann er seine Schutzfunktion erfüllen. Und dann muss der Staat letzten Endes sündhaft teure technische Lawinenverbauungen erstellen, um z.B. Straßen oder Siedlungen zu schützen, um die Menschen zu schützen.

Aus diesem Grund hat der Landtag am 4. Februar 2015 die hochkarätig besetzte Expertenanhörung „Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes“ organisiert, die Antwort auf diese Frage geben und Abhilfe schaffen sollte. Diese Expertenrunde, zusammengesetzt aus unterschiedlichsten Gruppierungen und Richtungen (Axel Döring BN; Dieter Fischer, 1. Bgm. Burgberg; Dr. Stefan Gabler, AELF Holzkirchen; Dr. Georg Kasberger, AELF Rosenheim; FD a.D. Hans Kornprobst, BN; Prof. Dr. Dr. Reinhard Moßandl, TU München; Prof. Dr. Manfred Schölch, FH Weihenstephan-Triesdorf; Prof. Dr. Wolfgang Schröder; Prof. Dr. Michael Suda, TU München; Christian Wanger, Wasserwirtschaft – Ministerium), referierte und diskutierte einen Vormittag lang im Landtag. Diese Diskussion, aus der man viel erfahren und lernen kann, haben wir hier als Zweites abgedruckt.

Die Meinung der geladenen Experten war unisono: Der Bergwald vergreist an viel zu vielen Stellen, weil zu hohe Schalenwildbestände die Verjüngung verhindern. Bestimmte Gruppierungen versuchen ihre Partikularinteressen durchzusetzen, auch wenn das dem Schutzwald schadet, ihn schwächt oder gar absterben lässt. Der Hebel, der dabei verwendet wird, ist der Tier- und Artenschutz: Mit hohen Hürden des Tierschutzes wird einseitig die Jagdausübung auf das angeblich teils bedrohte Schalenwild erschwert, mit dem Schreckgepenst zurückgehender Arten in lückigen Wäldern die natürliche Waldentwicklung verhindert. Mit ins Feld geführt wird der natura 2000-Grundsatz, dass es keine Verschlechterung in den betroffenen Waldflächen geben darf. Aber sind natürlich wachsende (Schutz-)Wälder, wie sie sich bei angepassten Schalenwildbeständen einstellen, eine Verschlechterung?

Weil die Gesamtsituation um den Bergwald immer bedrohlicher wird, hat auch der ÖJV Bayern ein Symposium zu diesem Thema abgehalten und mit Markus Hildebrandt den Leiter der Bayerischen Schutzwaldsanierung zu Wort kommen lassen. Und da mit dem Tierschutz die Schalenwildbejagung von den Vertretern der Partikularinteressen eingebremst werden soll, haben wir mit Dr. Susanne Hartmann und Prof. Dr. Thomas Richter ein renommiertes Duo zu diesem Thema geladen. Und schließlich hat der ÖJV weitere Fachleute gebeten, zu diesem Problemfeld Stellung zu nehmen. Mit Dr. Alexander Pflaum kommt ein Jurist zu Wort, der ein paar Grundpfeiler zu dem wichtigen Bereich „Tierschutz und Jagd“ herausgearbeitet hat, und mit dem Altmeister der Wildbiologie, Dr. Helmuth Wölfel, haben wir einen erfahrenen Praktiker gebeten, gerade zum brisanten Muttertierschutz zu referieren.

Der Bergwald ist die Lebensgrundlage für vielfältige Tiere und Pflanzen. Ihn in seiner Gesamtheit zu stützen ist für uns das Gebot der Stunde. Wir sind diesbezüglich gespannt, welche vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Landtagsdiskussion vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umgesetzt werden.

Dr. Wolfgang Kornder
Vorsitzender ÖJV Bayern

Bayerischer Landtag

10. Wahlperiode

Drucksache 10 73978

Beschluß des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück, Herbert Hofmann u.a. und Fraktion CSU Drs. 10/2553, 3054, 3165, 3328, 3705

Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes

Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts der Bedrohung der Bergwälder durch das Baumsterben und der besonderen Schutzfunktion des Bergwaldes die Anstrengungen zu seinem Schutz zu intensivieren und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Es soll dem Grundsatz Geltung verschafft werden, daß der Schutz des Bergwaldes grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen hat. Insbesondere sollen in folgenden Bereichen Maßnahmen eingeleitet werden:

I. Information über die Bedeutung des Bergwaldes

Mit geeigneten Maßnahmen und in Zusammenarbeit mit allen interessierten Institutionen und Verbänden soll die Bevölkerung über die besondere Bedeutung des Bergwaldes als Schutzwald für Siedlungen und Verkehrsverbindungen, für die Wasserwirtschaft und für alle anderen Sozial- und Wohlfahrtsfunktionen informiert werden.

II. Waldbauliche Maßnahmen

Die waldbaulichen Maßnahmen sind auf das übergeordnete Ziel der möglichst langen Erhaltung der bestehenden Schutzwälder und der Neubegründung junger Wälder auszurichten.

III. Tourismus und Infrastruktur

1. Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z.B. für Wintersport) oder Infrastrukturmaßnahmen sind grundsätzlich nicht mehr zuzulassen,
2. Nach dem Prinzip der Güterabwägung ist zu prüfen, ob und wo im Interesse der Reduzierung der Belastung des Naturhaushalts das freie Betretungsrecht zeitweise oder ganz durch Wegegebote oder Betretungsverbote eingeengt werden muß,

V. Wald und Wild

1. Der Schalenwildbestand ist durch jagdliche Maßnahmen so zu regulieren, daß die standortgerechte natürliche Verjüngung des Bergwaldes grundsätzlich ohne die üblichen Schutzvorrichtungen (Zaun, Einzelschutz) möglich ist.
2. Dabei ist die Reduzierung des Schalenwildbestandes unter Ausnutzung aller jagdrechtlichen zulässigen Methoden zu gewährleisten.
3. Darüberhinaus sind die Lebensbedingungen des Wildes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Anlage von Deckungs- und Äsungsflächen. Außerdem sind Maßnahmen, wie Wildschutzgebiete und Wegegebote, mit denen die Unruhe in der Landschaft und damit die Streßsituation des Wildes reduziert werden, mit Nachdruck zu fördern.
4. Eine wesentliche Grundlage für die Abschlußplanung durch die Untere Jagdbehörde soll das jährlich zu erstellende Vegetationsgutachten der Forstverwaltung sein.
5. Für die Verpachtung von Staatsjagden soll der Grundsatz gelten, daß eine Jagd dann am besten verpachtet ist, wenn die natürliche Verjüngung des Bergwaldes ohne die üblichen Schutzvorrichtungen nachwächst. Verminderte Pachtpreise auf Grund der landeskulturellen Zielsetzungen sind hinzunehmen.
6. Es ist darauf hinzuwirken, daß in Jagdpachtverträgen wirksame Sanktionen bei anhaltendem Verstoß gegen diese Zielsetzung enthalten sind.
7. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Jagdpachtpreise den reduzierten jagdlichen Möglichkeiten angepaßt werden,

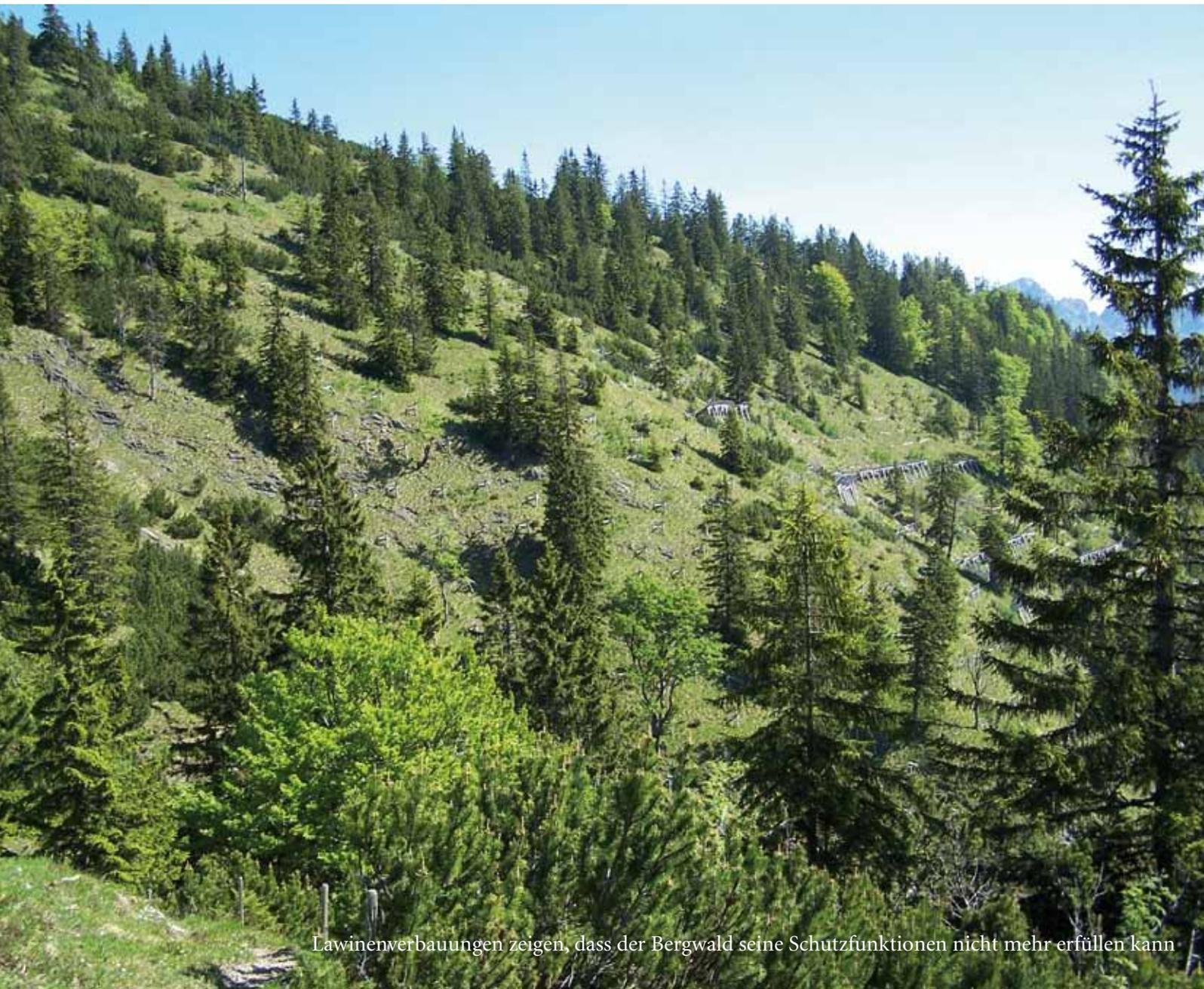
V. Waldweide

1. Die Waldweide ist so rasch wie möglich abzulösen, Dabei ist ein Ersatz für die Rechtsinhaber anzubieten, der keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Existenz bedeutet. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.
2. Das Weiderecht ist entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb, dem Aufwand für Ersatzlandbeschaffung und nach seiner Schadenswirkung auf den Wald zu bewerten.
3. Vorrangig ist die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus Staatsbesitz. Rodungen zum Zweck der Ersatzlandbeschaffung sollen nur in besonders begründeten Ausnahme fällen erfolgen.
4. Den Rechtsinhabern sind als Ersatz auch Waldflächen anzubieten.
5. Die Kommission für die Bereinigung von Waldweiderechten soll personell verstärkt werden.
6. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang den Berechtigten ein finanzieller Ausgleich gezahlt werden kann, wenn sie ihre Waldweiderechte vorübergehend nicht nutzen. Dabei muß gleichzeitig sichergestellt werden, daß dies auf die Verfallzeit der Rechte keinen Einfluß hat,

VI. Landeskulturelle und Wasserbauliche Maßnahmen

vorzusehen, die im Alpengebiet und Alpenvorland etwaigen erhöhten Abflüssen entgegenwirken und damit verbundenen großflächigen Erosionserscheinungen vorbeugen.

Der Präsident: Dr. Heubl





Auch das Gamswild gehört zum Bergwald - aber sein Bestand muss angepasst sein!



**Bayerischer
Landtag**

17. Wahlperiode

04.02.2015

BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2015, 09.15 bis 12.47 Uhr

**Anhörung
zum Thema:**

„Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds“

Den Vorsitz führt Abg. **Angelika Schorer** (CSU)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – [Dokumente](#) abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – [Aktuelles/Sitzungen](#) zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Expertenverzeichnis	3
Fragenkatalog	4
Anlagenverzeichnis	6

Expertenverzeichnis

Axel Doering Vizepräsident CIPRA Deutschland Partnachstraße 28 82467 Garmisch-Partenkirchen	Dieter Fischer Erster Bürgermeister Grüntensteinstraße 2 87545 Burgberg im Allgäu
Dr. Stefan Gabler Behördenleiter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen Rudolf-Diesel-Ring 1a 83607 Holzkirchen	Dr. Georg Kasberger Bereichsleiter Forsten Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim Bahnhofstr. 10 83022 Rosenheim
Hans Kornprobst Sprecher des Arbeitskreises Wald Bund Naturschutz Bauernfeindstraße 23 90471 Nürnberg	Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl Technische Universität München Lehrstuhl für Waldbau Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 2 85354 Freising
Prof. Dr. Manfred Schölch Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Lehrstuhl für Waldbau, Waldwachstum Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 3 85354 Freising	Prof. Dr. Wolfgang Schröder Am Leitle 13 82418 Riegsee
Prof. Dr. Michael Suda Technische Universität München Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 2 85354 Freising	Christian Wanger Leiter des Referats 56 - Wasserwirtschaft im ländlichen Raum, Gewässerökologie, Wildbäche Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Fragenkatalog

Folgende Zusammenfassung der Fragen zu Themenblöcken wird vorgeschlagen:

I. Bergwald und Gesellschaft

Frage 1: Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?

Frage 2: Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Frage 19: Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll, in Bayern umgesetzt?

Frage 20: Was tragen politische Initiativen wie die Alpenkonvention (Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?

II. Zustand des Bergwalds, Klimawandel

Frage 13: Wie wird der momentane Zustand des Bergwaldes (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?

Frage 14: Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?

Frage 15: Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

III. Pflege und Bewirtschaftung des Bergwaldes

Frage 5: Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem
a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?
b) Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer?

Frage 10: Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Frage 17: Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggf. wieder herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

Frage 18: Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen?

IV. Tourismus und Infrastruktur im Bergwald

Frage 11: Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?

Frage 12: Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

V. Bergwald und Jagd

Frage 8: Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-Schälschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben, etc.)

Anhörung
21. LA 04.02.2015

Bayerischer Landtag • 17. Wahlperiode
Wortprotokoll - vom Redner nicht
autorisiert

Frage 9: Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z. B. Schältschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

VI. Bergwald und Almwirtschaft

Frage 21: Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InVeKoS-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?

VII. Themenübergreifende und weiterführende Fragen:

Frage 3: Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?

Frage 4: Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?

Frage 6: Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?

Frage 7: Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwalds bewertet?

Frage 16: Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Axel Doering (CIPRA Deutschland)	47
Anlage 2 Dieter Fischer (Burgberg im Allgäu)	55
Anlage 3 Dr. Georg Kasberger (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim)	59
Anlage 4 Hans Kornprobst (Bund Naturschutz)	69
Anlage 5 Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München)	77
Anlage 6 Prof. Dr. Manfred Schölch (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf)	78
Anlage 7 Prof. Dr. Wolfgang Schröder	81
Anlage 8 Christian Wanger (Umweltministerium)	82

Anhörung
21. LA 04.02.2015

Bayerischer Landtag • 17. Wahlperiode
Wortprotokoll - vom Redner nicht
autorisiert

7

(Beginn: 09.15 Uhr)

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen und bitte Sie, Platz zu nehmen. Sie sehen das umfangreiche Expertenverzeichnis. Daran und an den 21 Fragen, die von den Fraktionen eingegangen sind, wird deutlich, dass wir heute eine intensive Diskussion haben werden. Dafür möchten wir die uns zur Verfügung stehende Zeit nutzen.

Nochmals ein herzliches "Grüß Gott!" an Sie alle. Mein Stellvertreter Uli Leiner wird mich unterstützen. Er muss nachher leider zu einer Beerdigung. Ab halb elf wird mich Kollege Arnold von der SPD-Fraktion unterstützen. Ich erwähne das, damit Sie gleich wissen, wie der Ablauf sein wird.

Ich begrüße natürlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie wohnen heute unserer Anhörung "Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes" bei. Ich freue mich, dass Sie sich dafür interessieren und darüber, dass ich viele bekannte Gesichter sehe.

Auch ein Dankeschön dafür, dass Pressevertreter anwesend sind. Natürlich sind Fotos erlaubt; ich wurde schon gefragt. Wir freuen uns, wenn Sie positiv und wohlwollend über den heutigen Tag berichten. Ich danke auch Ihnen für Ihr Interesse.

Zunächst würde ich gern kurz in die Thematik einführen. Danach freuen wir uns auf die Statements der Experten. Die Experten haben wir nach dem Alphabet verteilt, damit hier eine Ordnung wie in jeder Anhörung herrscht. Ich bitte um Verständnis, dass wir einfach der Reihe nach vorgegangen sind. Ich denke, das war das Beste. Ich begrüße Sie, die Experten, nochmals herzlich. Danke schön - nicht nur dafür, dass Sie sich heute Zeit nehmen, sondern auch dafür, dass Sie schon über viele Jahre das Thema "Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes" begleiten.

Meine Damen und Herren, dieser Anhörung vorausgegangen ist – das war der Impuls – eine Exkursion in den Bergwald in meinem Heimatlandkreis Ostallgäu. Dafür war ich nicht verantwortlich, aber es war schön, dass wir das Projekt "Bergwaldoffensive" nicht nur gemeinsam mit dem Ausschuss anschauen, sondern auch über dessen positive Entwicklung diskutieren konnten. Unser Staatsminister Helmut Brunner hatte uns dazu eingeladen.

Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir das Thema "Schutz des Bergwaldes", diesmal auf der Grundlage des Antrags auf Durchführung einer Anhörung, wieder in den Mittelpunkt stellen. Wir haben gemein-

sam an dem Fragenkatalog gearbeitet und diesen ergänzt.

Mit dem Bergwald haben wir etwas ganz Besonderes im Gebirge. Ich habe in meinem Gebiet, in meiner Region erlebt, dass es vielen Menschen wichtig ist, den Bergwald zu erhalten. An dessen Schutz sind wir alle interessiert, sei es zum Zwecke der Erholung, sei es zur Begrenzung der Folgen von Lawinen- oder Hochwasserereignissen, von denen wir im oberbayerischen Raum über viele Jahre leidgeplagt waren. Dass man hier den Zustand des Bergwaldes analysiert und über weitere Maßnahmen zu dessen Schutz nachdenkt, ist sehr wichtig. Das sollten wir im größtmöglichen Einklang versuchen.

Wenn es um den Zustand der Bergregion insgesamt geht, sollte man den Blick auf die Situation der dort lebenden Tiere und Pflanzen richten – auch dazu werden wir heute sicherlich noch Informationen bekommen –, aber auch auf das große Thema nachwachsende Rohstoffe. Letztere sind Teil der Wertschöpfung in der Region, genauso wie es der Tourismus ist.

Almen und Alpen – in Schwaben werden sie anders genannt; ich denke, man muss immer beide Begriffe erwähnen – beschäftigen uns in diesem Kontext auch intensiv. Ich meine schon, dass es wichtig ist, alles gemeinsam anzuschauen und zumindest zu versuchen, alle Aspekte in Einklang zu bringen.

Grundlage der Entwicklung des Themas "Schutz des Bergwaldes" ist der Bergwaldbeschluss aus dem Jahr 1984. Wenn man zurückblickt, stellt man fest: In den vergangenen 30 Jahren hat sich vieles zum Positiven entwickelt. Aber solange viele der Kollegen und ich Mitglieder des Landtages sind, werden wir uns wahrscheinlich damit beschäftigen, wie wir an dem Thema weiterarbeiten und die Schutzmaßnahmen weiterentwickeln können.

Der Bergwaldbeschluss war schon damals, 1984, richtungsweisend. Damit wurde ein Zeichen nicht nur für Bayern, sondern auch für andere Bundesländer gesetzt. Bayern war Vorreiter. Wir sind sehr dankbar dafür, dass kluge Kolleginnen und Kollegen – das muss ich jetzt schon sagen: aus der CSU-Fraktion; Alois Glück, der vor einigen Tagen seinen 75. Geburtstag begangen hat, war einer der Vorreiter – angepackt haben und miteinander vorangegangen sind.

Das Thema Schutzwaldsanierung wird sicherlich nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft im Mittelpunkt stehen. Ich erinnere auch an die Diskussion "Wald vor Wild", die uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Das Thema "Schutz des Bergwaldes" hat – in dieser Einschätzung sind wir uns sicherlich einig – eine wichtige gesellschaftliche und politische Bedeutung. Es ist nach wie vor im Blick der Gesellschaft. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir alle davon ausgehen, aus der heutigen Anhörung zusätzliche Erkenntnisse ziehen und weitere Maßnahmen voranbringen zu können. Unser Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bringt sich in diesen Bereich mit hohem Engagement ein. Deswegen nehmen wir auch in der Zukunft diese Herausforderung gern an.

Meine Damen und Herren! Wir haben elf Experten eingeladen und – im Einvernehmen mit den Fraktionssprechern – Herrn Neft, den Vertreter der Bayerischen Staatsforsten, als Experten hinzugebeten, um von ihm ergänzende Antworten zu bekommen; denn der Staatswald spielt in dem Bereich eine wichtige Rolle. Damit können wir den Bereich umfassend beleuchten.

Es war uns wichtig – der Beschluss wurde einstimmig gefasst –, auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss einzuladen, da auch sie von diesem Thema berührt werden. Wir sind sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen, soweit es ihnen möglich ist, heute anwesend sind und unsere Sitzung bereichern. Wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie den Bereich Landwirtschaft und Forsten auch in Zukunft positiv begleiten werden.

Wir haben im Vorfeld intensiv darüber diskutiert, wie wir den Ablauf gestalten können. Das würde ich Ihnen allen jetzt gern mitteilen. Es ist sicherlich zielführend, wenn wir die Experten zunächst um ein kurzes Statement bitten. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben; diese sind allen Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig zugeleitet worden, sodass sie sie noch anschauen konnten. Die Experten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zunächst eine auf drei Minuten beschränkte Redezeit. Dann steigen wir in die Diskussion ein. Unsere 21 Fragen haben wir auf mehrere Themenblöcke aufgeteilt, zu denen die Kolleginnen und Kollegen jeweils Fragen stellen können.

Ich werde darauf schauen müssen, dass wir die Zeit einhalten. Für die Themenblöcke haben wir jeweils 20 Minuten vorgesehen. In diesem zeitlichen Rahmen werden wir sicherlich alles abarbeiten und neue Erkenntnisse mitnehmen können.

Herrn Doering bitte ich zu beginnen.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute vortragen darf. Das ist eine sehr anspruchsvolle und schöne Aufgabe; denn es gibt viele Dinge, die man aus der Praxis heraus zu dem Thema Bergwald sagen kann.

Der Schutz des Bergwaldes wird eine Daueraufgabe sein. Der Bergwald schützt sich selbst, seinen Boden, aber auch uns und unsere Infrastruktur. Zum Schutz des Bergwaldes im Alpenraum sind eine ganze Reihe wirklich guter Beschlüsse gefasst worden. Den Bergwaldbeschluss, eine ausgezeichnete Sache, haben Sie schon genannt. Ich verweise zusätzlich auf den Alpenplan, die Alpenkonvention und eine ganze Reihe anderer Beschlüsse.

Bei der Beantwortung der Fragen wird eines relativ schnell klar: Wir haben hervorragende Rahmenbedingungen; aber man muss sie immer wieder pflegen. Obwohl der Bergwaldbeschluss vorsieht, dass Rodungen für touristische Bauten vermieden werden sollen, stellt man fest, dass es zum Beispiel Beschneigungsbecken in zunehmendem Maße im Walde gibt.

Wenn man sich mit dem Bergwald beschäftigt, kommt man immer wieder auf Frage 9 zurück, die sich auf die Jagd bezieht. Zu fast jeder zweiten Frage konnte ich schreiben: Siehe Frage 9. – Es gibt den Spruch: "Am schönsten hat's die Forstpartie, der Wald, der wächst auch ohne sie." Es kann schon sein, dass er ohne sie wächst; aber er wächst ganz sicher nicht ohne verantwortungsvolle Jagd bzw. verantwortungsvolle Jäger. Da liegt im Moment das größte Defizit, das wir – nicht nur im Bergwald – haben.

Die Nutzungen im Bergwald sind sehr hoch, aus meiner Sicht überhöht. Solange man nicht die Jagd geregelt hat, dürfte man in den alten, naturnahen Beständen keine Einschläge tätigen, weil keine Verjüngung stattfindet, wie sie für den Bergwald erforderlich ist, und zwar mit allen dazugehörenden Baumarten.

Der Tourismus frisst sich in der letzten Zeit immer mehr in den Bergwald hinein. Es kommt immer öfter zu Erschließungen, die den Bergwald stark tangieren. Das ist eine deutliche Veränderung gegenüber früher. Am Umgang mit Maßnahmen wie der derzeit geplanten Erweiterung des Skigebietes am Riedberger Horn werden wir sehen, was die diversen Beschlüsse – Bergwaldbeschluss, Alpenplan etc. – tatsächlich wert sind.

Mich überrascht und beunruhigt, dass durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes Bestände, die nicht sehr stark – unter 40 % – bestockt sind, in In-VeKoS-Flächen umgewandelt worden sind und die Waldeigenschaft verloren haben. Angeblich ist es nicht möglich, herauszubekommen, wie viele Hektar das betrifft; es heißt immer, es gebe keine Zahlen dazu. Das kann meiner Ansicht nach nicht sein. Es handelt sich wohl um 7.000 Hektar, die die Waldeigenschaft und damit den Schutz des Försters verloren haben und in der Folge von Katastrophen, manchmal auch von menschlichen Tätigkeiten, tatsächlich kein Wald mehr sein werden.

Das war mein Eingangsstatement. Ich bedanke mich.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Doering, danke schön. – Dann gebe ich an Herrn Bürgermeister Fischer weiter, der auch in der Bergwaldoffensive aktiv ist.

Dieter Fischer (Erster Bürgermeister Burgberg im Allgäu): Guten Morgen! Ich darf mich kurz vorstellen: Als Bürgermeister bin ich seit fast 25 Jahren dabei. Ebenso lange engagiere ich mich in der Schutzwaldsanierung und der Bergwaldoffensive, weil mich die Konsequenzen daraus von Anfang an verfolgen.

Unsere Gemeinde liegt am Südwesthang des Grünen, an einem steilen, schottrigen Hang. Dieser ist, herrührend aus dem früheren Erzbergbau, bewaldet mit einer Fichtenmonokultur. Vom Berg herunter führt ein Wildbach, der Wustbach bzw. "wüste" Bach, durch das Dorf. Wir haben natürlich große Sorge, dass Murenabgänge, Lawinen, aber auch eine Vermurung des Baches unser Dorf bedrohen. Frühere Schadensereignisse zeigen, dass die Gefahr real ist.

Wir haben 1996 einen Weg in dieses Gebiet gebaut, um überhaupt heranzukommen – mit Seilbahnen – und die Steilhänge weiter bewirtschaften zu können. Wir haben Diskussionen mit den Forstbehörden und den Jägern geführt. 1996 haben wir mit einem Jagdpächter, der damals bereits etwa 25 Jahre tätig war, einen Vertrag über Höchstgrenzen des Wildbestandes und eine Verringerung der Jagdpacht geschlossen. Auch wenn es damals ziemliche Diskussionen gab, war bei uns schon die Einsicht da: Wir müssen insgesamt etwas tun. – Die Jagdgenossenschaft hat mitgezogen. In dieser haben wir 2013 den Beschluss gefasst, die Einnahmen aus der Jagdpacht nicht auszubezahlen, sondern für die Unterhaltung der Wege, zum Beispiel des Panoramaweges, herzunehmen. Das, was wir aus der Pacht erlösen, wird

also wieder investiert, nämlich in den laufenden Unterhalt.

Wir haben 2008 bis 2014 die Wildbachverbauung am Wustbach durch die Flussmeisterstelle Kempten für 500.000 Euro sanieren lassen. Daran sieht man: Allein eine Sanierung kostet so viel. Wir haben aber deswegen noch keinen absoluten Schutz erreicht. Absoluten Schutz bildet für uns ein intakter Bergwald.

Wir sind seit Beginn der Bergwaldoffensive dabei, auch als Pilotgebiet. Wir haben weniger Wegebaumaßnahmen als forstlich-strukturelle Maßnahmen. Ich verweise auch auf den von uns gebildeten Runden Tisch, an dem alle Beteiligten zusammenkommen, um über Probleme zu diskutieren.

Schon 2009, kurz nach Beginn der Bergwaldoffensive, haben wir uns zusammengesetzt – Touristiker, Bergführer, Jagdgenossenschaft, Förster, Vertreter der Gemeinde, alle, die irgendwie an dem Freizeitberg Grünen teilhaben – und versucht, ein Lebensraumkonzept für unsere Gemeinde zu erarbeiten. Dazu gehörte eine Einteilung in Zonen, zum Beispiel: Was ist Schutzwald? Wo sind da Bereiche, die besonders zu bewerten sind? Wir haben auch Ruhezone für das Wild ausgewiesen. Das ist bis hin zu einem eigenen Jagdkonzept gegangen; dazu wird sicherlich Herr Professor Schröder etwas sagen können. Die Fütterung haben wir verlegt, um das Wild herauszubringen. Wir haben Freizeitnutzungsbereiche ausgewiesen.

Wir beteiligen uns mit dem Naturpark Nagelfluhkette an dem LEADER-Pilotprojekt "Dein Freiraum. Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs". Auch der Alpenverein ist dabei. Wir werden uns im Februar zusammensetzen. Gerade die Kletterer, Monutainbiker und Downhiller sind an unserem Berg ein großes Thema. Wir versuchen, den Menschen unser Lebensraumkonzept nahezubringen, allerdings auf freiwilliger Basis. Insofern widersprechen wir ein bisschen dem Beschluss von 1984. Wir setzen nicht in erster Linie auf Verbote, sondern wollen aufklären, informieren und die Leute dazu bringen, auf den Wegen in den Zonen zu bleiben, die für die Freizeitnutzung vorgesehen sind. Die wenigen Bereiche für das Wild wollen wir reservieren.

Von daher ist es für uns wichtig, dass die Bergwaldoffensive weiterhin finanziell entsprechend ausgestattet wird. Es gibt nicht nur Burgberg, sondern viele weitere Gemeinden im Allgäu.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herzlichen Dank, Herr Fischer. Sie kommen sicherlich auch

später noch zu Wort. – Nächster Experte ist Herr Dr. Gabler; er spricht für die Almbauern.

Dr. Stefan Gabler (Behördenleiter - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen): Sehr verehrte Vorsitzende Schorer! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bedanke mich herzlich, heute hier sprechen zu dürfen. Ich kann Ihnen den Hintergrund erläutern, warum ich da sein darf: Ich bin Leiter des Landwirtschaftsamtes Holzkirchen. Bei uns ist auch das Fachzentrum Almwirtschaft angesiedelt. Almwirtschaft hat in unserem Dienstgebiet sehr große Bedeutung. Das Fachzentrum ist für ganz Oberbayern zuständig. Bei uns im Dienstgebiet befindet sich die Hälfte der oberbayerischen Almen; das sind 300 an der Zahl.

Ich möchte ganz deutlich herausstellen: Unsere Almbauern sind auch Waldbauern. In unserem Dienstgebiet hat jeder Landwirt im Schnitt 18 Hektar Wald; 60 % davon sind Bergwald. Ganz wichtig: Waldbauer ist gleich Almbauer. Von daher haben Waldwirtschaft und Bergwald für unsere Betriebe große Bedeutung. Was die wirtschaftliche Seite angeht, so handelt es sich um klein strukturierte Betriebe, die erhebliches Einkommen aus der Waldbewirtschaftung erzielen. Der Bergwald hat besondere Bedeutung für die Almwirtschaft. Denken Sie daran, dass der Erhalt der Almflächen nicht ohne Bergwald ginge. Er bietet Schutz vor Lawinen und Murenabgängen.

Aber nicht nur der Bergwald als solcher, sondern auch Baumgruppen und Einzelbäume sind für die Almwirtschaft wichtig, etwa als Viehunterstand. Vor diesem Hintergrund ist es den Bergbauern ein großes Anliegen, den Bergwald zu schützen. An dieser Stelle darf ich noch einmal auf den Bergwaldbeschluss verweisen, in dem unter anderem gefordert wird, Wald und Weide verstärkt zu trennen. Diese Forderung ist zunächst durch eine personelle Aufstockung der Kommission für die Bereinigung von Waldweiderechten in Oberbayern umgesetzt worden. In der Folge, von 1985 bis 2012, konnten 175 Verfahren im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen abgeschlossen werden. Das hatte zur Folge, dass in diesem Zeitraum rund 26.000 Hektar Bergwald von der Beweidung freigestellt wurden. Zum Vergleich: In den 24 Jahren vorher, von 1960 bis 1984, waren es nur 50 Verfahren gewesen, die eine Fläche von 8.500 Hektar betrafen. Man hat also massiv reagiert.

Ich möchte nicht verhehlen, dass es wichtig ist, die Almflächen zu erhalten. Herr Doering hat schon von den InVeKoS-Flächen gesprochen. Dazu möchte ich

den Hinweis geben – das kann man in dem Almbuch von Herrn Ringler nachlesen –, dass im Zeitraum von 1976 bis 2008 die sogenannte Lichtweidefläche, die als InVeKoS-Fläche ausgewiesen ist, von 44.500 Hektar auf 41.350 Hektar abgenommen hat. Ich habe mir für Oberbayern die aktuellen InVeKoS-Daten geben lassen: Im Jahr 2000 waren es rund 19.500 Hektar Lichtweide und damit InVeKoS-Flächen, im Jahr 2014 "nur" noch 18.960 Hektar. Wir verzeichnen also eine Abnahme der Lichtweidefläche. Auch darauf müssen wir unser Augenmerk richten. Ich will die Bedeutung der Almwirtschaft nicht noch einmal im Detail, sondern nur stichwortartig herausstellen: Biodiversität, Tourismus und Ähnliches. Es ist jedenfalls sehr wichtig, dass diese Lichtweideflächen erhalten bleiben und nicht weiter abnehmen.

An dieser Stelle darf ich der Politik hier im Hause ein herzliches Dankeschön sagen für die vielen Programme – Flächenprogramme, investive Programme –, die für die Almwirtschaft bzw. Berglandwirtschaft aufgelegt wurden und für deren Erhalt sehr wichtig sind.

Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Dr. Gabler. Wir sind uns – Gott sei Dank! – alle einig, dass wir in dem Bereich vorangehen müssen. Das haben wir im Doppelhaushalt wieder gezeigt.

Jetzt würde ich gern an Herrn Dr. Kasberger weitergeben. Herr Dr. Kasberger, Sie sind in der Bergwaldoffensive aktiv tätig und schon seit vielen Jahren in den Bereich eingebunden.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, zu diesem wichtigen Thema etwas zu sagen. Unser Amt in Rosenheim unterstützt nicht nur die Bergwaldoffensive, sondern ist seit vielen Jahren auch zuständig für die Fachstelle Schutzwaldmanagement, die in Marquartstein angesiedelt ist.

Da die heutige Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Bergwaldbeschluss von 1984 steht, ist es vielleicht ganz gut, wenn man zurückblickt, wie seinerzeit die Ausgangslage war. Damals gab es große Befürchtungen um die Zukunft der Wälder insgesamt, nicht nur im Gebirge, insbesondere vor dem Hintergrund von Luftverschmutzung und Hochschornsteinpolitik, der Verlagerung von Schadstoff

fen in weit entfernte Gebiete. Daraufhin wurden große Anstrengungen unternommen, einerseits zur Luftreinhaltung, andererseits zur Bewirtschaftung, Sanierung und Pflege der Bergwälder. In der Zwischenzeit sind in allen Bereichen erhebliche Erfolge erzielt worden.

Ich werde jetzt insbesondere auf die Punkte, die die Forstverwaltung betreffen, eingehen. Ein entscheidender Fortschritt waren die Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Schutzfunktionen. Wie Ihnen bekannt ist, dienen Bergwälder dem Schutz vor Bodenerosion und Lawinen und dem Wasserschutz. 60 % unserer Bergwälder sind als Schutzwald nach Artikel 10 des Bayerischen Waldgesetzes ausgewiesen.

In Umsetzung des Bergwaldbeschlusses erfolgte zunächst einmal eine flächendeckende Kartierung der funktionsgestörten Schutzwälder; das waren damals mehrere tausend Hektar. Die erste Gesamtplanung wurde bereits 1986 bis 1989 von der Forstverwaltung durchgeführt. Diese Planung wird laufend an die Waldentwicklung angepasst. Nach größeren Stürmen oder Borkenkäferschäden gibt es natürlich neue Problemflächen.

Gleichzeitig hat man ein Programm zur Wiederherstellung der gestörten Schutzwälder aufgelegt, Stichwort: Schutzwaldsanierung. Hierzu sind in Bayern drei Fachstellen eingerichtet worden, eine davon bei unserem Amt. Die Schutzwaldsanierung ist heute – Gott sei Dank! – eine Daueraufgabe der Forstverwaltung geworden. Pro Jahr werden ungefähr 2,8 Millionen Euro in die Schutzwaldsanierung investiert. Was mit dem Geld passiert, wird regelmäßig durch ein entsprechendes Monitoring verfolgt.

Ein nach wie vor wichtiger Faktor für den Erhalt des Bergwaldes ist die Waldverjüngung und damit ein angesichts der besonderen Anforderungen des Bergwaldes tragbarer Wildverbiss. Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Verbesserung der Verbisssituation erzielt. Allerdings gibt es insoweit noch deutliche regionale Unterschiede; man kann anhand der Bissinventurergebnisse, die in mehrfarbigen Karten veranschaulicht werden, deutlich sehen, wie in Oberbayern bzw. in Schwaben die Situation ist. Laut der letzten Verbisssinventur sind noch ungefähr 50 % eher rot gefärbt. In manchen Bereichen ist aufgrund der langen Verjüngungszeiträume im Bergwald der Verbiss, insbesondere bei der Tanne, immer noch zu hoch. Diese Baumart hat aber zentrale Bedeutung für die Stabilität der Bergwälder. Nach meiner Ansicht sind noch verstärkte Bemühungen bei der Jagd in diesen Problembereichen notwendig.

Mit dem Klimawandel – das ist das neue große Thema, das die Luftverschmutzung aus damaliger Zeit fast ersetzt hat – treten auch neue Herausforderungen zutage. Der erwartete Klimawandel trifft den Bergwald in doppelter Hinsicht. Er ist verstärkt klimabedingten Gefahren ausgesetzt. Das Ganze wirkt sich im Gebirge stärker aus als im Flachland. Jedermann kann das sehen, zum Beispiel am Abschmelzen der Gletscher. Das ist also nichts, was nur im Wissenschaftsbereich erörtert würde, sondern auch in der Natur sehen. Wir spüren das insbesondere dadurch, dass der Borkenkäfer, ein gefährlicher Schädling für die Fichte, immer weiter nach oben geht und den Wald instabiler macht; auf das Thema Fichte komme ich noch einmal zu sprechen. Ferner nehmen Starkregenereignisse zu. Daraus folgt wiederum, dass die Schutzfunktionen des Bergwaldes für die tiefer liegenden Gemeinden immer wichtiger werden.

Ich sehe langfristig vor allem die Notwendigkeit, eine nachhaltige und naturnahe Pflege und Bewirtschaftung der Bergwälder sicherzustellen. Zielgerecht und naturnah bewirtschaftete Bergwälder sichern die bestmögliche Erfüllung der Waldfunktionen. Dieser Satz steht genauso in der Alpenkonvention. Es ist so, dass der hohe Anteil der Fichte in unseren Bergwäldern eine aktive Pflege und Verjüngung notwendig macht, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin über den Borkenkäfer gesagt habe, und des Ziels, dass unsere Bergwälder naturnäher werden sollen. Daraus folgt: Eine entsprechende Unterstützung der Waldbesitzer, zum Beispiel im Rahmen der forstlichen Förderung und Beratung, ist zwingend erforderlich.

Mit der Bergwaldoffensive hat unsere Verwaltung einen neuen Ansatz verfolgt.

Abg. Ulrich Leiner (GRÜNE): Die Zeit ist um.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Ah ja. – Ziel ist, dass man nicht wartet, bis die Wälder saniert werden müssen, sondern rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen trifft.

Noch ein kurzer Zeit: In Bergwäldern dauert die Verjüngung mindestens 20 Jahre, Haushaltspolitik folgt in der Regel einem Zweijahresrhythmus. Das ist für uns ein Problem, eine große Herausforderung. Ich weiß nicht, ob Sie uns da helfen können, aber so ist die Situation.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön, Herr Dr. Kasberger. Ich bitte um Verständnis, aber ich muss auf die Uhr schauen, damit alle Fragen beantwortet werden können. – Herr Kornprobst,

Sie sind in Ihrem Berufsleben immer mit Wald befasst gewesen und vertreten heute den BUND Naturschutz.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es freut mich ganz besonders, dass ich als Bergwaldkenner heute den BUND Naturschutz vertreten darf. Der BUND Naturschutz sagt nämlich ausdrücklich, dass der Bergwaldbeschluss wegweisend und – auch aus heutiger Sicht – beispielhaft ist.

Ich möchte nicht versäumen, ein paar positive Ergebnisse zu nennen, die der Bergwaldbeschluss hervorgebracht hat: Es ist daran zu denken, dass mittlerweile die Naturverjüngung der Buche nahezu überall im Bergwald ohne weiteres möglich ist; das war früher keineswegs so. Die Schutzwaldsanierung hat erhebliche Erfolge vorzuweisen. Hegegemeinschaftswise Vegetationsgutachten wurden mittlerweile durch revierweise Aussagen ergänzt. Die Weiderechtsbereinigung war – das ist schon gesagt worden – erfolgreich.

Jetzt zu kritischen Äußerungen: Die Verbissbelastung ist nach Auffassung des BUND Naturschutz keineswegs so, wie sie sein sollte. Das Ziel "Wald vor Wild" wurde nicht erfüllt. Was wir vor allem Dingen kritisieren müssen, ist die mangelnde Verjüngung der Tanne im Gebirgswald. Es ist einfach keine Alternative, wenn 6, 7 oder 8 % Verjüngung nachgewiesen werden können; wir brauchen für die zukünftigen Bestände, auch im Hinblick auf den Klimawandel, einen Verjüngungsprozentsatz von mindestens 30 bis 40. Nur dann sind diese Bergwälder gegen die Herausforderungen der Zukunft gefeit.

Ich möchte betonen: Es handelt es sich um einen ganz schwerwiegenden Verstoß gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Dieser Verstoß erfolgt nicht nur aktuell, sondern seit langem. Es hilft gar nichts, wenn man, wie vor zwei Jahren, Carl von Carlowitz ehrt und bei dieser Gelegenheit das Prinzip der Nachhaltigkeit hochhält, aber in dieser Zeit – womöglich genauso wie in der Vergangenheit, als die Bodenreinertragslehre auf die Nachhaltigkeit überhaupt keine Rücksicht nahm – auf die Tannenverjüngung verzichtet. Das darf nicht sein; das wird man uns oder unseren Nachfahren auf alle Fälle vorwerfen – zu Recht.

Ich möchte in meinem kurzen Statement auch auf die Hochlagenbestände eingehen. Wir haben in den Alpen Hochlagenbestände, die in sehr schlechtem Zustand sind; sie sind verlichtet und nicht gemischt. In der Vergangenheit haben diese Bestände viel

aushalten müssen: überhöhte Wildbestände mit starkem Verbiss, die Waldweide und eine Holznutzung, die sie überhaupt nicht vertragen. Es kommt darauf an, dass diese Bestände, die landeskulturell die wichtigsten sind und die besten Leistungen für die Gesellschaft erbringen – es ist reine Daseinsvorsorge, wenn man sie pflegt –, so geschützt und regeneriert werden, wie es notwendig ist. Unter diesem Gesichtspunkt geht es gleich gar nicht, sie zu InVeKoS-Flächen zu machen, ihnen den Schutz des Waldgesetzes zu versagen und sie mit einem Federstrich von Wald- zu Weideland zu deklarieren.

Noch einmal zur Schutzwaldsanierung: Sie war erfolgreich, wäre aber noch viel erfolgreicher gewesen, wenn der starke Verbiss an der Tanne nicht stattgefunden hätte. Jetzt ist es tatsächlich so, dass es eine Reihe von Lagen gibt, wo die Schutzwaldsanierung eingestellt wurde, weil sie, sofern kein einziger Baum nachwächst, keinen Sinn hat. Die Experten sagen, dass es in der Schutzwaldsanierung praktisch nirgends möglich ist, die Tanne und das Edellaubholz ohne Zaun nachzuziehen.

Ich komme noch auf einen Vorschlag zu sprechen, den wir einbringen möchten. Wir bitten das Hohe Haus, sich jährlich einen Bergwaldbericht vorlegen zu lassen. Darin sollen Aussagen zum Wildbestand, speziell auch zum Rotwildbestand, getroffen und forstrevierweise Vegetationsgutachten, bezogen auf den Staatswald, vorgelegt werden. Zudem soll darin über den Zustand des Schutzwaldes, über die Schutzwaldsanierung unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange und der Georisiken sowie über den Stand der Weiderechtsbereinigung berichtet werden.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wir kommen bei den verschiedenen Fragen noch zu diesen Themen. Natürlich sind dann auch die Experten dazu gefragt. – Ich gebe weiter an Herrn Professor Dr. Dr. Mosandl. Herr Professor Mosandl, Sie sind seit fast vier Jahrzehnten in dem Bereich tätig und haben nicht erst seit dem Bergwaldbeschluss umfangreiche Erfahrung in diesem Bereich gesammelt. Bitte.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München): Danke schön, Frau Schorer! Meine Damen und Herren! Zu meiner Person: Ich bin seit 1979 mit dem Bergwald beschäftigt und habe dazu auch meine Doktorarbeit und meine Habilitationsschrift angefertigt. Ich habe also die ganze Entwicklung mitverfolgt.

Es sind vor allem drei Fragen, die wichtig sind und die man beantworten muss. Die erste Frage: Muss man den Bergwald überhaupt bewirtschaften? Es gibt hier und da die Vorstellung, man könne auf die Bewirtschaftung verzichten, die Natur werde es schon alles von selbst richten. Dazu ist nach unseren Untersuchungen, die wir seit über 40 Jahren betreiben, klar zu sagen: Wir haben eine ganze Reihe von Kontrollflächen, wo wir wirklich nichts gemacht haben. Auf diesen Kontrollflächen läuft die Entwicklung nicht gut. Der Wald verliert an Struktur. Es ist immer noch ein Altersklassenwald; aber er wächst dann gleichschichtig zusammen. Vielfach wird die Tanne im Unter- und Zwischenstand ausgedunkelt. Die Struktur wird schlechter.

Das Zweite: In vielen Bereichen stehen Wälder, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Fichtenreinbestände stehen allein im Staatswald auf 35 000 Hektar. Dagegen muss dringend etwas unternommen werden. Das kann man nicht einfach laufen lassen.

Bewirtschaftung ist noch aus einem anderen Grund notwendig: Wie wir in Beispielsrechnungen zeigen konnten, ist es unter dem Aspekt der Kohlenstoffmitigation wichtig, den Wald zu bewirtschaften. Damit kann man – über die Substitutionseffekte – sehr viel mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre holen, als wenn man den Wald einfach liegenlässt.

Die zweite wichtige Frage beschäftigt sich damit, wie sich der Bergwald entwickelt hat. Man kann sicherlich sehen, dass es positive Entwicklungen gegeben hat. Zu der Zeit, als wir anfangen, wurde alles heruntergefressen. Nur die Fichte wuchs; das ist auf entsprechenden Grafiken erkennbar. Inzwischen wächst auch die Buche natürlich. Mit dem Nachwachsen der Tanne haben wir, wie meine Vorredner schon betont haben, Probleme. Eine Baumart, die wir bisher überhaupt nicht auf dem Schirm hatten, die aber plötzlich in den Zäunen nachwächst, ist die Eibe. Dort, wo die Eibe wächst, ist die Welt wirklich in Ordnung. Insgesamt zeigt sich aber, dass man jagdlich noch etwas tun kann.

Ich halte diese Problematik für so gravierend, dass ich sie höher einschätze als die Gefährdung durch den Klimawandel. Das "Waldsterben von unten" sollten wir im Auge behalten. Gerade zur Tanne sollte man noch das eine oder andere Forschungsprojekt auf den Weg bringen.

Damit bin ich schon bei der dritten und letzten Frage: Wo besteht Handlungsbedarf? – Ich bin der Meinung, dass der Bergwaldbeschluss etwas ganz Besonderes ist. Er sollte erneuert bzw. angepasst

werden. Auch die Bergwaldoffensive sollte weitergeführt werden. Die Schutzwaldsanierung hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Wichtig erscheint mir in dem Zusammenhang, eine Priorisierung vorzunehmen, das heißt, nicht überall gleichzeitig tätig zu werden, sondern Schwerpunktbereiche festzulegen, in denen man besonders aktiv werden muss.

Als Letztes: Wir müssen auf dem Sektor der Jagd etwas machen. Eine gute Idee wäre es, die Bejagung des Rot- und Gamswildes etwas flexibler zu gestalten.

Danke schön.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön. – Dann darf ich weitergeben.

Abg. Horst Arnold (SPD): Das letzte Wort?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Bitte?

Abg. Horst Arnold (SPD): Hieß das letzte Wort "intensiver"?

Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München): Flexibler.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Professor Schröder.

Prof. Dr. Wolfgang Schröder: Bin ich schon dran?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ja, bitte.

Prof. Dr. Wolfgang Schröder: Frau Schorer! Meine Damen und Herren! "Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes" ist das Rahmenthema. Meine Kenntnisse dazu speisen sich insbesondere aus meiner Arbeit im Oberallgäu, wo ich 2009 begonnen habe, einen Managementplan für Schalenwild und Bergwald zu entwickeln. Dort habe ich tiefe Einblicke in die Schutzwaldsanierung erhalten. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen.

Im Oberallgäu ist der Anteil des Privat- und des Körperschaftswaldes ungewöhnlich hoch, der des Staatswaldes sehr gering. Die BWO-Projekte haben sehr großen Umfang.

Die BWO-Projekte haben eine solide Fachplanung, wie man meint, ein integrales Schutzwaldmanagement, das Informationen auch aus benachbarten Institutionen bezieht. Man hat in weiser Voraussicht eine Kommunikationsstrategie angelegt. Diese beinhaltet Beiräte und Runde Tische. Man hat über kurz oder lang gesehen, dass das funktionieren kann, aber keineswegs funktionieren muss. Es gibt nicht

überall einen Bürgermeister Fischer, der sich vor Ort so "reinhängt". Viele dieser Diskussionsrunden kommen nicht weiter, sodass man professionell geschulte Moderatoren – in dem Fall: Moderatorinnen – geheuert hat, um das Ganze weiter zu betreiben. Damit ist man schrittweise weitergekommen. Keineswegs sind die Vorbereitungen für die Projekte der Bergwaldoffensive überall so weit gediehen.

Die Probleme waren manches Mal so komplex, dass sich nicht nur eine Moderation der Runden Tische gelohnt hat, sondern auch eine Mediation, also ein – professionelles – Konfliktmanagement. Die erste wurde unter Leitung von Kollegen Suda in Hinterstein sehr erfolgreich durchgeführt, ein zweites im Bereich der bayerischen Staatsforsten weiter hinten im Tal. Man sieht daran schon, wie schwierig die Projekte sind.

Im Rahmen meines Schalenwildplanes haben wir – einer der wichtigsten Vorschläge – einen Fachmann an der Jagdbehörde, einen wildbiologischen Fachmann empfohlen. Dieser wurde nach großen Anlaufschwierigkeiten dort installiert. Das ist deshalb erforderlich, weil die Verfahrensabläufe in der Jagdbehörde in der Regel – man kann sagen: immer – nicht geeignet sind, die Probleme zu lösen, die anstehen. Die Jagdbehörden sind oft mit Verwaltungsfachleuten besetzt; dort ist kein einschlägiger Fachmann. Sie haben als Instrumentarium nicht viel mehr als die Abschussplanung – was vorne und hinten nicht reicht.

In Sonthofen gibt es mittlerweile einen "wildbiologischen Fachmann"; so wurde er dann bezeichnet. Das Interessante ist: Dieser Fachmann muss natürlich von Wildbiologie und den jagdlichen Abläufen etwas verstehen. Aber er ist mindestens zur Hälfte in der Kommunikation gefragt, also als Mann, der mit den einzelnen Gruppen zielführende Gespräche führen sowie die Exkursionen auf- und nachbereiten kann. Er muss die Planungsgrundlagen erarbeiten können, sodass das unvollständige integrale Schutzwaldmanagement auch von Wild- und jagdlicher Seite Planungsgrundlagen erhält.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herzlichen Dank, Herr Professor Schröder. – Jetzt gebe ich an Herrn Professor Suda weiter.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Frau Schorer, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann auf das aufbauen, was Wolf Schröder gesagt hat; das ist auch der Kernpunkt meines Statements.

Wenn man sich die Entwicklung anschaut, stellt man fest: Zunächst gab es den Alpenplan, dann den Bergwaldbeschluss, die Schutzwaldsanierung und schließlich die Bergwaldoffensive. Der größte Erfolg besteht wahrscheinlich darin, dass der Bergwald über die gesamte Zeit hinweg Gegenstand einer öffentlichen Kommunikation und Auseinandersetzung ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der Bergwald ist ein wichtiger Kristallisationspunkt, ein wichtiger Teil der Kommunikation. Am Bergwald macht sich vieles fest.

Die Entwicklung geht zunehmend da hin, dass man am Anfang sagt: Man hat technische Maßnahmen, die man entsprechend planen kann. Man kann Prioritäten setzen, wo man diese Maßnahmen durchführt. Das Ganze führt in der Konsequenz dahin, dass man bei der Bergwaldoffensive einen anderen Zugang findet. Man hat erkannt, dass neben den technischen Schutzaspekten, die ausgesprochen wichtig sind, auch das Sprechen der Menschen miteinander, das heißt Kommunikation, zwingend erforderlich ist; denn am Bergwald nagen – so möchte ich es formulieren – sehr viele Interessen.

Diese Kommunikation erfordert eine ähnliche Kontinuität wie die technischen Maßnahmen. Es reicht nicht aus, ein halbes zu kommunizieren, dann ein Jahr auszusetzen und anschließend von vorn anzufangen. Das kann man vielleicht bei einer technischen Maßnahme machen, nicht aber in Netzwerken und kommunikativen Systemen.

Von daher ist meine Sichtweise auf die Bergwaldoffensive und die Projektabhängigkeit: Das Zusammenbringen von Menschen an Runden Tischen – die manchmal eckig sind und hoffentlich ab und zu Kanten haben; denn es geht nicht um Harmonie, sondern um die Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Interessen – ist eine Möglichkeit, um die Aufmerksamkeit für den Bergwald zu erhalten, aber auf der anderen Seite auch Beschlüsse gemeinsam zu fassen und zu tragen. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass wir nicht auf einer Diskursebene in der hohen Politik agieren, sondern dass es gleichzeitig um die konkrete Umsetzung von Maßnahmen im Raum geht. Das ist in diesem Zusammenhang nur mit all diesen Interessengruppen möglich.

Danke.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön, Herr Professor Suda. – Dann darf ich an Professor Schölch weitergeben. Herr Professor Schölch, Sie sind in vielen Gremien aktiv. Ich erlebe

Anhörung
21. LA 04.02.2015

Bayerischer Landtag • 17. Wahlperiode
Wortprotokoll - vom Redner nicht
autorisiert

15

Sie immer auch als engagierten Kämpfer für das Thema Bergwald.

Prof. Dr. Manfred Schölch (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schorer, vielen Dank für die nette Einführung! Ich bedanke mich dafür, dass ich hier zum Bergwald sprechen kann, und möchte sieben Punkte anführen. Es gibt auch ein schriftliches Statement von mir, in dem gegebenenfalls im Detail nachgelesen werden kann.

Punkt eins: Bewirtschaftung generell. Der Bergwald ist in gewisser Weise ein Kulturgut. Mit ihm sind viele Infrastruktureinrichtungen verbunden. Wenn man diese sichern will, ist – dieser festen Überzeugung bin ich wie Kollege Mosandl – eine Bewirtschaftung notwendig. Ich kenne Alaska recht gut und auch Britisch-Kolumbien etwas. Daher kann ich Ihnen sagen: Der Naturwald schützt nicht sicher vor Lawinen. Da ist eine Bewirtschaftung wahrscheinlich sehr sinnvoll.

Zweiter Punkt: Bergwaldbeschluss. Der Bergwaldbeschluss ist in seiner inhaltlichen Tiefe ein sehr weiser Beschluss. Er gilt heute wie damals und muss meines Erachtens nicht erneuert werden. Er sollte vielleicht bekräftigt werden. Aber die Formulierungen bzw. die Inhalte sind perfekt.

Dritter Punkt: Worum geht es eigentlich? Was sind die Hauptprobleme? Man muss die Rolle des pflanzenfressenden Schalenwildes ansprechen, namentlich Rotwild, Gamswild und Rehwild. Es gibt sehr gute Beispiele. Ich möchte konkret den Rauschberg im Forstbetrieb Ruhpolding nennen. Dort konnte mit entsprechender Bejagung erreicht werden, dass sich der Bergwald mit allen Baumarten flächig üppigst verjüngt, obwohl es dort Wild gibt. Es ist also nicht das Ziel, gar kein Wild mehr im Bergwald zu haben, sondern es geht darum, die jeweiligen Wilddichten anzupassen. Eigentlich geht es darum, die gesetzliche Vorgabe einzuhalten. Das ist machbar; man muss es aber wollen.

Der vierte Punkt betrifft den Umbau – ein großes Thema. Aufgrund bestimmter historischer Ereignisse gibt es eine Reihe von labilen Beständen. Dazu gehört insbesondere der Bereich mittelalter Fichtenreinbestände. Dieser Umbau gelingt sehr gut, entweder aktiv oder – in Verbindung mit der Wildsituation – sogar passiv. Der Bergwald verjüngt sich nämlich von allein in großen Flächen. Damit sind wir wieder bei dem Thema Wild bzw. mangelnde Jagdausübung.

Der fünfte Punkt – aus wissenschaftlicher Sicht: neu – betrifft die Erkenntnis, dass wir in den Alpen flächigen Humusschwund feststellen.

Dieser ist durch verschiedene Ursachen bedingt, zum Beispiel den Klimawandel, die Baumartenzusammensetzung und – obwohl man es auf den ersten Blick nicht glauben mag – überhöhte Schalenwildbestände, die mittelbar dazu führen, dass der Humus schwindet. Humus ist aber das Nahrungskapital des Bergwaldes. Wenn der Humus schwindet, bekommen wir Verkarstungsverhältnisse, und die Schutzwirkung des Bergwaldes ist dahin. Die Bewirtschaftung des Bergwaldes muss sich also sehr stark den Bodenverhältnissen zuwenden.

Der vorletzte Punkt: Die Alpen entwickeln sich zunehmend zu einem Freizeitpark. Es ist notwendig, im Rahmen von politischen Prozessen die Nutzungsinteressen auszugleichen, damit die prioritäre Schutzfunktion erhalten werden kann.

Der letzte Punkt betrifft den Handlungsbedarf. Insofern richte ich eine Forderung an die Politik. In naturwissenschaftlicher Hinsicht liegen die wichtigsten Erkenntnisse vor. Sicherlich gibt es noch Lücken, aber im Wesentlichen weiß man, worum es geht. Meine Forderungen im Einzelnen:

Erstens. Die Politik möge bitte die Umsetzung des Bergwaldbeschlusses weiter mit Engagement betreiben.

Zweitens. Die Politik möge das Personal vor Ort stärken. Die Männer und Frauen "an der Front", die die Bewirtschaftung umsetzen, sind vielfach Anfeindungen ausgesetzt. Es ist notwendig, dass die Politik diesen Personen den Rücken stärkt.

Drittens. Der in Teilen vorhandene Konflikt zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft sollte aufgelöst, aber zumindest besprochen werden. Hier könnten Schwerpunktbildungen sinnvoll sein.

Viertens. Der Konflikt mit der Jagd muss angegangen werden. Ferner sollten die Waldbesitzer in ihrem Bestreben, die Wälder naturnah zu pflegen, gestärkt und unterstützt werden; sonst erfüllen sie ihre Schutzfunktion nicht mehr.

Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön, Herr Professor Schölch. – Wir freuen uns auch, dass Herr Wanger heute unter uns ist und die Wasserwirtschaft vertritt. Sie werden uns sicherlich insbesondere zum Zusammenhang zwischen Bergwald und Hochwasserschutz etwas sagen.

MR Christian Wanger (Umweltministerium): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich darf mich kurz vorstellen.

len: Ich bin im Bayerischen Umweltministerium für Naturgefahren, Wildbachverbauung, Lawinenschutz zuständig. Zugleich bin ich Präsident der Bayerischen Plattform Naturgefahren und Präsident der Wasserplattform im Rahmen der Alpenkonvention.

Wie Sie schon angedeutet haben, nähere ich dem Thema Bergwald von der Naturgefahrenseite her. Dabei habe ich insbesondere die bedrohten Gemeinden im Blick. Wir haben in Bayern etwa 500 Wildbäche mit 50.000 Schutzbauwerken. Der Schutz der Bevölkerung ist aber ohne intakten Bergwald nicht vorstellbar. Beides muss Hand in Hand gehen, sodass auch der Bergwald seine Schutzfunktion dauerhaft übernehmen kann.

Ich möchte das an dem Beispiel der Lawinenverbauung am Fahrenberg und Herzogstand festmachen. Die Wasserwirtschaft stellt im Anrissgebiet Stahnetze auf. Es ist geplant, dass deren Schutzfunktion in ferner Zukunft durch einen neu aufzubringenden Bergwald übernommen werden kann. Der Staatsforst nimmt Anpflanzungen vor und schützt diese durch ausreichende Bejagung. Wenn das alles gewährleistet ist, sehe ich gute Chancen, dass der Lawinenschutz auch künftig ausreichend sein wird. Das steht und fällt, wie gesagt, mit der Bejagung.

Mit der Wildbachverbauung in den Einzugsgebieten wird versucht, das Eintiefen der Bäche zu verhindern, damit die Hänge nicht nachrutschen, keine Murengefahr entsteht und Hochwasser nicht entsteht oder zumindest beherrschbar bleibt. Das Ganze kann nur dann sinnvoll funktionieren, wenn auf Forstseite der Bergwald seine Schutzfunktion übernehmen kann. Um einen gemischten Bergwald mit ausreichend Naturverjüngung zu erhalten, brauchen wir unbedingt eine ausreichende Bejagung. Diese ist in vielen Bereichen gegeben, aber in manchen Bereichen sehe ich insoweit Defizite.

Was dazukommt: Wir haben nicht überall Staatswald, wir haben auch viele Gemeinde- und Privatwälder. In Oberammergau läuft ein großes Wildbachschutzprojekt. Wir haben zusammen mit dem Staatsforst mehrere Runden mit den Privatwaldbesitzern und der Gemeinde durchgeführt, um das Problem und den Handlungsbedarf bei der Verjüngung des Waldes zu verdeutlichen. Dort ist es gelungen, alle zu überzeugen, und jeder macht mit. Das bedurfte aber eines sehr großen Personalaufwandes.

Damit bin ich schon bei meinem ersten Appell an die Politik, gerade den Staatsforst mit ausreichend Personal und Mitteln auszustatten, damit er seine Funk-

tion der Beratung wahrnehmen kann. Auch die Kollegen dort kämpfen mit sehr geringen Personalressourcen.

Was wurde erreicht? In den letzten 15 Jahren ist es durch die Kombination aus Wildbachverbauung und Bergschutzwald gelungen, weitere 50.000 Einwohner und 4.500 Hektar besiedeltes Gebiet vor Naturgefahren zu schützen. Ich denke, das kann sich sehen lassen. Wir dürfen aber in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, sondern müssen weitermachen und etwaige Defizite, die wir heute erkennen, gemeinsam auffüllen.

Das war es schon für mein erstes Statement. Danke.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön, Herr Wanger. – Jetzt darf ich den Vorstand der Bayerischen Staatsforsten, Herrn Reinhardt Neft, um sein Statement bitten. Bitte.

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bayerischen Staatsforsten sind für etwa 60 % des Waldes im bayerischen Hochgebirge zuständig. Davon sind nur 44 % in Bewirtschaftung, 41 % sind in permanenter Hiebsruhe, auf 15 % finden nur unregelmäßig Maßnahmen statt. Pro Jahr wachsen etwa 900.000 Festmeter Holz nach. Weniger als 50 % des Zuwachses wird genutzt. Die Nutzungsintensität ist damit deutlich geringer als in den Achtzigerjahren; damals wurden etwa zwei Drittel des Zuwachses genutzt. Das spiegelt sich auch in der Vorratsentwicklung wider. Bei der Großrauminventur 1970/71 lag der durchschnittliche Vorrat im Bergwald – Staatswald – bei 173 Festmetern; heute ist er 100 Festmeter höher.

Was sind unsere Ziele? Zwei Drittel des Schutzwaldes sind Staatswald. Damit stehen die Schutzfunktionen natürlich im Vordergrund; sie sind zu erhalten und zu verbessern. In diesem Kontext geht es auch darum, Holz nachhaltig zu nutzen, um die Holzversorgung zu sichern, und bei allen Maßnahmen die Waldfunktionen im Auge zu haben.

Unser Leitbild ist ein stufiger Bergmischwald – mit Fichte, Tanne, Buche –, der ergänzt wird durch die vielfältigen Baumarten, die sonst im Bergwald vorhanden sind. Unser oberster Grundsatz lautet: Verzicht auf Kahlschläge und eine selektive Nutzung.

Aus unserer Sicht hat sich der Bergwald seit dem Bergwaldbeschluss von 1984 im Großen und Ganzen positiv entwickelt. Betrachten wir die Waldschäden, so sind die damaligen schlimmsten Befürchtun-

Anhörung
21. LA 04.02.2015

Bayerischer Landtag • 17. Wahlperiode
Wortprotokoll - vom Redner nicht
autorisiert

17

gen auch aufgrund der Maßnahmen zur Luftreinhaltung – Gott sei Dank! – nicht eingetreten, der Gesundheitszustand hat sich stabilisiert und verbessert, insbesondere der der Tanne.

Wir haben bei der Waldverjüngung deutliche Fortschritte gemacht. Das zeigt sich, wenn wir Inventurdaten vergleichen: 1998 hatten wir 20.000 Hektar Verjüngung unter den alten Bäumen, jetzt sind es fast 40.000 Hektar, also fast eine Verdoppelung.

Die Tannenanteile konnten sich in den Verjüngungen erhöhen. Die Schälsschäden sind deutlich zurückgegangen. Die Verpachtungsanteile sind auf 5 % gesunken.

Aber – da stimme ich den Experten zu – wir haben regional noch erheblichen Bedarf, nachzulegen. Gerade bei der Tannenverjüngung sind wir noch nicht überall dort, wo wir sein wollen. Wir müssen dranbleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verjüngung 30 bis 50 Jahre braucht. Damit sind die jagdlichen Anstrengungen zu halten und zu verstärken. Dies gilt auch angesichts des Klimawandels. Jagd bleibt Daueraufgabe und ist sozusagen die Basis für die Entwicklung eines stufigen gemischten Bergwaldes.

In der Praxis stoßen wir dabei aber auch an Grenzen hinsichtlich gesellschaftlicher Akzeptanz durch Tourismusverbände, NGOs und Tierschutzverbände. Wir brauchen aber die gesellschaftliche Unterstützung aller Gruppen, auch der Jagdbehörden, sowie insbesondere eine größere Flexibilität bei der Abschussplanung und -umsetzung; in sensiblen Bereichen bedarf es einer dauerhaften Verordnung zur Schonzeitaufhebung.

Bergwald braucht Pflege und Bewirtschaftung, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Wir müssen die Mischbaumarten sichern, um die Schutzfunktionen zu erhalten. Wir brauchen eine Grunderschließung.

Meine Resümee: Der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags von 1984 war zukunftsweisend und ist heute noch aktuell. Er hat sich positiv auf die Entwicklung des Bergwaldes ausgewirkt. Das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention von 1991 hat ihn international ergänzt. Aufgrund des klimatisch und standortlich bedingten langsamen Wachstums der Bergwälder brauchen wir einen langen Atem. Wir sollten den Bergwaldbeschluss in diesem Sinne weiterführen.

Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herzlichen Dank, Herr Neft. – Wir haben alle Experten gehört. Man ist sich einig, die Schutzwaldsanierung weiterzuführen; das ist eine Daueraufgabe. Es ist wichtig, dass Sie die Gemeinwohlfunktion des Staatswaldes betonen. Auch insofern spielt er eine wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, wir haben schon viele Experten gehört. Aber ich freue mich, dass wir noch weitere Experten hier im Saal haben, und darf jetzt auch den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Herrn Sepp Spann, begrüßen. Wir freuen uns, dass er da ist und vielleicht auch die eine oder andere Frage beantworten kann. Ich habe gehört, dass auch die Vertreter des Ministeriums gern bereit sind, Fragen zu beantworten.

Dann darf ich noch zwei Gruppen formal begrüßen, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft aus Oberbayern – ich nenne insbesondere eine Person: unsere Ehrenlandesbäuerin und ehemalige Kollegin im Bayerischen Landtag, Annemarie Biechl – und eine Schülergruppe aus Kaufering, eingeladen von Herrn Kollegen Thomas Goppel. Ich freue mich, dass Sie sich für das Thema Bergwald interessieren, und hoffe, Sie nehmen heute auch Erkenntnisse mit. Ihnen allen einen schönen Aufenthalt hier im Bayerischen Landtag!

Ich möchte gern in die weitere Tagesordnung einsteigen. Wir haben Fragen zu Themenblöcken zusammengeführt. Der erste Themenblock ist "Bergwald und Gesellschaft". Diesem haben wir die Fragen 1, 2, 19 und 20 zugeteilt: Welche Schutzfunktionen erfüllt der Bergwald? Welchen Gefährdungen ist er ausgesetzt? Wie wird die Alpenkonvention in Bayern umgesetzt? Welche Maßnahmen sind schon getroffen worden, und welche sind geplant?

Mir liegen bereits vier Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen vor. Wir freuen uns, wenn uns die Experten dann Antworten geben. Ich bitte die Experten nachher um Handzeichen, wenn Sie antworten möchten; Kollege Leiner wird es notieren.

Abg. Ulrich Leiner (GRÜNE): Auch von meiner Seite ein "Grüß Gott!", meine Damen und Herren. Wir haben die Fragen zu sieben Komplexen zusammengefasst und beginnen jetzt mit Fragenkomplex I. Wir bitten darum, die Fragen auf den jeweiligen Komplex zu fokussieren. Wenn die Fragen erörtert bzw. beantwortet sind, schließen wir den Komplex ab, und wir kommen zu den nächsten Fragen. Ich hoffe, dass es eine sehr produktive Veranstaltung wird, und freue mich auf den weiteren Verlauf.

Prof. Dr. Wolfgang Schröder: Würden Sie uns die Blöcke benennen?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Die müssten ausgeteilt sein.

Abg. Ulrich Leiner (GRÜNE): Ich kann Ihnen aber die Blöcke auch schnell benennen: "Bergwald und Gesellschaft", "Zustand des Bergwalds, Klimawandels" – –

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich höre gerade, dass der Fragenkatalog mit den Themenblöcken ausgeteilt worden ist.

Abg. Ulrich Leiner (GRÜNE): Ja?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Es liegt Ihnen vor. Die Überschriften der Themenblöcke brauchen also nicht vorgelesen zu werden. Wir haben es den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und den Experten vorgelegt. Sie sehen also alles vor sich.

Dann kommen wir zum ersten Block. Dazu liegen mir Wortmeldungen von Kollegen Ganserer, Kollegen Arnold, Kollegen Steiner und Kollegen von Brunn vor.

Abg. Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich betonen, dass ich hocheifrig bin, dass nach unserer Initiative der Ausschuss diese Anhörung beschlossen und damit die politische Bedeutung des Bergwaldes unterstrichen hat. Mein Dank gilt auch den heute anwesenden Experten und ihren Ausführungen. Sie haben alle gezeigt, dass Bergwald und Schutzwald auch eine hohe gesellschaftliche Bedeutung haben. Auch wenn erwähnt worden ist, dass der Bergwaldbeschluss – dessen dreißigjähriges Bestehen war ein Grund, warum wir diese Anhörung eingefordert haben – seinerzeit mit Sicherheit richtungsweisend war, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass er damals vor allem vor dem Hintergrund der Waldsterbensdebatte beschlossen wurde. Herr Kasberger und Herr Schölch haben entweder in ihren Vorträgen oder in ihren schriftlichen Ausführungen verdeutlicht, dass sich nach zahlreichen politischen Maßnahmen in den Achtzigerjahren die Luftschadstoffsituation deutlich verbessert hat. Die Ausführungen heute haben gezeigt, dass angesichts des zunehmenden Klimawandels das Thema Schutzwald hochaktuell ist und sich ganz neue Herausforderungen für den Bergwald stellen.

Ich bin durchaus erfreut und möchte die Leistungen der Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten ausdrücklich anerkennen. Bisher sind über 80 Millionen Euro in die Schutzwaldsanierung geflossen; das ist im Hinblick auf die Schutzfunktionen des Bergwaldes gut angelegtes, sinnvoll investiertes Geld. Trotz aller Bemühungen hat sich die Summe der Sanierungsflächen in den letzten Jahrzehnten von über 8.000 Hektar auf heute 13.000 Hektar erhöht. Das zeigt, dass die Schutzwaldsanierung eine politische und auch forstliche Daueraufgabe ist und bleiben muss. Dementsprechend muss unserer Meinung nach auch dauerhaft Personal bereitgestellt werden. Diese Aufgaben kann man nicht mit Projektstellen und Zeitverträgen abwickeln.

Mein Dank gilt – insoweit schließe ich mich Herrn Kornprobst an – ausdrücklich auch den Beschäftigten der Forstverwaltung und der Staatsforstbetriebe für ihre ausgezeichnete Arbeit. Das zeigt aber, dass wir noch einen Haufen Arbeit vor uns haben. Mich interessiert vor allem die Sicht der Forstwissenschaft: Wie reagieren wir, auch im Hinblick auf die Bewirtschaftung, auf den Humusschwund? Im Hinblick auf den Klimawandel: Welche Zukunft hat die Fichte, und welchen Tannenanteil brauchen wir für die zukünftige Waldgeneration, um einen dauerhaft stabilen Bergwald zu erreichen?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kollege Ganserer, danke für die Frage. Wir haben uns aber etwas dabei gedacht, als wir die Fragen zu Themenblöcken zusammengestellt haben. Aber natürlich wird auch diese Frage beantwortet. Wir sind beim Block "Bergwald und Gesellschaft".

Nächster ist Kollege Steiner.

Abg. Klaus Steiner (CSU): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Experten! Professor Schölch hat uns, die Politik, aufgefordert, dranzubleiben. Ich möchte – auch zum Verständnis für die Experten – hinzufügen, dass sich in den Abgeordnetenreihen durchaus Experten, Praktiker finden. Ich kann das auch für meine Person sagen; denn als Persönlicher Referent eines der Initiatoren des Bergwaldbeschlusses, Alois Glück, habe ich von 1989 bis 2008 die Ausgestaltung des Bergwaldbeschlusses nicht nur begleitet, sondern ich habe auch dafür gekämpft – das nehme ich für mich in Anspruch, weil ich das alles bearbeiten durfte –, dass er mit Leben erfüllt wird. Herr Doering, der Bergwaldbeschluss ist nicht nur eine Hülse, sondern wir tun auch etwas für die weitere Umsetzung. Es gibt gewaltige Fortschritte. Mehrmals ist darauf hingewiesen worden, dass der Bergwaldbeschluss einzigartig ist. Zudem ist die

Umsetzung beispielhaft, auch wenn wir beim Verbiss noch große, große Probleme haben.

Jetzt zu meiner konkreten Frage an einen Praktiker, Herrn Bürgermeister Fischer. Ich beziehe mich dabei auf Themenblock 1, Frage 2: Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt? Als eine Gefährdung wird immer die touristische Nutzung genannt, das Aufgeben von Schutzwald für irgendwelche Projekte. Ich weiß aus eigener Erfahrung von diesem Dauerkampf. Ich brauche nur in meinen Landkreis Traunstein zu schauen, wo wir solche Projekte, mit ganz wenigen Ausnahmen, vehement abwehren. Vertreter der Bürgerinitiative zum Schutz der Saalforsten sind ständig bei mir. Wir wehren uns, wie gesagt, vehement und mit Erfolg dagegen – auch in Abstimmung mit dem Minister bzw. dem Ministerium –, dass in den Saalforsten irgendwelche Lift- oder Seilbahnprojekte zugelassen werden. Insoweit sind wir auf einem sehr guten Weg. Herr Bürgermeister, wie beurteilen Sie denn die touristische Erschließung? Nächste Frage an Sie als Praktiker: Wie beurteilen Sie den Wegebau zur Erschließung und forstlichen Nutzung? Ist das ein Generalangriff auf den Bergwald?

Jetzt eine Frage an Herrn Dr. Kasberger: Es wird behauptet, durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes seien 7.000 Hektar Wald nicht mehr Bergwald bzw. Schutzwald; das sei ein zentraler Angriff auf den Bergwaldbeschluss. Ich habe bisher nicht herausbekommen, wo diese 7.000 Hektar herkommen. Wir haben im Landkreis Traunstein Berechtigungsalmen. Ich kann auch nicht zustimmen, wenn gesagt wird, dass die Almbauern Raubbau betreiben. Lichtbestockten Flächen sind charakteristisch für unsere Almen und spielen auch für die Ökologie eine große Rolle, nämlich als Flächen für die Raufußhühner. Wie ist die Erfahrung bei Ihnen in Rosenheim? Dieselbe Frage richtet sich an Herrn Dr. Gabler.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann bitte ich Herrn von Brunn. – Wir versuchen zumindest, die Themenblöcke einzuhalten. Ein weiterer Block ist schon angesprochen worden; den nehmen wir dann gleich mit hinein, Herr Steiner.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Ich versuche, mich auf Themenblock 1 zu konzentrieren; dort werden auch für uns zentrale Fragen angesprochen.

Was ich zunächst festhalten will: Es zeigt sich, dass das Thema Wildverbiss hohe Bedeutung hat. Nahezu alle Experten sind darauf eingegangen. Ich möchte gleich anfügen – das ist bei Herrn Wanger schon angeklungen –, dass auch die Personalsitua-

tion in der Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft zu thematisieren ist.

Wildverbiss – das Problem ist angesprochen worden. Für mich ist allerdings noch etwas im Unklaren, sozusagen ein flüchtiges Reh, wie man diesem Verbiss konkret begegnen kann, insbesondere auch, wie die Öffentlichkeit Klarheit darüber gewinnen kann, wo genau die Probleme liegen. Deswegen bitte ich die Experten, Ross und Reiter bzw. die Problembereiche zu nennen. Vor allem geht es mir auch um die Frage: Anhand welcher Indikatoren können wir feststellen, wo Handlungen notwendig sind? Einiges ist schon angeklungen, etwa das Vegetationsgutachten, sozusagen der praktische Nachweis über das Hochkommen von Tanne und Eibe. Welche konkreten Maßnahmen müssen dann ergriffen werden? Da möchte ich insbesondere die Frage der Gatter ansprechen. Ich würde gern eine Stellungnahme von Ihnen hören, wie Sie das tierschutzrechtlich, auch was den Jagderfolg und Ähnliches angeht, beurteilen.

Konkret von Herrn Wanger – er ist in seinem Papier schon darauf eingegangen – hätte ich gern noch nähere Ausführungen zur Bedeutung des Bergwalds für den Hochwasserschutz. Wir haben – zu Recht – vom Lawinenschutz geredet. Aber der Hochwasserschutz, vor allem der Rückhalt in der Fläche, wenn wir nicht von Extremereignissen sprechen, scheint mir auch große Bedeutung zu haben. Es ist davon die Rede, dass die Auswirkung bis hin zur Donau reicht.

Ich würde auch gern noch mehr hören zu der ganzen Problematik der Waldentwicklung; Professor Schölch hat das schon angesprochen. Es geht mir um den Zusammenhang zwischen Wildverbiss, Klimawandel und dem für mich neuen Thema Humusmangel. Wie kann man insbesondere in der Bewirtschaftung den Humusmangel auffangen?

Vorletzter Punkt: Auch im Zusammenhang mit der Alpenkonvention möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit den Bayerischen Alpen einen Hotspot der Biodiversität, der Artenvielfalt haben. Auf 6 % der Landesfläche finden sich 77 % der gesamten in Bayern nachgewiesenen Pflanzenarten. Von den Experten würde ich gern hören, mit welchen Maßnahmen wir die Artenvielfalt in den Alpen erhalten und schützen können, wie wir unter Umständen auch die Alpenkonvention stärken können bzw. welche Folgerungen aus der Alpenkonvention sich insoweit für uns ergeben.

Letzte Frage zu diesem Komplex: Wie beurteilen Sie unter diesem Aspekt die Entwicklung hin zu einer Makroregion EUSALP?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Jetzt der Kollege Herz.

Abg. Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Dass sich die Kollegen relativ wenig an den vorgegebenen Fragenkomplex halten, zeigt auch, wie komplex das ganze Thema ist. Insofern werden das die meisten schon verstehen. Ich möchte in aller Kürze drei Aspekte ansprechen.

Erstens. Wir sind uns sicherlich alle einig, wie wichtig das Thema Bergwaldoffensive ist. Wir haben schon gehört, wer die Erfinder sind. Der Erfinder sollten aber dann auch daran arbeiten – ich komme gleich genauer darauf zurück –, dass das Ganze einigermassen weiterläuft. Dass wir uns über die Bedeutung des Themas einig sind, ist schon einmal ein wichtiger Grundkonsens.

Zweitens. Ich bin ein bisschen verwundert. Wir hatten im Vorfeld die Möglichkeit, Experten zu benennen. Ich bin davon ausgegangen – es gibt zum Beispiel im südlichen Schwaben Spezialisten, die die Bergwaldoffensive seit über acht Jahren begleiten –, dass Sie von staatlicher Seite aus einige Leute bringen, die das tagtäglich in der Praxis erleben. Schade, dass sie nicht da sind. Aber Sie werden sicher geeignete Erklärungen abgeben.

Jetzt zum dritten Punkt, der mir ganz wichtig erscheint. Ich habe mir das notiert; denn das ist sehr komplex und könnte Verwirrung stiften. – Wir haben Klimamittel, Mittel für die Bergwaldoffensive und die Schutzwaldsanierung im Jahr 2013 2,7 Millionen Euro in Bayern eingesetzt; 44 % davon entfielen auf das in Schwaben für die Bergwaldoffensive zuständige Amt in Kempten. Im Jahr 2014 waren es 2,6 Millionen Euro. 2015 stehen in Bayern insgesamt ca. 5,3 Millionen Euro an Klimamitteln zur Verfügung. Bayern insgesamt stellt für die Bergwaldoffensive und die Schutzwaldsanierung 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind aber 420.000 Euro vom letzten Jahr noch zu "beseitigen"; also ziehen wir das ab. Es bleiben 800.000 Euro übrig. Diese Mittel teilen sich auf sechs Ämter auf.

Wir sind uns einig, wie wichtig entsprechende Maßnahmen sind. Aber wenn wir sie für wichtig halten, dann müssen wir die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Ich wiederhole: 800.000 Euro aufgeteilt auf sechs Ämter – das können Sie nahezu ver-

gessen. Ich muss das so deutlich sagen. Die Mitarbeiter sind zwar weiter beschäftigt – teilweise sind zu wenige da; das haben schon einige Sachverständige gesagt –, aber sie haben dann keine Aufgaben mehr für die nächsten Jahre. Das muss ich hier ganz kritisch anmerken. Ich freue mich auf die Antworten. Wir haben ja sehr kompetente Leute; Herr Windisch ist da.

Zunächst einmal vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Es war ein Versuch, in Themenblöcke einzuteilen. Ich versuche es trotzdem noch einmal und gebe noch nicht ganz nach.

Es wurden schon Fragen zum Themenblock "Bergwald und Gesellschaft" aufgerufen. Auch das Thema "Bergwald und Almwirtschaft" – sprich: die InVeKoS-Flächen – wurde intensiv angesprochen. Diese zwei Bereiche würde ich jetzt zusammennehmen. Im Anschluss können wir die Fragen zur BWO insgesamt beantworten.

Jetzt würde ich die Experten bitten, auf die Fragen zu antworten. Herr Fischer, Herr Dr. Gabler und Herr Mosandl sind angesprochen worden. Sepp Spann würde sich auch noch dazu äußern wollen, ebenso Herr Wanger. Wir haben damit schon einen Reigen und freuen uns auf Antworten auf die vielen Fragen.

Bitte, Herr Fischer.

Dieter Fischer (Erster Bürgermeister Burgberg im Allgäu): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe schon in meinem Statement die Schutzfunktionen des Bergwaldes betont. Diese sind offensichtlich für einen Ort mit ca. 2.300 Einwohnern an der Südwestflanke eines steilen Berges. Der Wildbach führt durch den Ort hindurch. Wir hatten früher sehr große Schadensereignisse in die Wildbachverbauung haben wir viel investiert. Ich kann Herrn Wanger aber zustimmen: Die Wildbachverbauung allein reicht nicht aus. Es geht nur mit einem intakten Bergwald.

Wenn es zu Verklausungen in dem steilen Tobelbereich kommt, dann ist unser Ort in hohem Maße gefährdet. Möglicherweise kommt es zu Lawinenabgängen. Wir haben einen schottrigen Berghang mit einer sehr dünnen Humusschicht. Wenn der Bergwald nicht mehr steht, ist die Humusschicht ganz weg. Zu befürchten sind auch Muren- bzw. Schotterabgänge in den Ort hinein. Deutlicher kann man nicht sagen, welche Bedeutung der Bergwald hat. Wir hatten schon den Landwirtschaftsausschuss der vorigen Amtsperiode zu Gast. Auch Staatsminister,

Staatskanzleichefs und Haushaltsausschussvorsitzende konnten sich von der Notwendigkeit überzeugen, entsprechende Mittel bereitzustellen.

Auf die Frage von Herrn Abgeordneten Steiner zur touristischen Nutzung kann ich gern eingehen. Ich persönlich sehe neue Liftanlagen sehr kritisch. Man muss ein solches Vorhaben sehr genau bewerten. Gerade läuft ein Verfahren zu einem Projekt im Oberallgäu. In der Schutzzone C dürfte das sehr schwierig sein. Ich habe ohnehin eine andere Einstellung: Natur erleben! – Zwar gibt es "sanften Tourismus" eigentlich nicht; aber wenn man darunter versteht, die Natur zu genießen, dann ist das eher meine Einstellung. Auch unsere Gemeinde hat keine Liftanlagen und plant keine solche Erschließung. Wir konzentrieren uns im touristischen Bereich auf Schneeschuhgehen, Langlaufen, Winterwandern und Ähnliches.

Was die touristische Nutzung angeht, ist noch Folgendes zu erwähnen: Unser Grünten ist ein Ausichtsberg – er bietet einen 360-Grad-Blick –, der den Allgäuer Hochalpen vorgelagert ist. Sie können sich vorstellen, dass dieser Berg mit dem Sendemast und dem Grünten-Denkmal zu jeder Jahreszeit – mittlerweile leider auch zu jeder Tages- und Nachtzeit – ein Anziehungspunkt ist. Viele Wanderer kommen mit dem Pkw, das heißt, Bergsport beginnt mit Motorsport. Wir haben an unproblematischen Stellen im Tal und am Hang Parkplätze geschaffen, um das ungeordnete Parken in den Griff zu bekommen. Aber selbst diese Parkplätze reichen an Tagen mit vielen Besuchern nicht aus. Ich sage: Der Grünten ist ein Ameisenberg, gerade im Herbst und im Frühjahr.

Diese Leute sind aber nicht unser Problem. Das Problem sind die "alternativen Freizeitnutzer", zum Beispiel die Bergrenner, die mit ihren Stirnlampen in der Dämmerung oder nachts um halb elf auf dem Berg kreuz und quer umherirren und sich nicht an die Wege halten. Wir haben zum Teil auch Probleme mit Kletterern und Downhillfahrern. Wir haben das Projekt "Dein Freiraum. Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs" gestartet, um auch solche Leute zu greifen.

Zur touristischen Nutzung des Bergwaldes sage ich also grundsätzlich ganz klar Ja. Man muss aber versuchen, gewisse Gebiete dem Wild vorzubehalten und es aus dem Schutzwald herauszuhalten. Dafür muss man miteinander – das geht nur miteinander und auf freiwilliger Basis – ein Konzept entwickeln.

Zum Wegebau sage ich Ja, wenn er absolut notwendig ist. In einen Steilbereich, in den nicht einmal eine

Seilbahn geführt werden kann, muss man einen Weg hineinbauen, aber so, dass der Bereich danach mit der Seilbahn weiterbewirtschaftet werden kann. Auf Wegebauten folgen bei uns durchgehend forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Umfeldbereich. Es kann nicht sein, dass wir nur Wege bauen, aber im forstlichen Bereich nichts tun. Dazu gehören eine Naturverjüngung und der teilweise Einschlag des überalterten Bestandes. Das funktioniert bei uns sehr gut.

An dieser Stelle komme ich, weil es mich auch angeht, gleich auf die Personalsituation nach der Bergwaldoffensive zu sprechen. Ich bitte um eine entsprechende Finanzausstattung und um Kontinuität. Die Projektmanager sind ein, zwei Jahre da. Wenn es dann schlecht mit dem Geld aussieht, suchen sie sich notgedrungen einen anderen Job, weil sie in der Regel eine Familie zu ernähren haben oder das Geld für den eigenen Lebensunterhalt brauchen. Wir müssen wirklich schauen, dass mindestens auf drei Jahre Mittel gesichert sind, damit die Leute etwas haben. Wir brauchen diese Leute für die Kommunikation, als Plattform, als Sachverständige. Bei 500 Grundstücken allein am Grünten, die zwar im Privatbesitz sind, die aber nicht Waldbauern bewirtschaften, brauchen wir Leute, die sich auskennen und die diese Maßnahmen begleiten und abwickeln.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Fischer, Sie haben gleich noch Fragen aus dem dritten Themenblock beantwortet. Ich bin darüber informiert worden, dass es zu den InVeKoS-Flächen noch Fragen gibt; dann würde ich Herrn Dr. Gabler hinstellen. Herr Steiner hatte speziell noch Herrn Kasberger angesprochen. Dann antworten Professor Mosandl und Sepp Spann.

Abg. Ulrich Leiner (GRÜNE): Ich muss mich leider verabschieden. Ich wünsche noch gutes Gelingen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wir nehmen jetzt einen Wechsel vor. Mein Kollege Arnold von der SPD-Fraktion wird mich jetzt unterstützen.

Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Dr. Kasberger.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Vielen Dank für die Frage. Sie ist schon sehr komplex und kann nicht ganz schnell und einfach beantwortet werden. – Wenn man nach der Grenze zwischen Wald und Feld im Flachland fragt, dann ist sie sehr einfach zu ziehen. Jeder, der hier anwesend ist, wird, wenn er in die Landschaft geht, sofort sagen können, wo der Wald und wo das Grünland oder der Acker beginnt. Im Gebirge ist das viel schwieriger. Der erste Grund liegt in den natürlichen

Gegebenheiten: Je weiter man hochgeht, sich also der Waldgrenze nähert, desto mehr löst sich der Wald auf. Die Bäume werden weniger, die Freiflächen nehmen zu. Das wird auch auf Luftbildern deutlich; es sind Bereiche mit mehr Bäumen und solche mit weniger Bäumen zu erkennen. Der zweite Grund ist, dass über Generationen eine Bewirtschaftung – konkret: Waldweide – stattfand, die natürlich Einfluss auf den Wald genommen hat.

Man kann sich zwar auf die formale Seite zurückziehen und in ein Grundbuch oder Kataster schauen. Dort liest man: Wald mit Beweidung. – Formal sind das Waldflächen. Wenn man sich das vor Ort anschaut, findet man dazwischen aber viele Gras- bzw. Wiesenflächen mit Beweidung. Dann wird es schon schwierig, eine Grenze zu ziehen.

Das Problem wurde dadurch ausgelöst, dass es eine Förderung für die Almwirtschaft in solch komplexen Bereichen gab. 2008 hat man festgestellt, dass solche Weidegebiete, für die Zuwendungen gezahlt wurden, auch Schutzwaldsanierungsflächen, die exakt kartiert sind, betreffen. Dann war die Frage zu klären, inwieweit das zulässig ist. Formal ist es eindeutig Wald, wenn dort eine Schutzwaldsanierung stattfindet. Das sollten eigentlich dichtere Wälder sein; diese wurden aber durch die Beweidung aufgelockert. Gleichzeitig gab es Zuschüsse für den Betrieb der Almwirtschaft.

Die EU wurde eingeschaltet. Man hat sich darauf geeinigt, dass das in diesen Sonderfällen möglich ist. Um das formale Problem aber dauerhaft zu lösen, wurde das Bundeswaldgesetz geändert. Weiden mit weniger als 40 % Beschirmung zählen automatisch nicht mehr als Wald, sondern als landwirtschaftliche Fläche.

In der Praxis hatte das Ganze keinerlei Auswirkungen. Die Flächen werden genauso bewirtschaftet wie vorher. Ich kann für meinen Bereich feststellen: Ich sehe da keine großflächigen Entfernungen von Bäumen. Hinzu kommt, dass sich ein großer Teil dieser Wälder im Eigentum der Staatsforsten befindet; diese und nicht die Weideberechtigten steuern, wo Holzeinschläge stattfinden.

Wie die 7.000 Hektar errechnet wurden, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe diese Zahl nicht genannt. Vielleicht können diejenigen, die sie genannt haben, die Frage beantworten. Eine Zahl kennen wir allerdings, die der Schutzwaldsanierungsflächen. Da kommt es zu Überschneidungen auf etwas mehr als 200 Hektar. In jedem Einzelfall wird dafür gesorgt, dass die bisher getätigten Maßnahmen erhalten blei-

ben, auch im Einvernehmen mit der Almwirtschaft. Die Vertreter der Almbauern – Herr Gabler wird dazu etwas sagen können – haben sich deutlich dafür ausgesprochen, dass an dem tatsächlichen Zustand des Bergwaldes nicht gerüttelt wird. Es wird also nicht so sein, dass jetzt – weil formal, auf dem Papier, eine Verschiebung stattgefunden hat – alle hinausgehen und Kahlschläge auf großer Fläche vornehmen. Das will niemand. Aber das formale Problem besteht; das ist richtig.

Es gibt aus nachvollziehbaren Gründen keine Kartierung des Bergwaldes. Auf die schwierige Abgrenzung habe ich schon hingewiesen. Diese gab es nicht und ist auch jetzt, soweit ich weiß, nicht beabsichtigt. Man wird sich wohl auf einen Übergangsbereich einigen müssen.

Es wird aber auch die Frage nach dem Schutzwald gestellt: Es gibt doch Schutzwaldkarten – warum wisst ihr dann nicht genauer, wie hoch der Flächenabgang ist? – Die Schutzwaldkomplexe wurden nicht nach 10-Meter-Rastern abgegrenzt, sondern etwas großräumiger. Dann stößt man auf das schon genannte Problem. Damals sind kleine Alpenlichtungen in die Schutzwaldkarten aufgenommen worden. Wenn man mit den heutigen Methoden der Fernerkundung auswertet, stellt man fest, dass es unter 40 % sind. Vor 30 Jahren, als diese Karten erstellt wurden, gab es aber noch gar nicht die technischen Möglichkeiten zu einer genaueren Kartierung. Es ist ein Bündel von Aspekten, die zusammenhängen. Aber wie viele Hektar das insgesamt sind, lässt sich – das können Sie jetzt sicherlich nachvollziehen – nicht so einfach berechnen, dass man auf 7.000 Hektar kommt.

Abg. Klaus Steiner (CSU): Mir ging es vor allem darum, ob de facto Schutzwald gefährdet ist. Ich kann das nicht feststellen; denn kein Almbauer wütet dort oben herum. Zum einen will er sich nicht selbst schädigen. Zum anderen braucht er in der Regel, bei Berechtigungsalmen, die Zustimmung der Staatsforsten; sonst kann er überhaupt nichts machen. Die Almwirtschaft handelt wirklich verantwortungsvoll.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann setzen wir entsprechend der Reihenfolge fort. Herr Spann, bitte.

Josef Spann (Präsident Bayerischer Waldbesitzerverband): Frau Vorsitzende, danke, dass Sie das Thema Bergwald heute in den Mittelpunkt stellen. Ich bin sehr froh, dass wir als Grundeigentümer

auch insoweit in Verantwortung stehen; wir nehmen sie wahr.

Die Bundeswaldinventur zeigt, dass eine Übernutzung nicht im Privatwald und nicht im Staatswald stattfindet. Sie findet überhaupt nicht statt. Es gibt Wälder, die immer wieder genutzt werden. Wir haben – Gott sei Dank! – gelernt, dass uns mit der Nutzung unserer Wälder letztlich auch die Steuerung, bezogen auf die Ziele, die wir mit dem Bergwald verfolgen, besser gelingt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Jagd funktioniert.

Mich als Eigentümer regt es schon ein bisschen auf – nicht, dass ich hinten und nicht vorn sitze –, dass es wegen der Frage, ob 7.000 Hektar Waldfläche oder Landwirtschaftsfläche sind, in einer Behörde so eine Diskussion gibt. Ich glaube, die Verantwortung liegt bei den Eigentümern; das sind die Staatsforsten und die Waldbesitzer. Die nehmen ihre Verantwortung sehr ernst. Bei denen ist der Bergwald ständig auf der Tagesordnung, weil sie unter dem Bergwald wohnen. Ich erinnere an die Rio-Konferenz; die nehmen die Einheimischen sehr ernst, und wir müssen sie genauso ernst nehmen.

Ich darf eine Bitte äußern: Wir brauchen für die Eigentümer auch eine Möglichkeit zur Einkommenszielung. Dazu gehört auch eine gewisse Bewirtschaftung des Bergwaldes. Waldpflege ist nicht bloß eine ideelle Aufgabe. Waldpflege ist mit Verantwortung verbunden und verursacht Kosten. Die Waldbesitzer müssen von dem leben, was sie dabei erwirtschaften.

Von daher meine ich: Die Waldbesitzer kommen ihrer Verantwortung nach. Nur mit den Eigentümern funktioniert es ordentlich. Ob 7.000 Hektar eher Wald oder eher Weide sind, sollte aber – noch dazu in der gleichen Behörde, im gleichen AELF – nicht das Hauptthema sein. Wichtig ist, dass Wald und Weide in der Übergangsphase auf der Höhenlage funktionieren. Neue Fördergrenzen haben letztlich diese Verschiebung verursacht. Das Bundeswaldgesetz traut dem Eigentümer die Verantwortung zu.

Ich bitte die Abgeordneten, uns, den 700.000 Waldbesitzern in Bayern, mehr Verantwortung zuzutrauen. Wir nehmen unsere Verantwortung sehr ernst. Die Bundeswaldinventur zeigt, dass in Bayern der Wald sehr gut aufgestellt ist; das zeigen alle Kriterien. Das liegt an der Beratung genauso wie an den Eigentümern. Wir sind da auf einem sehr, sehr guten Weg.

Die Bergwaldoffensive ist meiner Ansicht nach für den Bergwald das Gelungenste, was wir bisher hatten. Es gehen eher die Mittel aus. Die Waldbesitzer

machen mit. Die an den Bergwald gestellten gesellschaftlichen Ansprüche wollen wir erfüllen. Das ist aber, wie gesagt, mit Kosten verbunden. Insofern brauchen wir die Unterstützung durch die Staatsregierung.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Professor Mosandl, Sie wurden direkt angesprochen. Jetzt habe ich nur die Frage: Der erste Themenblock beinhaltet auch die Alpenkonvention und das Bergwaldprotokoll. Wer von den Experten kann zu den getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzung noch etwas sagen?

Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München): Das kann dann sicherlich Herr Suda beantworten.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Gut.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München): Ich möchte auf die Einstiegsfrage von Ihnen, Herr Ganserer, antworten. Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie dieses Thema angestoßen haben. Der Bergwald kommt damit wieder auf die Tagesordnung. Es ist zu begrüßen, dass man darüber nachdenkt, den Bergwaldbeschluss zu erneuern.

Die Gefährdungssituation für den Schutzwald hat sich geändert. Damals waren wir in Sorge, dass die Luftschadstoffe den Wald innerhalb kürzester Zeit dahinfliegen würden. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Heute haben wir eine andere Gefährdungssituation. Zwei Aspekte sind schon angesprochen worden, Humusschwund und Wildverbiss. Zum Humusschwund gibt es eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen von meinem Kollegen Professor Göttlein. Es ist ein Problem, das nicht überall in gleicher Form auftritt. Es ist vor allem auf Südlagen und Kalkrendzinen beschränkt; dort spielt das Phänomen eine große Rolle. Humusschwund tritt also nicht generell im Bergwald auf.

Man hat auch bestimmte Vorstellungen, was man dagegen tun kann. Man kann versuchen, das Schalenwild in den Griff zu bekommen. Eine waldbauliche Maßnahme besteht darin, Totholz liegenzulassen, weil die Verjüngung nur auf Totholz läuft.

Herr von Brunn hat nach dem Wildverbiss gefragt. Wo liegen die Probleme beim Wildverbiss? Kann man das auch quantifizieren? Die einzige Möglichkeit ist, das über die Vegetation zu quantifizieren. Das Verbissgutachten ist nach wie vor ein hervorragendes Instrument. Es ist einfach, und vor allem hat es eine Prognosefähigkeit. Wenn Sie nur Pflanzen

zählen, die da sind, können Sie im Grunde keine Aussage für die Zukunft treffen. Aus den Verbissprozenten kann man aber eine Prognose erstellen, wo es hingeht.

Das Problem bei dem Verbiss ist immer, dass die Wachstumsverhältnisse verschoben werden. Die verbissene Baumart bleibt in ihrem Wachstum zurück bzw. wird unterdrückt, und die Fichte beherrscht das Feld.

Was bei der Verbissinventur nicht zum Ausdruck kommt, ist der Totverbiss. Wenn eine Pflanze völlig weg ist, kann man daran kein Verbissprozent messen. Das geht nur, wenn man Kontrollzäune einrichtet. Dieses Verfahren sollte man an einigen Stellen aufleben lassen; dann kann man schauen, was im Zaun und was außerhalb des Zaunes passiert. Das ist augenfällig, das überzeugt auch den letzten BJV-Jäger.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Professor Mosandl. – Jetzt würde ich gern Herrn Wanger das Wort geben, da er zu dem Fragenkomplex mehrmals angesprochen worden ist.

MR Christian Wanger (Umweltministerium): Ich wurde speziell zur Hochwasserfrage angesprochen. Wir sind in Bayern Opfer verschiedener Hochwasserereignisse geworden. Im Jahr 2013 gab es ein großes Hochwasser, insbesondere an der Donau und am Inn. Ursache dafür sind langanhaltende, starke Niederschläge, die über Tage andauern und die großen Flüsse anschwellen lassen.

Bezogen auf den alpinen Bereich ist festzustellen: Dort sind Starkniederschläge, zum Beispiel Gewitterniederschläge, das Entscheidende. Betroffen sind kleine Einzugsgebiete mit steilen Hängen. Gewitterregen kommt schnell zum Abfluss und nimmt viel Geröll und Erde mit. Der gute Bergwald bietet dagegen einen guten Schutz. Er reicht aber nicht aus, das muss Hand in Hand gehen. Sie müssen sich das so vorstellen: Regentropfen, die auf den Boden fallen, werden durch Nadeln, Laub und Äste stark gebremst. Der Boden in einem guten Bergwald ist wesentlich aufnahmefähiger als ein Boden ohne Bergwald.

Insofern ist es besonders wichtig, dass die Hochwasserschutzplanungen und die Schutzwaldplanungen abgestimmt werden. Ich habe es schon angedeutet: Das Personal reicht nicht aus, um überall zu gleicher Zeit Schutzmaßnahmen zu ergreifen und den Bergwald überall zu gleicher Zeit auf Vordermann zu bringen oder Problemstellen zu bearbeiten.

Man muss nach Priorität vorgehen. Es gibt einen Fünfjahresplan der Forstkollegen zum Bergschutzwald, der mit den Wasserwirtschaftsämtern abgestimmt wird. Jährlich erfolgt eine Aktualisierung. Der Schutzwald kann also auch dort "tätig" sein, wo die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz verbessern will. Das funktioniert gut.

Noch ein Wort zum Totholz: Es erfüllt eine wichtige ökologische Funktion, auch als Humuslieferant, und dient auch zum Verzögern des Abflusses. Allerdings wird Totholz zum Problem, wenn es im Bachbett liegt oder hineingeschwemmt wird. Unsere österreichischen Kollegen haben es ausgewertet: 50 % aller Hochwasserschäden im dortigen alpinen Bereich entstehen durch Verkläuerungen.

Daraus resultiert meine Bitte an den Staatsforst, die Forstbetriebe und die Privatwaldbesitzer, das Holz, das nach der Waldbewirtschaftung liegen bleibt und nicht verwertet bzw. herabtransportiert werden soll, so zu sichern, dass es bei einem Starkregen nicht in den Tobel fällt oder herabgespült wird; das würde sich unten bitter rächen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön. – Dann bitte ich Herrn Professor Suda.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Ich gehe auf Block I ein. Man spürt, dass in diesem Raum allgemein die Vorstellung herrscht: Bergwald ist gleich Schutzwald. – Diese Vorstellung führt dazu, dass diese gesamte Fläche eine bestimmte Priorität hat. Das führt gleichzeitig dazu, dass andere Interessen an diesen Wäldern – sei es der Naturschutz, der Tourismus, die Almwirtschaft, die Holzproduktion oder die Jagd – diesem Feld zentral untergeordnet werden. Stellen Sie sich ein Schweizer Messer mit fünf verschiedenen Funktionen vor; das ist ein multifunktionales, handhabbares Instrument. In Zukunft kommen aber auf den Bergwald immer mehr Interessen zu. Zu ein paar touristischen Aspekten haben wir schon etwas gehört. Es ist jedoch nicht möglich, das Messer einfach immer größer zu machen. Zwar gibt es eines, das 1,3 kg wiegt, 135 Funktionen hat und über 1.000 Euro kostet; es ist aber zu nichts mehr zu gebrauchen. Es bedarf also zwingend einer klaren Entscheidung, was in welchen Bereichen welche Priorität hat.

Das setzt voraus, dass man sich auf einem bestimmten Feld einigt. Nehmen wir das Beispiel Schutzwaldsanierung und Naturschutz. Da braucht man eine Regelung. Man muss sich klar dazu bekennen, dass es Bereiche gibt, in denen der Schutz einer bestimmten Straße oder bestimmter Häuser

klar Priorität hat. Da muss man pflanzen, da muss man eine technische Verbauung errichten – außer, der Naturschutz übernimmt die Verantwortung, wenn etwas passiert.

Es braucht Einigungsprozesse, um das Ganze zu formalisieren, aber nicht nur auf einer hohen politischen Ebene, sondern direkt, konkret am Objekt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man direkt, konkret am Objekt viel eher eine Entscheidung herbeiführt, als wenn man das auf der Ebene der großen Politik macht.

Die Forderungen, die von allen gesellschaftlichen Gruppen kommen – alles, überall, sofort –, brauchen letztlich einen Regelungsmechanismus, der mit einer Priorisierung einhergeht. Da gibt es bestimmte Täler, in denen man auf das eine verzichtet, und es gibt andere Täler, in denen ein anderes Interesse eine größere Rolle spielt. Der Raum in den Bayerischen Alpen ist viel zu eng, als dass wir alles überall erfüllen könnten. Aber er reicht aus, um die Interessen einigermaßen räumlich zu steuern.

Nachdem wir den CIPRA-Vorsitzenden gehört haben, zur Alpenkonvention zwei Anmerkungen: Die BWO ist aus meiner Sicht ein Element der Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern. Es gibt viele gut laufende INTERREG-Projekte. Man hat gezeigt, was durch internationale Zusammenarbeit grenzüberschreitend möglich ist.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön, Herr Professor Suda. – Dann bitte ich Herrn Doering. Herr Doering, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch Pluspunkte der Bergwaldoffensive gefunden. Jetzt werden Sie noch zur Alpenkonvention Stellung nehmen und uns sicherlich sagen, wo wir noch intensiver an der Umsetzung arbeiten können.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Solange die Bergwaldoffensive nicht eine reine Erschließungsoffensive ist, sondern wirklich mit jagdlichen und waldbaulichen Maßnahmen unterfüttert wird, ist sie durchaus zu bejahen. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen nach dem Wegebau wirklich kommen und auch überprüft werden.

Zur Alpenkonvention gibt es nicht allzu viel zu sagen; denn im Bereich der NGOs wird sie zunehmend als "zahnloser Tiger" bezeichnet. Sie wird leider sehr wenig in Anspruch genommen. Man sollte in diesem Zusammenhang nicht nur das Bergwaldprotokoll, sondern auch das Bodenprotokoll im Blick haben. Erhoben werden bedingte und unbedingte Forderungen. Unbedingte Forderungen muss man nicht in nationales Recht umsetzen. Zum Beispiel ist

Bergwald an Ort und Stelle zu erhalten. Das sind Dinge, die man gern vergisst, wenn es um Erschließungen geht.

Was die Gefährdungen des Bergwaldes angeht, so möchte ich die Bedeutung des schon öfter angesprochenen Humusschwundes betonen. Man erlebt das im täglichen Betrieb, wenn man draußen ist. Auf Südseiten im kalkalpinen Bereich sind Nutzungen äußerst kritisch zu betrachten. Man kann nicht, wie es hier öfter angeklungen ist, sagen, der Bergwald müsse bewirtschaftet werden, nur dadurch werde seine Leistungskraft erhalten. Es gibt durchaus Bereiche, wo es viel sinnvoller wäre, den Bergwald nicht zu bewirtschaften. Herr Neft hat schon erwähnt, welche Teile des Bergwaldes in den Bayerischen Staatsforsten nicht bewirtschaftet sind; auch dort ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gegeben. Insoweit sollte man gerade im Gebirgsraum mit Gebieten, die man aus der Nutzung nimmt, durchaus großzügiger sein.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Doering. – Jetzt Herr Kornprobst, bitte.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Frau Vorsitzende, ich würde gern zwei Punkte ansprechen, zum einen die InVeKoS-Geschichte, zum anderen, wenn es schon dran ist, die Wildstandsregulierung.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kornprobst, wir wollen die InVeKoS-Geschichte noch in einem eigenen Themenblock behandeln. "Bergwald und Jagd" ist auch noch ein eigener Bereich. Wenn Sie das erlauben.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Gut. Wenn Sie mich nicht vergessen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Nein, ich vergesse Sie nicht. Ich schreibe mit und habe auch einen Kollegen, der gut aufpasst; er hat mir gerade gesagt, dass er das intensiv beobachtet.

Dann sage ich ein herzliches Dankeschön für die Beantwortung der Fragen zu diesem Themenblock und gehe weiter zum Themenblock II: "Zustand des Bergwalds, Klimawandel". Einige Fragen aus diesem Themenblock sind schon beantwortet worden. Jetzt stelle ich an die Kollegen aus den Fraktionen die Frage: Besteht dazu noch Fragebedarf? – Kollege Arnold, bitte.

Abg. Horst Arnold (SPD): Ich habe eine Frage zu dem Zustand insgesamt. Es ist schon angesprochen worden, dass es möglicherweise Konflikte gibt zwischen Naturschutz und Bergwaldanpflanzung bzw. -schutz. Es ist wichtig, konkrete Beispiele herauszu-

nehmen, um zu verdeutlichen, wo die Grenzen sind und wo Konflikte auftauchen. Es ist nahezu widersinnig, dass dort oben so wichtige Bereiche miteinander konkurrieren und die eine oder die andere Seite ins Hintertreffen gerät. Wenn eine Brache so lange besteht, dass sich dort geschützte Vögel oder sonstige geschützte Arten ansiedeln, dürfte eine Wiederaufforstung nicht möglich sein. Das sind Fragen, die nicht nur vor Ort geklärt werden können, Professor Suda, sondern auch auf höherer Ebene bzw. gesetzlich geregelt werden müssen. Sonst kommt es dazu, dass jeder nach dem Prinzip "Hauen und Stechen" seine Argumente ins Feld führt, aber Transparenz diesbezüglich und eine klare Ansage vonseiten der Politik nicht gegeben sind. Nach dem, was ich zwischendurch gehört habe, ist eine klare Ansage durchaus notwendig, um diese Konflikte zu lösen; denn beides sind extrem wichtige Bereiche, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern insoweit auch zur Geltung kommen müssen. Dazu hätte ich gern noch Stellungnahmen gehört.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Es sind noch mehr Fragesteller zu dem Themenblock geworden: die Kollegen Ganserer, von Brunn und Steiner. Dann bitte ich um die Beantwortung.

Abg. Markus Ganserer (GRÜNE): Der Hinweis, dass in vielen Bereichen nach wie vor jagdliche Defizite bestehen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der Experten. Deshalb noch eine konkrete Frage speziell an Herrn Kornprobst, aber auch an Herrn Mosandl, Herrn Schölch und Herrn Doering. In Ihren schriftlichen Ausführungen haben Sie zum Teil schon Vorschläge genannt. Welche weiteren Schritte empfehlen Sie der Politik, um die seit Jahrzehnten bekannten und weiter anhaltenden jagdlichen Defizite endlich in den Griff zu bekommen? Genannt wurde der Gatterabschuss, von einigen auch der körperliche Nachweis, wo die Verbissbelastung zu hoch ist.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Ich möchte mich zum Themenblock selbst äußern. Zum Thema Klimawandel habe ich an die Experten die konkrete Frage: Welchen Zeithorizont erachten Sie als notwendig, um im Alpenraum den Bergwald klimagerecht umzubauen? Bis wann müssen die entscheidenden Maßnahmen durchgesetzt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Prognosen zum Temperaturanstieg im Alpenraum deutlich über denen zum Temperaturanstieg im Flachland liegen?

Abg. Klaus Steiner (CSU): Zum klimagerechten Umbau der Wälder: Meine praktischen Erfahrungen sind die, dass die Staatsforsten und die Forstbetriebe sehr intensiv am Umbau der Wälder dran sind. Ein konkretes Beispiel ist der Forstbetrieb Ruhpolding, wo wir eine deutliche Zunahme des Laubholzanteils verzeichnen. Meine Frage: Wie bewerten Sie diese Bemühungen der Staatsforsten? Diese stehen oft in der Kritik, agieren aber aus meiner Sicht zielführend und sind auf einem guten Weg.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kollege Häusler noch.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Wir haben vorhin gehört, dass im Zusammenhang mit dem Klimaschutz auch der Borkenkäfer, insbesondere in den Bereichen, in denen die Fichte eine gewisse Rolle spielt, zunehmend eine Gefahr darstellt. Meine Frage an die Forstwirtschaft, aber auch an die Waldbesitzer: Reichen die derzeitigen Strategien zur Bekämpfung aus, oder sind Sie in einer gewissen Zwangssituation, über neue Strategien nachdenken zu müssen? Bedarf es vielleicht auch anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen, um dieser Gefahr dauerhaft entgegenzutreten zu können?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön. – Ich habe mehrere Experten genannt bekommen. Als Erstes würde ich Herrn Kornprobst das Wort erteilen, dann Herrn Suda, Herrn Doering, Herrn Schölch und Herrn Neft.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Geht es jetzt um die jagdliche Geschichte?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Die würde ich immer noch hintanstellen.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Also geht es um Wald und Naturschutz?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ja, ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen. Zu den jagdlichen Punkten kommen bestimmt von den Kollegen noch mehr Fragen, und das möchte ich nicht zur Seite legen.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): In der letzten Zeit höre ich, dass sich Leute, die in der Schutzwaldsanierung arbeiten, darüber beklagen, dass sie sich mit den Naturschutzbehörden über die Frage auseinandersetzen müssen, ob es noch Wald ist oder ob es schon Trockenrasenbiotope sind, die sie behandeln. Das kann ja wohl nicht sein. Es ist wichtig, festzustellen, was im Gebirge Wald ist. Aus diesem Grund ist auch die InVeKoS-Geschichte so

wichtig. Wir müssen wissen, was Wald ist. Wenn es in den Hochlagen Schutzwaldflächen gibt, die aufgrund ihrer bisherigen Schädigung womöglich schon aufgelichtet sind, dann muss man sich entscheiden, ob es Wald ist; dann kann man damit etwas machen. Dann muss man auch sagen dürfen, dass dieser Wald, wenn er sich natürlich darstellt bzw. in eine solche Lage versetzt wird, naturschützerisch absolut an der obersten Stelle steht. Was kann man denn Besseres verlangen, als dass die Hochlagenwälder, die bis an die Waldgrenze gehen, mit all den Funktionen, die sie haben, geschützt werden? Sie haben aus meiner Sicht auch eine wichtige naturschutzfachliche Funktion und den höchsten naturschutzfachlichen Zustand.

Jetzt zu argumentieren, da sich die Wälder auflösen, müsse man ständig Waldweide aufrechterhalten, damit sich die Wälder noch weiter auflösen oder gegebenenfalls verschwinden – man hört gelegentlich, Letzteres sei noch besser, zum Beispiel im Hinblick auf eine Megaherbivoren-Theorie –, ist doch absurd. Ich meine, wenn man sich um den Bergwald kümmern will, muss man ihm auch zugestehen, dass er als Wald bestehen darf. Dort, wo es notwendig ist, muss er verbessert werden, entweder durch menschliche Hilfe – über die Schutzwaldsanierung – oder durch Sukzession, indem man den Wildbestand reguliert. Der Bergwald hat sich über Jahrtausende hinweg von sich aus erhalten. Wir müssen in eine Lage kommen, dass dort, wo der Wald neben seiner wirtschaftlichen auch landeskulturelle Bedeutung hat, wo es um Daseinsvorsorge geht, keine Holznutzung stattfindet. Man muss nämlich nicht überall Holz nutzen. Es ist ein Unsinn, wenn gesagt wird, der Wald existiere nur, wenn man Holz nutzt. Man muss die "extremen" Wälder in eine Lage versetzen, die es ihnen ermöglicht, von sich aus zu bestehen. Dann werden sie von der naturschützerischen Seite höchste Priorität haben, und sie werden den höchsten Nutzen für die Gesellschaft abwerfen. Dort, wo sie das nicht können – das gibt es –, muss man mit technischen Maßnahmen nachrüsten.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Kornprobst. Zur Jagd werden wir sicherlich noch Fragen bekommen; wir sind ja in dem Thema nicht weit auseinander.

Dann gebe ich Professor Suda das Wort.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Es ist eine konkrete Frage gestellt worden. Ich sehe zwei Handlungsebenen. Auf der Handlungsebene der Politik gilt es, Leitplanken für eine Diskussion festzulegen, die dann unten, am konkreten Objekt stattfindet, gerade im Hinblick auf

Schutzwaldsanierung auf der einen Seite und Naturschutz auf der anderen Seite. Ich betone: Es braucht von oben Leitlinien. Sonst entsteht unten ein gewisser "Wildwuchs", und man muss dann versuchen, diesen wieder einzufangen.

Wenn man über die Grenze blickt, dann ist interessant, dass zum Beispiel in Tirol diese Diskussion im Zusammenhang mit Schutzwäldern überhaupt keine Rolle spielt. Dort würde der Naturschutz nie auf die Idee kommen, so etwas überhaupt zu thematisieren. Man kann auch nach Salzburg schauen. In Salzburg selbst wird das, was die dortigen Staatsforsten machen, befürwortet, und wenn man über die Grenze geht, gibt es Kritiker. Bei internationaler Betrachtung könnte man wahrscheinlich sehr viel lernen.

Es braucht auf der einen Seite Regelungen auf der politischen Ebene, beispielsweise eine gemeinsame Bekanntmachung der beiden Häuser, und unten konkrete Umsetzungsprojekte. Wo unten diese Lernprozesse stattfinden, das sind Erfolgsmodelle, wo man sich entsprechend geeinigt hat und das umsetzt. Diese machen hinterher Schule auf der gesamten Fläche. Man braucht also beide Ebenen, und zwar gleichberechtigt.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich danke Ihnen. – Als Nächster antwortet Herr Doering.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Der Waldumbau ist als etwas Gutes zu bewerten, solange es sich um die Fichte handelt. Es klingt gelegentlich so, als müsse man alle Wälder umbauen. Wir haben viele intakte, gestufte, gute Wälder, auch Bergmischwälder, die dort, wo sie stehen, auch hingehören; dort sollte man über die Nutzung nachdenken. Ich denke, dass das bei den BaySF mit Ausnahme der Nutzungen in den Bergmischwäldern in guten Händen ist.

Auch wenn wir das Thema Jagd gerade nicht behandeln, muss ich wieder sagen: Jagd! Jagd! Jagd! Bei allem, was wir machen, ob das Waldumbau, Schutzwaldsanierung oder der Bereich des Naturschutzes ist: Wir kommen immer in diesen Bereich hinein. Wenn wir nicht eine verantwortungsvolle Jagd haben, dann nützt alles andere nichts.

In dem Konflikt zwischen Naturschutz – häufig sind es Vogelschützer – und Waldbauern sehe ich schon eine beunruhigende Entwicklung. Ich sehe das häufiger in mittleren und höheren Lagen, wo der Wald nicht vollständig in Ordnung ist und die Vorausverjüngung fehlt. Dann bemüht man sich waldbaulich um eine Vorausverjüngung. Man braucht eine entsprechende Bejagung, um einen Wildbestand zu bekommen, der eine Vorausverjüngung überhaupt erst

ermöglicht. Dann aber werden Gutachten erstellt, wonach hier nicht gejagt und dort die Schonzeit nicht verkürzt werden dürfe. Begründet wird das mit einer Störung des Auerwildes. Wenn weniger Rotwild da sei, werde weniger verbissen; das wirke sich auf die Bodenflora aus, und dann gehe es dem Auerwild schlechter.

Solche Beschränkungen der Jagd entsprechen, wenn man es genau nimmt, der Forderung, den Wald in einem schlechten Zustand zu belassen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Es ist notwendig, viel miteinander zu sprechen, damit dieser Konflikt nicht weiter eskaliert, vor allen Dingen dort, wo noch FFH-Gebiete usw. eine Rolle spielen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kollege Steiner möchte noch eine kurze Nachfrage stellen; danach können wir den Themenblock abschließen.

Abg. Klaus Steiner (CSU): Herr Dr. Kornprobst, Sie sehen das sehr kritisch. Das ist Ihr gutes Recht, und ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Aber Sie wissen doch, dass es, wenn es zum Beispiel um die Trennung von Wald und Weide geht, intensivste Bemühungen gibt, allerdings auf freiwilliger Basis, das voranzubringen. Die Zahlen wurden doch genannt. Ich wünsche mir, dass auch Herr Dr. Gabler dazu etwas sagt. Also sind wir wirklich auf einem guten Weg.

Was die Jagd anbelangt, so haben wir natürlich ein Umdenken gebraucht. Sie selbst waren Leiter eines Forstamtes, wo auch – ich sage es etwas provokativ – Hirsche "gezüchtet" wurden. Ein Umdenken ist da. Was die Bejagung anbelangt, so gibt es bei den Staatsforsten bzw. Forstbetrieben junge, motivierte Leute, die sich wirklich dahinterklemmen. Dass das nicht von heute auf morgen geht, ist auch klar. Aber ich will, dass man die Bemühungen der Staatsforsten auch einmal anerkennt. Diese sind auf einem guten Weg, vielleicht sogar weiter als so manches Privatrevier, wenn es darum geht, diesen Missstand – es ist zweifellos ein Missstand – abzustellen. Sie bemühen sich Tag und Nacht, die Wildbestände zu reduzieren. Das sollten wir durchaus einmal herausstellen, damit die Leute draußen weiterhin motiviert sind.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wir behandeln das Thema noch intensiv. Auf die Frage von Herrn von Brunn bitte ich Herrn Professor Schölch um eine Antwort.

Prof. Dr. Manfred Schölch (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf): Herr von Brunn fragte, wie sich

der Klimawandel auswirke – Wild, Humusschwund – und wie der Bergwald bewirtschaftet werden solle. Hierzu kann man Folgendes sagen: Die Waldentwicklung im Anblick des Klimawandels ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Umweltfaktoren, namentlich die Temperatur und die Niederschläge, verändern; dadurch verändern sich die Konkurrenzverhältnisse zwischen Organismen, in dem Fall: zwischen Baumarten. Konkret bedeutet das: Es wird wärmer. In den Sommermonaten steht – physiologisch – weniger Wasser aus Niederschlag zur Verfügung, weil Starkniederschläge schnell abfließen. Das bedeutet, dass die Baumart Fichte, die aus kalten, nassen Lagen stammt – dort ist ihre Heimat –, empfindlich reagiert und im Zusammenhang mit der angesichts der höheren Temperaturen besseren Entwicklung von Insekten – Stichwort: Borkenkäfer – besonders gefährdet ist. Das heißt konkret: Die Fichte wird in der Zukunft an Bedeutung verlieren, ob wir das wollen oder nicht.

Auf der anderen Seite steigt damit die Chance anderer Baumarten, zum Beispiel der Weißtanne. Im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes sind im Alpenraum Jahrringuntersuchungen durchgeführt worden. Das eindeutige Ergebnis ist, dass die Tanne auf die Extremereignisse fast gar nicht reagiert, die Fichte dramatisch, die Buche kaum. Das heißt, der Wald entwickelt sich trotz Klimawandel zu dem, was er früher einmal war, zu einem Buchen-Tannen- bzw. Tannen-Buchen-Wald. Die Fichte wird in höheren Lagen konzentriert sein.

Die Laubhölzer werden eine besondere Rolle spielen; wahrscheinlich wird auch der Bergahorn profitieren. Der Wald wird sich verändern, aber er wird nicht verschwinden. Die Waldgrenze wird etwas ansteigen, allerdings in Steillagen, die wirtschaftlich kaum nutzbar sind.

Nächster Punkt: Klimawandel und Humus – was passiert dort genau? Die Berglagen sind kühl und feucht. Das bedeutet, dass die biologische Aktivität reduziert ist. Dadurch akkumuliert sich Material, das von Bäumen hinterlassen wird, zum Beispiel Laubstreu und Rindenstoffe. Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte baut sich ein Humuskörper auf. In diesem sind viel Wasser – das Stichwort "Hochwasser" müsste man noch erwähnen – und Nährstoffe gespeichert. Wenn nun aber die Erwärmung kommt, wird dieser Humuskörper abgebaut. Damit geht die Wasserspeicherfähigkeit der Bergwälder zurück, und die Nährstoffsituation verschlechtert sich. Das ist bereits heute feststellbar. Es gibt gute Untersuchungen über die Mangelernährung der Fichte; insbesondere das Element Phosphor spielt dabei eine

Rolle. Das ist – insofern ist auch wichtig, was Kollege Mosandl gesagt hat – nicht auf allen Standorten der Fall, sondern speziell auf Karbonat- bzw. Kalksandorten. Im Flysch schaut das ganz anders aus.

Jetzt zum Wildverbiss, ohne die Jagd zu sehr zu thematisieren. Der Wildeinfluss besteht darin, dass Vegetation schlichtweg aufgefressen wird; man kann das gar nicht anders sagen. Damit fehlen Kräuter und generell Pflanzen, die Nährstoffe enthalten. Die Baumarten Tanne und Bergahorn verschwinden, insbesondere aber die Tanne. Damit ist das natürliche Potenzial, das in vielen Fällen noch vorhanden ist, deutlich gemindert. Die Anpassung der Schalenwildbestände ist eine unverzichtbare Voraussetzung, eine *Conditio sine qua non*.

Man muss hinzufügen, dass die Anpassung von Wildbeständen im Bergwald Arbeit bedeutet. Das ist kein Freizeitvergnügen. Wenn jemand mehr als zehn oder zwanzig Stücke schießen und diese aus dem Berghang bergen muss, dann hat er etwas zu tun. Das ist etwas anders als am Wochenende draußen zu sitzen und ab und zu mal – – Na ja.

Zur Frage nach den Maßnahmen: Was ist zu tun? Erstens. Die Wildbestände sind anzupassen; das ist die Grundvoraussetzung allen Umbaus. Zweitens bedarf es des Umbaus labiler Fichtenbestände in naturnahe Bergmischwälder; das ist aktiv notwendig, wenn die Samenbäume fehlen. Auf großen Flächen allerdings ist das nicht notwendig, weil die Natur sich von selbst verjüngt – wenn sie nicht aufgefressen wird.

Die Nutzung muss sich an der Nährstoffsituation orientieren. Das bedeutet insbesondere: Kronenmaterial – ausgenommen die Fichte, aus Frostschutzgründen – sollte auf den Flächen verbleiben. Auch das Totholz sollte erhöht werden. Die Wasserspeicherung kann um ein Vielfaches höher sein, wenn ausreichend Humus und Totholz vorhanden sind. Damit wird die Gefahr von Hochwasser schon im Entstehungsgebiet vermindert, und es kommt nicht erst zu großflächigen Überschwemmungen.

Die Naturverjüngung sollte kleinflächig erfolgen. Das ist aber in Bayern bereits seit den Achtzigerjahren der Fall. Die BaySF haben das noch verfeinert, aber im Prinzip weiß man, wie das geht. Das ist auch gut nachgewiesen.

Ich meine auch, man sollte Teilflächen unbewirtschaftet, das heißt sich selbst überlassen. Das können sehr kleine Flächen sein, auch innerhalb eines bewirtschafteten Waldes, zum Beispiel 30 mal 30 Meter, also knapp 0,1 Hektar, oder 100 mal

100 Meter, also 1 Hektar groß. Die Pflanzen dort können dann als Samenspender usw. fungieren.

Meines Erachtens gibt es Forschungsbedarf im Hinblick darauf, wie Dauerwälder, die von den BaySF angestrebt werden, verfahrenstechnisch langfristig gesteuert werden können. Sie wissen es vielleicht: Ich bin Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft. Wir sind auf Bundesebene dabei, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem man Dauerwälder zielsicher steuern kann. Das ist gar nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Das waren die Antworten auf die Fragen von Herrn von Brunn.

Sie haben noch gefragt, wie lange der Waldumbau dauert bzw. wie lange sich dieser Prozess hinzieht. Das ist schwierig zu beantworten. Zu der Größenordnung könnte man vielleicht sagen: Es sind Jahrzehnte. Dazu gibt es aber konkrete Planungen seitens der Bayerischen Staatsforsten und auch seitens der Forstverwaltung. Die Herren können Ihnen sicherlich sehr viel präziser Auskunft geben.

Herr Arnold, Sie haben eine Frage zu dem Konflikt zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft, Aufforstungen usw. gestellt. Meines Erachtens ist es ein klassisches Feld der Politik, mit Zielkonflikten umzugehen. Beide Seiten sind sowohl fachlich als auch menschlich in der Lage, gute Lösungen zu finden. Man müsste sich vielleicht zusammensetzen und partizipative Prozesse einleiten. Die Forstverwaltung mit ihrer Erfahrung kann insoweit sehr gute Dienste leisten.

Herr Steiner hat gefragt, wie der Umbau der BaySF zu bewerten ist. Da sehe ich mich etwas überfragt. Es gibt die entsprechenden Kontrollen. Soweit ich die Situation kenne – ich kenne einige Forstbetriebe –, läuft das sehr konsequent, konsequenter, als es früher der Fall war. Aber es bleibt – das ist wirklich der Stein, an dem wir uns immer stoßen – an den nicht angepassten Wildbeständen hängen. Die Frauen und Männer vor Ort können sich die Finger wundarbeiten; sie kommen nicht weiter, wenn ihre Bemühungen wieder aufgefressen werden. Dieser Zustand muss sich ändern.

Abg. Horst Arnold (SPD): Danke schön. Das ist eine gute Überleitung zum nächsten Redner. Herr Neft, auch Sie haben sich zu diesen Fragen gemeldet.

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Vielen Dank. Zunächst zu der Frage, ob Flächen aus der Nutzung herausgenommen werden

müssen. Ich wiederhole meine Zahl: 56 % des Staatswaldes im Gebirge sind außer Nutzung. 56 %!

Das Zweite betrifft das Thema Klimawandel; das war auch eine Frage von Herrn von Brunn. Dieses Thema steht für die Forstwirtschaft seit Anfang der Neunzigerjahre auf der Tagesordnung, nicht erst seit Neuestem. Damit befasst sich übrigens auch das Bergwaldprotokoll. Die Zeiträume, um die es da geht, auch bei den Planungen, umfassen zwischen 50 und 100 Jahren. Daran orientieren sich auch unsere Planungen. Diese werden alle zehn Jahre im Rahmen von Inventuren und in Zusammenarbeit mit Forsteinrichtungen überprüft. Es muss uns klar sein, dass ein Baum 100 oder 200 Jahre braucht, bis er alt wird, und wir den Wald nicht von heute auf morgen in einer anderen Struktur hinstellen können. Deswegen brauchen wir auch diese langen Prozesse und das Dranbleiben.

Ich will mich jetzt nicht zur Jagd äußern, da das noch ein Thema sein wird. In den Zielen sind wir uns einig.

Was mir zu kurz kommt, ist der Rohstoff Holz. Wenn ich aus dem Bergwaldprotokoll zur Durchführung der Alpenkonvention zitieren darf: "... im Wissen, dass der Bergwald eine Quelle erneuerbarer Rohstoffe ist, deren Bedeutung in einer Welt des steigenden Ressourcenverbrauchs besonders wichtig ist, dass er aber auch als Arbeitsplatz und Einkommensquelle gerade im ländlichen Raum von existenzieller Bedeutung ist ..." Das ist also auch eine Funktion des Bergwaldes im Rahmen dessen. Das gilt für die Privatwaldbesitzer und die Besitzer von Körperschaftswald genauso wie für den Staatswald.

Wir müssen aber auch die Belange der Praxis im Blick haben; im Moment bewegen wir uns auf einer sehr hohen Flugebene. Die Förster im Staatswald und die Privatwaldbesitzer müssen die Vorgaben vor Ort umsetzen. Ich nenne ein Beispiel, das sehr schön zeigt, dass das manchmal nicht so einfach geht und dass Zielkonflikte entstehen: Wenn ich auf Karbonatböden Fichtenbestände mit wenigen Mischbaumarten habe, dann muss ich entsprechende Eingriffe vornehmen. Ich muss pflanzen, und ich muss den Wald schützen. "Kyrill" verursachte im Gebirge große Schäden, die wir nur mit Mühe und Not in Grenzen halten konnten; auch Hubschrauber kamen zum Einsatz. Es kam zu dem Zielkonflikt: Nehme ich das Holz heraus und schütze die Wälder vor weiterem Borkenkäferbefall – das heißt, die ganzen Fichtenwälder wären abgestorben –, oder nutze ich es und riskiere einen gewissen Humusschwund, der natürlich auch da ist? – Diese Zielkonflikte vor Ort

können nur von den Praktikern gelöst werden. Es gibt hier kein schwarz oder weiß. Wir haben auch wissenschaftliche Arbeiten dazu unterstützt, damit klar wird, was der richtige Weg ist.

Voraussetzung ist aber eine gewisse Grunderschließung. Wenn "Kyrill" den gesamten Alpenraum betroffen hätte, dann hätten wir das mit den Hubschrauberkapazitäten, die zur Verfügung standen, nicht bewältigen können. Es wäre zu einer riesigen Gefährdung für den gesamten Bergwald gekommen.

Der Waldumbau wird "gemonitored" über zehnjährige Stichprobeninventuren; 4.000 bis 5.000 Stichprobenpunkte sind es im Staatswald. Dann kann man erkennen, wo man weiterkommt und wo nicht. Sehr weit sind wir im Südosten des Alpenraumes. Im Mittelbereich, wo auch Herr Doering war, haben wir unsere "Baustellen". Im Garmischer und im schwäbischen Bereich ist es so, dass wir, wie es Herr Professor Schröder gesagt hat, auch in eine enge Kommunikation mit privaten Waldbesitzern und Jägern gehen müssen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Neft. – Herr Kasberger?

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Das hat sich durch die Antwort von Herrn Neft erledigt.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Gut. Dann sagen wir danke schön und schließen diesen Themenblock ab.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Meine Frage zur Borkenkäferbekämpfungsstrategie ist noch nicht beantwortet.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wer kann dazu Stellung nehmen? Herr Neft?

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Es ist ganz einfach: Das Holz – inklusive Äste – muss schnellstmöglich heraus aus dem Wald. Überall dort, wie wir das schnell schaffen, haben wir keine nachfolgenden Borkenkäferschäden. Vor 20 Jahren ist der Borkenkäfer auf eine Höhenlage von 1.000 Meter gegangen, jetzt geht er bis zur Waldgrenze. Das ist eine direkte Folge des Klimawandels. Saubere Waldwirtschaft!

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Professor Schölch würde dazu auch gern etwas anmerken.

Prof. Dr. Manfred Schölch (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf): Wenn ich eine kurze Anmerkung machen darf zu dem, was Herr Neft gerade gesagt hat: dass das Holz schnell herausgebracht werden solle. Es gibt die Diskussion, ob der Borkenkäfer deshalb so aktiv ist, weil die Forstwirtschaft die Wälder so verändert hat. Ich kenne aus eigener Anschauung Beispiele aus Alaska, wo nicht bewirtschaftete, also natürliche Wälder nach Borkenkäferbefall auf hunderttausenden von Hektar abgestorben sind. Es ist also notwendig, hier zu bewirtschaften.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim):

Noch eine Ergänzung: In bestimmten Lagen besteht die Möglichkeit, den Borkenkäfer auf der Fläche zu belassen und zu entrinden. Das kostet sehr viel Geld, was man normalerweise vermeidet. Aber wir machen das gerade bei der Schutzwaldsanierung. Es ist schon betont worden, wie wichtig es ist, dass Material auch als Querlieger liegenbleibt. An dieser Stelle ein Hinweis für Herrn Wanger: Das Problem, dass die Querlieger möglicherweise heruntergespült werden, ist erkannt worden. Sie werden mit Stahlseilen befestigt bzw. angekettet. Das ist ungeheuer aufwendig. Aber aufgrund der Bedeutung für die Humussicherung und die Stabilisierung der Hänge wird man das Holz zum Teil in den Hängen belassen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Die Fragen sind sicherlich alle beantwortet. Ich würde gern zu Themenblock III übergehen. – Aber Herr Spann möchte noch antworten.

Josef Spann (Präsident Bayerischer Waldbesitzerverband): Ich wurde gefragt, was der Privatwald gegen den Borkenkäfer unternehme. Wir betreiben den Waldumbau und sorgen für Mischwald. Der private Eigentümer ist für relativ kleine Flächen zuständig und kommt relativ früh an ein Käfernest heran. Die Forstzusammenschlüsse möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen; denn sie engagieren sich auch in diesem Bereich sehr stark, nicht nur durch Beratung und Förderung. Hier ist auch die Seilbringung als gute Methode zu erwähnen. Wenn ein Borkenkäfernest im Hochgebirge entsteht, können wir es auf diese Weise kostengünstig herunterbekommen. Aber egal, was wir machen – das Entscheidende ist, dass die Waldpflege zur Bekämpfung der sogenannten Schädlinge früh genug beginnt; dann ist der Aufwand nicht allzu groß. Wenn man zu lange wartet, hat man ein Problem. Jeder Eigentümer hat ein Gespür dafür, was er tun muss, um seinen Wald stabil zu halten. Für

diese unsere Aufgabe als Eigentümer brauchen wir auch Akzeptanz. Ich will nicht sagen, dass es kein anderer besser machen könnte; aber angesichts der Kleinflächigkeit und weil die Förderung danach ausgerichtet ist, schaffen wir das sehr gut.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann gehen wir zum Themenkomplex "Pflege und Bewirtschaftung des Bergwaldes" über. Einige Fragen sind schon aufgeworfen worden, insbesondere zur Bergwaldoffensive und dazu, wie die Schutzwaldsanierung insgesamt noch verstärkt werden kann.

Kollege Beißwenger und Kollege Ganser haben sich schon gemeldet. Dann würde ich auch einen Vertreter des Landwirtschaftsministeriums bitten, uns zu antworten.

Abg. Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Es ist schon sehr gut zum Ausdruck gekommen, dass der Bergwaldbeschluss wegweisend war. Dass er heute noch umgesetzt wird, ist klar. Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf gibt es immer.

Was mich verwundert: Es gibt einzelne Stimmen, die massiv gegen Wegebau sind. Andererseits hören wir, dass die Bewirtschaftung im Bergwald absolut nötig ist; aber ohne Wegebau hätten wir damit massive Probleme.

Sepp Spann hat dargelegt, wie die Privatwaldbesitzer mit dem Borkenkäfer und anderen Problemen umgehen. Auch hierzu ist in unserem Bergwald Wegebau nötig. An dieser Stelle geht noch einmal mein Dank an Sepp Spann; denn bei uns im Oberallgäu – das hat ein Redner schon gesagt – ist der Anteil von Wald in Privatbesitz sehr hoch. Die Beteiligten, unter anderem FBG und Waldbesitzervereinigung, pflegen ein sehr gutes Miteinander. Damit sind wir erfolgreich. Wir brauchen nicht immer mehr Verordnungen von oben; das geht vor Ort sehr gut.

Herr Dr. Gabler sprach – im Gegensatz zu Herrn Kornprobst – die positiven Aspekte von Almen an, zum Beispiel die Biodiversität auf den Almflächen und die wirtschaftliche Bedeutung, die auch wichtig ist. Die Almflächen sind auch ein wertvoller Lebensraum. Die Raufußhühner sind schon genannt worden. Bestimmte Kreise – nicht jeder – loben auch die Zuwanderung großer Beutegreifer. Diese brauchen größere Freiflächen. Auch das Wild hat dort seinen Platz.

Auch im Zusammenhang mit dem Tourismus wird immer wieder über die Frage diskutiert: Wie soll man denn das Ganze bewirtschaften, ohne zu störend zu sein? Die Jäger sagen, dass sie bei zu viel Bewirt-

schaftung oder zu viel Tourismus nicht jagen könnten. Man muss aber anfügen, dass gerade wir im Oberallgäu ein sehr touristisches Gebiet sind. Es gibt viel Privatwald. Dennoch gibt es große Reviere wie Rohrmoos und Ehenschwang, wo trotz moderater Bejagung auch eine sehr gute Naturverjüngung zu verzeichnen ist.

Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich danke auch. – Herr Kollege Ganserer, Sie haben noch eine Anmerkung dazu.

Abg. Markus Ganserer (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur Bergwaldoffensive. Eine schriftliche Anfrage von mir hat ergeben, dass der allergrößte Teil der Mittel in die Erschließung fließt. Im Wesentlichen ist die Bergwaldoffensive – so, wie sie momentan ausgestaltet ist – eine Erschließungsoffensive. Herr Suda, Sie haben gesagt, dass es gerade im Privatwald wesentlich auch auf die Kommunikation ankomme, auf die Umsetzung. Deswegen frage ich Sie und Herrn Doering: Sind im Rahmen der Bergwaldoffensive die Prioritäten richtig gesetzt, insbesondere im Hinblick darauf, wohin die Finanzmittel momentan fließen? Meine Anfrage hat auch ergeben, dass in 12 % der Projektgebiete die Verbissbelastung deutlich zu hoch und in 59 % zu hoch ist. Hat es in solchen Projektgebieten überhaupt Sinn, eine Bergwaldoffensive zu starten? Ich stelle auch die Frage, ob es angesichts der Notwendigkeit der Kommunikation sinnvoll ist, mit befristeten Stellen zu arbeiten. Die Projektmanager sind maximal drei oder vier Jahre vor Ort und müssen dann wieder gehen. Da der Verjüngungszeitraum aber mehrere Jahrzehnte umfasst, braucht es auch eine kontinuierliche Arbeit der Projektmanager.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Ganserer, Sie haben konkret Herrn Suda angefragt?

Abg. Markus Ganserer (GRÜNE): Und Herrn Doering.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann steht noch Kollege von Brunn auf der Rednerliste.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Was das Thema Erschließung angeht, möchte ich noch einmal gezielt Herrn Kornprobst ansprechen. Herr Kornprobst, Sie haben in Ihrem Papier geschrieben, dass das zuständige Bayerische Staatsministerium schon in den Achtzigerjahren davon gesprochen habe, dass die Erschließung im Wesentlichen abgeschlossen sei und es keinen Mehrbedarf gebe. Mir geht es konkret darum, von den Experten eine Aussage zu

hören, wie wir es hinbekommen, dort zu erschließen, wo es notwendig ist, dabei aber auch Maß zu halten mit Blick auf Naturschutzanforderungen und die ganze Problematik der Umsetzung. Ich kenne zwar keine repräsentativen Zahlen, habe die Situation vor Ort aber selbst schon gesehen; ich bin viel im Gebirge unterwegs. Ich habe teilweise Erschließungen gesehen, die bezüglich ihrer Auswirkungen auf Hangstabilität und Erosion katastrophal sind. Ich würde gern wissen, wie die gute fachliche Praxis dort kontrolliert und durchgesetzt wird.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Kollege Steiner hat noch eine Frage.

Abg. Klaus Steiner (CSU): Nur eine Feststellung: Mir ist bekannt, dass bei Erschließungsmaßnahmen der Staatsforsten immer die untere Naturschutzbehörde gefragt wird. Sagt sie Nein, dann wird das nicht gemacht.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Gehen wir einmal gemeinsam ins Allgäu!

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wir können sicherlich noch einmal gemeinsam ins Allgäu gehen. Die Bergwaldoffensive wird jedenfalls in vielen Regionen sehr positiv vorangebracht. Man muss die Gesamtheit sehen. Es gibt viele Projekte, wo es sehr gut läuft, und andere, wo man nachbessern muss.

Auf meiner Liste stehen jetzt Herr Professor Suda, Herr Doering, Herr Windisch und Herr Neft. Ich schlage vor, dass Herr Wanger noch etwas zum Zusammenhang zwischen Erschließung und Hochwasserschutz sagt; ich beobachte das im Allgäu. Für den Hochwasserschutz brauchen wir auch Erschließung. Vielleicht kann Herr Wanger dazu noch einen Satz sagen.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Ich versuche, mich trotz der vielen Fragen und der Komplexität möglichst kurz zu fassen. Der Bergwaldbeschluss war ein Element des Vorhabens, mit vielen regulativen Maßnahmen – da ist von Betretungsrechten und allem Möglichen die Rede – die Welt in Bezug auf den Bergwald zu verändern. Inzwischen hat sich der Ansatz deutlich in Richtung Kommunikation, in Richtung des Führens von Gesprächen verlagert. Wir haben ein Beispiel für einen Erfolg des Bergwaldbeschlusses gehört: die Weiderechtskommission. Plötzlich haben Menschen miteinander diskutiert und versucht, an einer Sachlösung zu arbeiten.

Wenn man diesen Ansatz auf die BWO überträgt, dann stellt man fest: Die BWO ist unter Federführung der Forstverwaltung ein Erfolgskonzept. Man geht einen neuen Weg, nicht mehr top-down mit entsprechenden Regulierungen. Es geht darum, Menschen an einem Tisch zusammenzubringen, damit sie dann vernünftig über eine Problemlösung diskutieren, ähnlich wie bei der Waldweiderechtskommission. Die Leute entwickeln ein anderes Selbstverständnis, wenn sie fühlen, dass sie miteinander ein Gespräch erzeugen und gleichzeitig Fachanwalt dieser Sache sind. Im Hinblick auf die BWO braucht es dringend Kontinuität in der personellen Ausstattung. Gerade im Bereich der Kommunikation ist das wichtig; sonst bricht sie nach kürzester Zeit wieder zusammen, und man muss bei null anfangen. Ferner braucht es entsprechende Sicherheit hinsichtlich der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Schutzwaldsanierung. Das sind Rahmenbedingungen, die die Politik auf alle Fälle festlegen kann.

Zum Wegebau möchte ich Folgendes sagen: Wegebau umfasst auch technische Maßnahmen; zu denen haben sich schon viele Stimmen gemeldet. Wegebau hat aber einen zweiten Aspekt: Es besteht die Möglichkeit, über den Wegebau ganz unterschiedliche Menschen zusammenzubringen – das sind nicht alles nur Wegebauten, sondern auch ausgebauten Rückgeghassen, um das Holz zu holen –, damit sie über den Bergwald intensiv diskutieren. Herr Neft hat es schon angesprochen: Der Bergwald hat auch im Hinblick auf die Rohstoffversorgung nach wie vor relativ große Bedeutung. Von daher würde ich den Wegebau nicht einseitig als Erschließungsmaßnahme sehen, sondern gleichzeitig auch als etwas Kommunikatives.

Einen letzten Aspekt zu der Wildfrage, über die vorhin diskutiert haben. – Oder kommen die Jagdfragen noch?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Die kommen zum Schluss.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Gut. Dann halte mich jetzt zurück.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Mit den Fragen zur Jagd schließen wir ab. – Herr Doering, bitte.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Zur BWO habe ich schon eine ganze Menge gesagt; da bin ich auch nicht wirklich Experte. Mir stellt sich die BWO schon sehr stark als Erschließungsoffensive dar. Aber wenn man sie mit waldbaulichen und jagdlichen Maßnahmen unterfüttert, dann kann die Bilanz durchaus positiv sein.

Zu den Wegebauten: Ich habe etwas mehr als vierzig Jahre als Förster im Bergwald verbracht. In dieser Zeit wurde die Erschließung des Bergwaldes dreimal abgeschlossen. Das heißt, bei den Erschließungen ist anscheinend immer ein bisschen "Mode" dabei. Auch spielt die Entwicklung der Bringungsverfahren eine Rolle. Ein Weg ist nicht nur etwas Kommunikatives, wie Herr Suda gesagt hat, sondern er ist auch etwas Störendes – nicht nur, was Erosion angeht. Es entstehen Gebiete, in die dann ständig, aus welchen Gründen auch immer, Menschen hineinkommen. Damit ist in diesen Gebieten die Ruhe weg, was sich nicht nur auf die Wildpopulation, die man bejagen kann, auswirkt.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Bei der Erschließung unterscheiden Sie sicherlich zwischen dem Bau von Rückgeghassen, zum Beispiel für die wirtschaftliche Nutzung, und dem Bau von Wegen für die touristische Nutzung.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Ja, das ist klar. – Ich habe zur Erschließung noch einen Vorschlag: Es entstehen neue Systeme der Bringung. Daher sollte man auch einmal über das Gegenteil nachdenken und Wege dort, wo sie nicht mehr notwendig sind, auflassen und zurückbauen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke. – Herr Dr. Kasberger, wollen Sie gleich antworten?

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Zu den Wegebauten.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Gut.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Herr Ganserer hat angemerkt, dass im Verhältnis deutlich mehr Ausgaben in die Erschließung fließen, und die BWO als "Erschließungsoffensive" bezeichnet. Wenn man es nur von den ersten Ausgaben her betrachtet, dann ist es natürlich so, dass die weitere Erschließung im Verhältnis zu den waldbaulichen Maßnahmen, die damit verbunden sind, sehr viel Geld kostet. Aber grundsätzlich wird es so gehandhabt, dass mit jeder Erschließungsmaßnahme irgendeine Form der Waldpflegemaßnahme verbunden wird. Aber das ist eine Maßnahme, die sofort zum Zeitpunkt dieser Wegeinvestition stattfindet. Der Weg hält jedoch länger. Man kann davon ausgehen, dass er über Jahrzehnte hinweg die ganze Aktivität im Wald anstößt. Das müsste man auf dreißig Jahren hochrechnen, um zu sehen, wie sich in monetärer Hinsicht der Wegebau und die sonstigen

Maßnahmen gegenüberstehen. Sonst wird man dem Ganzen nicht gerecht.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann bitte ich Herrn Neft.

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Vielleicht noch ein paar Informationen zur Erschließung: Wenn ein Weg gebaut werden soll, bedarf es umfassender Genehmigungen der Naturschutzbehörden usw. Das ist ein komplexer Prozess.

Wegebau im Gebirge ist sehr teuer. Vieles reguliert sich also über das Geld, sodass nicht unsinnig irgendwo Wege gebaut werden.

Hier wurde gesagt, der Wegebau sei seit den Achtzigerjahren schon dreimal abgeschlossen gewesen. Da möchte ich auf Herrn Doering referenzieren: Es haben sich halt die technischen Verfahren geändert. Früher war der Weg am Unterhang, und viele Waldarbeiter mussten mit viel Mühe das Holz am Sapi über hunderte von Metern herunterziehen. Viele Menschen sind dabei gestorben, der Boden ist erodiert usw. Heute braucht man den Weg in der Mitte oder am besten auf zwei Drittel der Höhe des Hanges, damit das Holz möglichst nach oben gezogen werden kann, um den Bestand zu schonen. Insoweit sind also Veränderungen eingetreten. Deswegen kann man nicht sagen, die Infrastruktur, die vor vierzig Jahren gepasst hat, passe auch für die nächsten hundert Jahre.

Hier ist die Frage aufgeworfen worden: Kann man einen Weg, der nicht mehr gebraucht wird, zurückbauen? Natürlich! Auch der Wegeunterhalt kostet viel Geld. Die Bayerischen Staatsforsten geben 20 Millionen Euro im Jahr dafür aus. Daher ist klar, dass man Wege, die man nicht mehr braucht, auflässt und zurückbaut.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann bitte ich als Nächsten Herrn Kornprobst.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Zum Wegebau: Der BUND Naturschutz hat sich in seinen Ausführungen in erster Linie auf den Staatswald bezogen. Wir sind der Meinung, dass für den Staatswald die Wegeerschließung weitgehend abgeschlossen ist. Wir meinen auch, dass sich die Technik am Wegesystem orientieren muss. Es kann nicht sein, dass entsprechend der neuen Technik immer breiterer Wege oder woanders neue Wege gebaut werden.

Ich bin aus dem Forstamt Schliersee gekommen. Dort wurde nicht mehr getrieben. Ich kann aber

sagen, dass die dortige Erschließung es ermöglicht hat, überall mit Seilkränen hinzukommen. Es waren zugegebenermaßen teilweise lange Seilkräne, aber es war möglich.

Man muss vor allen Dingen im Staatswald vorsichtig sein, damit es nicht dazu kommt, dass überall, wo ein paar dicke Bäume stehen, auch ein Weg hingebaut wird. Da der Staatswald auch für die Öffentlichkeit und das Gemeinwohl besondere Bedeutung hat, muss beim Umgang mit ihm besondere Rücksicht genommen werden.

Zur Bergwaldoffensive ist zu sagen, dass der BUND Naturschutz seinerzeit, als das Ministerium unter Minister Miller sie aus der Taufe hob, zustimmte, allerdings ausdrücklich unter der Voraussetzung, dass eine Bergwaldoffensive mit Erschließung erst dann zustande kommt, wenn die jagdlichen Voraussetzungen zumindest im Ansatz geregelt sind. Das ist auch heute unser Standpunkt. Inwieweit das in der vergangenen Zeit der Fall gewesen ist, können wir nicht beurteilen. Aber es ist notwendig, auf die Voraussetzungen zu achten. Es kann nicht sein, dass die Bergwaldoffensive eine reine Erschließungsmaßnahme ist.

Hier wurde gesagt, auch erst in dreißig Jahren könne sich etwas Positives entwickeln. Selbstverständlich! Aber das ist etwas anderes, als wenn man bei so einer Maßnahme gleich eine Voraussetzung definiert, zum Beispiel, dass es möglich sein muss, dass die Tanne natürlich nachwächst.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Kornprobst. – Jetzt bitte ich Herrn Wanger, zum Thema Erschließung aus der Sicht der Wasserwirtschaft Stellung zu nehmen.

MR Christian Wanger (Umweltministerium): Die Erschließung ist nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern auch für die Unterhaltung der Schutzbauwerke der Wasserwirtschaft und die Lawinenverbauung wichtig. Forstwege werden oft gemeinsam genutzt. Klar ist auch, dass ein Weg von der Abflusskonzentration her schlechter ist als kein Weg. Aber da wir Wege brauchen, gibt es technische Ausgestaltungen, um dieses Problem zu beherrschen. An entsprechenden Genehmigungsverfahren wird die Wasserwirtschaft beteiligt, um eine schlechte Konstruktion, die eine Wasserkonzentration in Wildbächen fördert, zu verhindern.

Allerdings stelle ich immer wieder fest: Obwohl wir diese Verfahren haben, wird in dem einen oder anderen Bereich zu unserer Überraschung dann doch

ein Weg ausgebaut oder sogar ein Wegabschnitt neugebaut. Das ist dann an der Wasserwirtschaft von der Genehmigung her vorbeigegangen. Der Bau ist auch meist nicht so ausgeführt, wie es sein sollte. Wir stellen fest, dass man es in dem einen oder anderen Fall deutlich besser hätte machen können. Woran das in den Einzelfällen konkret gelegen hat, weiß ich nicht. Das rechtliche Instrumentarium wäre da.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich danke Ihnen. – Jetzt bitte ich einen Vertreter des Ministeriums um Auskunft. Auch ich persönlich möchte noch ein paar Fragen einbringen.

Herr Ganserer hat in seiner Anfrage einige Punkte angesprochen, die in der Bergwaldoffensive eine Rolle spielen. Dazu gehören Naturschutzmaßnahmen, die Verbesserung der Ausgangssituation durch jagdliche Maßnahmen, Rückgeghassen und Jungbestandspflege. Im Ostallgäu sind wir in allen Bereichen vorbildlich. Sie haben es angesprochen, Herr Kornprobst. Es muss natürlich das Ziel sein, dass man das mit vereint. Wenn ich die Bergwaldoffensive in meinem und im benachbarten Landkreis betrachte, gewinne ich den Eindruck, dass man die Ziele sehr hoch ansetzt. Vielleicht kann Herr Windisch darauf eingehen. Wir haben einen Doppelhaushalt verabschiedet. Wie schaut die Bewertung insgesamt, bezogen auf die Bergwaldoffensive, in diesem Doppelhaushalt aus?

MDirig. Georg Windisch (Landwirtschaftsministerium): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank! Erlauben Sie mir eine allgemeine Vorbemerkung: Wenn wir hier in breiter Phalanx mit unseren Fachleuten sitzen, dann tun wir das nicht, um Ihnen gegen Ende dieser Anhörung ein Rezept oder eine Antwort auf alles, was wir gehört haben, zu geben. Es heißt "Expertenanhörung", und wir sind hier, um zuzuhören. Wir haben mit Interesse zugehört. Frau Vorsitzende, es steht mir nicht zu, Sie zu loben. Aber ich kann Ihnen und Ihren Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen nur meinen Respekt zollen: Ich danke, Sie haben die richtigen Experten eingeladen.

Wir sind Suchende nach Lösungen. Wir fühlen uns mit den Fragen, die gestellt worden sind, und den Antworten darauf in vielen Feldern bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, ohne aber schon am Ziel angekommen zu sein. So ist es vielleicht auch mit der Bergwaldoffensive.

Was Sie soeben gesagt haben – das ist unser Verständnis der Bergwaldoffensive. Wir freuen uns, dass sie politisch, gesellschaftlich und fachlich die-

sen breiten Rückhalt hat. Es tut uns ein bisschen weh, wenn sie auf die Behauptung reduziert wird, die Bergwaldoffensive sei eine Erschließungsoffensive. Das ist nicht der Fall. Sie basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz; das ist schon wiederholt angeklingen. Wir und unsere Leute draußen, in den Projektgebieten, sind sehr bemüht, ganzheitliche Ansätze zu fahren. Das gelingt uns im Rahmen der Bergwaldoffensive in der Form, dass wir die Beteiligten – Jäger, kommunale Verantwortungsträger, Tourismus, Waldbesitzer, Wasserwirtschaft – an einen Tisch bekommen und Gesamtkonzepte ausarbeiten, die in der Regel zu guten Ergebnissen führen.

Um den Punkt "Jagd" zu beleuchten: Wenn diese Schalenwildkonzepte, die in der Regel auch im Rahmen eines Projektgebietes – –

Abg. Horst Arnold (SPD): Herr Windisch, Entschuldigung! Wir haben noch zwei Komplexe. Das soeben war eine andere Frage. Sie kommen dann noch einmal dran.

MDirig. Georg Windisch (Landwirtschaftsministerium): Dann zur Bergwaldoffensive: Wenn ich ein Haus renovieren will, muss ich die Tür öffnen bzw. ich brauche eine Tür, um hineinzukommen. Darum brauchen wir auch Wege im Bergwald; das gehört auch zur Jagd.

Zur Finanzierung: Diese wird so dargestellt, als ob wir heuer sehr knapp "angerichtet" seien. Wir haben im Doppelhaushalt grundsätzlich die gleichen Mittel zur Verfügung wie im letzten Haushaltsjahr. Was wir nicht mehr haben – das sage ich ganz offen –, sind Restmittel; diese hatten wir in den letzten Jahren als Bugwelle vor uns hergeschoben. Nachdem die Projekte laufen, sind diese Mittel aufgezehrt. Aber wir sind guter Dinge, heuer in etwa die gleichen Gelder in die Bergwaldoffensive fließen lassen zu können, wie wir das auch im letzten Jahr tun konnten.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Das wollten wir nur einmal bestätigt haben. Danke schön. – Jetzt würde ich gern den Punkt "InVeKoS-Flächen" vorziehen, weil dazu schon viele Fragen gestellt worden sind; einige sind schon beantwortet worden. Wer von den Kolleginnen und Kollegen möchte dazu noch etwas anmerken? – Herr von Brunn, bitte.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Zu InVeKoS?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ja, konkret zu InVeKoS. Dann kommen wir zum Themenblock "Bergwald und Jagd".

Abg. Florian von Brunn (SPD): Ich möchte das Thema "Waldweide und InVeKoS" noch einmal an-

sprechen. Vorausschicken möchte ich die Bemerkung – insoweit gebe ich Kollegen Beißwenger Recht –, dass die Almwirtschaft hohe Bedeutung hat: traditionell, kulturell, aber auch für den Erhalt der Artenvielfalt im Gebirge; das ist völlig unbestritten.

Nichtsdestotrotz gibt es spätestens seit dem Bergwaldbeschluss die Diskussion über die Waldweide. Die Bayerische Staatsregierung hatte sich völlig zu Recht das Ziel gesetzt, die Waldweide Zug und Zug abzulösen – das ist die klare Zielsetzung gewesen –, um den Bergwald, vor allem den Schutzwald, zu erhalten. Wir haben von Herrn Dr. Gabler gehört, ca. 26.000 Hektar seien bereits abgelöst worden. Dennoch verbleiben immer noch 50.000 Hektar Waldweide, von denen die Hälfte genutzt wird. Ich würde gern wissen: Wie soll dieser Prozess weitergehen? Im Zusammenhang mit der Waldweide gibt es teilweise erhebliche Probleme, was Erosion und Fressschäden angeht, die den Bergwald gefährden. Ich würde gern konkret hören: Wird dieser Prozess weitergetrieben? Inwieweit kann man mit den Nutzungskonzepten Probleme vermeiden? Wie zeigen sich die angesprochenen Probleme – die die Staatsregierung selbst festgestellt hat; deswegen hat sie diese Initiative entfaltet – quantitativ und qualitativ?

Zu den InVeKoS-Flächen: Die Diskussion über 7.000 Hektar, ja oder nein, belegt für meine Begriffe ein erhebliches Defizit: Offensichtlich weiß niemand darüber Bescheid, was mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes im Jahr 2010 wirklich beschlossen worden ist. Das kann eigentlich nicht sein, zumal es hier auch um verfassungsmäßige Kontrollrechte der Parlamente geht. Wer kann uns denn bitte jetzt Auskunft geben – das würde ich auch gern vom Staatsministerium wissen –, über welchen Größenbereich wir reden? An welche Stelle kann ich mich als Parlamentarier mit verfassungsmäßig verbrieften Informations- und Fragerechten wenden, um endlich Auskunft zu bekommen?

Wir sind – das muss ich kritisch anmerken – das Spiel leid, seit Jahren zu hören, es lägen keine Zahlen vor und es sei nichts kartiert. Dazu muss ich sagen: Dann müssen Sie halt tätig werden und kartieren, um uns die Informationen zu geben, die wir brauchen und auf die wir Anspruch haben.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Kollege Steiner dazu.

Abg. Klaus Steiner (CSU): Entschuldigung, Herr Kollege! Dazu kann die Staatsregierung keine Auskunft geben, weil die Zahl irgendwo erfunden wurde.

Sie wurde einfach behauptet. Wir hatten vor vier Jahren diese massive Auseinandersetzung im Ausschuss. Es gibt keine missbräuchliche Verwendung der Almen oder der Almwirtschaft. Die Praktiker, die Almbauern, wissen seit Jahrhunderten, was sie mit ihren Flächen tun können, und roden keinen Schutzwald; denn sie sind nicht kurzsichtig. Es geht um die für unsere Almwirtschaft typischen lichtbestockten Flächen mit Baumgruppen. Die Almbauern brauchen keine Anweisung von oben; sie wissen sehr wohl, was sie zu tun haben.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich denke, das ist eine politische Auseinandersetzung; da brauchen wir jetzt nicht weiterzumachen. – Zuerst hat sich Herr Kornprobst dazu gemeldet.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Frau Vorsitzende, ich habe das Gefühl, man will mich und den BN absichtlich missverstehen. Es geht uns nicht um eine Beeinträchtigung der Almwirtschaft oder der Almbauern; das liegt dem BUND Naturschutz absolut fern. Wir schätzen die Almen mindestens genauso wie alle anderen hierinnen.

Es geht darum, dass mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes Hochlagenwälder – ich spreche jetzt in erster Linie von Staatswald – in erheblichem Umfang – genaue Zahlen sind nicht bekannt – mit einem Federstrich von Wald zu Weide gemacht worden sind. Das heißt, es ist passiert. Es war offensichtlich Wald. Diese Flächen waren in den Katastern und den Karten der Forstverwaltung als Wald festgehalten. Plötzlich ist es Weideland.

Jetzt fängt das Problem an: Man kann zwar sagen, mit der Schaffung von neuem Weideland auf Flächen, die vorher als Wald galten, ändere sich nichts, die Bäume blieben bestehen. Aber der vorhandene Wald hat den Bestandsschutz des Waldgesetzes verloren, er ist kein Wald mehr.

Nun ist zu hören, die Almbauern würden den Wald so bestehen lassen. Ich gehe davon aus, dass sie nicht absichtlich die Bäume wegschlagen oder die Fläche schwenden. Aber wenn das irgendjemand macht – ganz gleich, wer es ist –, dann gibt es kein Forstgesetz mehr, mit dem man dagegen einschreiten kann. Es gibt dann auch kein Gesetz, Wald zum Beispiel dadurch zu erhalten, dass man sagt: Jetzt müssen wir unbedingt tätig werden; sonst löst er sich auf. – Das ist aber gerade die Geschichte bei Hochlagenwäldern. Das muss man tun. Man muss sie im Auge behalten, man muss ihnen Schutz gewähren. Jetzt haben sie keinen Schutz mehr,

schlichtweg deswegen, weil kein Forstmann mehr hingeht; denn es gibt nicht mehr als Wald.

Es ist absolut unverständlich, warum man das beschlossen hat. Die Almbauern haben auf diesen Flächen Weidrechte. Das sind Grunddienstbarkeiten, die ihnen niemand nehmen kann oder nehmen will; sie sind nämlich in §§ 1018 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches und in Artikel 4 des Bayerischen Gesetzes über die Forstrechte geregelt. Die Weidrechte sind also stabil und stehen den Berechtigten zur Verfügung. Niemand hat einen Angriff unternommen, ihnen diese Rechte zu nehmen.

Waldweidrechte werden aber im Wald ausgeübt. Übrigens steht im Forstrechtgesetz, dass die Ausübung der Forstrechte schonend erfolgen muss. Die Waldbestände dürfen an und für sich nicht gefährdet werden. Das spielt jetzt alles keine Rolle mehr, da es kein Wald mehr ist. Man wird also nicht verhindern können, dass diese Baumbestockungen – "Wald" darf ich nicht mehr sagen – gefährdet sind.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Dieser Nicht-mehr-Wald ist nach wie vor den Gefährdungen durch das Klima ausgesetzt. Wenn ein großer Sturm alles niederschmeißt – wie vor einigen Jahren auf der Zehnkaseralm am Untersberg –, dann liegt plötzlich alles da. Eine Wiederaufforstungsverpflichtung existiert aber nicht, nichts dergleichen. Es gibt im Landesstraf- und Verordnungsgesetz ein paar Vorschriften, dass man gegebenenfalls bei Käfergefahr etwas unternehmen muss. Aber eine Verpflichtung des Grundstückseigentümers in dem Sinne, dass er für diesen Wald verantwortlich ist, gibt es nicht mehr.

Es schmerzt mich nahezu, dass ein Kollege sagt, der Wald wachse doch nach wie vor, ihm tue doch niemand etwas. Das würde bedeuten, dass wir überhaupt kein Waldgesetz brauchen. Wir haben aber ein Waldgesetz; es dient der Erhaltung des Waldes. Wenn es keinen Wald mehr gibt, greift dieses Gesetz aber nicht mehr.

Zur Förderung der Almwirtschaft: Selbstverständlich soll man – auch nach Auffassung des BN; wir haben überhaupt nichts dagegen – die Almbauern fördern, so gut man es kann. Aber die Förderung ist sogar bei Waldweide möglich. Das sieht die Richtlinie zur Förderung der Almwirtschaft vor; ich habe das Ministerialamtsblatt dabei.

Es ist schlicht die Frage zu beantworten: Wollen wir auf Flächen wie am Estergebirge – Sie können sich das auf den Fotos anschauen – auf den Wald keine Rücksicht mehr nehmen? Soll es wirklich Weideland sein, um das sich ein Forstmann nicht mehr zu küm-

mern braucht bzw. nicht mehr kümmern darf? Das ist übrigens der Grund, warum die Forstleute auf den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sagen: Wir können das nicht feststellen. Wir haben keine Unterlagen mehr. Wir sind nicht zuständig.

Es ist für mich ein schlimmer Sündenfall, der dem besten und liberalsten Waldgesetz – das Bayern hat – widerspricht, dass man tausende von Hektar Wald – der zugegebenermaßen licht ist; meist ist es ganz hoch gelegener Staatswald, der weiderechtsbelastet ist – opfert, zumal das überflüssig ist, weil die Almwirtschaft auch so gefördert werden kann. Ich bitte im Interesse der Landeskultur und der Daseinsvorsorge darum, dass diese Gesetzesänderung rückgängig gemacht wird.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kornprobst, wir werden darauf sicherlich Antworten bekommen. Ich kann das für den Bereich des Allgäu beurteilen; man ringt um jeden einzelnen Baum. Das muss ich einmal so darlegen. Ich kann aber nicht für mich in Anspruch nehmen, Erkenntnisse über alle Bereiche zu besitzen. Das Ammergebirge kennen auch Sie sehr gut, Herr Doering; Sie werden dazu sicherlich Anmerkungen machen. Dort schaut man sehr wohl intensiv auf die Entwicklung des Waldes. So würde ich das jetzt einfach stehen lassen.

Jetzt gebe ich an Herrn Dr. Gabler weiter, der sicherlich über einen Gesamtblick verfügt.

Dr. Stefan Gabler (Behördenleiter - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen): Vielen Dank, Frau Schorer. Ich möchte mich auch ganz allgemein bedanken. Von verschiedenen Seiten war ein Bekenntnis zur Almwirtschaft zu hören. Deren Bedeutung und deren Leistungen sind wohl unstrittig.

Das Spannungsfeld "Forst und Naturschutz" ist schon andiskutiert worden. In diesem Fall ist der Naturschutz eng bei der Almwirtschaft, weil die Almflächen, wie schon mehrmals angemerkt, besondere Bedeutung für die Biodiversität haben. Ich habe schon Herrn Ringler zitiert und darf nochmals das Büchlein "Alm- und Alpwirtschaft in Bayern" in die Höhe halten, das Ihnen allen ausgeteilt worden ist. Herr Ringler steht nicht im Verdacht, sich auf eine Seite zu schlagen. Er ist bei der Almwirtschaft, dem Forstbereich und dem Naturschutz anerkannt. Heute sind schon verschiedene Zahlen genannt worden, auch von mir; diese kann man in diesem Büchlein nachlesen.

Das Thema ist: Wald, Waldweide, Änderung des Waldgesetzes. Es ist immer die Frage, von wo aus

man sich diesem Thema nähert. Meine Vorredner sind das Thema eher von der Forstseite her angegangen. Sie haben sicherlich Verständnis, dass ich mich von der Seite der Almwirtschaft her nähere.

Schon im Eingangsstatement habe ich betont: Wir müssen Sorge dafür tragen, dass die Almflächen erhalten bleiben. Ich erinnere an die Größenordnung: Wir reden von 240.000 Hektar Bergwald in Bayern und von im Moment rund 40.000 Hektar Lichtweideflächen; die Waldweide ist nicht dabei.

Um auch diese Frage gleich zu beantworten: Die Weiderechtskommission arbeitet weiter. Es wird auf freiwilliger Basis weiterhin eine Wald-Weide-Trennung stattfinden. Die – auch von Ringler genannten – 50.000 Hektar Waldweide werden weiter abnehmen.

Jetzt müssen wir uns die Lichtweideflächen anschauen. Ich habe durchaus Verständnis, Herr Kornprobst; Sie sehen das von der forstlichen Seite aus. Ich wiederhole, dass ich das Thema von der landwirtschaftlichen Seite aus beleuchten möchte. Die Zahlen habe ich heute schon genannt; Ringler will ich nicht mehr zitieren. Wir hatten im Jahr 2000 in Oberbayern eine Lichtweidefläche – und damit InVeKoS-Fläche – von 19.541 Hektar. Im Jahr 2010 wurde das Waldgesetz geändert; da waren es 19.221 Hektar. Es gab also schon eine Abnahme. Die letzte Zahl bezieht sich auf das Jahr 2014: 18.960 Hektar. Wir müssen feststellen: Die Lichtweidefläche nimmt ab.

Vor der Waldgesetzänderung waren diese Flächen, um die es ging, bereits InVeKoS-Flächen. Im Klartext: Es waren vorrangig landwirtschaftlich genutzte Flächen mit leichter Bestockung.

Nochmals ein Dankeschön: Die Politik legt großes Augenmerk darauf, dass die Lichtweideflächen erhalten bleiben. Dazu braucht es Förderung. Ohne Förderung gingen diese Flächen verloren.

Auch folgender Hinweis ist ganz wichtig: Mit der Waldgesetzänderung ist kein einziger Euro mehr an Förderung an die Almwirtschaft geflossen – das ist in der Diskussion verkehrt dargestellt worden –, weil keine zusätzlichen Almflächen dazugekommen sind. Die Fördergelder waren im Jahr 2010 die gleichen wie 2009 und 2011. Von daher trat keine Änderung ein. Die Diskussion hatte vor der Waldgesetzänderung begonnen und führte letztlich zu dieser Änderung.

Herr Dr. Kasberger hat es schon angesprochen. Ich glaube, es war bereits im Jahr 2008, als die Kom-

mission wegen dieses Thema in Bayern war. Sie hat festgestellt: Es handelt sich bei diesen Flächen dem Augenschein nach um landwirtschaftliche Nutzflächen, die zu Recht die landwirtschaftliche Förderung bekommen. Die Waldgesetzänderung hat zu Rechtssicherheit für die Almbauern geführt. Die Flächen sind seitdem auch formell landwirtschaftliche Flächen.

Wenn jetzt die Sorge geäußert wird, der Wald werde abnehmen, dann muss man auch eine andere Sorge haben – ich habe es schon zweimal gesagt –: Die Lichtweideflächen nehmen jährlich ab. Sie können im Grundsatz auch gar nicht zunehmen, der Wald kann also nicht weniger werden. Der Landwirt stellt jedes Jahr den Mehrfachantrag für seine Almflächen. Wenn eine Flächenmehrung zulasten des Waldes vorkommen sollte, wird ein Prüfdienst eingeschaltet. Wenn dieser zu der Erkenntnis kommt, es könne sich um eine unerlaubte Rodung handeln, dann wird der Forstbereich hinzugezogen.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Es ist doch kein Wald mehr.

Dr. Stefan Gabler (Behördenleiter - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen): Wenn bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird, dass Wälder zu Unrecht gerodet worden sind und daraus eine landwirtschaftliche Fläche entstanden ist, dann greift das System, und der Forstbereich wird gehört. Wenn keine Rodungserlaubnis erteilt wird, werden diese Flächen aufgeforstet, und der Landwirt kann sie nicht beantragen. Die Sorge, Waldflächen gingen zugunsten von InVeKoS-Flächen zurück, ist unbegründet. Es ist andersherum: Wir müssen gemeinsam darauf schauen, durch Förderung und Schaffung guter Rahmenbedingungen – im Sinne der Landeskultur, Herr Kornprobst – diese Almflächen zu erhalten. Dazu müssen wir alle zusammenhalten. Ich bitte auch darum, die Förderung fortzuführen. Noch einmal: Es werden nicht mehr Lichtweideflächen, es werden weniger.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich bitte Sie auch, uns die Bedeutung der Weiderechtskommission noch einmal zu erklären. – Kollege Arnold hat noch eine ergänzende Frage.

Abg. Horst Arnold (SPD): Ich habe keine ergänzende Frage, sondern eine juristische Anmerkung: Herr Dr. Gabler, falls Sie den Eindruck erwecken wollten, die Umwidmung dieser Flächen sei nur deshalb erfolgt, um Zuschüsse zu sichern, dann sage ich: Das war zu keinem Zeitpunkt Thema der praktischen Politik. Dass die Zuschüsse gezahlt werden,

war bereits vorher gewährleistet; auch durch weitere Rechtsänderungen wäre es nicht anders gekommen. Sie haben zutreffend festgestellt, dass bereits vorher von der Kommission die Förderwürdigkeit bestätigt worden war, egal unter welchem Thema. Die Sicherung der Zuschüsse kann also hier nicht als juristisches Argument angeführt werden. Ich weise darauf hin, damit nicht etwaigen Geschichts- oder Motivklitterungen Vorschub geleistet wird.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Noch einmal Herr Dr. Gabler, bitte.

Dr. Stefan Gabler (Behördenleiter - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen): Eine Anmerkung im unmittelbaren Anschluss an Ihren Hinweis, Herr Arnold: Ich denke schon, dass man zugestehen muss, dass die Almbauern mit der Rechtssicherheit, die jetzt besteht, besser leben. Es ist richtig, dass auch vorher eine Förderung möglich war – aber weil die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stand. Abhängig ist das immer davon – das Ministerium möge mich korrigieren –, wie die ELER-Verordnung ausgestaltet ist. Man weiß eben nicht, ob darin auch langfristig dieselben Förderkonditionen wie bisher vorgesehen sein werden. Jetzt haben wir Rechtssicherheit. Das ist gut für die Almbauern.

Die Weiderechtskommission setzt sich im Moment aus Herrn Hinterstoißer, Leiter des Fachzentrums Almwirtschaft, und Herrn Kramer zusammen; künftig wird es ein neuer Kollege aus dem Bereich Forsten sein. Beide gemeinsam beurteilen, wie die Wald-Weide-Trennung vollzogen werden soll, damit auch der Almbauer mit der Trennung leben kann. Die Zahlen haben wir schon gehört. Das ist bisher eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet worden. Ich bin zuversichtlich, dass die Wald-Weide-Trennung auch in den nächsten Jahren gut fortgeführt und die Waldweide von der Beweidung freigestellt wird.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Die Zahl 7.000 Hektar habe ich genannt. Ich habe dazugesagt: Man redet von 7.000 Hektar. – Man redet tatsächlich davon. Angeblich gibt es diese Zahl nicht, weil angeblich nichts kartiert ist. Bei den InVeKoS-Flächen muss der Grundbesitzer aber wissen, wie er sie behandeln muss. Da muss es Karten geben, da gibt es Karten. Anders kann es gar nicht sein. Das heißt, diese Flächen müssen feststehen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn uns Karten zu diesen Flächen zur Verfügung stünden; dann könnte man auch über den Einzelfall reden. Herr Dr. Gabler hat letztlich gesagt, es sei nur um die Fördersicherheit gegangen. Auf der anderen Seite ist es tatsächlich

so, dass beim Auftreten von Naturkatastrophen der Wald dort tatsächlich verschwinden wird, weil er dem Schutz durch den Förster nicht mehr unterliegt.

Herr Steiner, wenn Sie vorhin gesagt haben, es gebe keine missbräuchliche Rodung, dann hat das für mich fast so geklungen: Da hat aber missbräuchlicher Wald gestanden. – Ich denke, der Wald war da. Es gab eine gute Koexistenz zwischen Förstern und Landwirten. Das ist jetzt eher schwieriger geworden.

Man sollte – Herr Kornprobst hat es gesagt – diese Gesetzesänderung zurücknehmen. Zum anderen sollte man Klarheit schaffen, das heißt, die Karten herausgeben. Die Karten muss es geben; denn die Flächen sind entsprechend zu behandeln. Die Karten sind auch Fördergrundlage. Wenn die Karten vorlägen, würde das sehr viel an Konfrontation abbauen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Professor Mosandl, dann Herr Windisch.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München): Auch ich glaube, dass es wichtig ist, die InVeKoS-Flächen im Blick zu behalten. Das lenkt aber ein bisschen den Blick von der umfassenderen Frage ab, die Herr von Brunn aufgegriffen hat: Wie geht es denn mit der Ablösung der Waldweide weiter? Immerhin ist die Waldweide ein wesentlicher Punkt des Bergwaldbeschlusses. Auf diese Frage müssen wir eine Antwort geben.

An dieser Stelle kann ich einen Beitrag aus der Forschung einbringen. Wir haben genau diesen Fall untersucht. Wir stellten zunächst fest, dass es innerhalb des Zaunes wächst, außerhalb aber nicht. Dann lautete die erste Frage: Wer ist dafür verantwortlich, die Kühe oder das Schalenwild?

Daraufhin entwickelten wir eine Versuchsanlage, um den Einfluss von Weidevieh und von Schalenwild auf den Verbiss zu trennen. Das ist ein richtig schönes Ausschlussexperiment geworden. Von der einen Fläche wurden die Kühe, die bekanntlich weder springen noch fliegen können, mit einem Stacheldrahtzaun ausgeschlossen. Dann hatten wir eine Fläche, zu der alle Tiere Zugang hatten. Wir hatten insgesamt drei Almen und haben die Versuche mit den entsprechenden Pflanzzahlen wiederholt. Genaueres kann man nachlesen; es gibt auch eine Doktorarbeit dazu.

Das für uns überraschende Ergebnis: Der Einfluss der Waldweide war verhältnismäßig gering. Wir haben in vielen Fällen überhaupt keinen Einfluss durch die Waldweide, aber einen erheblichen Ein-

fluss durch das Schalenwild gefunden. Ein Ergebnis, das uns immer wieder verblüfft, lautet: Kühe mögen keine Tannen. Der Rückgang der Tanne im Gebirge ist nicht auf Weidevieh, sondern eindeutig auf Schalenwild zurückzuführen. Beim Laubholz ist es ähnlich; etwa 80 % des Schadens geht auf das Konto von Schalenwild, 10 % auf das Konto von Weidevieh. Man muss sich also im Klaren darüber sein, wer welchen Schaden verursacht.

Das heißt nicht, dass man mit der Ablösung der Waldweide aufhören sollte. Es entstehen immer noch genügend Schäden, vor allem durch Tritt. Aber die Fraßschäden halten sich eigentlich in Grenzen. Wenn die Waldweide richtig ausgeübt wird, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

Wir haben gemeinsam mit Landschaftsökologen im Rahmen einer Studie geschaut: Wie ist das unter Tourismusaspekten, unter Naturschutzaspekten und unter forstlichen Aspekten zu bewerten? Wenn man das differenziert macht, kommt man zu guten Lösungen.

Wichtig ist der Hinweis: In den Schutzwaldbereichen hat die Waldweide eigentlich nichts verloren. Dafür gibt es ja die Schutzwaldkategorie, die man auch unbedingt beibehalten sollte. Dort hat der Schutz Vorrang, und man sollte mit der Waldweide vorsichtig sein. Dort kann man auch mit der Ablösung vorgehen. In den anderen Bereichen kann man es meines Erachtens ein bisschen entspannter sehen. Wenn die Lagen nicht zu steil sind, ist die Waldweide nicht nur schädlich, sondern sie führt auch zu höherer Biodiversität. Ich plädiere also dafür, das Ganze differenziert zu betrachten.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kornprobst, Sie kommen gleich nach den Abgeordnetenfragen als Erster zu Wort. Aber das ist die optimale Überleitung zu dem Themenblock "Bergwald und Jagd".

Herr Windisch möchte noch etwas zu InVeKoS sagen. Aber ich würde gern um 12:30 Uhr die Anhörung schließen.

MDirig. Georg Windisch (Landwirtschaftsministerium): Nur drei Sätze, Frau Vorsitzende, zu den InVeKoS-Flächen: Ich bedauere, dass sie eine – für meine Begriffe – etwas überhöhte Position in der Gesamtdiskussion um 260.000 Hektar Bergwald einnehmen. Aber ich möchte auf das eingehen, was der Herr Abgeordnete von Brunn gesagt hat. Es klingt so, als ob wir dem Kontrollrecht des Parlaments nicht Rechnung tragen würden. Schon in der

vergangenen Legislaturperiode haben unsere beiden Experten – Herr Treutlein und Herr Gradl; sie sitzen hier – im Ausschuss zu jeder Einzelfläche, die infrage gestanden hat, dezidiert Rede und Antwort gestanden. Wir haben schon damals zur Zufriedenheit des Parlaments eine klare Botschaft vermittelt. Frau Vorsitzende, wenn diese Frage neu aufgeworfen werden soll, bieten wir gern an, mit unseren Experten wieder in Ihren Ausschuss zu kommen und diesen Bericht noch einmal abzugeben.

Herr Kornprobst, es ist jedem, der meint, Flächen seien in Gefahr oder falsch aufgenommen, unbenommen, auf das Amt draußen zuzugehen. Es ist so, wie Herr Dr. Gabler es gesagt hat: Jede Einzelfläche wird, wenn sie infrage steht, überprüft. Es erfolgt also die korrekte Zuordnung. Das wollte ich klargestellt haben.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön. – Dann kommen wir zum nächsten Themenblock. Herr Kornprobst kommt nach den Fragen als Erster zu Wort.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Ich darf dann auch noch ein paar Sätze zu InVeKoS sagen?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Sie dürfen dann beides vereinen. – Jetzt frage ich, wer von den Kolleginnen und Kollegen noch etwas zur Jagd anmerken möchte. – Herr von Brunn.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Vorhin ist ein kleiner, aber wichtiger Teil meiner Frage nicht beantwortet worden. Es ging mir um die Gatter bzw. darum, welche effektiven Maßnahmen man in den Bereichen ergreifen kann, in denen Verbiss ein großes Problem darstellt. Ich möchte von Ihnen gern konkret hören: Was muss getan werden? Welche Instrumente greifen? Welche Nachweise brauchen wir?

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Als Erster erhält Herr Kornprobst das Wort.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Zu der InVeKoS-Frage nur Folgendes – –

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Wenn Sie die Jagd bitte gleich einbeziehen.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Ja, mache ich. – Zu der InVeKoS-Geschichte: Es gibt Bereiche, die unter InVeKoS fallen, obwohl sie unzweifelhaft Schutzwald sind, zum Beispiel im Estergebirge. Das muss man schlichtweg so sagen. Man kann nicht

sagen: Das ist Weide, wir brauchen dort keinen Wald. – Wald ist dort notwendig.

Auf die Flächen, die nicht mehr als Wald gelten, bezieht sich übrigens das Forstrechtgesetz nicht mehr. Eine Trennung von Wald und Weide bzw. eine Bereinigung der Waldweide ist auf diesen Flächen nach dem Gesetz nicht möglich. Das ist ein praktischer Hinweis. Das heißt, diese Flächen werden auch nicht mehr bereinigt. Das ist gegebenenfalls privatrechtlich zwischen Grundstückseigentümer und Berechtigtem möglich. Einen Auftrag zur Bereinigung, wie er im Bergwaldbeschluss noch enthalten ist, gibt es nicht mehr.

Nun zu der Frage, die Herr von Brunn hinsichtlich des Wildstands gestellt hat: Heute ist klar geworden, dass vor allen Dingen für die wichtige Baumart Tanne die Regulierung des Schalenwildbestandes aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen dringend notwendig ist. Schon heute wird zu Recht darüber gejammert, dass der Nadelholzeinschlag immer weiter zurückgeht; manche sprechen schon von "Verbuchung", weil immer mehr Buche nachkommt. Die "Verbuchung" könnte man ohne weiteres jederzeit verhindern, wenn es gelänge, anstelle der Buche die – standortgemäße – Tanne zu verjüngen. Dann hätten wir in Zukunft genug Nadelholz, und zwar solches, das in den Wald passt und widerstandsfähiger ist. Das ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Allerbeste, was man tun kann.

Von der ökologischen Seite will ich gar nicht sprechen, obwohl die ökologische Seite auch eine bedeutende wirtschaftliche Komponente hat. Wenn nämlich die Wälder, insbesondere die Schutzwälder, stabil sind, ist das auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Das ist vielleicht sogar mehr wert als der ganze Holzeinschlag. Das muss man berücksichtigen.

Die jagdliche Frage ist nicht gelöst. Der Grundsatz "Wald vor Wild", den der Bayerische Landtag in das Waldgesetz eingeführt hat, ist beispielhaft – man kann das nur loben –, aber noch nicht realisiert.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Noch nicht überall.

Hans Kornprobst (Bund Naturschutz): Noch nicht überall realisiert. Aber man muss dazusagen – ich wollte das gerade erwähnen, Frau Vorsitzende –, dass es – Gott sei Dank! – viele gute Beispiele gibt, die beweisen, dass es geht. Es gibt im Gebirgswald auch Bereiche mit hervorragender Waldentwicklung; dort wächst die Tanne wie die Haare auf dem Hund, zum Beispiel in den Revieren Ruhpolding und Berchtesgaden. Wir haben drei Bergförster mit der

Karl-Gayer-Medaille ausgezeichnet. Ich spreche, wohlgemerkt, vom Staatswald; im Privatwald gibt es das erst recht. Das kann man überall erreichen. Voraussetzung ist, dass die waldbaulichen und jagdlichen Verhältnisse geregelt sind.

Jetzt muss man allerdings feststellen: Im Staatswald verzeichnet man einen Schalenwildanstieg von Ost nach West. In den östlichen Forstbetrieben ist die Wilddichte geringer, teilweise mit hervorragenden Ergebnissen. Im westlichen Bereich schaut es manchmal katastrophal aus.

Bei einer spektakulären Tierart wie dem Rotwild haben wir – ich darf das sagen, weil ich mich erkundigt habe – im Forstbetrieb Ruhpolding eine Dichte, errechnet anhand der Fütterungszählungen in und außerhalb von Gattern, von 1,44 Stück je 100 Hektar. Nach meiner Vorstellung ist eine Rotwilddichte zwischen 1 und 1,5 Stück je 100 Hektar tragbar. Davon ist man nicht so weit weg.

Es sei mir verziehen, aber ich muss noch einen Forstbetrieb nennen, den Forstbetrieb Oberammergau. Nach offiziellen Zahlen von ihm selbst sowie vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind es dort 6,5 Stück je 100 Hektar, gezählt in Wintergattern und bei Fütterungen.

Bei 6,5 Stück je 100 Hektar hat die Tanne außerhalb des Zaunes, von wenigen Flächen abgesehen, überhaupt keine Chance. Man muss sagen: Im Großen und Ganzen gibt es gerade in den Schutzwäldern keine Möglichkeit der natürlichen Waldverjüngung. Das kann es doch nicht sein.

Wir schlagen daher vor, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die das Recht, insbesondere das Jagdrecht, hergibt, um die Schalenwildbestände in kürzester Zeit auf das Maß zurückzuführen, das es der – notwendigen – Baumart Tanne ermöglicht, auch im Gebirge zu wachsen. Tut man nichts in diese Richtung, ist das ein Nachhaltigkeitsvergehen sondergleichen.

In den Wintergattern halten sich jedes Jahr überhöhte Wildbestände auf. Man muss dazusagen: Es werden immer ungefähr so viele Tiere geschossen, wie in den Gattern sind; im nächsten Jahr sind es wieder mehr. Es sind wahrscheinlich noch viel mehr. Dass da die Nachbarreviere auch eine Rolle spielen, ist schon klar. Es geht auch nicht darum, dass ich das abschließend beurteilen kann, das kann ich natürlich nicht. Aber insoweit muss etwas geschehen.

Wir meinen, in diesen Fällen muss man auch den Schritt tun, den man mit den sogenannten Vorgattern im Nationalpark Bayerischer Wald gegangen ist,

um das Rotwild zu reduzieren. Das kann und muss auf tiergerechte Art und Weise passieren. Sie brauchen bloß in die Zeitung zu schauen; es gibt einen fürchterlichen Eklat, wenn irgendwo eine Drückjagd stattfindet, bei der gegebenenfalls ein paar Alttiere geschossen werden und keine Kälber danebenliegen. Alles regt sich auf, der Tierschutz ist hell empört. Man sollte in solchen Fällen nicht auf die Jagd gehen, man kann es nicht richtig machen. Aber das kann – lassen Sie mich das so sagen – für dieses Hohe Haus kein Grund sein, davon abzusehen, dass diese Regulierung im Interesse der Bevölkerung, im Interesse aller unserer Nachkommen durchgeführt wird.

Danke schön.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Kornprobst, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Es ist Sinn und Zweck einer Anhörung, dass wir die guten Beispiele auch auf viele andere Bereiche übertragen. Sie haben es deutlich gesagt: Es gibt viele Beispiele für vorbildliche Arbeit – das betrifft auch das Thema Wintergatter –, aber in manchen Bereichen kann man sicherlich noch mehr tun. Insoweit sind wir uns einig. Die heutige Anhörung soll dazu beitragen, Erkenntnisse zu sammeln, damit die guten Beispiele auch auf andere Bereiche übertragen werden können.

Jetzt gebe ich das Wort an Herrn Doering weiter.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Ich habe es schon mehrfach geäußert: Ohne Betonung der Bedeutung sachgemäßer Jagd hätten wir uns den ganzen Tag heute schenken können. Wir haben das Vegetationsgutachten. Es ist nämlich leichter, in den Jagdbeiräten usw. zu agieren, wenn man auf ein Vegetationsgutachten und die Unterstützung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückgreifen kann. Auf der Karte ist eigentlich der ganze Alpenraum blutrot, das heißt, wir haben dort überall einen schlechten oder sehr schlechten Zustand. Es sind aber nicht lauter Pfrüpfel, die dort tätig sind. Auch unter den Förstern und Berufsjägern gibt es sicherlich gute und schlechte, aber es ist nicht so, dass sie Arbeitsverweigerung betreiben würden.

Der Jäger hat aber bei uns ein großes Problem – ich gehe jetzt vom Staatsjäger aus –: Wenn er seine Arbeit gut macht, dann fehlt ihm die gesellschaftliche Akzeptanz. Derjenige, der draußen sitzt und sagt, er sei ein Heger, interessiere sich für das Tier und wolle eigentlich gar nicht schießen, wird viel mehr bewundert als derjenige, der als Jäger hinausgeht

und seine Arbeit macht. Jagd im Bergwald ist Arbeit, eine unglaubliche Knochenarbeit. Wer das nicht erlebt hat, –

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Der glaubt es nicht.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): – der glaubt es nicht. Es ist nicht so, dass man da nur bei schönem Wetter draußen sitzt und darauf wartet, dass etwas kommt – was häufig nicht kommt. Häufig kommt im Winter ein Langläufer, im Sommer ein Jogger oder ein Mountainbiker vorbei. Das ist knallharte Arbeit, zum einen, weil man viele Störungen hat, zum anderen, weil es unglaublich anstrengend ist. Es fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz für denjenigen, der seine Arbeit gut macht.

Ich erhoffe mir, dass auch dieses Hohe Haus den Jägern, die ihr Handwerk verstehen und ihre Arbeit gut machen, den Rücken stärkt. Allen muss klargemacht werden, dass Jagd eine Dienstleistung am Ökosystem Wald ist. "Wald oder Wild" oder "Wald und Wild" – das ist alles Unsinn. "Wald vor Wild" muss in jedem Fall gelten. Der Wald ist das Ökosystem, die Jagd ist die Dienstleistung an diesem Ökosystem.

Was ich häufig erlebe, ist eine ganz geringe handwerkliche Kunst vieler Privatjäger. Wenn ein Privatjäger in der Hegeversammlung groß tönt, man müsse bei ihm mit dem Abschuss heruntergehen, da jedes Reh in seinem Revier nur noch ein Kitz habe, dann hat er oftmals alles erzählt, was er über seine handwerklichen Fähigkeiten erzählen kann. Wenn man hinausgeht, wird man sehen, dass dort unglaublicher Verbiss herrscht. Ich wiederhole: Wir brauchen eine Unterstützung für den Jäger, der seine Arbeit gut macht. Diese Unterstützung vermisse ich im gesellschaftlichen Kontext. Jeder von uns macht seine Arbeit und freut sich, wenn er dafür gelobt wird. Dem Berufsjäger, der seine Arbeit gut macht, passiert genau das Gegenteil; das ist der "Schießer".

Ein weiteres Problem ist die Jagdbürokratie. Ich erlebe häufig, dass man anfängt, darüber zu diskutieren, ob man zum Beispiel Dreier-Hirsche schießen dürfe. Das geht bis hin zu Anzeigen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Das liegt nicht an der Politik.

Axel Doering (Vizepräsident CIPRA Deutschland): Nein, das liegt nicht an der Politik. Aber da brauchen wir die Unterstützung der Politik. Die Politik hat schon tolle Grundlagen gelegt, zum Beispiel den

Bergwaldbeschluss. Unser Jagdgesetz und die dazugehörige Ausführungsverordnung würden eine waldfreundliche Auslegung voraussetzen. Wir haben aber Landratsämter, die es ausgesprochen jagdfreundlich und nicht waldfreundlich auslegen. Eine wirklich zielführende Jagd zur Reduktion bzw. Anpassung des Wildbestandes wird dadurch behindert. Da muss man eingreifen. Es wäre sehr wichtig, wenn von diesem Haus entsprechende Impulse ausgingen.

Ich bedanke mich.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Herr Doering, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Nächster Redner ist Herr Professor Schölch.

Prof. Dr. Manfred Schölch (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf): Zunächst möchte ich sagen: Wir alle leben nicht mehr davon, dass wir Wildtiere essen müssen; unser Essen kommt woanders her. Das heißt, alles, was damit zu tun hat, gehört – nicht für alle, aber für viele Menschen – in den Bereich der Freizeit. Die Jagd ist vielfach schlichtweg Freizeitvergnügen.

Ich stelle die Frage: Kann man allen Ernstes das Freizeitvergnügen auf die gleiche Ebene wie das Existenzinteresse von Waldbesitzern stellen? Ich glaube nicht, dass das möglich ist. Wir müssen klar unterscheiden, wo die Prioritäten liegen.

Das führt zu dem Prinzip "Wald vor Wild". Ich will es ganz kurz machen: Sie sind landwirtschaftlich informiert und wissen, dass eine Kuh zum Existieren irgendetwas fressen muss, zum Beispiel Gras. Aber das Gras braucht für seine Existenz die Kuh nicht. Daraus folgt: Die Formulierung "Wald vor Wild" ist nichts anderes als eine ökologische Grundgesetzmäßigkeit. Die Vegetation geht vor – erst die Nahrung, dann der Nahrungskonsum. Damit sind die Prioritäten klargelegt.

Ich fände es angesichts der intensiven gesellschaftlichen Verflechtungen mit der Jagd sehr wichtig, dass man die Erfolgreichen belohnt. Nicht, dass wir alle Jäger zum Jagen tragen – die sollen machen, was sie wollen –, aber die erfolgreichen sollen weiterhin erfolgreich sein dürfen. Ich plädiere sehr dafür, die Abschlusspläne in Mindestabschusspläne umzudefinieren. Dort, wo viel ist, kann auch viel geerntet werden. Dort, wo wenig ist, wird man nicht viel ernten, und es wird auch wenig auf die Jagd gegangen werden. Das heißt, die Lage kann sich von selbst stabilisieren.

Es ist zudem notwendig, die Schonzeitaufhebung in kritischen Gebieten beizubehalten. Mir berichten

Förster, dass das eine der besten Maßnahmen war, im Zusammenhang mit der Schutzwaldsanierung und der Waldbewirtschaftung die Jagd in Schwerpunktgebieten zu erleichtern.

Ferner kann die Fütterung reduziert, vielleicht sogar ganz eingestellt werden. Das Rotwild ist aber differenziert zu betrachten; dazu wird vielleicht Professor Schröder etwas sagen.

Ich meine auch, dass man in den Gebieten, wo es nicht funktioniert, aber aus den übergeordneten Gründen funktionieren muss, den körperlichen Nachweis fordern muss, dass tatsächlich etwas erlegt worden ist. Es darf nicht ausreichen, an das Landratsamt einfach eine Postkarte zu schicken mit der Mitteilung über eine Erlegung, die möglicherweise nie stattgefunden hat.

Wir reden hier über Beträge, die erheblich sind. Über den Daumen gepeilt kann man sagen, dass man mit angepassten Wildständen etwa 100 Euro pro Hektar und Jahr an Maßnahmen einsparen kann. Rechnen Sie das einmal auf 200.000 Hektar Gebirgswald hoch. Dann können Sie die Bergwaldoffensive locker nebenher finanzieren – durch Reduzierung von Kosten, durch bessere Jagd.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke schön. – Herr Neft, bitte.

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Wir sind uns in den Zielen der Waldentwicklung sicherlich einig; zum Beispiel muss der Tannenanteil steigen. Wir sind uns auch darin einig, dass die Jagd bei der Zielerreichung eine wichtige Rolle spielt.

Mir ist es auch wichtig, dass wir wertschätzen, was schon erreicht worden ist. Wir haben viel mehr Verjüngungsflächen als früher und verzeichnen Steigerungen der Tannenanteile, insbesondere im südostbayerischen Raum. Zudem sind – das ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden – die Schälschäden im Vergleich zu der Zeit vor 25 Jahren deutlich zurückgegangen.

Diejenigen, die es praktisch umsetzen müssen, die Jäger, sitzen heute nicht hier. Herr Doering hat es gesagt: Jagd im Gebirge ist kein einfaches Geschäft. Es ist anstrengend und mühsam, bei jedem Wetter hinauszugehen, das Wild zu bringen etc. Eine Wertschätzung für die in den vergangenen 25 Jahren erbrachte Leistung der Jäger – da spreche ich auch von den privaten Jägern – ist vonnöten, wenn man weitergehen möchte; nur dann wird es funktionieren. Übrigens sind nur auf ca. 50 % der Jagdfläche die Bayerischen Staatsforsten zuständig; es gibt also auch viele Privatflächen. Herr Kornpr-

obst, der Bergwald im Allgäu endet übrigens nicht bei Oberammergau, sondern bei Sonthofen.

Wir haben in der Praxis große Probleme bei der Vermittlung unserer jagdlichen Ziele im gesellschaftlichen Raum. Sie wissen das; das dürfen wir nicht einfach wegdiskutieren. Es gibt Antijagdbewegungen, Tierschutz-NGOs und regionale Tourismusverbände, die dazu bestimmte Positionen beziehen. Dieses Problem muss bearbeitet werden, wenn man vorankommen will.

Wir schätzen sehr, was unsere Kolleginnen und Kollegen leisten. Wir versuchen, sie zu belohnen und zu unterstützen, wenn sie entsprechende Leistungen bringen.

Was ich mir wünsche, ist eine größere Flexibilität in der Umsetzung beim Jagdmanagement. Wir haben zum Beispiel beim Rehwild die Möglichkeit, zwischen 80 und 120 % zu schießen. Beim Rotwild und beim Gamswild müssen wir jahresweise genau auf den Punkt den Abschuss hinbekommen. Ist der Abschuss zu hoch oder zu niedrig, haben wir Argumentationsnöte gegenüber der Jagdbehörde. Das ist aber wegen der starken Witterungsabhängigkeit im praktischen Vollzug unheimlich schwierig. Auch ohne Jagdgesetzänderung ließe sich insoweit mehr Flexibilität schaffen. Das würde allen Jägern helfen und die Verantwortung vor Ort stärken.

Mindestabschusspläne – diese gibt es in Österreich – wären auch eine gute, ganz einfach umzusetzende Lösung.

Wir als Bayerische Staatsforsten haben alle drei Jahre einen riesigen Aufwand, wenn es darum geht, die Schonzeitverordnung weiterlaufen zu lassen. Warum kann man die nicht unbegrenzt laufen lassen?

Das wären einfache Maßnahmen – neben anderen –, mit denen man für die jagdpraktische Umsetzung mehr Raum schaffen könnte, um unsere Ziele zu erreichen.

Vielen Dank.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Neft. – Herr Professor Suda.

Prof. Dr. Michael Suda (Technische Universität München): Ich gehe gleich an dieser Stelle weiter. Für die Wasserwirtschaft habe ich einmal ein Gutachten erstellt, was der Wildverbiss an Schäden auf wasserwirtschaftlichen Sanierungsflächen auslöst und was das volkswirtschaftlich bedeutet. Ich sehe

das insgesamt kritisch. Ich denke an den Fall Hinterstein: Es hat 13 Monate gedauert, bis zwei Gruppierungen ein Jagdkonzept erlassen haben.

Wenn man sich die Sprache anschaut, in der wir heute über Jagd, Wild und Jäger sprechen, dann ist das alles andere als Ausdruck von Akzeptanz dem Ganzen gegenüber. Es kommt zu einem Waldsterben von unten durch Wildverbiss und Schältschäden; dadurch fühlt sich immer indirekt eine andere Gruppe angesprochen. Das ist jetzt keine vertrauensbildende Maßnahme, sondern man braucht dann letztlich Mediationsverfahren. Beide Gruppen müssen zunächst einmal dazu gebracht werden, ihre eigenen Interessen äußern; dann sind sie an einen Tisch zu bringen. Auch wenn man das mit Jagdkonzepten erreichen will, funktioniert das nicht mit Angriffen, sondern nur mit dem Ausdruck der grundsätzlichen Wertschätzung der Tätigkeit des anderen. Das Wild erfährt eine gesellschaftliche Wertschätzung. Wir müssen versuchen, auch sprachlich ein entsprechendes Gleichgewicht herzustellen, damit das, was vor 30 Jahren in den Bergwaldbeschluss aufgenommen wurde und heute wieder auf der Tagesordnung steht, in den nächsten 30 Jahren eine noch bessere Chance auf Umsetzung hat.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Das wäre schon fast das Schlusswort zu dem Thema gewesen. – Herr Professor Schröder.

Prof. Dr. Wolfgang Schröder: Frau Schorer, Sie wollten um halb Schluss machen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Ja, ich weiß.

Prof. Dr. Wolfgang Schröder: Deshalb habe ich mich um 12:29 Uhr zu Wort gemeldet. – Direkt gefragt bin ich nicht worden. Ich habe aber mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Ich bin beeindruckt von der Tiefgründigkeit, mit der der eine oder andere Aspekt behandelt worden ist. Ich nehme mit – für mich ist das nicht neu –, dass aus dem Komplex "Wald, Wild, Jagd" Rahmenbedingungen entstehen, in denen das Schutzwaldmanagement überhaupt erst erfolgreich sein kann.

Wenn ich mir die fragmentarischen Vorschläge und einige Anmerkungen – nicht nur hier im Saal, sondern auch außerhalb – anhöre, dann komme ich zu dem Ergebnis: Das ist ein klassischer Fall von mangelnder Problemerkennung. Im Management ist mangelnde oder unzureichende Problemerkennung Fehler Nummer eins.

Das Thema "Wald, Jagd, Wild" ist hochkomplex. Das Problem ist mit Patentlösungen wie Gatterab-

schuss nicht oder nur vordergründig zu lösen. Jagd in den Staatsforsten ist etwas völlig anderes; die haben einen klaren Auftrag und eine große Fläche. Das Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Die meisten Grundbesitzer verfügen nur über kleine Flächen und werden in den Topf der Gemeinschaftsjagdreviere geworfen. Aber diese werden in der Regel verpachtet. Einige Grundbesitzer haben Interesse am Wald, aber viele haben es nicht. Ein Jagdpächter pachtet das Revier nicht, damit er das Schalenwild reduziert; das ist nicht seine Hauptabsicht, wenn er Geld in die Hand nimmt, um ein Revier zu pachten. Ich könnte das ausschmücken, erwähne aber nur, dass ich im Oberallgäu, wo es viel Privatwaldbesitz gibt, einzelne Waldbesitzer kennen gelernt habe, die mehrere tausend Hektar haben und anderswo hochproduktive Forstwirtschaften betreiben. Bezogen auf den Gebirgsraum sagen sie aber, dass sie nur eine "schwarze Null" erreichen wollen.

Die mehreren tausend Hektar im Gebirge sind in erster Linie Jagdgebiet. Man muss diese Realität erkennen, wenn man auf eine Lösung hinsteuern will. In den beiden Fragen in Block V, Bergwald und Jagd, geht es um den Verbiss und dessen Bewertung. Das ist nicht lösungsorientiert. Um auf Lösungen zu kommen bzw. erst einmal das System zu verstehen, brauchen Sie zunächst einmal eine Problemanalyse: Wo klemmt es? Wie funktioniert das Ganze? Dann kann man langfristig auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hinwirken. Das geht nicht schnell.

Da spielen fachliche Grundlagen eine wichtige Rolle. Diese mussten wir, als wir im Oberallgäu anfangen, erst erarbeiten. Es gab keine Revierkarte, keine Fütterungskarte. Das gibt es in vielen anderen Gebieten heute auch noch nicht. Dabei sind das nur die ersten Grundlagen, die Sie brauchen.

Damit knüpfe ich an Herrn Suda an. Die Sprachgepflogenheiten sind kontraproduktiv, wenn es um Problemlösungen geht. In Gesprächen mit verschiedenen Akteuren habe ich die Empfindlichkeit oft mitbekommen. Wir leiden zum Beispiel noch unter der Altlast des Begriffes "Wald vor Wild". Die Formulierung ist aus der Zeit heraus zu verstehen, aber in der heutigen Kommunikation mit den Akteuren, wenn es um Problemlösungen geht, nicht mehr angebracht.

Mehr kann ich in diesem Zeitrahmen nicht mehr sagen.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Danke, Herr Professor Schröder. – Herr Dr. Kasberger, bitte.

Dr. Georg Kasberger (Bereichsleiter Forsten - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim): Das Thema Jagd, das uns seit Jahrzehnten beschäftigt, ist, wie man an den Äußerungen sieht, so komplex, dass es im Rahmen einer solchen Anhörung, die den gesamten Komplex Bergwald umfasst, eigentlich nicht zu schaffen ist. Es ist aber doch essentiell für den Erfolg. Man müsste sich überlegen, ob man dafür eine separate Veranstaltung ansetzt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich darauf verzichten, in das Thema noch einmal tiefer einzusteigen. Sie wollen aber für Ihr weiteres Vorgehen konkrete Vorschläge, die auch einfach anwendbar sind, hören. Ich möchte Herrn Neft unterstützen, wenn er eine Flexibilisierung der Abschlussplanung für Rot- und Gamswild fordert. Seit über zehn Jahren sind beim Rehwild plus/minus 20 % möglich. Man kann aufgrund äußerer Umstände nicht in jedem Jahr den gleichen Erfolg haben. Das ist in einer Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz festgelegt und könnte somit ohne großen Aufwand kurzfristig geregelt werden. Hätten wir eine solch flexible Regelung schon, wäre das eine oder andere Problem, das vor ein paar Wochen intensiv durch die Presse gegangen ist, möglicherweise gar nicht entstanden; die rechtliche Voraussetzung wäre eine andere gewesen. Diese Flexibilisierung kann auch ich nur empfehlen; sie wäre einfach umzusetzen.

Angesichts der Zeit höre ich jetzt auf.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): Dann würde ich noch die Anmerkung von Herrn Windisch zulassen.

MDirig. Georg Windisch (Landwirtschaftsministerium): Ich habe eine Frage an Herrn Neft, um ein Missverständnis zu vermeiden. Es ist zweimal dezidiert davon die Rede gewesen, dass 56 % der Flächen des Staatswaldes im Bergwald aus der Nutzung seien. Verstehe ich es richtig, dass das keine stillgelegten Flächen sind, sondern Waldflächen, die aktuell keine Pflege brauchen, aber, wenn sie Pflege brauchen, wieder in Nutzung genommen werden?

Reinhardt Neft (Vorstand Bayerische Staatsforsten): Da ist kein Rechtsstatus drauf, dass dort keine Nutzungen stattfinden dürften, zum Beispiel zur Sicherung der Schutzfunktionen des Waldes. Derzeit finden auf 44 % der Fläche Nutzungen statt.

Vorsitzende Angelika Schorer (CSU): An diesem Punkt würde ich gern abschließen. Ich danke Ihnen recht herzlich, dass wir so lange überziehen durften und Ihr Fachwissen nutzen konnten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Kollegen und ich aus dieser Anhörung viele interessante Anregungen für unsere weitere politische Arbeit im Interesse des Schutzes des Bergwaldes mitnehmen. Beispielgebende, zukunftsweisende Ansätze waren schon in den Bergwaldbeschluss aufgenommen worden; aber auch die Erkenntnisse aus der heutigen Diskussion, die wirklich sehr interessant war, werden wir berücksichtigen.

Für mich persönlich nehme ich mit, dass wir dauerhaft aktiv bleiben müssen, und zwar nicht nur beim Thema Jagd. Herr Professor Schröder, Sie haben in Ihrem Schlussstatement an alle Akteure, die in diesem Bereich aktiv sind, appelliert, miteinander zu arbeiten. Das ist auch in der Bergwaldoffensive ein wichtiges Thema. Viele Akteure arbeiten bereits zusammen, und es kommt nicht nur auf die Mediation an, sondern auch auf das Treffen richtiger Entscheidungen vor Ort.

Alle Akteure, die heute als Experten dabei waren, haben angemerkt, dass wir einen Rahmen setzen können, in dem vor Ort weitergearbeitet werden muss. Wir müssen verstärkt darauf schauen, dass

die vielen positiven Beispiele, die es gibt, möglichst in allen Regionen nutzbar gemacht werden können. Als Mitglieder des Parlaments werden wir darauf achten, dass in dem Waldbericht, der in diesem Jahr vorgelegt wird, der Bergwald gebührend Berücksichtigung findet.

Ich schlage vor, dass wir uns das Thema InVeKoS noch einmal genauer anschauen und dann entscheiden, inwieweit wir darüber im Ausschuss weiter beraten. Vielleicht können wir das eine oder andere Problem im Vorfeld auflösen. Das sollte relativ zeitnah geschehen.

Ich darf mich bei Ihnen allen nochmals recht herzlich bedanken. Wir hoffen, dass wir Ihr Fachwissen auch in Zukunft nutzen können. Danke Ihnen allen auch dafür, dass Sie sich in das Thema "Schutz des Bergwaldes" so intensiv einbringen. Wir sind auf dem Weg schon gut vorangekommen, werden das Thema aber nicht aus dem Blickwinkel verlieren. Einen guten Nachhauseweg!

(Beifall – Schluss: 12.47 Uhr)

Ein überalterter Bergwald kann seine Schutzfunktionen nicht mehr erfüllen.



Anlage 1

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Statement**Herr Axel Döring****Vizepräsident CIPRA Deutschland****Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Anhörung zum****Thema: „Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds“****4. Februar 2015****Fragenkatalog** (stand 10.12.2014)**1. Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?**

Im bayerischen Alpenraum (WUG Bayer Alpen) finden wir 250 Tsd. ha Wald, von denen 195 Tsd. ha Staatswald sind. 64 Prozent der Fläche sind Schutzwald. Mindestens sechs Prozent der Schutzwaldflächen sind in einem so schlechten Zustand, dass sie saniert werden müssen, um ihre Funktion dauerhaft zu sichern.

Bergwald schützt seinen eigenen Boden, die Tallagen und die Infrastrukturen vor den Gefährdungen durch Wasser und Erosion, Schnee, Steinschlag und Trockenheit. Diese Funktionen werden nicht nur vom gesetzlichen Schutzwald erfüllt, sondern jeder Bergwald hat Schutzfunktion.

Das Ziel für einen, auch im Klimawandel zukunftsfähigen, Bergwald muss deshalb ein naturnaher, an den Standort und Höhenlage angepasster Mischwald sein. Seine Hauptbaumarten sind in der Regel Fichte, Tanne, Buche und Bergahorn. Zu ihm gehören aber auch zwingend anspruchsvolle Baumarten wie Eibe und Stechpalme. Die Vorräte des Bergwaldes liegen mit ca. 320 Festmetern pro Hektar deutlich unter dem Vorrat von Naturwäldern.

2. Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Aufgrund seiner Topographie ist der Bergwald allen Witterungsereignissen in besonderem Maße ausgesetzt. Ganz besonders sind hier Stürme zu nennen.

Im kalkalpinen Bereich führen hohe Nutzungen zu Nährstoffmangel und in Extremfällen auch zu Humusverlust.

Eines der Hauptprobleme und eine der Hauptgefährdungen des Bergwaldes stellen überhöhte Schalenwildbestände und eine nicht sachgerechte Jagd dar. Überhöhte Wildbestände führen zum Ausfall besonders der Tanne und des Bergahorns. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass ein hoher Wildbestand auch zu einer Verringerung des Artenreichtums in der Krautflora führt.

3. Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?

Der Bergwaldbeschluss des bayerischen Landtags soll dazu beitragen, dass der Grundsatz, der Schutz des Bergwaldes habe grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen die angemessene Geltung erhält. Der Bergwaldbeschluss hat den bayerischen Bergwald, zusammen mit dem Alpenplan, vor schädlichen Erschließungen bewahrt.

Im jagdlichen Bereich hat der Bergwaldbeschluss bisher weitgehend versagt. Die Ablösung der Waldweide ist ebenfalls nicht sehr erfolgreich.

4. Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?

In der Praxis wurde der Bergwaldbeschluss bei vielen Erschließungs-/Bauprojekten für Tourismus und nicht sachgerecht ausgelegt. So wurde zum Beispiel im Jahr 2001 ein neues Beschneiungsbecken für die Kunstschnee Anlage an der Kandahar als Teil einer „Altanlage“ deklariert. Solche „Neubauten von Altanlagen“ gab es in dem Bereich, den ich überschauen kann in zunehmendem Maße.

Im jagdlichen Bereich gibt es sowohl in den Staatswäldern, wie auch den Privatwäldern erhebliche Umsetzungsdefizite. Hier sind sowohl die Staatsforsten gefordert, die ihren Förstern und Berufsjägern mehr Rückendeckung geben müssten, als auch die Jagdbehörden, die häufig bürokratische Hürden bei der Absusserfüllung aufrichten.

Die Umsetzung der Weideablösung wurde sicher durch die Subventionsgestaltung und durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes (Waldweideflächen verlieren Waldeigenschaft, siehe auch Frage 21) weiter erschwert.

5. Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem

- a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?
- b) Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer?

--

6. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?

In der Umsetzung bestehen Defizite.

7. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwalds bewertet?

Es gibt durchaus positive Ansätze zur Erhöhung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, wie zum Beispiel das Einbringen von Laubholz und die Erhöhung der Laubholz Anteile in den Beständen. Auch die Ansätze zum Naturschutz, mit dem Erhalt alter Bäume sind positiv zu bewerten.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Bergwälder für den Schutz der Talräume und der Infrastrukturen werden die positiven Ansätze durch die sehr hohe Nutzungen im Staatswald wieder aufgehoben. Kritisch ist die unzureichend Jagd zu bewerten. Weiteres siehe 9.

8. Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-Schältschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben, etc.)

--

9. Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z. B. Schältschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

Die Verbissbelastung im Bergwald liegt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weit über dem erträglichen Ausmaß. Sie führt in weiten Bereichen zum flächigen Ausfall der Tanne, die gerade im Klimawandel künftig noch wichtigere Funktionen als heute übernehmen muss, und zu einem Zurückbeißen der anderen Mischbaumarten – und

damit oft zu deren Ausfall- im Vergleich zur Fichte. In Teilbereichen treten auch Schältschäden auf, mit allen Folgen für die spätere Stabilität des Bestandes. Jagd muss als Dienstleistung am Ökosystem Wald gesehen werden. Dem wird sie im Bergwald in der Regel nicht gerecht.

Es ist unbedingt notwendig, dem Grundsatz „Wald vor Wild“ Geltung zu verschaffen. Das bayerische Jagdgesetz und die Ausführungsverordnung zum Jagdgesetz würden eine waldfreundliche Auslegung voraussetzen. Dazu gehören eine flexible Austauschbarkeit von Abschüssen innerhalb einer Wildart und keine Sonderstellung für Trophäenträger. In weiten Teilen des Alpenbereichs wird das Jagdgesetz äußerst restriktiv und jagdfreundlich, aber nicht waldfreundlich ausgelegt. Das kann zur Behinderung einer notwendigen Abschusserfüllung sorgen.

Für mich stellt sich die Frage, ob es nicht im Interesse des Tierschutzes und des Waldes wäre einen Teil der Wildbestandsregulierung in extra Gattern vorzunehmen und damit den Jagddruck und die Verbissbelastung zu verringern.

10. Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Die forstliche Nutzung im Bergwald muss man, vor allem im Staatswald, der den weitaus größten Teil der Bergwaldfläche umfasst, als zu hoch bezeichnen. Gerade die massive Verbissbelastung würde eine Nutzung von derzeit noch gut gemischten alten Bergmischwäldern verbieten, bevor die Verjüngung mit allen Mischbaumarten gewährleistet ist.

Für Holz aus dem staatlichen Bergwald sollten grundsätzlich keine Energieholzverträge von den bayerischen Staatsforsten mehr abgeschlossen werden. Dieses Holz verbleibt besser im Bestand, verbessert dort die Nährstoffbilanz und dient dem Humusaufbau. Es kann aber teilweise auch dazu dienen die traditionelle Brennholzversorgung der ansässigen Bevölkerung zu gewährleisten. Gerade im Bergwald mit seinen geringeren Zuwachs würde es sich anbieten Teile nicht weiter zu bewirtschaften und die Gemeinwohlfunktionen (hier Schutz der Biodiversität) höher zu bewerten.

11. Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?

Im Laufe meiner dienstlichen Tätigkeit habe ich bereits mehrfach erlebt, dass die Erschließung des Hochgebirges mit Waldwegen als abgeschlossen erklärt wurde. Derzeit erlebt man eine neue Welle an Erschließungen, die auch vor Schutzgebieten und der Zone C, der Ruhezone, des Alpenplans nicht Halt macht. Hohe Nutzungen, bis in die letzten Winkel hinein, bedingen weitere Erschließungen, ohne dauerhaft der Stabilität des Bergwaldes zu dienen. Gerade in den bisher nicht erschlossenen Winkeln findet man heute die naturschutzfachlich interessantesten Wälder. Deshalb sollte man, mit wenigen Ausnahmen (zum Beispiel Fichte in Flysch-Gebieten), die weitere Erschließung des Gebirgswaldes beenden.

Im Staatswald sollte man das Straßennetz auf Notwendigkeit überprüfen und im Falle von Doppelschließungen Wege zurückbauen.

12. Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

Die touristische Nutzung im Bergwald ist durchaus ambivalent zu betrachten. Zum einen ist der Bergwald Schutzwald, Rückzugsraum für viele Tier und Pflanzenarten, Wirtschaftswald, aber auch Erholungswald für die ansässige Bevölkerung und ihre Gäste. Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig in vielen Alpengemeinden. Er darf aber seine Grundlagen nicht „auffressen“.

Skisport: Alte Skiabfahrten sind in der Regel halbwegs gut in das Gelände eingefügt und eingewachsen. Derzeit werden diese alten Skiabfahrten erweitert, um den Skisport mit Beschneiungsbecken und Schneekanonen zu sichern. In der Zeit des Klimawandels ist das in mehrfacher Hinsicht kritisch zu bewerten. Der Wald wird aufgerissen und die Pflege der Abfahrten und ihrer Infrastrukturen zieht weitere Infrastruktur nach sich. Die Landschaft wird immer mehr industrialisiert.

Sommermit Wandern, Radfahren usw.: soweit individuell betrieben gehören sicher zu den Tätigkeiten, an denen man nicht rütteln sollte. Organisierte Events, Nachtläufe, 24 Stundenläufe sind aus Sicht des Naturschutzes kritisch zu sehen und sollten in ihren Ausmaßen hinterfragt werden. Derzeit nimmt ihre Anzahl zu. Es ist darauf zu achten, dass die Landschaft weder möbliert noch verrummelt wird.

Viele Aktivitäten erfolgen heute nicht mehr zum Naturgenuss, sondern zu Trainings-

oder Wettbewerbszwecken. Die Vielzahl von Tätigkeiten überlagert sich zunehmend und führt zu einer Störung und Verkleinerung der Lebensräume von Schalenwild mit erhöhten Schäden.

Die einzige sichere Verordnung, die bisher neue Infrastrukturen und eine Erschließungswelle in den Wäldern prinzipiell verhütet ist der Alpenplan mit seiner Ruhezone C, ein Instrument um das uns Umweltschützer im gesamten Alpenraum beneiden. Derzeit gibt es mit der Erschließung des Riedberger Horns Pläne die bei ihrer Genehmigung auch den bayerischen Alpenplan und die gesamten bisherigen Erfolge bei der Bewahrung der Bayerischen Alpen und ihrer Wälder in Frage stellen.

13. Wie wird der momentane Zustand des Bergwaldes (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?

siehe 9.

14. Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?

--

15. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Stürme und Starkwetterereignisse nehmen bereits erkennbar zu. Die Gefahr von Schneebruch steigt. Buche und Tanne werden profitieren, bei der Fichte wird die Gefahr von Schädlingsbefall steigen. Weiteres siehe 9.

16. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

Fortführung der Schutzwaldsanierung. Hier stehen vor allem die Staatsforsten in der Verantwortung. Weiteres siehe 9.

17. Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggf. wieder

herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

Die Bergwaldoffensive ist in ihrer Hauptstoßrichtung eine Erschließungsoffensive mit Wegen zur Mobilisierung der Holzreserven im Bergwald. Insofern ist sie kritisch zu betrachten. Soweit es sich um Maßnahmen in reinen Fichtenmonokulturen handelt (z.B. im Flysch), kann sie hilfreich sein. Aber auch hier gilt, dass waldbauliche Maßnahmen, wie der Waldumbau in Richtung Laubholz und Tanne, nur dann Sinn machen, wenn die jagdliche Problematik vorher gelöst ist.

Bei der Schutzwaldsanierung ist es wichtig, dass nicht weitere Sanierungsflächen entstehen. Hier ist auf die Jagdproblematik, aber auch auf die Waldweide hinzuweisen.

18. Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen?

Keine Ausweitung der BWO

19. Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll, in Bayern umgesetzt?

Bisher ist mir kein Fall bekannt in dem die Alpenkonvention explizit auf den Bergwald angewandt wurde (Bergwald ist an Ort und Stelle zu erhalten). Die Umsetzung der Alpenkonvention wird sich am Umgang mit den Planungen zu Erweiterung des Skigebietes am Riedberger Horn zeigen.

20. Was tragen politische Initiativen wie die Alpenkonvention (Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?

Leider wird bei vielen Maßnahmen gegen die guten Inhalte und Ziele des Bergwaldprotokolls verstoßen.

21. Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InVeKoS-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?

Durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes im Jahr 2010 wurde locker bestandenem Bergwald, mit staatlich gefördertem Weidebetrieb, die Waldeigenschaft und der Schutz durch das Bundes- und das bayerische Waldgesetz entzogen. Der Begriff „InVeKos“ (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) „ein durch die Europäische Kommission schrittweise eingeführtes System von Verordnungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Agrarpolitik“ (Wikipedia) zeigt bereits, dass es ausschließlich um landwirtschaftliche Belange, d.h. um Fördermittel geht. Dem Vernehmen nach handelt es sich um 7000 Hektar. Die Bekanntgabe einer konkreten Zahl wurde sowohl von den Bayerischen Staatsforsten, als auch von der Forstverwaltung bisher verweigert. Interessanterweise taucht die Zahl in der Bayerischen Waldflächenbilanz nicht als Abgang auf. Auf diesen Flächen wird die Erhaltung des Waldes in Zukunft nicht mehr aktiv gesichert, bzw. durch Rodung (die im „Nicht-Wald“ keine Rodung mehr ist) wird Wald beseitigt und kann seine Schutzfunktion nicht mehr erfüllen.

Technische Verbauungen statt Schalenwildreduktion - leider oft Realität!



Anlage 2

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Statement

Herr Dieter Fischer,

Erster Bürgermeister der Gemeinde Burgberg/Allgäu

Bayerischer Landtag

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anhörung zum Thema: „Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds“

4. Februar 2015

Fragenkatalog

1. Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?

Für die Gemeinde Burgberg i.Allgäu und hier insbesondere für den Hauptort Burgberg hat der Bergwald eine extrem hohe Schutzfunktion. Der Ort Burgberg liegt direkt in Südwestlage am Fuße des Grüntens mit steilen bewaldeten Berghängen und einem Wildbach in einem Tobeleinschnitt, der direkt auf den Ort Burgberg zuführt. Der Bergwald erfüllt an diesen extremen Steilhängen den Schutz vor Muren und Steinschlag, Lawinenabgängen und vor allem Regenrückhalt zum Wildbach. Ohne einen funktionierenden Bergwald ist der Ort Burgberg aktiv bedroht, wie Katastropheneignisse aus den letzten zwei Jahrhunderten zeigen durch Murenabgang, Vermurung des Wildbaches und Hochwasser.

2. Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Unser Bergwald ist neben den Naturkatastrophen durch Starkregenereignisse, Rutschungen und Stürme/Orkane auch durch örtlich manchmal zu hohen Wildbestand und Verbiss gefährdet wie auch durch die intensive Freizeitnutzung und Planungen für Freizeitanlagen, Liftrassen und dergleichen.

3. Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?

Dieser Beschluss war seinerzeit zukunftsweisend und ist beispielsweise in unserem Gemeindebereich Grundlage seit über zwanzig Jahren für die Bergwaldbewirtschaftung oder Erarbeitung von Jagd- und Nutzungskonzepten. Nach meiner Kenntnis hatte und hat er aber auch regional Bedeutung für die Anlegung neuer Lifthanlagen und Liftrassen. Hier konnten oft entsprechende Ausgleichspakete für den Bergwald geschnürt werden.

4. Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?

Da ich mich als Bürgermeister seit 1993 in der Schutzwaldsanierung und Bergwaldoffensive aktiv engagiere, habe ich Kenntnis auch von den anderen Maßnahmen in Bereich des südlichen Oberallgäus und kann dazu feststellen, dass der Bergwaldbeschluss sehr aktiv in unserem Raum umgesetzt wurde.

5. Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem

a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?

Es wurden die entsprechenden Förderprogramme geschaffen, die die sehr aufwändigen Sanierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bergwald unterstützen.

b) zur Unterstützung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer?

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Schutzwaldsanierung und die Bergwaldoffensive ist es aber vor allem die Aufklärung, Beratung und Betreuung durch die Mitarbeiter der Forstbehörden und die Projektmanager der Bergwaldoffensive. Beispielsweise haben wir am Grünen über 500 Waldbesitzer. Eine koordinierte fachlich fundierte Beratung und Abwicklung der einzelnen Maßnahmen ist von absoluter Notwendigkeit.

6. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?

Die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses – ob Reduzierung des Schalenwildbestandes, Reduzierung der Jagdpacht, Informationen über die Bedeutung des Bergwaldes, waldbauliche Maßnahmen, Lebensbedingungen für das Wild – sind nach wie vor aktuell und sehr wichtig.

7. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwalds bewertet?

Dazu können wir nur feststellen, dass diese Maßnahmen existentiell für den Ort Burgberg und seine Bürgerschaft sind und nur dieses Konzeptbündel an Maßnahmen zum Erfolg führt.

8. Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-Schälschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben, etc.)

Aus unserer Erfahrung haben immer noch prozentual den größten Anteil die Verbiss- und Schälschäden durch das Wild im Bergwald. Diese waren in unseren Sanierungsgebieten auch bedingt durch einen hohen Freizeit- und Erlebnisdruck an Grünen. Das Wild hatte nur wenige Ruhebereiche und störungsfreie Zonen und ist damit auch in Sanierungsflächen ausgewichen. Ein Lebensraumkonzept im Jahr 2009 hat diese Problematik aufgenommen. Es wurde ein örtliches Jagdkonzept erarbeitet, die Wildfütterung verlegt. An dem Leader-Projekt „Dein Freiraum – „mein Lebensraum“ zur freiwilligen Selbstbeschränkung in der Freizeitnutzung sind wir als Pilotgebiet beteiligt. Aus unserer Sicht genügen nicht nur Einzelmaßnahmen im jagdlichen Bereich, sondern eine ganzheitliche Betrachtung des Gebietes und Aufteilung in gewisse Nutzungszonen ist notwendig.

9. Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z. B. Schälschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

Wie schon erwähnt haben immer noch den größten prozentualen Anteil die Verbiss- und Schälschäden durch das Wild im Bergwald. Diese waren in unseren Sanierungsgebieten auch bedingt durch einen hohen Freizeit- und Erlebnisdruck an Grünen. Das Wild hatte nur wenige Ruhebereiche und störungsfreie Zonen und ist damit auch in Sanierungsflächen ausgewichen. Ein Lebensraumkonzept im Jahr 2009 hat diese Problematik aufgenommen. Es wurde ein örtliches Jagdkonzept erarbeitet, die Wildfütterung verlegt. An dem Leader-Projekt „Dein Freiraum – „mein Lebensraum“ zur freiwilligen Selbstbeschränkung in der Freizeitnutzung sind wir als Pilotgebiet beteiligt. Aus unserer Sicht genügen nicht nur Einzelmaßnahmen im jagdlichen Bereich, sondern eine ganzheitliche Betrachtung des Gebietes und Aufteilung in gewisse Nutzungszonen ist notwendig.

10. Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Am Grünen wurde bis 1956 Eisenerz abgebaut und zur Verhüttung wurde Holzkohle benötigt und dafür seinerzeit die Holzbestände fast vollständig abgeholzt. Die Fichte wurde flächig als schnellwachsender Rohstoff angepflanzt. Eine forstliche Nutzung erfolgte nur sehr eingeschränkt, da die Bewirtschaftung der steilen Berghänge äußerst problematisch und unrentierbar war. Es gab dadurch überwiegend uralte Fichtenmonokulturbestände, kaum eine Verjüngung. Die forstliche Nutzung im Bergwald ist unabdingbar, nicht nur für den Aufbau eines gesunden Bergmischwaldes, sondern auch einer entsprechenden Altersstruktur.

11. Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?

Auf Grund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen sehen wir teilweise Wegeerschließungen als unabdingbar, um überhaupt an die Steillagen zu gelangen und dann weiter mit Seilbahnen arbeiten zu können. Neben der Notwendigkeit in bisher unerschlossene Bereiche Rückwege zu führen, sehen wir auch die Notwendigkeit, an bestehende Alp- und Forstwegen Ausweich- und Lagerplätze zu schaffen, damit die Seilbahntechnik sinnvoll eingesetzt werden kann und es vermieden wird, irgendwo auf Alp- und Weideflächen auszuweichen.

12. Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

Wie das Beispiel unserer Gemeinde und des Grüntens zeigt, haben wir eine sehr intensive Frühjahr-, Sommer- und Herbstnutzung mit manchmal hunderten von Besuchern am Tag. Hier gilt es zu informieren, die Freizeitnutzer auf freiwilliger Basis zu einem angemessenen Verhalten anzuleiten. Für den Winter haben Schneeschuhrouten in Abstimmung mit Freizeitnutzern, Jagd und Forst ausgewiesen. Eine touristische Nutzung des Bergwaldes muss aus unserer Sicht grundsätzlich möglich sein, jedoch auf der Basis von gemeinschaftlich erarbeiteten Nutzungs- und Lebensraumkonzepten.

13. Wie wird der momentane Zustand des Bergwalds (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?

Nach über 20 Jahren Schutzwaldsanierung und Bergwaldoffensive in unserer Gemeinde stehen wir zwar nicht am Anfang, jedoch ist unsere Erfahrung, dass wir zwar Verbesserungen im Zustand des Bergwaldes erreicht haben, die Sanierungsmaßnahmen aber sehr langfristig auf die Dauer von zwei Generationen angelegt sein müssen.

14. Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?

Wo bereits die Umstrukturierung in gesunde Bergmischwälder erfolgt ist, sehen wir die Entwicklung positiv und die Gefährdung bei weitem nicht so hoch wie beispielsweise beim bisher vorherrschenden reinen Fichtenmonokulturbestand. Was aus unserer Sicht dem Bergwald insgesamt zu schaffen macht, sind die extremen Wetterereignisse – ob starker Schneefall, Trockenperioden, Stürme/Orkane oder extreme Starkregenereignisse.

15. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Aus unserer Laiensicht wird der Klimawandel Auswirkungen haben und daher ist es wichtig, dass ein standortgerechter, möglichst vielfältig widerstandsfähiger Bergmischwald entsteht, damit, auch wenn einzelne Baumarten dann ggf. den Klimawandel nicht standhalten, der Restbestand die Schutzfunktion weiterhin übernimmt.

16. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

Weiterhin unabdingbar ist die Unterstützung durch Förderprogramme für die Privatwaldbesitzer und den Körperschaftswald. Der extrem hohe Aufwand der Bergwaldbewirtschaftung kann nur dadurch auf ein für die Eigentümer verträgliches Maß beschränkt werden. Es ist aber weiterhin auch ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich, um die Eigentümer des Bergwaldes zu motivieren und forstliche Maßnahmen vorzubereiten und zu begleiten.

17. Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggf. wieder herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

Es gibt nach wie vor hohen Handlungsbedarf, da nur ein Bruchteil der bisher überalterten oder angeschlagenen Bergwälder zu einem gesunden Bergmischwald umgebaut sind. Bergwaldoffensive und Schutzwaldsanierung müssen wieder verstärkt werden und aus der regionalen Sicht des Allgäus Mittel und Personal mindestens wie im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden. Wenn bayernweit mehr Gebiete dazukommen, ist eine weitere landesweite Verstärkung der Finanzmittel und des Personals unabdingbar.

18. Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen?

Im Allgäuer Bereich sind derzeit 11 Projektgebiete in der Bearbeitung bzw. ein kleineres Gebiet mittlerweile abgeschlossen. Dies ist der Sachstand im achten Jahr der Bergwaldoffensive. Es gibt aber die Notwendigkeit in insgesamt 40 Gebieten in unserer Region für die Bergwaldoffensive und Schutzwaldsanierung.

19. Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll, in Bayern umgesetzt?

Es fehlen hierzu die bayernweiten Kontakte. Für den Bereich des südlichen Allgäus wird von allen beteiligten Akteuren mit hohem Engagement an den Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes gearbeitet.

20. Was tragen die politischen Initiativen wie die Alpenkonvention (Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?

Nach meinem Wissen arbeiten Vertreter der Forstbehörden und der Bergwaldoffensive mit Vertretern aus dem deutschsprachigen ausländischen Raum von der Steiermark bis zum Trentino im Rahmen von regelmäßigen Erfahrungsaustausch zusammen. Hier gibt es offensichtlich wertvolle Information zu Projekten, zu Verfahrensabläufen oder Organisation in der Bergwaldbewirtschaftung.

21. Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InVeKoS-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?

Nach meiner Kenntnis wurden seinerzeit im Oberallgäu bei der grundstücksgenaue Festlegung der Schutzwaldsanierungsflächen bereits diese Flächen mit der Alp- und Landwirtschaft abgestimmt. Einen weiteren Handlungsbedarf gibt es nicht.

Burgberg, den 21. Januar 2015

Fischer
Erster Bürgermeister

Wo der Schutzwald fehlt, sind die Lawinen vorprogrammiert!



Anlage 3

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Dr. Georg Kasberger
Bereichsleiter Forsten
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

**Statement zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema
„Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes“**

am 04.02.2015

zu 1: Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?

Statement:

Gerade im Bergwald hat die Erfüllung der Schutzfunktionen gegen Naturgefahren eine hohe Bedeutung, die weit in das Alpenvorland (Hochwasser) hineinreicht. So dienen nach der Waldfunktionsplanung 40 % der Bergwälder dem Boden-/Erosionsschutz, 40 % dem Lawinenschutz, 11 % dem Wasserschutz (Wasserschutzgebiete) und 35 % dem Sonstigen Wasserschutz. 60 % unserer Bergwälder sind als Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ausgewiesen. Zusätzlich erfüllen unsere Bergwälder auch wichtige Nutz- und Erholungsfunktionen und sind Lebens- und Rückzugsraum für eine reiche Flora und Fauna. Darüber hinaus dienen Bergwälder auch dem Klimaschutz, denn einerseits ist in den Bäumen und besonders in den Böden sehr viel Kohlenstoff gespeichert, andererseits trägt auch die Verwendung von nachhaltig genutztem Holz zum Klimaschutz bei.

zu 2: Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Statement:

In den 1980er Jahren gab es große Befürchtungen zur Zukunft unserer Wälder insgesamt und auch des Bergwalds. Wichtigste Auslöser waren die damaligen Luftverschmutzungen, insbesondere durch Schwefel. Daraufhin wurden große Anstrengungen unternommen, einerseits bei der Luftreinhaltung, andererseits aber auch bei der Bewirtschaftung, Pflege und Sanierung der Bergwälder. Seither wurden erhebliche Stabilisierungserfolge erzielt. Mit dem Klimawandel traten aber auch neue Herausforderungen zutage (siehe hierzu Antwort zu Frage 15).

Ein nach wie vor wichtiger Faktor für den Erhalt des Bergwaldes ist die Situation der Waldverjüngung und damit ein unter den besonderen Anforderungen des Bergwaldes tragbarer Wildverbiss. Zwar konnte insgesamt in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Verbesserung der Verbissituation erzielt werden, allerdings gibt es deutliche regionale Unterschiede. In manchen Bereichen ist angesichts der langen Verjüngungszeiträume im Bergwald der Verbiss insbesondere bei Tanne und Edellaubholz immer noch zu hoch.

1

Deutliche Verbesserungen konnten nach meiner Wahrnehmung bei der Belastung durch Waldweide durch eine Regelung der Weiderechte insbesondere durch die Tätigkeit der Weiderechtskommission erreicht werden.

zu 3: Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?

Statement:

Der Beschluss enthält zahlreiche zentrale Aussagen zum Schutz des bayerischen Bergwaldes, die bis heute im Handeln der Forstverwaltung ihre Wirkung entfalten. Im Einzelnen sind genannt:

- I. Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Bergwaldes
- II. Waldbauliche Maßnahmen
- III. Tourismus und Infrastruktur
- IV. Wald und Wild
- V. Waldweide
- VI. Landeskulturelle und wasserbauliche Maßnahmen gegen erhöhten Abfluss

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung des Bergwaldes ist seit dem Bergwaldbeschluss unverändert hoch. Dies zeigt sich z.B. im hohen Engagement der Forstverwaltung im Bereich Schutzwaldsanierung und der Schutzwaldpflege, durch neue Maßnahmen wie die Bergwaldoffensive und intensive Forschung z.T. über Ländergrenzen hinweg. Im Einzelnen siehe hierzu Frage 4.

zu 4: Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?

Statement:

Zu I. Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Bergwaldes:

Das Thema Bergwald ist regelmäßig Thema der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Waldpädagogik. Im Jahr 2012 wurde bei Ruhpolding ein spezielles Bergwalderlebniszentrum ins Leben gerufen, auch im Walderlebniszentrum Ziegelwies spielt der Bergwald eine zentrale Rolle. Diverse internationale Tagungen wurden durchgeführt, zuletzt 2013 eine Tagung des Forstvereins zum Bergwald in Bad Reichenhall. Auch im Rahmen der Bergwaldoffensive wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Bergwald betrieben. Hinzu kommt die intensive Partizipation der Betroffenen (Waldbesitzer, Gemeinden, Jäger, Almbauern, Naturschützer etc.).

Zu II. Waldbauliche Maßnahmen:

Bereits früh wurden spezielle Waldbaurichtlinien für das Hochgebirge erstellt und fortentwickelt („Grundsätze für die Waldbehandlung im Bayerischen Hochgebirge von 1982“). Darüber hinaus erfolgt eine spezielle Berücksichtigung der Belange des Schutzwaldes bei der Forsteinrichtung im Staats- und Kommunalwald.

Im Rahmen des INTERREG-Projektes WINALP wurde im Jahr 2011 eine flächendeckende Standorterfassung des bayerischen Alpenraumes erstellt. Diese ist eine wichtige Grundlage für die standortangepasste Waldbewirtschaftung und ist im Internet öffentlich zugänglich.

Zu III. Tourismus und Infrastruktur:

Der Schutz unserer Bergwälder vor Rodung ist sehr gut. Ziffer III 1. des Bergwaldbeschlusses findet nach wie vor in der täglichen Praxis Anwendung zur Beurteilung und ggf Verhinderung von Rodungen im Bergwald zur Anlage neuer Freizeiteinrichtungen bzw. Infrastrukturmaßnahmen. Alle entsprechenden Anträge werden durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Vereinbarkeit mit dem Bergwaldbeschluss geprüft. Sind Baumaßnahmen genehmigungsfähig, wird über Auflagen wie beispielsweise Ersatzaufforstung der Bergwald in seiner Substanz erhalten.

Zu IV. Wald und Wild:

- Seit 1986 erfolgt ein regelmäßiges Wildschadensmonitoring im Rahmen der Forstlichen Gutachten, welche seither wesentliche Grundlage für die Abschussplanung sind. Hinzu kommen spezielle Inventuren im Rahmen der Schutzwaldsanierung.

- Im Regierungsbezirk Oberbayern wurde 2000 erstmals per Rechtsverordnung der Regierung eine Schonzeit aufhebung für Schalenwild in Schutzwaldsanierungsgebieten verfügt.

- Im Jahr 2005 wurde der Grundsatz „Wald vor Wild“ im BayWaldG verankert.

- Staatsjagdreviere mit hohen Schutzwaldanteilen werden nicht mehr verpachtet.

- Der Bau von Wintergattern für Rotwild wurde in Folge des Bergwaldbeschlusses verstärkt.

Zu V. Waldweide:

Betrifft v.a. den Vertreter der Weiderechtskommission

VI. Landeskulturelle und wasserbauliche Maßnahmen gegen erhöhten Abfluss:

Betrifft primär den Vertreter der Wasserwirtschaft. Allerdings dienen auch waldbauliche Maßnahmen (Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege) der Verhinderung von Oberflächenabfluss und Erosion. Die Schutzwaldsanierung wird in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt.

zu 5: Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem

a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?

Statement:

3

In Umsetzung des Bergwaldbeschlusses wurde eine flächendeckende Kartierung der funktionengestörten Schutzwälder durchgeführt. Die erste Gesamtplanung wurde 1986-1989 von der Forstverwaltung durchgeführt. Die Planung wird laufend an die Waldentwicklung angepasst.

Zugleich wurde ein Programm zur Wiederherstellung funktionengestörter Schutzwälder aufgelegt (Schutzwaldsanierung). Hierzu sind drei Fachstellen in Bayern eingerichtet. Die Schutzwaldsanierung ist heute eine Daueraufgabe der Forstverwaltung. Pro Jahr werden rund 2,8 Mio. Euro in der Schutzwaldsanierung investiert. Ein Monitoring dient der regelmäßigen Erfolgskontrolle.

Mit Gründung der BaySF wurden die Besonderen Gemeinwohlleistungen nach Art. 22 Abs. 4 BayWald eingeführt. BaySF können für gemeinwohlorientierte Maßnahmen der Schutzwaldpflege und -sanierung Zuwendungen erhalten. Ziel: Anreiz für Durchführung defizitärer Maßnahmen.

b) Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer?

Statement:

Um die Waldbesitzer gezielt bei der Bergwaldbewirtschaftung zu unterstützen enthalten die bayerischen Förderrichtlinien spezielle Fördertatbestände im waldbaulichen Bereich aber auch bei der Erschließung mit Forstwegen. Um die Waldbesitzer bei Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel zu unterstützen, wurde in den letzten Jahren das waldbauliche Förderprogramm (WALDFÖPR) gezielt erweitert.

Zudem wurde mit der Bergwaldoffensive (BWO) im Jahr 2008 ein völlig neuer Ansatz im Bereich der Bergwaldbewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald geschaffen. Der eingeschlagene Weg, abgestimmte Gesamtkonzepte für Projektgebiete zu entwickeln, findet nach wie vor hohe Resonanz bei Waldbesitzern und Öffentlichkeit.

zu 6: Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?

Statement:

Wie in den o.a. Antworten deutlich wird, hat der Bergwaldbeschluss einen wichtigen Impuls zum Erhalt und zur Verbesserung der Bergwälder gegeben. Er wurde mit einem umfassenden Maßnahmenpaket umgesetzt. Wie die aktuellen Weiterentwicklungen zeigen (z.B. Bergwaldoffensive), ist der Erhalt und die Verbesserung unserer Bergwälder nach wie vor eines der zentralen Aufgabengebiete der bayerischen Forstverwaltung.

zu 7: Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwaldes bewertet?

Statement:

4

Insgesamt wurde im Rahmen der Schutzwaldsanierung bislang seit 1986 auf ca. 3.300 Hektar neuer Schutzwald gepflanzt. Hinzu kommen noch Flächen mit Naturverjüngung. Zum Schutz dieser Flächen vor Schneebewegungen wurden über 100 ha Verbauungen aus Holz errichtet. Insgesamt wurden seit Beginn der Schutzwaldsanierung über 80 Mio. Euro investiert. Im Bereich Rosenheim sind die Pflanzmaßnahmen auf den prioritären Sanierungsflächen weitgehend abgeschlossen.

Der Gesamtumfang der Schutzwaldsanierungsflächen in Bayern hat seit Beginn des Schutzwaldsanierungsprogramms von rund 9.000 auf rund 13.000 Hektar zugenommen. Hauptgründe hierfür waren Stürme und Borkenkäferschäden. Schäden also, die nach Einschätzung von Klimaexperten im Alpenraum künftig zunehmen könnten. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Schutzwaldsanierung weiter zu führen. Bei dieser Zahl ist wichtig zu wissen, dass auch Flächen, auf denen die Pflanzmaßnahmen abgeschlossen sind, weiterhin als Sanierungsflächen unter Beobachtung bleiben. Denn im Bergwald dauert es sehr lange, bis der heranwachsende Wald wieder seine Schutzfunktionen voll erfüllen kann.

Vorbeugen ist meist besser und auch billiger als Heilen. Deswegen ist sehr wichtig, auch die vorbeugende Schutzwaldpflege zu unterstützen. Mit den umfassenden Fördermöglichkeiten für private und Körperschaftliche Waldbesitzer, mit der Bergwaldoffensive aber auch mit dem Instrument der Besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald hat Bayern in diesem Bereich ein umfassendes und vorbildliches Maßnahmenbündel geschaffen.

Erfolge lassen sich aber nur durch langfristiges und kontinuierliches Arbeiten erzielen.

zu 8: Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-, Schältschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben etc)

Statement:

Für die Projekte der Bergwaldoffensive wird kein separates Schadensmonitoring durchgeführt. Zum Verbiss in den Projektgebieten der Bergwaldoffensive hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Landtag detailliert berichtet.

zu 9. Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z.B. Schältschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

Statement:

Zentraler Faktor für den Erhalt des Bergwaldes sind waldverträgliche Wildstände nach dem gesetzlich fixierten Grundsatz „Wald vor Wild“. Im Rahmen der regelmäßig zu erstellenden Forstlichen Gutachten hat die Bayerische Forstverwaltung ein wichtiges Monitoringsystem zur Verbissentwicklung. Die Erstellung der Gutachten ist durch Transparenz und umfassende Beteiligungsverfahren charakterisiert und wird von der Forstverwaltung mit hohem Personalaufwand begleitet. Durch die neu eingeführten ergänzenden revierweisen Aussagen wurde die Aussagekraft der Gutachten nochmal deutlich erhöht. Es obliegt jedoch ausschließlich den Beteiligten an der

Abschussplanung, die Ergebnisse der Gutachten umzusetzen. Wichtig ist dabei auch die Möglichkeit der Schonzeitaufhebung, wie sie seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Darüber hinaus sind im Rahmen der BWO zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel „Runde Tische“ mit Jägern und Waldbesitzern, Schalenwildgutachten oder Jagdkonzepte darauf angelegt, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu verbessern und so mittelfristig die Schaffung angepasster Wildbestände sicher zu stellen. Denn nur durch ein gemeinsames Miteinander kann die Zukunft des Bergwaldes gesichert werden.

Seit einigen Jahren stellt der Abschuss von Rotwild in notwendigem Umfang ein zunehmendes Problem dar. Aus diesem Grund sollte eine wildbiologische Untersuchung in Auftrag gegeben werden, in der die Ursachen hierfür analysiert und Lösungswege, ggf. auch unter Anwendung neuer Bejagungsmethoden, aufgezeigt werden.

zu 10: Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Statement:

Die Möglichkeit der Nutzung der Wälder durch die Waldbesitzer ist die zentrale Voraussetzung für den Erhalt und die umfassende Erfüllung aller Waldfunktionen. Gerade die optimale Erfüllung der Schutzfunktionen setzt in vielen Fällen aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen voraus. Dies wird durch aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen gestützt. Im bayerischen Alpenraum sind nach wie vor auf großer Fläche fichtendominierte und damit anfällige Wälder vorhanden. Die Bewirtschaftung ist auch die Voraussetzung, dass diese Wälder in Mischwälder umgebaut werden. Allerdings sind Bergwälder sensible Ökosysteme, die schonend und naturnah bewirtschaftet werden müssen. Die Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern enthalten hierzu spezielle Vorschriften (z.B. Schutz vor Kahlhieben im Schutzwald, bodenschonende Waldbehandlung, naturschonende Erschließung).

zu 11: Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?

Statement:

Eine ausreichende Erschließung ist Grundvoraussetzung für die Pflege und Bewirtschaftung der Wälder. Daneben dient sie auch weiteren Anforderungen wie der Almerschließung, der Erholung sowie der Waldbrandbekämpfung. Insbesondere in den BWO-Projektgebieten - häufig Waldbereiche, die in der Vergangenheit wegen fehlender oder unzureichender Erschließung nicht oder nur extensiv gepflegt werden konnten - sind Wegebauten wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpaketes in den Projektgebieten. Erschließungen erfolgen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanung für das jeweilige Projektgebiet, um gleichzeitig eine notwendige Grunderschließung zu sichern und Konflikte mit den Belangen des Landschafts- und Naturschutzes zu verhindern. Wegebaumaßnahmen werden in den BWO-Projektgebieten grundsätzlich mit Pflegemaßnahmen gekoppelt.

zu 12: Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

6

Statement:

Unsere Wälder erfüllen ausdrücklich Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Grundsätzlich stehen die Bergwälder also für Erholungszwecke zur Verfügung und werden auch entsprechend stark genutzt. In Einzelfällen kommt es dabei zu Konflikten zwischen Waldbewirtschaftung und Erholung (z.B. im Sommer bei Holzernte und –abfuhr; im Winter durch Schneeschuhgehen in Forstkulturen oder Schutzwaldsanierungspflanzungen) oder zwischen unterschiedlichen Erholungsnutzern (z.B. zwischen Wanderern und Radfahrern). Besucher-Lenkungskonzepte (z.B. Skibergsteigen umweltfreundlich des DAV) können hier zur Vermeidung von Konflikten beitragen.

zu 13: Wie wird der momentane Zustand des Bergwaldes (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?

Statement:

Nach der Bundeswaldinventur 2 ist der Wald im Gebirge in Bayern nahezu zu drei Vierteln der Fläche von Bestockungen mit führender Fichte geprägt. Im Vergleich zu ihrer natürlichen Verbreitung sind Tanne und Buche unterrepräsentiert. Trotzdem weisen unsere Gebirgswälder einen hohen Anteil an gemischten Beständen auf. Die Bergwälder sind im Durchschnitt älter als im Flachland und in den Mittelgebirgen. Gerade im Schutzwald sind überproportional viele ältere Wälder zu finden. Im Schutzwald ist auch die vorausverjüngte Fläche geringer als in den sonstigen Altbeständen. Mit der Veröffentlichung von Zahlen aus der aktuellen BWI 2012 für den Bergwald ist im Laufe des Jahres zu rechnen.

In die Schutzwaldsanierung wurden und werden erhebliche Mittel investiert und es gibt durchaus auch beachtliche Erfolge vorzuweisen: ca.3.300 ha neu begründeter Schutzwald seit 1986, rd. 55 % der Flächen wurden im Monitoring als „gut“ oder „zufriedenstellend“ eingestuft. Teilweise erfüllen die sanierten Schutzwälder wichtige Objektschutzfunktionen, wie z.B. die „Weißwand“ im Landkreis Berchtesgadener Land. Allerdings ist Schutzwaldsanierung wegen der schwierigen Standortverhältnisse sehr aufwändig und Rückschläge kommen durchaus vor. Hier brauchen wir also einen langen Atem. Dazu gehört auch der jagdliche Bereich.

zu 14: Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?

Statement:

Insgesamt hat sich der Zustand unserer Bergwälder seit dem Bergwaldbeschluss deutlich verbessert (siehe hierzu auch Antwort 2). Dies betrifft insbesondere den Bereich Waldverjüngung, naturnaher Waldaufbau, Pflegezustand, Gefährdung durch Luftschadstoffe, Schutz vor Rodung und Trennung von Wald und Weide.

7

Zentraler Erfolgsfaktor für die Waldentwicklung sind jedoch angepasste Schalenwildstände. Dies ist eine Daueraufgabe der sich alle Beteiligten auch weiterhin mit vollem Engagement stellen müssen.

Zum Klimawandel: siehe Antwort 15.

zu 15: Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Statement:

Der erwartete Klimawandel wird den Bergwald in doppelter Hinsicht betreffen: zum einen wird er verstärkt klimabedingten Gefahren ausgesetzt, zum anderen wird die Bedeutung der Bergwälder zum Schutz des Menschen vor Naturgefahren steigen. So hat es in den letzten Jahren im Bergwald auch regelmäßig stärkere Schäden durch Windwürfe und durch Borkenkäfer gegeben. Anpassung tut also not, weshalb die Forstverwaltung auch im Jahre 2008 die Bergwaldoffensive ins Leben gerufen hat.

zu 16: Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

und

zu 17: Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggf. wieder herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

Statement:

Hier sehe ich vor allem die Notwendigkeit, eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung sicher zu stellen. Zielgerecht und naturnah bewirtschaftete Bergwälder sichern eine bestmögliche Erfüllung aller Waldfunktionen. Gerade der nach wie vor hohe Anteil der Fichte in unseren Bergwäldern erfordert eine aktive Pflege und Verjüngung, wenn unsere Bergwälder naturnäher werden sollen. Eine entsprechende Unterstützung der Waldbesitzer z.B. im Rahmen der forstlichen Förderung und Beratung, durch ein objektives Verbissmonitoring wie dies im Rahmen der Forstlichen Gutachten durchgeführt wird ist hier zwingend erforderlich.

Die sehr erfolgreiche Bergwaldoffensive hat mit über 30 Projektgebieten und rund 1000 Einzelmaßnahmen das ursprüngliche Ziel weit übertroffen. Sie hat zahlreiche neue Impulse – auch hinsichtlich Beteiligung von Betroffenen – gesetzt und sollte auf jeden Fall fortgeführt werden. Insbesondere bei den nicht vorhersehbaren Sturm und Borkenkäferschäden ermöglicht die vorhandene Projektstruktur eine schnelle Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, in diesen Fällen sollte nach meiner Ansicht auch eine kurzfristige Verstärkung der Projekte ermöglicht werden.

Auch die Schutzwaldsanierung muss als wichtige Zukunftsaufgabe der Forstverwaltung fortgeführt werden. Hier gilt es insbesondere, die erreichten Erfolge zu sichern.

Wir brauchen daher weiterhin einen entsprechenden politischen Rückhalt, wie er richtungsweisend durch den Bergwaldbeschluss erfolgte.

8

zu 18: Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen??

Statement:

Die Schutzwaldsanierungsflächen werden hinsichtlich der Ausweisung laufend überarbeitet und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Die Projektgebiete der Bergwaldoffensive wurden nach meiner Kenntnis im Jahr 2013 ausgeweitet. Derzeit ist m.W. keine weitere Ausweitung der Gebiete geplant.

zu 19: Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll in Bayern umgesetzt??

Statement:

Das Bergwaldprotokoll wird umgesetzt

- Rechtlich durch das Waldgesetz für Bayern und durch den Bergwaldbeschluss .

(Hinweis: Die Alpenkonvention hat einen sogenannten Überprüfungsausschuss, der nachschaut, ob die Unterzeichnerstaaten ihre Pflichten erfüllt haben. Für Bayern gab es keine Kritikpunkte an der rechtlichen Umsetzung. Angesprochen wurden aber die Schäden durch Wildverbiss.)

- fachlich durch o.g. Maßnahmen
- vom Prozess her durch internationale und intersektorale Zusammenarbeit, insbesondere auch im Rahmen der Gremien der Alpenkonvention (z.B. neu eingerichtete „AG Bergwald“, in der auch Bayern vertreten ist.)

zu 20: Was tragen politische Initiativen wie die Alpenkonvention(Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?

Statement:

Einerseits geben politische Initiativen politischen „Rückenwind“, indem sie auf die Bedeutung des Bergwalds sowie bestehenden Herausforderungen aufmerksam machen, die notwendigen Maßnahmen initiieren und auch bei der Mittelbereitstellung helfen.

Andererseits tragen der Erfahrungsaustausch und die Kooperation zur fachlichen Optimierung der eigenen Maßnahmen bei.

(Anm.: Papier der PLANALP enthält BWO als best-practice Beispiel (Quelle: Alpine strategy for adaptation to climate change in the field of natural hazards, S. 19).)

zu 21: Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InveKos-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?

9

Statement:

Zur Frage, wie viele Hektar ehemalige Bergwaldflächen durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes ihren Waldstatus verloren hätten, ist keine Aussage möglich. Dies liegt daran, dass es weder im Flachland noch im Hochgebirge eine vorsorgliche Kartierung von Waldflächen im Sinne des BayWaldG gibt. Es liegen keine Karten vor, in denen der Bergwald des Bayerischen Alpenraums i. S. d. BayWaldG kartiert wurde. Eine solche Kartierung von Wald i. S. d. BayWaldG ist – soweit mir bekannt – auch nicht vorgesehen.

Innerhalb der zum Stichtag 6. August 2010 erfassten InVeKoS-Kulisse gelegene Flächen werden automatisch zu Nicht-Waldflächen, solange deren landwirtschaftliche Nutzung andauert. Dort wo Waldflächen zu Unrecht in das Flächenidentifizierungssystem der InVeKoS-Verordnung aufgenommen wurden, werden diese im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen aus der InVeKoS-Kulisse herausgenommen. Diese Flächen sind dann wieder Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes bzw. des Waldgesetzes für Bayern. Zudem haben sich die Almbauern in einer Selbstverpflichtung zum Erhalt der bestehenden Flächenstrukturen bekannt.

Die infolge der Änderung des Bundeswaldgesetzes 2012 befürchteten großflächigen Entnahmen von Bäumen können zumindest für meinen Zuständigkeitsbereich nicht bestätigt werden.

Der beste Schutz gegen Steinschlag sind intakte Schutzwälder!



Anlage 4

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**Stellungnahme des BUND Naturschutz für die
Anhörung zum Thema: „Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds“
im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
4. Februar 2015**

von
Hans Kornprobst, Sprecher des Landesarbeitskreises Wald
im BUND Naturschutz

1. Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?

Von den 250 000 Hektar Bergwald in Bayern, dies entspricht im Bayerischen Alpenraum einem Waldanteil von 47 %, sind 60 % des Bergwaldes Schutzwald, d.s. 150.000 Hektar. Davon liegen 65 % des Schutzwaldes im Staatswald (95.000 Hektar), 30 % im Privat- (44.000 Hektar) und 5 % im Körperschaftswald (8.000 Hektar). Insgesamt werden mindestens 50.000 Hektar als kritische Bereiche bewertet, in denen die Schutzfähigkeit erheblich beeinträchtigt wird. Von den Waldfunktionen im Schutzwald sind 40 % Boden-/Erosionsschutzwald, 42 % Lawinenschutzwald, 11 % Wasserschutzwald und 35 % sonstiger Wasserschutzwald. Der Zustand des gesamten Bergwaldes spielt insgesamt eine entscheidende Rolle beim Hochwasserrückhalt: viele Hochwasserereignisse bis hin zur Donau werden entscheidend vom Zustand und der Wasserrückhaltefähigkeit des Bergwaldes mit geprägt. Wegen der herausragenden Wirkung des Bergwaldes auf das Gemeinwohl muss aus Sicht des BUND Naturschutz (BN) die Erfüllung der Gemeinwohlfunktion in den staatlichen Bergwäldern in jedem Fall Vorrang haben vor wirtschaftlichen Aspekten der Bergwaldnutzung.

2. Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Im Bergwald gibt es vielerorts zu hohe Schalenwildbestände, deren Verbiss eine Entmischung zur Folge hat, weil Tanne, Buche, Edellaubbäume stark verbissen werden. Eine weitere Folge ist, dass Fichtenmonokulturen in der Vergangenheit stark zugenommen haben.

Der Bergwald ist extremen Witterungsereignissen aufgrund seiner Topographie besonders ausgesetzt. Nach Erhebungen der Münchner Rück (2004) betragen die volkswirtschaftlichen Schäden im gesamten Alpenraum von 1980 bis 2003 54 Mrd. €, davon waren 2/3 nicht versichert. Infolge des Klimawandels nehmen diese Extremereignisse zu (s. Frage 14).

Immer wieder kommt es auch zu kritikwürdigen Rodungen in Bergwäldern, z.B. bei verschiedenen Eingriffsprojekten. Besonders kritisch ist in dem Zusammenhang die Bundeswaldgesetzänderung 2010 zu nennen, die dazu führte, dass ca. 7.000 Hektar an Bergwäldern die Waldeigenschaft und damit den Schutz des Waldgesetzes verloren haben und zu Weideflächen umgewidmet wurden (s. Frage 21).

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

- 3. Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?**
- 4. Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?**
- 5. Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem**
 - a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?**
 - b) Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer?**
- 6. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?**
- 7. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwalds bewertet?**

Der BN hält den Bergwaldbeschluss von 1984 nach wie vor für wegweisend für den Schutz des Bergwaldes.

Zweifelsfrei sind aufgrund des Bergwaldbeschlusses eine Reihe von positiven Ergebnissen erreicht worden. Zu nennen sind vor allem:

- Die Naturverjüngung der Buche
Auf der überwiegenden Fläche des Bergwaldes ist es heute kein Problem mehr, die Buche natürlich zu verjüngen. Im Hinblick auf den notwendigen Waldumbau von Fichtenreinbeständen stellt das einen bedeutenden Fortschritt dar.
- Die Schutzwaldsanierung
Die Fachstellen für Schutzwaldsanierung bei der Forstverwaltung und das ausführende Personal bei den Staatsforstbetrieben haben hervorragende Arbeit bei der Sanierung von Schutzwäldern mit Hilfe von biologischen (Pflanzungen) und technischen (Lawinenverbauungen) Maßnahmen geleistet (vgl. die Sanierungsprojekte „Weißwand“, Berchtesgaden; „Hagenberg“, Schliersee; „Herzogstand“, Walchen-see). An dem insgesamt nicht zufriedenstellenden Erfolg ist der katastrophale Wildverbiss schuld, den in aller Regel die Bayerischen Staatsforsten zu verantworten haben.
- Vegetationsgutachten
Der Bergwaldbeschluss hat gefordert, dass eine wesentliche Grundlage für die Abschussplanung durch die Untere Jagdbehörde das jährlich zu erstellende Vegetationsgutachten der Forstverwaltung sein soll. Wenn auch das wünschenswerte jährliche Vegetationsgutachten bisher nicht eingeführt wurde, so war das Vegetationsgutachten ein erster wichtiger Schritt, die Verbissbelastung der Vegetation großräumig auf Hegegemeinschaftsebene objektiv darzustellen. Ebenso kann die Einführung des jagdrevierweisen Gutachtens (revierweise Aussagen) als großer Erfolg im Sinne einer am Zustand des Waldes orientierten Wildbestandsregulierung gewertet werden, die unerlässlich sind, um die lokal unterschiedliche Verbissbelastung als Grundlage für die Abschussplanung festzustellen.
- Bereinigung von Waldweiderechten
Seit Inkrafttreten des Bergwaldbeschlusses sind 26.200 Hektar mit Weiderechten belastete Waldflächen freigestellt worden. Derzeit sind noch rd. 50.000 Hektar Ge-

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

birgswald mit Weiderechten belastet, wovon allerdings nur auf rd. 25.000 Hektar das Weiderecht tatsächlich ausgeübt wird oder aufgrund der Orographie ausgeübt werden kann.

Der BN kritisiert jedoch auch, dass viele Maßnahmen und Beschlüsse der Staatsregierung im krassen Widerspruch zum Bergwaldbeschluss stehen. Dies sind z.B. Rodungen für neue Freizeiteinrichtungen sogar in Schutzwäldern oder Verpachtungen von Staatsjagden mit untragbaren Verbisschäden. Als besonders schwerwiegender Verstoß gegen den Bergwaldbeschluss wird die Bundeswaldgesetzänderung 2010 angesehen, die die CSU-Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf den Weg gebracht hat. Darin wird nicht die Ablösung der Waldweide angestrebt, wie es der Bergwaldbeschluss vorsieht („Die Waldweide ist so rasch wie möglich abzulösen“). Sondern der Bergwaldbeschluss wird ins Gegenteil verkehrt, indem man per Gesetzesänderung lichten Berg- und Schutzwäldern, die mit Weiderechten belastet sind, ihrer Waldeigenschaft beraubt (s. a. Nr. 21). Der BN fordert deshalb den Landtag auf, auf die konsequente Umsetzung des Bergwaldbeschlusses zu drängen und im Bayerischen Waldgesetz die ursprüngliche Walddefinition wieder herzustellen.

8. Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-Schälsschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben, etc.)

Dem BN liegen dazu keine Detailinformationen vor, der BN konnte sich über die Bergwaldoffensive nur allgemein über Pressebeiträge informieren. Es wird aber daran erinnert, dass der BN den Maßnahmen der Bergwaldoffensive nur zugestimmt hat, wenn die jagdlichen Voraussetzungen die natürliche Verjüngung auch der Tanne ohne Schutzmaßnahmen möglich macht. Eine Bergwaldoffensive, die hauptsächlich dem Wegebau und einer verstärkten Holznutzung dient, die bei den hohen Verbisschäden dann aber zu „Weißtannen-freie“ Verjüngungen führen, lehnt der BN ab.

9. Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z. B. Schälsschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

Das Schalenwild hat im Bergwald eine zentrale Bedeutung für dessen Zukunft. Eine jagdlich motivierte Hege wie Winterfütterung oder Wintergatterhaltung des Schalenwildes müssen unbedingt sehr kritisch hinterfragt werden, weil die Vergangenheit hinreichend bewiesen hat, dass damit unverantwortliche Schädigungen des Waldes einhergehen (z.B. Verlust der Schutzfunktion durch Entmischung und Vergreisung der Wälder). Dort, wo es immer noch überhöhte Schalenwildbestände gibt (das ist leider auf den allermeisten Gebirgswaldflächen der Fall), müssen diese umgehend auf ein waldverträgliches Maß nach dem Grundsatz Wald vor Wild reguliert werden. Auch die amtlichen Vegetationsgutachten machen für den Bergwald deutlich, dass der Verbiss an der für den Gebirgswald unverzichtbaren Tanne nach wie vor zu hoch ist, in letzter Zeit offenbar sogar zugenommen hat.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Um die Defizite in diesem Bereich abzustellen sind aus Sicht des BN folgende Maßnahmen zwingend notwendig:

- Der Grundsatz „Wald vor Wild“ muss konsequent und ergebnisorientiert verfolgt werden, vor allem in Bergwäldern, Schutzwäldern und Schutzwaldsanierungsgebieten. Konkret fordert dazu der BN die vielerorts überhöhten Rotwildbeständen in den Wintergattern bzw. in sog. Vorfanggattern deutlich zu reduzieren. Wie die Erfahrung gezeigt hat, haben die Wintergatter bisher die effektive Regulierung des Rotwildes erschwert und sollten daher mittelfristig wieder abgeschafft werden.
- Die Aufhebung der Schonzeitverordnung in den Sanierungsgebieten muss unbedingt aufrechterhalten werden.
- Die Umsetzung muss nachprüfbar kontrolliert werden.
- Die Rücknahme verpachteter Staatsjagdreviere, vor allem im Gebirge muss fortgesetzt werden. Eine längere Bindung an einen Vertragsnehmer über Jagdpakete ist kontraproduktiv. Nur dann können die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.
- Im Staatswald müssen beim Vegetationsgutachten revierweise Aussagen zur Verbissbelastung für jedes Forstrevier erstellt und veröffentlicht werden. Ebenso sind die Ergebnisse der vorhandenen Traktverfahren revierweise auszuwerten und zu veröffentlichen. Nur so kann lokalen Defiziten nachgegangen werden.
- Für alle verpachteten Staatsjagdreviere müssen jährlich Vegetationsgutachten erstellt und veröffentlicht werden.

Generell hält es der BN für geboten, dass der Bayerische Landtag und die Staatsregierung öffentlich für die Förster und Jäger eintritt, die gerade im bayerischen Alpenraum unter großen Anstrengungen den Gesetzesgrundsatz „Wald vor Wild“ konsequent umsetzen wollen. Denn damit erfüllen sie nicht nur einen Gesetzesauftrag, sondern auch zahlreiche Beschlüsse des Bayerischen Landtags. Dies erscheint überfällig, damit das mancherorts stattfindende „Kesseltreiben“ gegen Staatsbedienstete beendet wird.

10. Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Aufgrund seiner überragenden Bedeutung für das Gemeinwohl sollte nach Ansicht des BN die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben. Im staatlichen Bergwald ist dies verpflichtend, im Privatwald soll durch Beratung und entsprechende Honorierung auf freiwilliger Basis erreicht werden, dass die Gemeinwohlfunktionen stärker gewichtet werden. Vor allem im Staatswald sieht der BN dabei große Defizite. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltend zu hohen Verbissbelastung sind die Holznutzungen in älteren Bergmischwäldern zu hoch, weil diese beiden Faktoren in Kombination dazu führen, dass es selbst in weißtannenreichen Beständen in der Regel nicht gelingt, Weißtannen in erforderlichen Anteilen in der Verjüngung nachzuziehen. Die zusätzliche Belichtung durch Abnutzung der Altbestände und der starke selektive Verbissdruck führen dazu, dass die Tanne durch andere Baumarten, wie die Fichte verdrängt wird. Bestockungsziele für die Tanne von 30% und mehr müssen in den Forsteinrichtungen für die staatlichen Bergwälder festgeschrieben und auch eingehalten werden.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.**11. Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?**

Für den Staatswald generell gilt ja, dass die Erschließung mit einer Dichte an Straßen und Wegen als grundsätzlich abgeschlossen angesehen werden muss. Selbst das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schrieb schon 1983 in einem Sonderheft seiner fachlich orientierten INFORMATIONEN für den Forstdienst: *„Die Zielwegedichte für den Waldstraßenbau im bayerischen Staatswald deckt sich mit 18 lfm/ha im Gebirge und 32 lfm/ha in den übrigen Waldgebieten nahezu mit den Vorstellungen des Naturschutzes, die für den Gebirgsraum sogar unterschritten werden. Der angestrebte Stand der Walderschließung ist im Staatswald weitgehend erreicht und örtlich bereits abgeschlossen. Die Resterschließung von etwa 10 % soll in den nächsten Jahren zügig vorangetrieben werden, um die noch notwendige Neubautätigkeit möglichst bald einem Ende zuzuführen.“* Eine neue Erschließung des Staatswaldes ist aus Sicht des BN also nicht notwendig. Eine weitere Erschließung und Zerschneidung der Wälder widerspricht auch allen Zielsetzungen der bayerischen Staatsregierung, den Zerschneidungsgrad der Landschaft zu reduzieren und großflächig zusammenhängende unzerschnittene Räume zu erhalten (vgl. Biodiversitätsstrategie Bayern, Ministerratsbeschluss 2008).

Der BN fordert deshalb, dass der Neubau von Forststraßen im Staatswald endgültig unterbleiben muss. Vielerorts ist bereits eine Übererschließung zu verzeichnen. Neue Bringungstechniken (Seil-, Hubschrauberbringung) machen manche Straßenzüge bereits jetzt entbehrlich. Die immer wieder angeführten Gründe der Wirtschaftlichkeit für den Forststraßenbau sind nicht überzeugend, da die Holznutzung auf ausgedehnten Bergwaldarealen ohnehin hoch defizitär ist und es nicht darauf ankommt, auf jedem Hektar des Bergwaldes Holz zu nutzen.

12. Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

Der Bürgerwald im Hochgebirge muss vorrangig Hort der Biodiversität werden und ein Ort der Ruhe und inneren Einkehr bleiben. Deshalb dürfen auf keinen Fall weitere Einrichtungen für eine intensive Freizeitnutzung angelegt werden, wie Lifte, Skipisten, Schneekanonteihe etc. Gebiete der „Einsamkeit“ sind in unserer zivilisierten Welt ein ausgesprochen seltenes und daher wertvolles Gut. Um Einsamkeit zu finden begeben sich Bürger in entlegenste Teile der Welt, weil die letzten Refugien im eigenen Land durch Übererschließung „verrummelt“ werden. Für Massen- insbesondere Motorveranstaltungen muss der Bergwald tabu bleiben. Der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags darf daher keinesfalls geschwächt werden.

13. Wie wird der momentane Zustand des Bergwaldes (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?**14. Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?**

BUND Naturschutz in Bayern e.V.



15. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Zustand Bergwald

Der BN sieht beim Zustand des Bergwaldes nach wie vor große Defizite bzw. Probleme. Dies betrifft die Baumartenzusammensetzung, in der immer noch die Fichte stark dominiert. Aufgrund eines unerträglich hohen Wildverbisses bleiben unersetzliche Baumarten wie die Tanne und das Edellaubholz häufig ganz aus. Viele Bergwälder können daher die geforderten Waldfunktionen nur unzureichend erfüllen. Problematisch aus Sicht des Biodiversitätsschutzes ist auch, dass es zu wenige Wälder mit natürlicher Waldentwicklung gibt. Selbst Bereiche, in denen bislang wegen der Unerschlossenheit und Unzugänglichkeit eine allenfalls extensive Holznutzung stattfand, werden nun Zug um Zug für eine immer intensivere Holznutzung erschlossen. Charakterarten der Bergwälder wie der Weißrückspecht oder Dreizehenspecht kommen daher immer seltener vor.

Zustand Schutzwaldsanierung

Der BN hat von den Bayerischen Staatsforsten die projektbezogenen Schutzwaldsanierungsdaten bekommen. Daraus geht hervor, dass nur auf rund 40 % der aufgenommenen Sanierungsfläche eine erfolgversprechende Entwicklung zu erkennen ist. Ersichtlich ist, dass die Anstrengungen grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Als sehr bedenklich ist allerdings die weitere Verschlechterung der Verbissituation einzuordnen. Sensible Baumarten wie Tanne oder Edellaubholz haben auf den meisten Sanierungsflächen nach wie vor keine Entwicklungschancen. Manche Sanierungsprojekte mussten sogar aufgegeben werden, weil auf Grund des katastrophalen Wildverbisses keine einzige Baumart aufkommen konnte (siehe Sanierungsprojekt Soiern Südseite).

Zustand Bergwald im Klimawandel

Von der Klimaerwärmung werden die Baumarten Buche und Weißtanne deutlich profitieren und an Flächen zunehmen, was vor allem zu Lasten der Baumart Fichte gehen wird, die auch im Hochgebirge große Probleme bekommt. Insgesamt ist durch den Klimawandel mit vermehrten Extremereignissen von einer stärkeren Gefährdung der Bergwälder auszugehen. Dies bedeutet für labile Fichtenwälder, dass es hier vorrangiges Ziel sein muss, eine (Natur-) Verjüngung mit hohen Anteilen aus Weißtanne und Buche zu erreichen. Bergmischwaldbestände können durch einen höheren Holzvorrat weiter stabilisiert werden, d.h. hier ist eine Einschlagszurückhaltung geboten. Vor diesem Hintergrund ist die aktuell vielerorts zu hohe Verbissbelastung besonders schädlich, weil dadurch die stabilen Baumarten, v.a. Weißtanne und Edellaubholz nicht aufkommen und der Bergwald weiter geschwächt wird.

16. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

Der BN fordert, dass bei der Forsteinrichtung im Staatswald in Zukunft der BN beteiligt wird und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Gemeinwohlleistungen des Bergwaldes zum Durchbruch verholfen wird.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Um die Biodiversität zu erhalten bzw. Defizite zu verbessern, sind im Bergwald vermehrt nutzungsfreie Waldgebiete im Staatswald auszuweisen bzw. vorhandene Naturwaldreservate zu erweitern. Dies bietet sich insbesondere dort an, wo noch tannenreiche alte Bergmischwälder vorhanden sind. Auch hochgelegene Schutzwaldbereiche, die ohnehin ökonomisch nicht sinnvoll nutzbar sind und nach Anpassung der Schalenwildbestände sich selbst überlassen werden können, sind dafür geeignet (Selbsterhaltungsfähigkeit des Bergwaldes).

Die BWaldG-Änderung mit Umwidmung von ca. 7.000 Hektar Bergwald zu Weideland ist rückgängig zu machen.

17. Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggfs. wieder herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

18. Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen?

Handlungsbedarf für Schutzwaldsanierung

Den Wohlfahrtsfunktionen des Gebirgswaldes entsprechend muss die Schutzwaldsanierung zur Daueraufgabe erklärt werden. Die nötigen Mittel müssen deutlich aufgestockt und in einem Sonderprogramm gesichert sein, welches für mindestens 20 Jahre aufgelegt wird. Die Schutzfähigkeit des Gebirgswaldes sowie des Erfolges der Sanierungsmaßnahmen sind laufend zu kontrollieren. Die Kontrollergebnisse der einzelnen Schutzwaldsanierungsflächen und -gebiete müssen veröffentlicht werden.

Die Situation der Schutzwälder im Gebirgswald muss neu erhoben und daraus ein neues Schutzwaldsanierungsprogramm konzipiert werden.

Der BN rechnet mit einer deutlich Ausweitung der Schutzwaldsanierungsgebiete. Dazu müssen die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag keine neuen Beschlüsse fällen, sondern die Umsetzung der bereits zu diesem Thema gefassten eindeutigen Beschlüsse einfordern und kontrollieren.

Die Bereinigung der Waldweidrechte sollte unbedingt fortgeführt werden.

Die entscheidende Schlüsselstellung für eine Verbesserung des Zustandes der Berg- und Schutzwälder und der Schutzwaldsanierungsflächen liegt in einer Umsetzung des Grundsatzes Wald vor Wild. Damit die Revierförster im Staatswald mehr Verantwortung übernehmen können, müssen ihre Reviergröße reduziert werden. Ebenso müssen die Jagdbehörden den Zustand der Bergwälder stärker bei der Abschussplanung gewichten, notwendige Abschüsse festsetzen und deren Erfüllung auch kontrollieren.

19. Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll, in Bayern umgesetzt?

20. Was tragen politische Initiativen wie die Alpenkonvention (Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

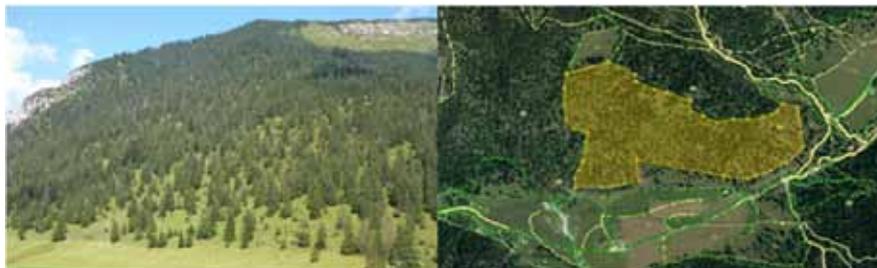
Das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention wurde nur ungenügend umgesetzt:

- die Schalenwildbestände wurden nicht ausreichend reduziert
- zugunsten der Waldweide wurden rund 7000 Hektar Bergwald zu Weideland umgewidmet
- für Erholungs- und Sporteinrichtungen wurde in nennenswertem Umfang Bergwald gerodet.
- das Fachpersonal wurde viel zu stark ausgedünnt

21. Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InVeKoS-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?

Die Bundeswaldgesetzänderung 2010 ist ein besonders negatives Beispiel für den Umgang mit den Bergwäldern, weil sie dazu führte, dass 7.000 Hektar an Bergwald in Bayern, der größte Teil Staatswald, zu Weideland umgewidmet wurden. Während viele Forstleute und die wahren Freunde des Bergwaldes und natürlich auch die Fachleute der Wasserwirtschaft die Pläne mit Entsetzen aufgenommen haben, aber weitgehend machtlos agierten, schaffte hier die Landwirtschaftsverwaltung zusammen mit der Almlobby vollendete Tatsachen in der Absicht, dass staatlichen Fördergelder für lichte, beweidete Wälder, die jetzt zu Weideland umgewidmet abzusichern. Das rücksichtslose Handeln mancher Bundestagsabgeordneter und der Bayerischen Staatsregierung bei den Beratungen im Bundesrat war eine schwärzesten Stunden für den Waldschutz in Bayern in den letzten Jahrzehnten: mit einem Federstrich wurde 7.000 Hektar Bergwald geopfert. Der BN hält es für einen Skandal, dass bis heute trotz mehrfacher Anfragen weder von Forstministerium noch von den Bayerischen Staatsforsten Angaben zur Lage und zum Flächenumfang der betroffenen Flächen gemacht werden bzw. Unterlagen dazu zurückgehalten werden.

Da diese Bundeswaldgesetzänderung klar im Widerspruch zum wegweisenden Bergwaldbeschluss des Landtags vom 05. 06. 84 steht und neuerdings eine landwirtschaftliche Förderung der Waldweideflächen auch mit Waldeigenschaft möglich ist (AllMBl Nr. 4/2012), fordert der BN den Bayerischen Landtag und die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, die die Bundeswaldgesetzänderung in diesem Punkt rückgängig zu machen.



Durch die Änderungen von BWaldG und BayWaldG zu Weideland degradierte Waldflächen (= InVeKoS-Fläche) Berghang nördlich Esterbergalm, Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Links: Foto von Esterbergalm aus nach Norden, rechts Luftbild mit gelb gekennzeichnete InVeKoS-Fläche.

Anlage 5

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Statement

Herr Prof. Dr. Reinhard Mosandl
Technische Universität München
Lehrstuhl für Waldbau

Fragenkatalog Nr. 10, 14 und 17

Zu 10: Forstliche Bewirtschaftung im Bergwald

Die forstliche Bewirtschaftung wird für unverzichtbar gehalten. Aus unseren über 40 Jahre dauernden Forschungsarbeiten im Bergwald ergibt sich ganz klar, dass auf nicht bewirtschafteten Kontrollparzellen unerwünschte Entmischungsprozesse eintreten und ungünstige Strukturen entstehen. Auch aus kohlenstoffökologischer Sicht ist die Bewirtschaftung der Bergwälder der Nichtbewirtschaftung überlegen.

Zu 14: Zustand und Entwicklung der Bergwälder

Aus unseren langen Zeitreihen im Bergwald geht eindeutig hervor, dass sich die Situation im Bergwald verbessert hat. Buchen kommen mittlerweile auch ohne Zaunschut auf. Probleme bereitet jedoch nach wie vor die Verjüngung der Tanne. Eiben, die von Natur aus vorkommen würden werden, haben in der Regel immer noch keine Chance aufwachsen zu können. Überhöhte Schalenwildbestände sind stellenweise nach wie vor der Hauptgefährdungsfaktor für den Bergwald. Dieser Faktor rangiert noch vor den Gefährdungen durch den Klimawandel.

Im Bereich der Forschung sollte besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Einbringung der Tanne geachtet werden.

Zu 17: Handlungsbedarf:

1. Der Bergwaldbeschluss sollte erneuert bzw. angepasst werden und die Bergwaldoffensive weiter geführt werden
2. Die Schutzwaldsanierung sollte fortgesetzt werden (wichtig erscheint die Beibehaltung der Schutzwaldkategorie). Allerdings sollten die Maßnahmen priorisiert und auf die Gebiete konzentriert werden, die den größten Sanierungsbedarf haben.
3. Die Bejagung des Rot- und Gamswildes muss flexibler gestaltet werden.

Anlage 6

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll



Hochschule Weihenstephan-Triesdorf | D-85350 Freising

Bayerischer Landtag
Frau Vorsitzende
Angelika Schorer

- via e-Mail an
karin.nagengast@bayern.landtag.de

Freising, 21.01.2015

Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**"Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes"; vorab Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schorer,

vielen Dank für die Einladung! Zu einigen Fragen möchte ich vorab Stellung beziehen. Ich gehe davon aus, dass bei der Anhörung weitere wichtige Fragen unmittelbar beantwortet werden können.

Vorab erlaube ich mir die Bemerkung, dass mir Zustände der bayerischen Bergwälder seit Mitte der 1980'er Jahre bekannt sind. Seit 1999 führe ich gezielt Exkursionen, Praktika und Forschungsarbeiten im Bergwald durch. Im Fach "Gebirgswaldbau" arbeite ich mit Experten zusammen. Vielfältige Kontakte zu im Bergwald tätigen Menschen und eigene jagdliche Aktivitäten fundieren meine Erfahrungen - trotzdem bleiben Lücken offen.

Zusammenfassend möchte ich zu den gestellten Fragen festhalten, dass

sich der Zustand der Bergwälder unterschiedlich entwickelt hat. Gegenüber den 1980'er Jahren, in denen Luftschadstoffe, Wildverbiss, Waldweide und labile Fichtenreinbestände als Gefährdungsursachen wichtigen Raum einnahmen, sind bis heute einige Verbesserungen eingetreten. Insbesondere durch politische Entscheidungen (TA-Luft, Großfeuerungsanlagenverordnung) sind die Luftschadstoffe zurückgegangen, was sich auch durch zunehmendes Baumwachstum nachweisen lässt.

Aus heutiger Sicht stellt sich der negative Einfluss des Schalenwildes (Rehwild, Rotwild, Gamswild) aller Orten als ein gravierendes, die Entwicklung hin zu stabilen Bergwäldern hemmendes Problem dar.

In Gebieten mit starken Abschüssen, wie im Staatswald, verbessern sich die Verhältnisse erkennbar. Nachweislich nehmen

Fakultät Wald und Forstwirtschaft
Waldbau und
Waldwachstumslehre

Prof. Dr. Manfred Schölch
Tel +49 (0)8161 71-3693
Fax +49 (0)8161 71-4526
manfred.schoelch@hswt.de

Ihre Nachricht vom
10.12.14
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
sh

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 3
D-85354 Freising
www.hswt.de

1 / 3

- + Schäl- und Verbißschäden ab (vgl. Forstliche Gutachten),
- + Jungwuchs zu; insbesondere die Weißtanne verjüngt und entwickelt sich wieder.

Bei nicht angepassten, d.h. zu hohen, Schalenwildbeständen kommt es zu

- Humusschwund,
- Entmischung der Baumarten in der Verjüngung,
- Überalterung der Bestände,
- Strukturverlust und in der Folge zum Verlust der Schutzeigenschaften.

In den vergangenen 16 Jahren hat sich im Staatswald lt. Inventurergebnissen die Fläche mit Vorausverjüngung, inkl. Buche und Edellaubholz, nahezu verdoppelt!

Labile Fichtenbestände werden in Bergmischwälder (vornehmlich Fi-Ta-Bu) umgebaut. Hierfür müssen die Bestände ausreichend zugänglich bzw. erschlossen sein. Jedoch sollten "Offensiven" kritisch hinsichtlich der Erschließung geprüft werden.

Der zunehmende Tourismus bzw. Freizeitaktivitäten wirken sich belastend auf die Lebensgemeinschaften im Bergwald aus (Stichworte Rotwild, Raufusshühner). Es zeichnet sich zunehmendes Konfliktpotential ab. Ggf. könnten partizipative Abstimmungen unter Führung der Forstverwaltung vorteilhaft sein.

Antworten zu einzelnen Fragen:

Zu Fragen 3 und 4: Der Bergwaldbeschluss verbesserte die Informationslage und führte zu gezielten Maßnahmen, z.B.

- + neues Verständnis für die Jagd,
- + Einschränkung der Verpachtung von Jagden im Schutzwald,
- + Schutzwaldsanierung,
- + Vegetationsgutachten,
- + Intensivierung der Forschung im Bergwald.

Zu Frage 10: Forstliche Nutzungen sollen die Nährstoffsituation berücksichtigen. Auf humusarmen Standorten, und sofern es die Waldschutzsituation (Fichte!) zulässt, sollte Kronenmaterial auf der Waldfläche verbleiben und nicht als Energieholz verwertet werden. Totholz stabilisiert Böden und Lebensgemeinschaften; es sollte zunehmen. Über konkret anzustrebende Totholz mengen bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Gemeinsame Antwort zu Fragen 14 und 15:

Der Bergwald wächst auf Böden in Hanglagen. Bei zunehmenden Temperaturen und bei typischen Starkniederschlägen schwindet der Humus. Dieser ist jedoch die Lebensgrundlage für die Bergwaldvegetation inklusive der die Stabilität garantierenden Bäume. Denn im Humus sind lebensnotwendige Nährstoffe (neben Wasser) gespeichert. Insbesondere die Versorgung mit dem Nährelement Phosphor entwickelt sich kritisch bzw. zur Mangelernährung auf flachgründigen Böden. Daher ist die Humuspflge als vorran-

gig einzustufen. Hierzu müssen die natürlich vorkommenden Baumarten, insbesondere Laubbaumarten (Bergahorn!) gefördert und Fichtenanteile reduziert werden.

Durch katastrophale Ereignisse (Windwurf etc.) verlieren Böden verstärkt Humus, wodurch die Wiederbewaldung erschwert wird oder längere Zeit ausbleibt. Gepflanzte Bäume leiden regelmäßig unter Pflanzschock und Mangelernährung; sie können die natürliche Verjüngung kaum vollwertig ersetzen.

Unterhalb von ca. 1000m üNN wirkt sich die Erwärmung vermutlich negativ aus:

- + Der Humusschwund vermindert die Wasserspeicherung,
- + die Baumart Fichte gerät zunehmend in Stress (Wassermangel, vermehrte Entwicklung von Borkenkäfern),
- + die sich z.T. flächig ausbreitende Rotbuche vermindert die Widerstandskraft gegenüber Scheegleiten und Lawinen durch glättende Effekte auf dem Boden (Laubstreu) und gleichmäßige Schneeablagerung.

Oberhalb von etwa 1000m NN wird sich der Wald vermutlich ausdehnen (Anstieg der Wald- bzw. Vegetationsgrenze).

Das Wachstum der Waldbäume auf flachgründigen Karbonatstandorten zeigt, dass die Baumart Fichte am empfindlichsten auf Trockenheit reagiert. Die Weißtannen erweisen sich als stabil, sie reagieren kaum. Daher wird die Weißtanne zukünftig eine tragende Säule im Waldumbau und in der regulären Bewirtschaftung werden. Sie ist bzw. war die einst prägende Nadelbaumart im bayerischen Gebirgswald.

Zu Frage 16:

Lebensgrundlage sind intakte Böden. Daher sind Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Böden vorrangig. Insbesondere die Humuspflege ist zu beachten. Dies betrifft die Bewirtschaftung (Holznutzung, Baumartenspektrum) und die Wilddichten. Die natürliche Verjüngung der standortsheimischen Baumarten ist für die Bodenpflege unerlässlich. Hohe Wilddichten reduzieren Humus.

Der Umbau labiler Bestände in gesunde Bergmischwälder soll weiterhin erfolgen bzw. ggf. verstärkt werden. Wissen, Techniken und Methoden liegen ausreichend vor.

Nutzungsfreie Flächen in definiertem Umfang (Stichworte Lebensgemeinschaften, Trittsteine, Spenderflächen) sollten ausgeschieden werden.

Bei der Jagd, sollte die Schonzeitaufhebung beibehalten werden. Es dürfte sich als vorteilhaft erweisen, Abschusspläne als Mindestabschusspläne zu definieren, entsprechend den Ergebnissen der Forstlichen Gutachten oder vergleichbarer Inventuren. In kritischen Gebieten sollte der körperliche Nachweis eingeführt werden gegen unzuverlässige Abschussmeldungen.

Der Anhörung sehe ich interessiert entgegen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Manfred Schölch

Anlage 7

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Statement

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröder

Fragenkatalog Nr. 7

Die Frage 7. zielt auf eine Bewertung der bisherigen Maßnahmen:

Ich sehe ausgeklügelte, wirksame, Maßnahmen im Schutzwaldmanagement - meist technischer Natur. Ich sehe auch eine Anpassung von Maßnahmen als Konsequenz eines Lernprozesses, insbesondere in der Kommunikation mit den Betroffenen/Beteiligten.

Ich sehe aber auch, dass die Maßnahmen bisher in vielen Fällen der Schwierigkeit und Komplexität der Aufgaben nicht gerecht werden, sie greifen zu kurz. Das ist zum Beispiel der Fall, bei Waldbesitzern mit stark divergierenden Zielsetzungen in Gemengelage, was sich meist auch in unterschiedlichen jagdlichen Gepflogenheiten niederschlägt. Hier sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die der Komplexität der Aufgaben gerecht werden.



Anlage 8

04.02.2015

Anlage zum Wortprotokoll

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anhörung zum Thema: „Maßnahmen zum Schutz des Bergwalds“

4. Februar 2015

Dipl.-Ing. Christian Wanger
Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 56 - Wasserwirtschaft im ländlichen Raum, Gewässerökologie, Wildbäche

Vorbemerkung: Es werden nur die Fragen beantwortet, die das Thema Bergwald und Naturgefahren betreffen.

Fazit: Das Ökosystem Wald hat eine ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt, bietet einen mechanischen Schutz vor Schurfprozessen, hat eine dämpfende Wirkung auf Massenbewegungen und erhöht die Hangstabilität. Alpine Naturgefahren wie Lawinenabgänge, Steinschlag- und Felssturzereignisse, Murtätigkeit und Hochwasser werden somit in den Wildbachgebieten verringert.

1. Welche Schutzfunktionen hat der Bergwald zu erfüllen?

Schutzwald ist Wald, der dazu dient die Gefahren aus Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Hangrutschungen und Hanganbrüchen, Hochwassern, Überflutungen, Ufererosionen zu vermindern oder zu vermeiden.

Schutzfunktionen des Waldes im Bergland vor Erosion und Massenbewegungen

- Mechanischer Schutz des Bodens durch ein intensives Wurzelsystem mit unterschiedlicher Tiefe (bei naturnahen, artenreichen Wäldern mit unterschiedlicher Alterszusammensetzung). Verankerung des Bodens und der Verwitterungsdecke, Schaffung eines günstigen Porensystems; damit erhöht sich auch die Wasserspeicherkapazität der Böden.
- Schutz vor Schurfprozessen, vor allem durch Schnee (Lawinen) und Eis
- Dämpfung der kinetischen Energie bei Stark- oder Platzregen und Hagel, dadurch verminderte Bodenabschwemmung
- Reduzierung des Oberflächenabflusses auf Waldstandorten bei Starkregen; es gelangt weniger Niederschlagswasser in die Bäche, dadurch Kappung der Hochwasserspitze und Reduzierung der Schurf- und Transportkräfte im Wildbach; damit auch eine Reduzierung der Murgefahr und der Wildbachdynamik.
- Reduzierung der zum Boden gelangenden Niederschlagsmenge durch Interzeption und Verdunstung im Kronenraum (ca. 200 bis 400 mm/Jahr).
- Schaffung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes durch erhöhten Wasserverbrauch (gegenüber Grasland): Mischwälder mit tiefwurzelnden Gehölzen wie Tanne, Bergahorn und Erle sorgen auf vernässten, pseudovergleyten Standorten durch hohen Wasserentzug für eine hangstabilisierende Wirkung; damit Schutz vor gravitativen Massenbewegungen.
- Reduzierung des Risikos durch Steinschlagereignisse durch Minderung der kinetischen Energien, der Sprunghöhen und der Reichweiten (Sturzbahnen) sowie Verringerung der Steinschlaggefahr durch Festigung des Bodens mit Hilfe des Wurzelsystems.

Schutz vor Lawinen

Die Lawinenschutzfunktion des Bergwaldes im bayerischen Alpenraum ist für die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen in den Tälern von großer Bedeutung, da dieser „naturgegebene“ Schutz auf großer Fläche und nahezu kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Ein vergleichbarer Schutz durch technische Maßnahmen ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Gegenüber Lawinenabgängen aus Einzugsgebieten über der Waldgrenze ist aber auch ein optimal strukturierter Bergwald nur begrenzt wirksam und kann vollständig zerstört werden. Die Lawinenschutzfunktion auf der großen Fläche erwächst vielmehr aus der Fähigkeit des Bergwaldes, das Anbrechen von Lawinen aus bestockten Arealen zu verhindern bzw. zu erschweren. Um dieser Schutzfunktion gerecht werden zu können, muss der Schutzwald artenreich, mehrschichtig und gut strukturiert sein. In Schutzwaldsanierungsgebieten werden zur Unterstützung der natürlichen Waldverjüngung sowie der Pflanzmaßnahmen gegen Gleitschnee teilweise temporäre technische Schutzmaßnahmen (Gleitschneeverbauung) errichtet, langfristig soll der nachwachsende Schutzwald die Aufgaben dieser technischen Bauwerke übernehmen. Teilweise muss jedoch auch auf permanente technische Lawinenschutzbauwerke (z.B. Lawinennetze) zurückgegriffen werden.

Schutzfunktion des Waldes gegen Hochwasser

Bewaldete Flächen wirken bei kleineren Hochwassern gegenüber vergleichbaren unbewaldeten Flächen abflussdämpfend und –reduzierend bezüglich Scheitelhöhe und Volumen. Dieser Effekt reduziert sich mit zunehmender Niederschlagsintensität sowie Einzugsgebietsgröße. Bei extremen Ereignissen wirkt der Wald nur begrenzt abflussverzögernd. Zu berücksichtigen ist aber das Risiko von Verklausungen der Vorfluter durch Schwemmholtzanfall.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Oberflächenabfluss aus Bergwäldern maßgeblich von der vorherrschenden Bodenart, der Vorfeuchte und der Art des Niederschlagsereignisses abhängt. Ein vitaler, standortgerechter Bergwald kann zwar extreme Hochwasserereignisse nicht verhindern, die Abflussbildung aber positiv beeinflussen.

Verliert ein Wald seine Schutzwirkung können Jahrzehnte vergehen bis junger Wald (durch Aufforstung oder Naturverjüngung) diese Schutzfunktion wieder übernehmen kann. Problematisch ist, dass diese Anstrengungen schlagartig (Borkenkäfer) aber auch schleichend (Wildverbiss – keine Verjüngung) zunichte gemacht werden können. Eine vorbeugende Schutzwaldpflege ist daher von hoher Bedeutung, damit der Sanierungsfall möglichst verhindert werden kann. Sie ist auch deutlich kostengünstiger als der Sanierungsfall. Wichtig ist auch, bei der Schutzwaldpflege und Schutzwaldsanierung auf Kontinuität zu setzen.

2. Welchen Gefährdungen ist der Bergwald ausgesetzt?

Diese Schutzfunktionen können nur ein gesunder, artenreicher und vielschichtig aufgebauter Bergwald mit einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht sowie einer ausreichenden Naturverjüngung erfüllen. Allerdings finden wir in Bayern historisch bedingt auf großer Fläche gleichaltrige Fichtenreinbestände, die ungünstige Voraussetzungen für die Schutzerfüllung bieten.

Zusätzlich sind gebietsweise die Schutzfunktionen aufgrund von Überalterung in Verbindung mit Verlichtungen und fehlender Naturverjüngung aufgrund von Wildverbiss (teils auch Waldweide), Windwürfe und Borkenkäferschäden in Gefahr (zudem mögliche Auswirkungen aus Klimawandel).

Darüber hinaus sind Wälder natürlich auch Naturgefahren wie Lawinen, Hangrutsch, Waldbrand oder Sturm ausgesetzt.

3. Welche Bedeutung hatte und hat der Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984 für die Wälder in den Bayerischen Alpen?

4. Wie wurde der Bergwaldbeschluss des Landtags vom Juni 1984 umgesetzt?

Unter anderem wurde beschlossen landeskulturelle und wasserbauliche Maßnahmen vorzusehen, um etwaige erhöhte Abflüsse und großflächige Erosionen entgegenzuwirken.

Im Bezug zur Wasserwirtschaft finden sich diese Vorgaben in den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Wassergesetz wieder: „Der Ausbau von Wildbächen dient dem Schutz von Siedlungen und wichtigen Infrastruktureinrichtungen vor Hochwasser, Muren und Lawinen. Dazu ist es regelmäßig auch erforderlich, im Einzugsgebiet der Erosion Einhalt zu gebieten, Anbrüche zu verbauen, den Bestand von Schutzwaldungen zu sichern, in schutzbedürftigen Lagen neuen Wald zu begründen und für eine künftige unschädliche Nutzung des Einzugsgebiets sowie den Erhalt einer gegen Erosion widerstandsfähigen Vegetationsdecke zu sorgen.“

Zusätzlich regelt seit dem Jahr 1999 eine Gemeinsame Bekanntmachung die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaftsverwaltung und Forstverwaltung.

5. Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Beschlusses im Einzelnen getroffen, vor allem

a) zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktionen?

b) Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer?

Zu a) Technische Maßnahmen im Zuge der Wildbachverbauung tragen zum Erhalt bzw. auch zur Neubegründung von Schutzwald bei. Als Beispiele wird hier exemplarisch auf die gemeinsamen wasserwirtschaftlichen sowie forstlichen Maßnahmen am Fahrenberg (Lawinenverbau), an der Weißwand (Lawinenverbau), in Bad Hindelang (Lawinenverbau) oder am Lainbach (Wildbachverbau) in Benediktbeuern verwiesen.

Technische Maßnahmen sind immer auch auf ausreichende Zuwege angewiesen, die vielfach auch der Pflege des Bergwaldes dienen.

6. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags vom Juni 1984 bewertet?

7. Wie werden die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwaldes bewertet?

Diese werden grundsätzlich positiv beurteilt. Die Anstrengungen dürfen jedoch nicht nachlassen. Schutzwaldpflege und -sanierung sind eine Daueraufgabe, die angepasst an die jeweilige Situation (Standort, Geologie, Wasser- und Feststoffhaushalt, Landnutzung, ...) fortgeführt werden muss. Die Maßnahmen der letzten Jahrzehnte (Waldverjüngung, Schaffung angepasster Wildstände, Trennung von Wald und Weide) haben örtlich bereits Naturgefahrensituation entschärft, jedoch gibt es gerade in sensiblen steilen Gebieten nach wie vor Handlungsbedarf infolge unzureichender Waldverjüngung.

8. Wie setzen sich prozentual die Schäden an den Maßnahmen der Bergwaldoffensive zusammen? (Verbiss-Schälschäden, Insekten, Schnee, Frost, Erdbeben, etc.)

9. Wie werden die Verbissbelastung und weitere Wildschäden (z. B. Schälschäden) im Bergwald bewertet und welche Maßnahmen sind denkbar und notwendig, um für angepasste Schalenwildbestände zu sorgen?

10. Wie wird die forstliche Nutzung im Bergwald bewertet?

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ist notwendig, um einen gesunden, artenreichen und vielschichtig aufgebauten Bergwald zu erhalten oder zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Fichtenreinbestände (hohes Risiko z.B. für Borkenkäfer, Stürme). Maßnahmen, die Waldbesitzer dabei unterstützen (wie z.B. die Bergwaldoffensive) sind daher zu begrüßen.

Kahlschläge sind zu vermeiden. Ebenso müssen bei der Bewirtschaftung entsprechende Aspekte wie Totholzeintrag in Wildbäche und daraus resultierende Verkläuerungen berücksichtigt werden. Aufgrund der vielen Berührungspunkte muss die Schutzwaldplanung/-bewirtschaftung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung vor Ort abgestimmt werden; was auch erfolgt.

11. Wie wird die Erschließung im Bergwald bewertet?

Häufig werden Erschließungsstraßen auch von der Wasserwirtschaft und dem Forst gemeinsam genutzt, um die Wildbacheinzugsgebiete zu betreuen und Wildbachstrecken und Bauwerke zu unterhalten.

Beim Anlegen und Ausführung von Erschließungsstraßen müssen insbesondere die geologischen Randbedingungen (Hangstabilität) aber auch die Entwässerungsthematik Beachtung finden. Unter anderem kann es durch falsch angelegte Straßenneigungen und Entwässerung zu einer Sammlung von Hangwasser und damit zur Auslösung von Böschungserosionen kommen.

12. Wie wird die touristische Nutzung einschließlich des Wintersports im Bergwald bewertet?

13. Wie wird der momentane Zustand des Bergwaldes (Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung) sowie der Stand der Schutzwaldsanierung bewertet?

14. Wie ist der Zustand der Bergwälder und seine Entwicklung heute einzuschätzen, welchen Gefährdungen ist er derzeit ausgesetzt, welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel zu befürchten? Welche Erkenntnisse gibt es hierzu aus dem Bereich der Forschung?

15. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf den Bergwald haben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Es ist mit einer Zunahme der Frost-/Tauwechsel sowie mit vermehrten Starkregenereignissen zu rechnen. Dadurch muss auch von einer verstärkten Wildbachaktivität (Erosion, Geschiebe, Steinschlag) ausgegangen werden. Dadurch steigt die Bedeutung intakter Schutzwälder zur Naturgefahrenprävention deutlich.

16. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Schutzfunktionen auch künftig zu erhalten bzw. zu verbessern?

Jagdlichen Maßnahmen und die Trennung Wald- Weide muss unbedingt beibehalten werden, um die Situation nicht (wieder) zu verschlechtern.

Die Naturverjüngung muss flächig stattfinden und ein angemessener Wildbestand als Grundvoraussetzung eingehalten werden. Dies gilt insbesondere in Schutzwaldsanierungsgebieten.

Zudem sollte eine noch engere Zusammenarbeit Forst/Wasserwirtschaft angestrebt werden, v.a. bei der Priorisierung der Maßnahmen der Schutzwaldsanierung als auch beim Wildbachausbau und der Wildbachunterhaltung. Maßnahmen und Notwendigkeit müssen standortbezogen besprochen und abgestimmt werden.

17. Welchen Handlungsbedarf gibt es heute, um die Bergwälder und damit ihre lebenswichtigen Schutzfunktionen langfristig zu sichern und ggf. wieder herzustellen? Müssen „Bergwaldoffensive“ und „Schutzwaldsanierung“ verstärkt werden?

Die Bergwaldoffensive ist sehr positiv zu sehen. Zum Beispiel wurde in Oberammergau auch für den Wildbach viel erreicht. In Summe muss jedoch der Blick ausgehend von einzelnen Projektgebieten auch in die Fläche gehen.

18. Ist eine Ausweitung der Gebiete vorgesehen?
19. Wie wird die Alpenkonvention, insbesondere das Bergwaldprotokoll, in Bayern umgesetzt?
20. Was tragen politische Initiativen wie die Alpenkonvention (Bergwaldprotokoll) und die bestehende internationale Zusammenarbeit zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen bei?
21. Wie viele Hektar ehemalige Waldflächen wurden durch die Änderung des Waldgesetzes in sogenannte InVeKoS-Flächen umgewandelt und fallen somit aktuell nicht mehr unter das Waldgesetz?





Schutzwaldmanagement in den bayerischen Alpen

Vortrag ÖJV am 5.7.2014 in Miesbach

von Markus Hildebrandt

Bergwald ist Schutzwald

Mit rund 5.300 km² nehmen die Alpen in Bayern etwa 7,5 % der Landesfläche ein. 47 % oder rd. 250.000 ha sind Bergwald. 60 % des Bergwaldes erfüllen vorrangige Schutzfunktionen und sind durch das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) besonders geschützt. Nach Art. 10 BayWaldG sind Schutzwaldverzeichnisse (Karten und Verzeichnis) anzulegen. Genaue Kriterien wie Hangneigung, Exposition, Naturgefahren, Geologie, Hanglabilität u.a. sind dabei für die Schutzwaldeigenschaft maßgeblich. Die vielfältigen Schutzfunktionen der Gebirgswälder wurden von der Bayerischen Forstverwaltung im Rahmen der Waldfunktionsplanung erfasst und in Karten dargestellt.

In den Regionen Allgäu, Oberland und Südostbayern haben

- 40 % der Waldfläche besondere Bedeutung für den Bodenschutz;
- 22 % der Waldfläche besondere Bedeutung für den Lawinenschutz;
- 46 % der Waldfläche sind Wasserschutzwald verschiedener Intensitätsstufen.

Wie kann der Bergwald Lawinen verhindern?

- In nadelholzreichen Wäldern wird ein großer Teil des Schnees im Kronendach zurückgehalten. Von dort verdunstet er zum Teil wieder, zum Teil fällt er verzögert und schubweise auf den Boden. Die Schneedecke wird so lokal zusammengepresst und stabilisiert. Mit steigendem Laubbaum- oder Lärchenanteil geht dieser Effekt zurück, da die im Winter kahlen Bäume den Schnee kaum auffangen können.

- Im Anrissgebiet von Lawinen wird die Schneedecke durch eine dichte, gleichmäßig verteilte Bestockung festgehalten, Stämme und Stöcke wirken wie Verbauungen.
- Nur geschlossene Wälder mit einer unregelmäßigen und ungleichartigen Struktur können den Lawinenschutz voll gewährleisten. Daher hat eine ungestörte Entwicklung der Verjüngung entscheidende Bedeutung. Dichte Verjüngungen führen zu einer hohen Bodenrauigkeit, durch die der Schnee am Boden fixiert wird.
- Wichtig im Lawinenschutzwald ist ein möglichst hoher immergrüner Nadelbaumanteil!

Lichte, lückige Wälder ohne Verjüngung bieten kaum Lawinenschutz und werden durch Schneebewegungen im Laufe der Zeit immer lichter!

Hochwasserschutzfunktion des Bergwaldes – Nur eine „Spielwiese“ der Förster?

Von Naturschutz-, Tierschutz- und Jägerkreisen wird immer wieder behauptet, die Hochwasserschutzfunktion des Bergwaldes sei nur eine Erfindung der Förster um die Schutzwaldsanierung zu rechtfertigen. In einem Artikel der Pirsch 9/2014 „Gamswild in Bayern, Schadwild Nr. 1“ stellt die Autorin Dr. Christine Miller die These auf: „... weder bei längerem Dauerregen noch bei Starkregen ist der Wald ein besserer Wasserspeicher und Hochwasserpuffer als andere Vegetationssysteme im bayerischen Bergwald.“

Fakt ist, dass es zum Thema Hochwasserschutz und Wald eine Vielzahl von teils widersprüchlichen

Untersuchungen gibt. Bei allen widersprüchlichen Aussagen in der Literatur ist die hochwassermindernde Wirkung von Waldbeständen, insbesondere in kleinen Einzugsgebieten und für kleine und mittlere Hochwasserereignisse inzwischen jedoch allgemein anerkannt! Einen guten Überblick über den Beitrag des Bergwaldes zum Hochwasserschutz gibt die Veröffentlichung von Markart, G.; Kohl, B.; Perzl, F. (2007) *Der Bergwald und seine hydrologische Wirkung - eine unterschätzte Größe? LWF Wissen, Freising, (55): 34-43.* Hier die wichtigsten Fakten aus dieser Veröffentlichung:

- Mit abnehmendem Überschirmungsgrad sinkt die Interzeptionsleistung sowohl bei Einzelereignissen als auch im Jahresschnitt. Die Entnahme von 55 % der Holzmasse in einem Fichten-Tannen-Buchenbestand der Tegernseer Berge reduzierte die Interzeption von 25 % des Jahresniederschlags auf deutlich unter 20 %.
- Auf Grund der Interzeptionswirkung von Waldbeständen in den Ostalpen gelangt ein Fünftel bis ein Drittel des Jahresniederschlags nie auf den Boden.
- Bei gleichem Niederschlagsangebot sind Böden unter Wald oder alpinen Zwergsträuchern auf Grund der hohen Interzeptions- und Transpirationsleistung in der Regel deutlich aufnahmefähiger als Böden unter kurzwüchsigen Vegetationsformen wie etwa alpinen Rasen.
- Felduntersuchungen belegen, dass die im Alpenraum großräumig vorkommenden gehölzfreien Vegetationseinheiten, wie z. B. div. Rasengesellschaften auf Grund des hohen Anteiles an toter organischer Substanz die Aufnahmefähigkeit des Mineralbodens stark herabsetzen (Strohdacheffekt) und aus diesen Einheiten durchwegs hohe Oberflächenabflusspenden zu erwarten sind.
- Die positiven hydrologischen Wirkungen der Waldvegetation bei Starkregen liegen primär auch in der Brechung der kinetischen Energie des Niederschlags und dessen dosierter Ableitung über die Bodenvegetation und die Humusaufgabe, die den Aufprall der Tropfen weiter abpuffern.
- Starkniederschläge richten daher in gepflegten und gut strukturierten Wäldern weniger Schaden an.
- Untersuchungen im Flysch und in den Kalkalpen der Tegernseer Berge zeigen, dass geschlossener Bergwald einen nahezu vollständigen Schutz der Böden im Gebirge gegen flächenhaften Bodenabtrag darstellt.
- Waldvegetation und alpine Zwergsträucher weisen in der Regel eine sehr raue Oberfläche auf, über die große Oberfläche und den stockwerkartigen Aufbau

wird die Abflussbildung gebremst.

- Die Resultate von Starkregen- und Dauerregensimulationen geben deutlich zu erkennen, dass Böden unter Wald auch bei hohen Niederschlagsmengen und -intensitäten kaum an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität gelangen.

Beregnungsversuche des Landesamt für Umwelt (LfU) zeigten, dass der Oberflächenabfluss sowohl vom Boden als auch der darauf wachsenden Vegetation abhängt (s. Grafik). Generell zeigten bewaldete Böden eine deutlich geringere Spreitung der Oberflächenabflüsse. Den geringsten Oberflächenabfluss wiesen mit Bergmischwald bestockte Böden auf.

In Oberammergau wurden 2011 im Wildbacheinzugsgebiet der Großen Laine im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim durch das Ing. Büro Patschneider & Partner, Bozen, der Einfluss der Bergwälder auf das Abfluss und Erosionsgeschehen der Großen Laine mit folgenden Fragestellungen untersucht:

1. Die Auswirkungen eines Katastrophenszenarios Sturm und Borkenkäfer mit erheblichen Waldverlusten auf das Abflussgeschehen eines 100-jährigen Hochwassers (HQ 100).
2. Die Auswirkungen von Waldumbaumaßnahmen mit Ziel Optimalzustand Bergmischwald (50Fi, 35 Bu/Lbh, 15 % Ta) auf das Abflussgeschehen HQ 100 (Vergleich Ist Zustand – Optimalzustand)

Die Ergebnisse der Studie (s. Tabelle) zeigen klar, dass Veränderungen durch großflächige Waldverluste eine erhebliche Verschärfung der Gefahrensituation bewirken können und ein guter Waldaufbau die Situation deutlich entschärfen kann!

Wald hält und bildet Boden

Ohne Wald wären unsere Berge auf weiten Flächen blanker Fels und Schutt. Auf Hartkalken mit flachgründigen Böden ist der Wald der beste Erosionsschutz.

Oberflächenabfluss in Abhängigkeit von Vegetation und Nutzung nach Bunza et.al. LfU 19



Ergebnisse Studie Große Laine

	Katastrophenszenario	Optimalszenario
Oberflächenabfluss HQ 100	+18%	-20%
Schwemmholzmenge HQ 100	+21%	-30%
Geschiebefracht HQ 100	+22%	-10%



Nachwachsender Schutzwald an der Arnspitze bei Mittenwald

Steinschlagschutz

Nach den Gefahrenhinweiskarten des LfU werden in den Alpenlandkreisen rd. 90.000 ha Fläche durch Wald vor Steinschlag geschützt. Ein funktionstauglicher Steinschlagschutzwald ist für die große Fläche damit eine nachhaltige und kostengünstige Alternative zu teuren technische Verbauungsmaßnahmen. Naturnahe, stufig aufgebaute, stammzahlreicher Bestände mit einem breitem Durchmesserpektrum und einem Mosaik aus verschiedenen Waldentwicklungsphasen (junge Bereiche neben älteren, dichten Verjüngungen) bieten den besten Schutz gegen Steinschlag.

Integriertes Schutzwaldmanagement

In Bayern wird der Schutzwald im Rahmen eines integrierten Schutzwaldmanagements betreut, das aus den drei Säulen **Schutzwaldpflege**, **Schutzwaldsanierung** und **Verbesserung der Rahmenbedingungen** Jagd und Waldweide besteht.

Schutzwaldpflege

Durch die Pflege der Schutzwälder werden die Schutzfunktionen durch vorbeugende, frühzeitige Maßnahmen sichergestellt. Ziel ist, die Entwicklungen hin zu teuren Sanierungsflächen unbedingt zu vermeiden!

Im Privat- und Körperschaftswald gibt es dazu als Anreiz erhöhte Fördersätze und spezielle Fördertatbestände im Bergwald. Mit der **Bergwaldoffensive** wurde 2008 ein neues Programm zur Schaffung zukunftsfähiger Berg- und Schutzwälder im Privat- und Körperschaftswald geschaffen. Im Staatswald besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Schutzwaldpflege als besondere Gemeinwohlleistung.

Schutzwaldpflege im Klimawandel

Für die Klimaerwärmung ist der Bergmischwald mehrheitlich gut gerüstet; dieses Bestockungsziel muss künftig noch konsequenter verfolgt werden.

Die Fichte hat künftig ein deutlich höheres Risiko (Sturm, Trockenheit, Borkenkäfer). Ziel muss sein, dieses Risiko durch Förderung und Vorausverjüngung der Mischbaumarten zu minimieren. Vor allem im Lawinenschutzwald muss als Konsequenz neben der Fichte die Tanne als immergrüner Nadelbaum eine deutlich höhere Bedeutung als bisher erhalten! Auf trockenen Südseiten wird die Kiefer eine zunehmende Rolle spielen.

Schutzwaldsanierung

Die Schutzwaldsanierung ist ein gesetzlicher Auftrag für die Bayerische Forstverwaltung!

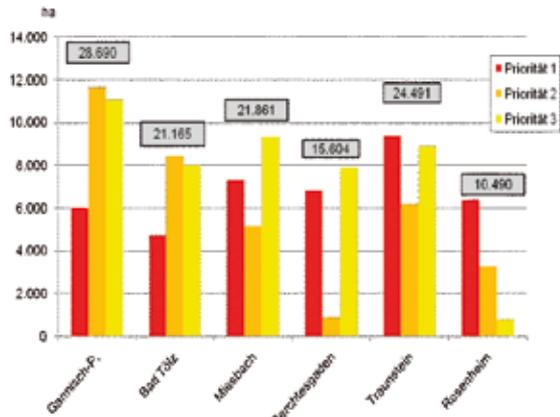
- Art. 1 BayWaldG: die Waldfläche ist zu erhalten, erforderlichenfalls zu vermehren
- Art. 1 BayWaldG: die Schutzfähigkeit des Waldes ist dauerhaft zu sichern und zu stärken
- Art. 5 BayWaldG: die Schutzfunktionen im Bergwald müssen bestmöglich und nachhaltig erfüllt werden
- Art. 28 BayWaldG: Aufgabe der Forstbehörden ist die Schutzwaldsanierung.

Schutzwaldsanierung findet daher nicht nur im Objektschutzwald statt, sondern gem. Auftrag des Waldgesetzes für Bayern im gesamten Schutzwald. Schutzwaldsanierung findet immer dann statt, wenn die Schutzerfüllung nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist derzeit auf rd. 9% (rd. 13.000 ha) der gesamten Schutzwaldfläche der Fall. Die Finanzierung, Planung und Koordination der Sanierungsmaßnahmen erfolgt durch die drei Fachstellen Schutzwaldmanagement der bayerischen Forstverwaltung. Im Staatswald werden die Maßnahmen durch die Betriebe der BaySF im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen umgesetzt. Lawinenverbauungen zum Schutz von Straßen und Ortschaften werden durch die Wasserwirtschafts- bzw. Straßenbauverwaltung errichtet.

Schwerpunktsetzung bei Sanierungsmaßnahmen

Die ausgewiesenen Sanierungs- und Gefährdungsgebiete sind in drei Prioritäten eingeteilt. Gefährdungsgebiete sind Bereiche mit sehr hoher Schutzbedeutung des Waldes, in dem aber derzeit keine Sanierungsmaßnahmen veranlasst sind, die vorbeugende Pflege hat hier sehr große Bedeutung. Bei der Festlegung der Prioritäten wurde das Gefahrenpotential durch Naturgefahren eingehend berücksichtigt. Die Informationen werden dazu bei der Umweltverwaltung eingeholt. Gebiete mit sehr hoher Objektschutzfunktion wie z.B. Lawinenschutzwälder über Straßen oder auch sehr gefährliche Wildbacheinzugsgebiete sind in der Priorität 1. Mit dieser Priorisierung wird eine gezielte Lenkung der begrenzten Haushaltsmittel an die Brennpunkte der Schutzwaldsanierung erreicht.

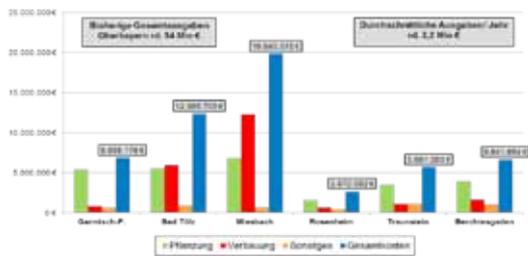
Gefährdungs-Sanierungsgebiete Oberbayern



Fläche ha Gefährdungs-Sanierungsgebiete nach Landkreisen in Oberbayern

In Oberbayern haben 33 % der Sanierungsgebiete Objektschutzfunktion und damit Priorität 1! In den Sanierungsgebieten liegen die konkreten Sanierungsflächen, die in Oberbayern derzeit rd. 8.600 ha umfassen. Sanierungsmaßnahmen wie Pflanzungen finden nur in diesen Bereichen statt. Auch hier haben 33 % der Sanierungsflächen Priorität 1 und damit Objektschutzfunktion, diese Flächen sind derzeitiger Arbeitsschwerpunkt.

Sanierungsmaßnahmen



Ausgaben Schutzwaldsanierung Oberbayern nach Landkreisen

Verbauungen

In lichten Wäldern stellen Schneeschäden durch Gletschnee und Lawinen ein Hauptproblem für die

Verjüngung dar. Aufgrund der hohen Kosten können Verbauungen in der Regel jedoch nur bei Objektschutzfunktionen oder gefährlichen Wildbacheinzugsgebieten eingesetzt werden. Auf den übrigen Sanierungsflächen werden Lawenstriche und extreme Gleitschneebereiche nicht oder nur sehr extensiv bepflanzt.



Pflanzung mit Gleitschneeverbauung, Sanierungsgebiet Elend Landkreis Miesbach

Nach 30 – 40 Jahren muss der nachwachsende Schutzwald die Funktion der Bauwerke übernehmen. Rückschläge z.B. durch Wildverbiss sind in Verbauungsflächen besonders teuer, hoher Wildverbiss kann unter Umständen eine zweite Verbauungsgeneration erforderlich machen!

Pflanzung

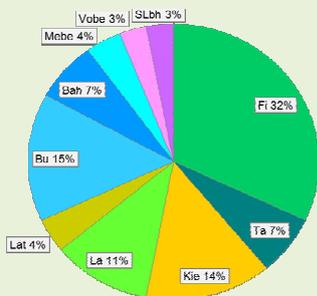
Seit 1986 wurden im Bayerischen Alpenraum im Rahmen der Schutzwaldsanierung rd. 12,4 Mio. Pflanzen ausgebracht, zwei Drittel waren Nadelbäume, ein Drittel Laubbäume (s. Grafik).



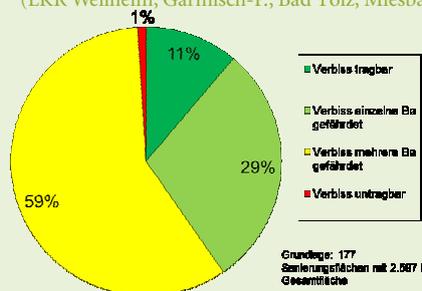
Ballenpflanzen

Schutzwaldmanagement

Baumartenanteile Sanierungspflanzung seit 1986



Einwertung Verbiss Sanierungspflanzungen Region Oberland (LKR Weilheim, Garmisch-P., Bad Tölz, Miesbach)



Bei der Pflanzung werden überwiegend Ballenpflanzen (s. Foto) verwendet. Die Samen stammen herkunftsgerecht aus passenden Gebirgslagen.

Gegenüber den Anfangsjahren der Schutzwaldsanierung sind die Pflanzungen von der ausgebrachten Menge deutlich zurückgegangen, zur Zeit werden jährlich noch rd. 200.000 Pflanzen ausgebracht. Bei den Baumarten liegt der Schwerpunkt bei den Pionierbaumarten Kiefer, Lärche und Latsche, die mit den oft stark degradierten Böden auf Sanierungsflächen am besten zurechtkommen.

Dringend notwendig wäre eine Erhöhung des Tannenanteils, dies ist aber vielerorts wegen des hohen Verbissdrucks leider nicht möglich.



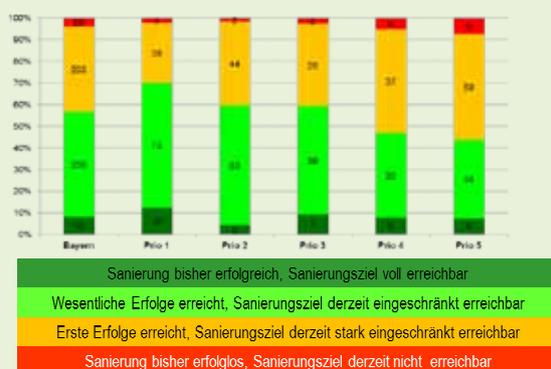
Gelungene Sanierung am Hagenberg, Landkreis Miesbach

Erfolgskontrollen

Auf den Sanierungsflächen finden regelmäßige Erfolgskontrollen auf allen begonnenen Flächen mit einem einheitlichen Bewertungsverfahren statt. Zusätzlich gibt es Dauerbeobachtungsflächen (ca. 10 % der gesamten Sanierungsfläche), auf denen mit einem genauen Stichprobenverfahren alle fünf Jahre umfangreiche Daten erhoben werden.

Nach den letzten Aufnahmen ist die Sanierung auf nicht ganz 60 % der Flächen im Wesentlichen erfolgreich. Deutlich höher ist die Erfolgsquote in den hochprioritären Flächen, in die derzeit auch die zur Verfügung stehende Arbeitskapazität vorrangig einfließt.

Gesamturteil Bayern nach Prioritäten (2011 - 2013)



Verbiss und seine Folgen sind nach wie vor der Hauptschaden bei der Schutzwaldsanierung!

Die aktuellen Erfolgskontrollen zeigen, dass der Verbiss derzeit nur auf 1/3 der Sanierungsflächen tragbar ist (s. Grafik). Die Verbissschadenssituation ist dabei in der Region Oberland deutlich kritischer als im östlichen Oberbayern und im Allgäu. Besonders bedenklich ist, dass nicht nur Tannen und Edellaubholz stark verbissen werden, sondern in den letzten Jahren auch zunehmend wieder Kiefer und Lärche als Hauptbaumarten der Sanierung.

Verbiss führt zur Entmischung und Verlichtung

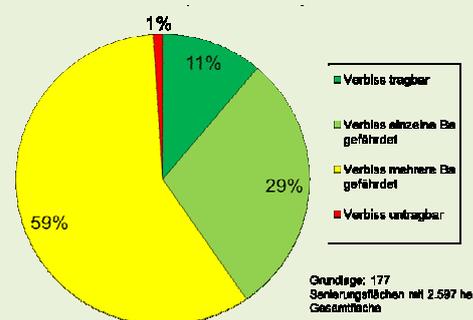
Die Verjüngung von Schutzwäldern dauert mind. 30 – 40 Jahre. Verbissschäden wirken sich auf extremen Standorten verheerend aus, ein einmaliger Leittriebverbiss ist oft Totverbiss! Entmischte, verbissene Verjüngungen werden nie ein funktionstauglicher Schutzwald. Verbissschäden im Schutzwald sind keine peanuts, denn sie haben massive Auswirkungen auf das öffentliche Wohl!

Pflanzungen können das Verjüngungsproblem im Schutzwald nur punktuell lösen, das Ziel muss eine möglichst flächige Naturverjüngung im Berg- und Schutzwald sein. Zäunungen und Einzelschutz können dabei das Problem auf der Fläche ebenfalls nicht lösen und sind im Schutzwald kaum bezahlbar.

Gams am Abgrund?

Dies war die Fragestellung eines Gamswildsymposiums im April 2014 in Garmisch-Partenkirchen. Festzustellen ist, dass Gamswild neben Rot- und Rehwild Hauptverursacher des Verbisses auf Sanierungsflächen ist. In vordringlichen Sanierungsgebieten ist die Jagd zur Verhinderung von Wildschäden daher auch in der Schonzeit erforderlich. Die Gebiete in denen die Jagd durch eine Verordnung der Regierung von Oberbayern auch in der Schonzeit möglich ist, sind jedoch nur ausgewählte Gebiete mit Objektschutzfunktion, gefährliche Wildbachgebiete oder auch Gebiete mit hohen Investitionen oder besonders negativer Waldentwicklung. Die Fläche der sog. „Schonzeit VO

Einwertung Verbiss Sanierungspflanzungen Region Oberland (LKR Weilheim, Garmisch-P; Bad Tölz, Miesbach)



Gebiete“ in Oberbayern beträgt rd. 30.000 ha, d.i. rd. 25 % der Sanierungsgebietsfläche oder ca. 15 % der Bergwaldfläche. Während des Gültigkeitszeitraumes dürfen nur männliche Tiere, Jungwild des letzten Jahres aber keinesfalls trüchtige oder führende Tiere erlegt werden!

Im Schnitt wird nur 3 % des Rotwildes und 16 % des Gamswild Gesamtabschlusses im Gültigkeitszeitraum der VO erlegt. Als Ausgleich zur Jagd in der Schonzeit wurden von den Forstbetrieben der BaySF zahlreiche Wildruhegebiete ausgewiesen, in denen die Jagd gar nicht oder nur sehr zurückhaltend ausgeübt wird. So hat der Forstbetrieb Oberammergau 6.000 ha Wildruhezone ausgewiesen, bei 4.400 ha Schonzeit VO Fläche. Durch die enge räumliche Begrenzung der Schonzeit VO Gebiete bei gleichzeitiger Ausweisung von Wildruhegebieten bleiben in den Bayrischen Alpen trotz Schutzwaldsanierung genügend Lebensräume für Gamswild übrig, in denen Gamswild ungestört überwintern kann.

Naturschutz und Schutzwaldsanierung

Lichte Wälder haben für den Naturschutz oft einen hohen Stellenwert. In vielen Sanierungsflächen sind gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen, zusätzlich liegen viele Sanierungsflächen in FFH/SPA Gebieten. Erhebliche Zielkonflikte zwischen Waldgesetz (Pflicht zur Walderhaltung und Erhaltung der Schutzfunktionen) und Naturschutzgesetz sind daher vorprogrammiert. Die derzeit intensiven Diskussionen zwischen Forst- und Umweltverwaltung haben noch keine Lösung dieses Zielkonflikts ergeben.

Dringend erforderlich sind gemeinsame Zielvereinbarungen, die die Belange des Schutzwaldes und Naturschutzes gewährleisten. Es kann dabei nicht sein, dass die Schutzwaldsanierung nur auf den unmittelbaren Objektschutz zurückgedrängt wird und alle anderen landeskulturellen Ansprüche an den Bergwald (Wasser-Bodenschutz) einseitig zugunsten des Naturschutzes auf der Strecke bleiben. Das Unterlassen notwendiger Maßnahmen im Schutzwald ist ein Gesetzesverstoß gegen das Waldgesetz!

Biotope in Gefahr?

In der Regel finden nur kleinflächige Pflanzung auf günstigen Standorten statt, magere, felsige Standorte, Lawenstriche werden nicht bepflanzt (s. Foto). Durch diese mosaikförmige Art der Bepflanzung günstiger Kleinstandorte entstehen in der Regel unregelmäßige, naturnahe, relativ lichte Waldstrukturen (Ausnahme Verbauungsflächen).

Bei der Pflanzung wird auf wertvolle Biotope, soweit möglich, Rücksicht genommen. Auf Almflächen und im lichten Weidewald hat die Landwirtschaft Vorrang, Sanierungsmaßnahmen werden dort nicht durch-

geführt! Beispiel LKR Garmisch-Partenkirchen: von 28.000 ha ausgewiesener Biotopfläche im Gebirge sind derzeit rd. 1 % von aktuellen Sanierungsmaßnahmen (265 ha) betroffen.



Truppweise Bepflanzung einer Sanierungsfläche

Beeinträchtigungen von Biotopen durch Sanierungsmaßnahmen sind nicht auszuschließen, aber es sollte mehr Augenmaß bei der Beurteilung der Erheblichkeit behalten werden!

Artenschutz in Gefahr?

Derzeit wird von Naturschützern, Tierschützern und Jagdlobbyisten versucht die Schutzwaldsanierung als große Gefahr für Rauhfußhühner darzustellen. Sanierungsflächen sind in der Regel extrem steil, südexponiert und stark vergrast. Sie sind daher zwar Teillebensraum aber in der Regel weder Balz- noch Aufzuchtgebiet für das **Auerwild**. Pflanzungen (v.a. Kiefer, Tanne, Winternahrung!) können die Lebensbedingungen in vergrastem Schutzwäldern z.T. auch verbessern. Schutzwaldpflegmaßnahmen wie die Durchforstung von dichten Fichtenreinbeständen können sich ebenfalls positiv auf Auerwild-Lebensräume auswirken.

Das Birkwild ist typischer Bewohner der „Kampfzonen“ des Waldes (Waldgrenzbereiche im Gebirge). Diese Bereiche sind in der Regel keine Sanierungsschwerpunkte. Auch für das Birkwild sind die klassischen Sanierungsflächen weder Balz- noch Aufzuchtgebiet. Der Artenschutz als Totschlaginstrument für die Schutzwaldsanierung führt nicht weiter, eine differenzierte Betrachtung wirklich erheblicher Beeinträchtigungen wäre wünschenswert!



Der Muttertierschutz aus dem Blickwinkel eines Juristen

von Dr. Alexander Pflaum

Warum gibt es überhaupt Gesetze? Moral bezeichnet zumeist die faktischen Handlungsmuster, -konventionen, -regeln oder -prinzipien bestimmter Individuen, Gruppen oder Kulturen. Die Sittlichkeit wird als Gesamtheit moralischer Werte und Regeln (Sittlichkeit, Gesittung, Sittsamkeit, Anstand) im Sinne einer moralischen Autorität verstanden. Die Ethik ist jener Teilbereich der Philosophie, der sich mit den Voraussetzungen menschlichen Handelns und seiner Bewertung befasst. Kurz zusammengefasst: Die Moral ist der erhobene Zeigefinger, die Sitten sind das was alle machen. Aus der Ethik sollte sich ein Handlungssparameter ergeben wie man mit der speziellen Situation umgeht. Grundlage einer Gesetzgebung sollten immer ethische Überlegungen sein.

Überlegungen betreffend die Tierethik sind ein Reizthema, denn welche Rechte haben Tiere? Polarisiert wird die Diskussion durch die Einbringung von völlig krausen Extrempositionen. So zitiert beispielsweise Alexander Schwab in seinem Buch „Wertewandel Weidgerechtigkeit“ einen australischen Extremisten namens Peter Singer, der angeblich für eine militante Tierbefreiung eintritt. Demgegenüber wird die immer stärkere Materialisierung der Jagd gesund geredet oder überhaupt ignoriert. Die Realität kann man im Grunde auf die Formel reduzieren: garantierter Jagderfolg bei immer weniger Zeit, Trophäenkult. Österreichische jagdliche Würdenträger sind darüber hinaus Meister der Diffamierung und der verbalen Vergewaltigung. Rudolf Gürtler, eine zentrale Figur der österreichischen Jagdszene, charakterisiert den ökologischen Jagdverband unter Elisabeth Emmert als eine Killerbande, die den Schrotschuss auf Rehe, keine Fütterung, längere Schusszeiten, etc fordert. Der österreichische ökologische Jagdverband bekommt natürlich auch sein Fett ab: „Um aus der Bedeutungslosigkeit

aufzutauchen, hat man eine unheilige Allianz mit dem Verein gegen Tierfabriken des größten Jagdgegners in Österreich, Dr. Martin Balluch, begründet und schüttet namhafte Jagdfunktionäre mit Verleumdungen zu.“ Nach der Ansicht von Rudi Gürtler sind Jagdgatter kahl gefressen und daher ohne Deckung für die massiven Überpopulationen an Wild „hui“ und der Ökologische Jagdverband „pfui“. § 1 Abs. 3 des deutschen Bundesjagdgesetzes besagt: „Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“ Deutsche Weidgerechtigkeit ist die Gesamtheit der sittlich begründeten Regeln, die bei der Jagdausübung in Deutschland zu beachten sind, gleich, ob sie durch den Gesetzgeber angeordnet, in der Jagdliteratur als pflichtgemäßes Handeln genannt, oder in der ungeschriebenen Jagdpraxis als Pflicht befolgt werden. Der Gehalt der Weidgerechtigkeit bezieht sich unter anderem auf den Tierschutz, den Natur- und Artenschutz, den Schutz des Lebens anderer Menschen und die Ordnung der Jagd.

Verstöße gegen die Weidgerechtigkeit sind regelmäßig Ordnungswidrigkeiten, auch ausländische Verletzungen der Weidgerechtigkeit sind bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit zu beachten. In Österreich ist das Jagdrecht nicht Bundes-, sondern Landessache. Zumindest in Niederösterreich gibt es keinen gesetzlichen Elterntierschutz. Verletzungen wären aber als Verstoß gegen die Weidgerechtigkeit zu ahnden. Eine Schutzbestimmung betreffend die Elterntiere findet sich in den Materialien zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und des Waffengesetzes vom 24.05.1996, Drucksache 388/96. Es ist in jedem Fall untersagt, in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere zu jagen. Selbständig sind die Jungtiere, wenn sie sich selbst

fortbewegen und die zur artgemäßen Fortentwicklung erforderliche Nahrung beschaffen können. Grundsatz bleibt, dass auch „schädliche“ Wildarten nicht ausgerottet werden dürfen. Das Gesetz spricht ausdrücklich von „Elterntieren“ (§ 22 Abs. 4, 1. Satz). Diese sind aber nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nur insoweit geschützt, als sie für die Aufzucht notwendig sind. In der Literatur werden dazu beispielsweise der Fuchs und der Marderhund genannt, weil bei diesen Arten die Rüden die Welpen mit versorgen. Von Metzger wird im Kommentar zum Jagdrecht – Fischereirecht die Ansicht vertreten, dass § 22 Abs. 4 1. Satz nicht nur die Erledigung der Elterntiere, sondern auch der noch nicht selbstständig gewordenen Jungtiere untersagt (RZ 6). Diese Auslegung ist nicht nachvollziehbar, richtet sich doch das Gesetz auf die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere. Welp vertritt im Vorabzug zum neuen Kommentar des Bundesjagdgesetzes, Herausgeber Markus Schuck, ebenso die Meinung, dass die Bejagung der Jungtiere, zB Fuchs- oder Marderhundwelpen nicht verboten sei. Jedoch fehlen gesetzliche Definitionen der Setz- und Brutzeiten. Das Problem ergibt sich dadurch, dass der Gesetzgeber für einzelne Wildarten keine Schutzzeiten definiert hat.

Die Verantwortung wird auf den Jäger übertragen. Dieser ist verpflichtet in Kenntnis der einzelnen Wildarten im Zweifel zu prüfen, ob in Bezug auf die betroffenen Jungtiere der Ablauf der Setzzeit und das Selbstständigwerden der Jungtiere bejaht werden kann oder nicht, bevor die entsprechenden Elterntiere erlegt werden. In diesem Zusammenhang muss auf die Rechtsprechung verwiesen werden, die eine Schussabgabe nur unter eindeutigen und absolut sicheren Verhältnissen zulässt. Im Ergebnis wird wohl jeder Irrtum zulasten des Schützen gehen. Metzger definiert die Setz- und Brutzeit wie folgt: „Selbstständig sind sie, wenn sie sich selbst fortbewegen und die zur artgemäßen Fortentwicklung erforderliche Nahrung beschaffen können.“

Zwei Rotwild-Alttiere wurden am 9. November eines Jahres erlegt. Das Landesgericht Schweinfurt als Berufungsinstanz entschied dazu: Nicht mehr die Zeit der unmittelbaren Aufzucht, sondern auch die sich anschließende Zeit der Betreuung des Jungtieres sei vom Schutzzweck umfasst. Es besteht die Gefahr der Isolation des Jungtiers. Von Schuck/Welp wird diese Entscheidung aber kritisiert, weil der zeitliche Korridor „in den Setz- und Brutzeiten“ vollkommen ignoriert wird. Eine Dammwild-Hegegemeinschaft in Schleswig-Holstein hat mangels einer gesetzlichen Regelung, ab wann die Bejagung von Elterntieren zulässig ist, in ihre Satzung die Bestimmung aufgenommen: Die Erledigung von Alttieren ist ab dem 1. November erlaubt. In einer Stellungnahme hat das zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein die Satzungsbestimmung für rechtswidrig erklärt. Wenn die zurückbleibenden Jungtiere überleben und verkümmern, ist mindestens von einem Verstoß gegen die Weidgerechtigkeit auszugehen. Kälber leiden, wenn sie ohne Muttertier den Winter überstehen müssen. Das zeigt sich auch an

der körperlichen Entwicklung. Im Gesetz finden sich zwei Zeitangaben: „in den Setz- und Brutzeiten“ und „bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere“. Dadurch entsteht ein Widerspruch. Nach der Ansicht des Landgerichtes Schweinfurt handelt es sich dabei nicht um widersprechende Zeitangaben, sondern vielmehr um eine Zeitperiode, die von der Setz- und Brutzeit bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit (Selbstständigwerden der Jungtiere) dauert. Bei zweifelhaften Verhältnissen haftet der Jäger. Brutfähige Tiere sind in der dafür in Betracht kommenden Zeit so lange als Elterntiere und als zur Aufzucht notwendig anzusehen, als nicht einwandfrei fest steht, dass sie entgegen der natürlichen Regel keine unselbstständigen Jungtiere zu versorgen haben.

Die Länder haben eine Ausnahmeermächtigung. Sie haben die Ermächtigung auch während der Setz- und Brutzeiten bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere in den Wildbestand der Elterntiere einzugreifen. Dadurch ergibt sich ein ethisches Wertungsproblem zum Schutz der Jungtiere, wird das biologische Gleichgewicht gestört, oder die Landeskultur geschädigt? Begrenzt ist dies auf jene Wildarten: Schwarzwild, Wildkaninchen, Fuchs, Ringel- und Türkentaube, Silber- und Lachmöwe, sowie die nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Welp schreibt in Schuck, Kommentar zum BjagdG: „Unabhängig davon, dass in einer durch den Menschen nicht wesentlich beeinflussten Umwelt die Artenvielfalt wesentlich höher ist als in unserer Kulturlandschaft, wird der Mensch deshalb dann eingreifen haben, wenn auf Grund der von ihm geschaffener, der Natur fremder Rahmenbedingungen einseitig bestimmte Tierarten zunehmen, deren Zunahme einer Regulierung durch den Menschen bedarf, um Schäden von Fauna und Flora abzuwenden.“ Im Falle der Bejagung eines Elterntieres kommt es zum Entzug des Jagdscheines.

Die Dauer wird je nach Prognose des Gerichts bestimmt, ob die Gefahr besteht, dass bei weiterem Besitz des Jagdscheines erhebliche rechtswidrige Taten bezeichneter Art begangen werden könnten. Eine Sperrdauer von einem bis zu fünf Jahren und lebenslänglich, aber auch eine vorzeitige Aufhebung der Sperre ist möglich. Der Strafraum kann als heftig angesehen werden. Im Vergleich dazu beträgt der Strafraum in Österreich bei einer absichtlich schweren Körperverletzung fünf Jahre Freiheitsstrafe.



Unser Schalenwild ist sehr lernfähig und stellt schon allein deshalb hohe Anforderungen an die Bejagung.

Tierschutz und Jagd

Vortrag zusammengestellt von Dr. Susanne Hartmann und Prof. Dr. Thomas Richter -
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz

Richter gliederte nach drei Bereichen: Ethik/
Philosophie, Recht (Tierschutzgesetz), Biologie/
Naturwissenschaft.

Ethik/Philosophie

Einleitende Gedanken: Moral und Ethik versuchen die Frage zu klären, wer darf bestimmen? Moral gibt die Antwort auf die Frage: „Was sollen wir tun?“ Moral ist damit an Gruppen und Individuen gebunden. Demgegenüber kann man Ethik als „Wissenschaft von den Moralien“ verstehen. Ethik ist da - mit über individuell. Anforderungen an eine ethisch begründbare Moral wären:

- Sie sollte in sich widerspruchsfrei und lebbar sein,
- Der Gleichheitsgrundsatz sollte gelten: Gleiches ist gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln, andernfalls droht Willkür (z.B. Fuchsfalle nein, Mausefalle ja)

Ungeachtet dessen muss hier schon deutlich gemacht werden, dass in Ethik und Moral eine naturwissenschaftliche Eindeutigkeit nicht gegeben ist. Auch hinsichtlich des „Tierschutzes“ gibt es derartige Unterschiede und Bandbreiten, wie sie z.B. zwischen Tierrechtlern und eher anthropozentrisch ausgerichteten Denkern (z.B. Horst Stern) zutage treten.

Unterschiedliche Ansätze

Es stellt sich die Frage, ist Tierschutz überhaupt geboten und wenn ja, warum? Auf diese Fragen gab und gibt es völlig unterschiedliche Antworten, die sich in den Ansichten vom 1. Mose 1,28, Jeremy Bentham, Peter Singer

oder Albert Schweitzer zeigen. Nach den anthropozentrischen Ansätzen steht der Mensch im Mittelpunkt.

Einige Beispiele:

- „und Gott sprach zu ihnen: <...> und herrscht über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen“ (1. Mose 1,27f) (Anm. Dr. Kornder: Das hebräische Grundwort legt einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung nahe, wie ein guter König)
- Im ethischen Naturalismus (auch christlich): ist der Mensch Herr und Nutzer.
- Im anthropozentrischen Humanismus (I. Kant) wird das Verhältnis zum Tier bestimmt durch Verrohung, Menschenwürde, Mitleid
- Es gibt biologische Unterschiede zwischen Tier und Mensch (Spaemann): Tiere leiden weniger (z.B. an Sinnfragen), Tiere haben keine Vorstellung vom Tod.
- Man muss eine Abwägung treffen (Teutsch) zwischen dem Nutzen für den Menschen versus dem Leiden des Tieres.

In den biozentrischen Ansätzen steht alles Lebendige im Mittelpunkt. Hier wäre z.B. Albert Schweitzer (1875 - 1965) zu nennen: „Ich bin Leben inmitten von Leben, das leben will. Gut ist: Leben erhalten und fördern; schlecht ist: Leben hemmen und zerstören“. Richter vertrat die Meinung, dass dies nicht lebbar sei (auch eine vegane Mahlzeit enthält Leben, von Hygiene und Antibiose ganz zu schweigen). In der Pathozentrik steht das Leiden im Mittelpunkt. Jeremy Bentham (1748 - 1832) vertrat die Meinung: „Die Frage ist nicht: können sie denken? oder können sie sprechen? sondern: können sie leiden?“ Pathozentrik egalitär findet sich bei Peter Singer: „Das grundlegende Prinzip der Gleichheit

ist die Gleichheit der Rücksichtnahme.“ Das setzt die Gleichheit von Mensch und Tier voraus. Es gibt hier keinen Unterschied zwischen Mensch und Tier. Insofern ein Tier leiden kann, ist auf das Tier genauso Rücksicht zu nehmen wie auf den leidensfähigen Menschen.

Richter merkte an, dass in diesen Entwürfen etwas „Inhumanes“ mitschwingt. Dazu brachte er das Gedankenexperiment des Philosophen Ernst Tugendhat: In einer ausgewogenen Verkehrssituation besteht nur die Wahl einen Menschen oder ein Schaf totzufahren, ein konsequenter Antispeziesist müsste zu 50% den Menschen wählen. Die Bandbreite dieser Ansätze spiegelt sich in der Sicht der Gesellschaft wieder, die zwischen „Stopeatinganimals“ und dem Billigangeboten von Hähnchen im Supermarkt verortet ist.

Jagd und Tierschutz

Berührungspunkte zwischen Jagd- und Tierschutz gibt es

- vor dem Schuss,
- beim Töten und
- nach dem Schuss.

Beim Töten muss sich der Jäger fragen (lassen),

- aus welchem Grund er tötet?
- welche Individuen bzw. Arten er tötet (=> nur „Schädlinge“? auch Beutegreifer? etwa Muttertiere? gar Haustiere?) und

- welche Methoden er dabei anwendet? (=> Kugelschuss (stillstehendes oder bewegtes Wild?), Schrotschuss, Falle, sonstige Methoden, z.B. Beizjagd)

Vor dem Schuss geht es z.B. um die Stöberjagd und das damit evtl. verbundene Hetzen durch Hunde, nach dem Schuss um die Nachsuche oder das Abfangen. Mit hinein spielt die Hundeausbildung mit „Zwang“ inkl. Telereizgeräte, lebende Übungs- bzw. Prüfungstiere (Hase, Ente, Fuchs, Sau, Härtenachweis?), das Kupieren der Rute oder auch die Frage der Winterfütterung. (Näheres dazu s.u.)

Welche Argumente gibt es für das Töten? Hier gibt es eine Fülle divergierender Ansichten:

- kein Zweck rechtfertigend,
- Selbstschutz (z.B. vor Fuchsbandwurm oder einem Bären),
- Nahrungsbeschaffung (Wildbret),
- Naturschutz (Beutegreiferbejagung z.B. zugunsten des Birkwildes),
- Eigentumsschutz (aufgrund von Schäden im Wirtschaftswald oder in der Landwirtschaft
- jeder Zweck (z.B. Trophäe oder „Jagdlust“).

Für alle diese Punkte lassen sich Gedanken „für und wider“ aufführen, die sich Jagdgegnern und Jagdbefürwortern zuordnen lassen. Diese Zuordnung ist zugegebenermaßen pauschalisierend, nicht alle Jagdgegner bzw. Jagdbefürworter werden alle Positionen genau so sehen, wie sie hier verkürzt dargestellt werden:



Argument: Kein Zweck ist für das Töten rechtfertigend

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Richtig, es gibt keinen moralischen Unterschied zwischen Menschen und „anderen Tieren“.	Falsch, weil das zutiefst inhuman werden kann und oftmals auch nicht lebbar ist.

Argument: Naturschutz

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Falsch: die Natur reguliert sich selbst, wir brauchen nicht einzugreifen.	Richtig: wir leben in einer Kulturlandschaft, wenn wir die Artenvielfalt erhalten wollen, dann müssen wir regulieren.

Argument: Selbstschutz

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Falsch: eine Gefährdung durch Wildtiere gibt es (meistens) nicht, weder der kleine Fuchsbandwurm, noch der Bär „Bruno“ sind gefährlich.	Richtig: wer angegriffen wird, darf sich wehren (auch gegen einen menschlichen Angreifer).

Argument: Eigentumsschutz

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Falsch: Eigentum kann man auch schützen ohne Tiere zu töten, Niederwildjagd ist ohnehin abzulehnen, dann brauchen wir auch die Konkurrenten der Spaßjäger nicht zu töten.	Richtig: Landwirte dürfen sich gegen Blattläuse und Mäuse wehren also auch gegen Sauen oder Krähen; Wild ist zwar herrenlos, aber wenn ich Jagdpacht bezahle, darf ich auch mein Niederwild vor dem Fuchs schützen.

Argument: Nahrung

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Falsch: Menschen müssen kein Fleisch essen und wenn, dann kann es auch von Haustieren stammen.	Richtig: Menschen sind „Allesfresser“, eine nachhaltige Nutzung von nachwachsenden Nahrungsmitteln ist legitim. Wo ist der moralische Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen, zwischen Haus- und Wildtieren?

Argument: jeder Zweck

Jagdgegner	Jagdbefürworter
Falsch, da ja kein Töten zu rechtfertigen ist.	Falsch: weder die deutsche Waidgerechtigkeit, noch unser sittliches Empfinden, noch das Tierschutzgesetz erlauben sinnloses Töten.

Grob könnte man zu diesen Ansätzen sagen: Die Begründungen „kein Zweck“ oder „jeder Zweck“ sind abzulehnen, „Selbstschutz, Nahrung, Naturschutz, Eigentumsschutz“ können bejaht werden. Als ein Zwischenfazit kann man ziehen: Ob Töten gerechtfertigt ist, ist wohl nicht eindeutig festzulegen und in gewissem Maße gilt die Mehrheitsmeinung. Auf Grund dieses gesellschaftlichen Mainstreams muss es in Bezug auf Haustiere und den Haustierabschuss (Hunde, Katzen) äußerste Zurückhaltung geben. Haustiere sind heute Familienmitglieder. Ihr Abschuss schadet dem Ansehen der Jägerschaft enorm.

Tierschutzgesetz und Tierschutz-Hundeverordnung

§ 1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Wichtige Definitionen und Abgrenzungen:

- Tier: geschützt wird jedes lebende Tier („das Tier-

schutzgesetz schützt den Hund und seine Flöhe!“)

- Schmerz (HMM = Hirt, Maisack, Moritz, Tierschutzgesetz, Kommentar, 2007, Buch, Kommentar, 978-3-8006-3230-5): Unangenehme sensorische und gefühlsmäßige Erfahrung
- Schaden (HMM): „liegt vor, wenn der körperliche oder seelische Zustand, ..., vorübergehend oder dauernd zum Schlechteren hin verändert wird“, „der Tod ist ein Schaden“
- Leiden (HMM): „Leiden sind alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten Beeinträchtigungen

im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fort dauern. Angst ist Leiden“.

- Vernünftiger Grund (HMM): „soll die Grenze bestimmen, bis zu der die Gesellschaft auf Grund ihrer Wertvorstellung und ihres sittlich-moralischen Empfindens bereit ist, Einschränkungen von Lebensbedürfnissen und Schutzanliegen von Tieren zu akzeptieren“, „notwendig ist eine zweistufige Prüfung“ (1. „... ob ein legitimer Zweck verfolgt wird, 2. ob die Elemente des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes „Geeignetheit“, „Erforderlichkeit“ und „Verhältnismäßigkeit i.e.S.“ gewahrt sind?“)

Beispiel: Reduktion von Schalenwildbeständen

- legitimer Zweck? => ja (ethisch)
- vorgeschlagene Methode: Vergiften
 - geeignet? => ja
 - erforderlich? => nein, es gibt Alternativen
 - verhältnismäßig? => nein, die Alternativen sind weniger belastend, außerdem fehlt die Verwertbarkeit des Wildbrets!
- § 4: (1) Ein Wirbeltier darf nur unter [...] Betäubung [...] oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd zulässig [...], so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.

Bezüglich der rechtlichen Vorschriften zur Hundehaltung ständen z.B. die Zwingerhaltung oder gar Anbindehaltung, das Kupieren der Rute oder der Einsatz von Telereizgeräten, was nach Prof. Richter leider nicht zulässig ist, zur Debatte. (Näheres s.u.)

Biologie/Naturwissenschaft

Anmerkungen zu den Themenbereichen:

- Jagdmethoden: Schusswaffeneinsatz, Bewegungsjagd, Fallenjagd, Beizjagd
- Nachsuche – verletzte Wildtiere,
- Hundeausbildung und –einsatz
- Fütterung

Schusswaffeneinsatz

- „Ist die Kugel aus dem Lauf, hält sie kein Gebet mehr auf“. Der Kugelschuss auf stehendes Wild, möglichst mit Blattschuss wird angestrebt. Der Treffersitz ist abhängig von Licht, Entfernung und Übung. Das schockartige Töten verlangt ein großes Kaliber.
- Der Kugelschuss mit Nachtzielgeräte ist aus Sicht des Tierschutzes zunächst zu befürworten. Allerdings besteht die Gefahr der Verrohung der Sitten.
- Der Schrotschuss darf nicht auf Schalenwild verwendet werden. Eine denkbare Gesetzesverschärfung wäre evtl. das Verbot von Bleischrot (Tierschutzproblem und Lebensmittelproblem!). Verpflichtendes Übungsschießen oder eine befristete Jägerprüfung könnte

man hier andenken.

- Bei bleifreien Geschossen hält Prof. Richter die Tötungswirkung für fraglich. Ungeachtet dessen besteht mit den Bleirückständen auf jeden Fall eine Gefahr für Seeadler, was aber auch durch eine andere Entsorgung der Aufbrüche gelöst werden könnte.

Tierschutz und Bewegungsjagden

Im Folgenden findet sich die Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) Arbeitskreis Wildtiere und Jagd (AK 6)

- Tierschutzrelevanz Bewegungsjagden allgemein:
 - tödliche Treffer viel schwieriger
 - bei Drückjagden auf Schwarzwild in Hessen nur etwa ein Drittel mit Blattschuss erlegt, der Rest der Strecke wies Waidwund-, Keulen- oder Laufschnitte auf
 - Rehwild wies bei ca. 30 % der männlichen und ca. 60 % der weiblichen Tiere Bauchschüsse auf (Krug, unveröffentlicht)
 - flüchtendes Rehwild kann auf Grund der arttypischen Bogensprünge nicht sicher getroffen werden
 - der Einsatz von Hunden kann zu starker Beunruhigung vieler Wildtierarten führen
 - besonders tierschutzrelevant ist, wenn Hunde gesundes Wild greifen
- Tierschutzrelevanz Bewegungsjagden im Winter:
 - Störungen haben für den Energiehaushalt schwerwiegende Folgen
 - Folge: die fehlende Energie muss durch Schäl- und Verbiss im Wald ausgeglichen werden
 - stressende Jagden nach der Umstellung der Verdauung im Januar bewirken daher trotz Wildverminderung drastisch steigende Schäden am Wald
 - bei höheren Schneelagen, insbesondere wenn der Schnee verharscht ist, treten häufig Verletzungen an den Läufen des Wildes und ggfs. der beteiligten Hunde auf
 - bei der Durchführung von Bewegungsjagden im Hochwinter ist die Gefahr eine führende Bache zu erlegen erhöht
 - außerdem besteht die Gefahr, Bachen von ihrem unselbständigen Nachwuchs zu trennen. Das kann zum Erfrieren der Frischlinge innerhalb weniger Stunden führen
- Empfehlungen Bewegungsjagden allgemein:
 - angemessenes Schießtraining und Zurückhaltung
 - auf flüchtendes Rehwild darf nicht geschossen werden
 - nur lautjagende Hunde mit nachgewiesener Brauchbarkeit
 - ausgebildete und erfahrene Nachsuchengespanne müssen bereit stehen
 - wegen der Beunruhigung des Wildes dürfen großflächig angelegte Bewegungsjagden generell nur einmal im Jahr auf der gleichen Fläche erfolgen

- Empfehlungen Bewegungsjagden im Winter:
 - sorgfältig abwägen, ob die Vorteile es rechtfertigen, dem Wild Störungen zuzumuten, die zu erheblichem Energieverbrauch führen
 - bei anhaltender Kälte (etwa unter -10°C) oder bei hohem, gar verharschtem Schnee müssen Bewegungsjagden unterbleiben
 - Bewegungsjagden im Januar sind besonders kritisch abzuwägen
 - Schießen von führenden Muttertieren ist nach § 38 (1) BJagdG ein Straftatbestand!

Bei der Fallenjagd besteht das Risiko, dass es zu Fehlfängen, zur unsachgemäßen Tötung und der Verletzung der Tiere durch Fehlfunktion/Fehlbedienung der Fallen kommt. Ins Kalkül zu ziehen ist der Stress von Tieren in Lebendfallen ebenso wie das Freilassen von lebend gefangenen Tieren an anderem Ort, was mit erheblichem Stress oder gar dem Tod des Tieres verbunden ist.

Andererseits muss man sich aber auch vergegenwärtigen, dass die häufigste Falle die Mausefalle ist, bei deren Anwendung bei einem Säugetier die gleichen Probleme auftreten. Forderungen des AK 6 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz für alle Fallen sind eine Bauartprüfung und der Fachkundenachweis.

Zum Saufang können Prof. Richter und Frau Dr. Hartmann auf keine eigenen Erfahrungen zurückgreifen. Eine Bewertung sei deshalb nicht möglich. Laut Prof. Wunderlich seien Saufänge „fürchterlich“. Die Beizjagd ist nach Prof. Richter die tierschutzkonformste Jagd (Anm.: Prof. Richter ist Falkner), da die eingesetzten Beizvögel physisch und psychisch optimal fit seien, kein Wild verletzt entkommt, geschwächtes Wild bevorzugt geschlagen wird, keine größere Störung im Habitat entstehen und keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

Nachsuche

Nach § 22a BJagdG ist es geboten, krankgeschossenes Wild vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu bewahren und unverzüglich zu erlegen. Das Gleiche gilt für schwerkrankes Wild, es sei denn, dass es gelingt oder möglich ist, es zu fangen und zu versorgen. Bei der Frage, ob man krankes Wild töten oder versorgen soll, muss man sich bewusst machen, dass es oft erhebliche Schmerzen und gravierendes Leiden bei den verletzten Wildtieren gibt. Allein schon die Unmöglichkeit der Flucht stellt immer erhebliches Leiden dar. Aus Sicht des Tierschutzes ist schnelles situatives und zielführendes Handeln geboten, das Versorgen in aller Regel abzulehnen. Hinsichtlich der Nachsuche müsste der Grundsatz gelten, dass ein Kaninchen so viel wert ist, wie der kapitaler Hirsch.

Wenn es geboten erscheint, das verletzte Tier zu töten, dann stellt sich die Frage, wie das geschehen soll? Hierzu gibt § 4 TSchG vor: „Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, [...], nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter

Ausübung der Jagd [...] zulässig [...] so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.“

Das Töten hat dann so schmerzarm wie möglich und wegen des Leidens so schnell wie möglich zu erfolgen. Bei den Tötungsmethoden kommen Kugelschuss, Schrotschuss (nicht bei Schalenwild), Schuss aus Kurzwaffe, Bolzenschussbetäubung (mit anschließendem Entbluten), Schlagbetäubung (ggfs. mit anschließendem Entbluten), Entbluten/Genickstich ohne Betäubung in Frage. Vor allem die Bolzenschussbetäubung, die Schlagbetäubung mit Entbluten und das Entbluten oder der Genickstich ohne Betäubung (Abfangen) setzen ein hohes Maß an Professionalität voraus, die der normale Jäger i.d.R. nicht hat.

Prof. Richter hält folgendes für erlaubt, wenn keine Schuss- oder Schlagwaffe vorhanden bzw. einsetzbar sind (z.B. Schusswaffe ist nicht auf der Straße oder im Wohngebiet, Schlagwaffe nicht wegen des Gehörns einsetzbar):

- Durchtrennung beider Halsschlagadern oder Stich ins Herz oder
- Stich zwischen Hinterhauptsbein und 1. Halswirbel (nur mit schmalen Messer)

Dies ist immer nur in Abwägung zwischen den Schmerzen durch den Messerstich und der Leidensverlängerung durch sonst nötige Maßnahmen wie Wegtragen, erst Waffe holen ..., zu sehen. Auf jeden Fall muss dies handwerklich korrekt mit den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten durchgeführt werden und eine geeignete kalte Waffe zur Verfügung stehen. Das Abfangen müsste in die Jungjägersausbildung aufgenommen werden, um den tierschutzrechtlichen Aspekten gerecht zu werden.

Hunde

Auch bezüglich der Hunde gibt es in den Bereichen Einsatz vor dem Schuss, bei der Haltung und Ausbildung (Härte, lebendes Übungswild) und bei der Rutenamputation Tierschutzprobleme. Probleme vor dem Schuss entstehen durch unkontrolliert jagende, am Schlimmsten selbst fangende Hunde. Dabei ist nach Meinung von Prof. Richter die Größe der Hunde nicht relevant. Bei der Hundeausbildung hat man die alte Diskussion um den „Zwang“, wo viel gesündigt wird.

Telereizgeräte sind verboten; der AK 6 der TVT tritt ein für die Zulassung mit Bauartprüfung und Sachkundenachweis. Lebende Übungstiere sind ein politisch hochbrisantes Thema, vor allem wenn jagdferne Veterinäre überwachen müssen (lebende Ente, Hasenspur, Gattersauen, Schliefenfuchs). Hinsichtlich der lebenden Ente maßt sich Prof. Richter kein Urteil an. Es gibt dazu konträre Stimmen. Die wirkliche Tierschutzrelevanz ist seiner Auffassung nach eher gering. In diesen Themenbereich gehört noch das Jagen auf der Hasenspur, z.B. bei Anlagenprüfungen. Dauernde Zwinger- und Anbindehaltung sind zwar erlaubt,

aber ethologisch nicht akzeptabel. Beim Kupieren der Rute gibt es viele unlogische Regelungen, so sind Teckel im Gegensatz zum Deutschen Jagdterrier nicht kupiert. Verhaltensbiologisch gesehen ist die Rute sehr wichtig für Verhalten und Bewegungsablauf! Eigentlich spreche nichts Gewichtiges für das Kupieren. Es sei überflüssig und schädlich.

Die Winterfütterung ist heiß umstritten, auch im AK 6 der TVT, auch unter Tierschutzgesichtspunkten. Sie ist notwendig, wenn sonst jahreszeitlich keine Nahrungsgrundlage vorhanden ist (z.B. im Hochgebirge oder Rebhühner im Winter) oder durch ständige Beunruhigung des Wildes der Stoffwechsel nicht entsprechend der geringeren Energiezufuhr gedrosselt werden kann (z.B. bei permanentem Besucherdruck/Hunden etc. im Revier). Das Thema wird kontrovers diskutiert. Sie ist fragwürdig, wenn dann der Abschuss nicht erhöht wird. (Prof. Richter: Das komplexe Thema wäre einen eigenen Vortrag wert!)

Resümee: was bleibt?

Die Naturferne der Bevölkerung nimmt zu, das Verständnis für die Notwendigkeit und die Zwänge der Jagd

ab. Jeder ist deshalb nicht nur für seinen Schuss, sondern auch für das Ansehen der Jägerschaft verantwortlich.

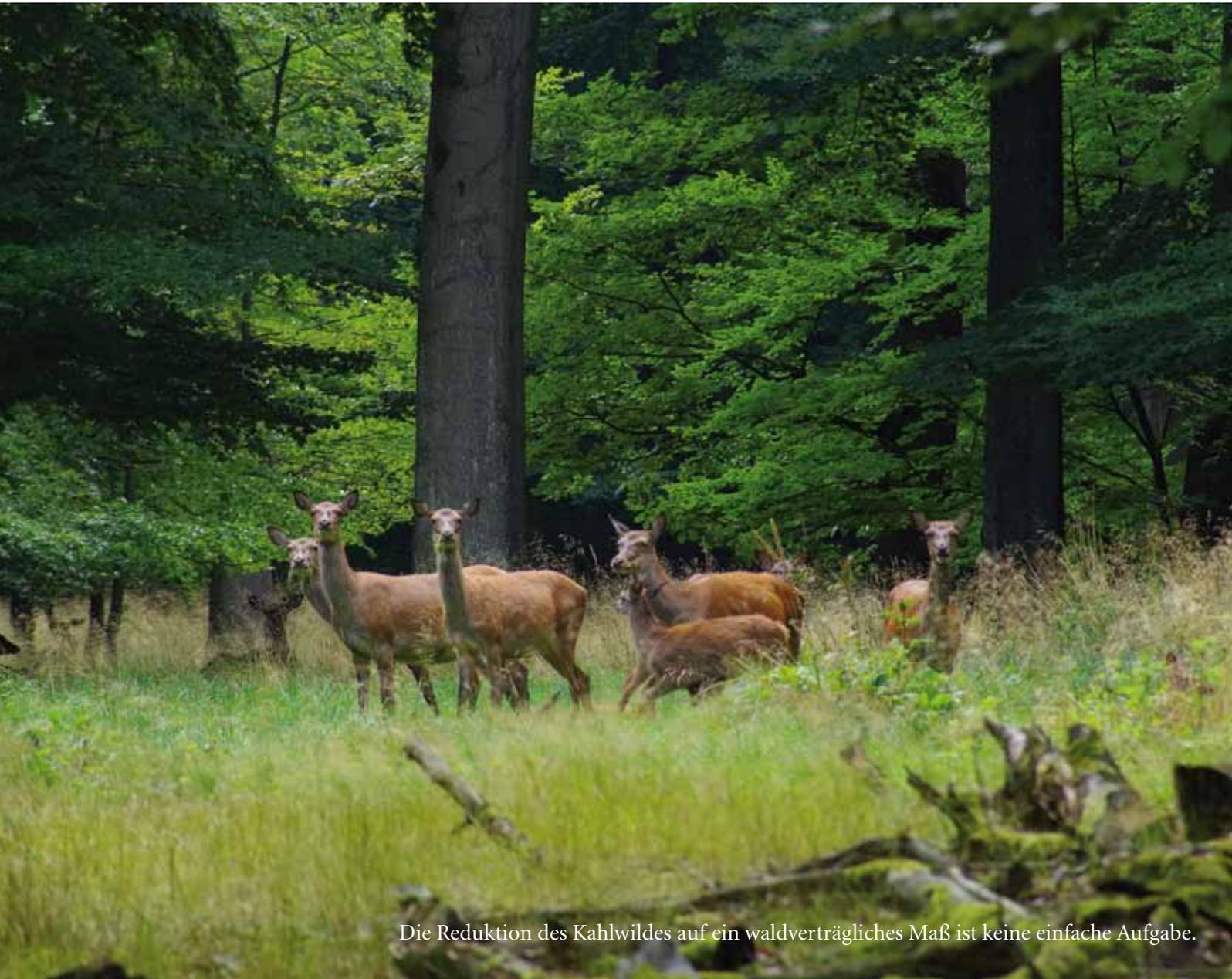
Dabei ist es wichtig sich selbst zu fragen:

- was können wir ethisch verantworten?
- wie stellen wir uns in der Öffentlichkeit dar?

Anmerkung von Dr. Kornder:

Ungeachtet dessen, dass Prof. Richter zum einen oder anderen Punkt eine andere Meinung als der ÖJV hat (z.B. Tötungswirkung bleifreier Geschosse, Beurteilung der Beizjagd, Häufigkeit von Bewegungsjagden) hat er m.E. ein hochkomplexes, divergierendes Themenfeld umfassend strukturiert und differenziert bearbeitet und dabei seine eigene Meinung immer klar als solche gekennzeichnet. Dass es in diesen tierschutzrelevanten Bereichen oftmals kein klares „Ja“ oder „Nein“ gibt, liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist eine stetige, differenzierte Diskussion, für die Prof. Richter wichtige Impulse gegeben hat.

Dr. Wolfgang Kornder
(Vorsitzender ÖJV Bayern)



Die Reduktion des Kahlwildes auf ein waldverträgliches Maß ist keine einfache Aufgabe.



Die Alttiere sind die Reproduktionsträger des Rotwildbestandes. Hier „muss“ entschieden eingegriffen werden.

Dr. Helmuth Wölfel: Wieviel Alttier braucht ein Kalb? – Anmerkungen zum Muttertierschutz

Gehalten auf dem 7. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtierstiftung vom 25. – 28. September 2014 in Warnemünde, Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkungen zu Weidwerk – Rotwild, Wintergattern und Jagdethik

Vorweg danke ich dem Veranstalter ganz herzlich für die Einladung zu einer erneut aktiven Teilnahme an dem Symposium der Deutschen Wildtierstiftung. Als Oldie und Rentner hatte ich damit eigentlich nicht mehr gerechnet. Die DeWiSt wusste zudem um den „weidkritischen Risikofaktor Wölfel“, der bereits, wie man munkelt, seit Jahren selbst gar nicht mehr jagen soll. Ja, das stimmt, aus Altersgründen und mangels Stabilität gilt „Hahn in Ruh“. Damit sind wir aber auch schon beim Thema Jagdethik: Nach wie vor fühle ich mich als Jäger, bekenne mich grundsätzlich zum Sinn und der Notwendigkeit der Jagd, auch, oder gerade in unserer beinahe flächendeckend gegebenen Kulturlandschaft. Nach wie vor bin ich aber überzeugt davon, dass die Jagd ihre Berechtigung nur hat, wenn sie nicht zum Selbstzweck, sondern die Wildweid unterstützend ausgeübt wird. Als Wildweid bezeichne ich den Lebensraum einschließlich seiner Wildtiere. Wildlife ist die angloamerikanische Version dafür. Der Begriff „Weidwerk“ deckt demzufolge das „Wildlife Management“ vollinhaltlich ab.

PRÄAMBEL zum Rahmenthema, dem ethischem Umgang mit Rotwild in Politik und Jagd: eigentlich ist hier nur vertiefend zu ergänzen, was Meißner & Wölfel 2006 in Berlin im Referat Rotwildgebiete aus Sicht der Wildbiologie und 2008 in Döllnsee-Schorfheide im Vortrag zum Nachtjagdverbot den Tagungsteilnehmern zu sagen hatten. Die Massenhaltung von Wildtieren in Jagdrevieren, ob mit oder ohne Einsatz von Jagdgattern oder von Wintergattern, ist mit einem ethischen Grundgedanken der Jagd, von Natur- oder Tierschutz

genauso wenig vereinbar wie landwirtschaftliche Zucht-, Fütterungs- oder Stallpraktiken und tierärztliche Manipulationen. Jagdgatter bezeichnen mit ihrem Namen wenigstens ehrlich ihre Zielsetzung, vielleicht werden sie künftig sogar zu gängigen Einrichtungen der Kulturlandschaft gehören. Als Wildbiologe und Anwalt der Wildtiere hoffe ich aber auf eine rückläufige Entwicklung. Wintergatter hingegen suggerieren nur eine vorübergehende, kontrollierte winterliche Versorgung des Rotwildes. Auf kleinstem Areal wird Rotwild angeblich zur Schadensverringerung am Wald gefüttert, bei ansonsten „freier Bewegung der Tiere in ihrem Lebensraum“.

Wahr ist aber, dass die „Gatter Winter“ in diesen in der Steiermark erfundenen und betriebenen Einrichtungen, acht bis neun Monate dauern, Kahlwild bereits zu erheblichem Teil im Gatter erlegt wird und es sich, entgegen ursprünglicher Beteuerungen, längst um Dauereinrichtungen handelt.

„Wintergatter bleiben auch bei aufwändiger, gekonnter Ausführung Gefängnisse, sie gleichen dann eben liberalisiertem Strafvollzug mit Freigang zur Brunft und zur Bejagung!“ Der Satz hat mir schon viel Ärger eingebracht. Das macht aber nichts, ich wurde schließlich aufgefordert, „zur Kind-Mutter-Bindung“ zu berichten. Das Hauptübel ist gerade, dass die Kälber in Wintergattern nicht in den frei von den Müttern aufgesuchten Einständen, sondern artwidrig in Gefangenschaft gesetzt werden müssen. Dass in Deutschland ausgerechnet der Nationalpark Bayerischer Wald Wintergatter (Reduktionsgatter?, Tötungsgatter?)

unterhalten darf, um auf eine herkömmliche Bejagung verzichten zu können, müsste wohl noch viel kritischer hinterfragt werden. Forstinventuren weisen aus, dass die Steiermark als Land der Wintergatter, in Österreich auch die höchsten Schälschäden aufweist. Wozu ist dann aber der ganze kostspielige „Zauber“ gut?

<Die Jagd wird berechenbar, die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung der Rotwildbestände wie züchterische Manipulationen werden besser kontrollierbar. Und: die Hirsche verschwinden nicht irgendwo bei Nacht und Nebel in einer nachbarschaftlichen Grauzone. Der Grundeigentümer kann entscheiden, ob er Erträge vermehrt über die Jagd oder die Holzvermarktung erzielen will.>

Auf lange Sicht bedeuten Wintergatter aber das Ende des Rothirsches als Wildtier. Diese Aussage würde ich in dieser Konsequenz für Jagdgatter nicht treffen. Wir Jäger halfen und helfen auch noch mit bei oft behördlich angeordneten, aber ethisch unvereinbaren Aktionen wie bei der Ausbringung von Medikamenten wie Entwurmungsmitteln mit dem Futter und bekommen letztlich dann immer den „Schwarzen Peter“ zugeschoben. Dies bisweilen auch zu recht, wie das Beispiel Fütterung und Wilddichte zeigt: „Wir heizen selbst ein, wundern uns, wenn die Herdplatte zu warm wird, der Braten anbrennt und wir dann auch als Feuerwehr versagen.“ Die Folge der Wildvermehrung durch Fütterung ist eine stetige Ausweitung der Jagdzeit: am besten auf das ganze Jahr, bei Tag und in der Nacht. Alles Übertreibung? Beim Schwarzwild sind wir schon so weit!

Berechtigte Ausnahmen mag es bei all den genannten Kritikpunkten in der Kulturlandschaft bei Tierseuchen etc. ja geben. Einen Großteil unserer Sorgen und Nöte haben wir uns aber selbst zuzuschreiben. Zu schnell zeigen wir Jäger mit dem Finger auf Andere, wie beispielsweise auf die bösen Touristen, die das Rotwild angeblich so scheu machen. Touristen machen die Bejagung zwar oft schwierig. Scheu wird das Wild aber vorwiegend durch die Jagd, besonders durch unsachgemäß betriebene Jagd. Wohl kaum eine andere Tierart reagiert so gelassen auf berechenbare Störungen und so sensibel auf unberechenbare Gefahren, wie das Rotwild! Gegenwärtig häufen sich unsere Bemühungen, das in der Öffentlichkeit nicht gerade gute Bild von Jagd und Jägern zu verbessern. Die besten Karten dafür hätten wir mit der Bereitstellung von einwandfreiem Wildbret. Können wir das aber guten Gewissens offerieren, solange wir mit bleihaltiger Munition erlegte Tiere, medikamentös behandeltes Wild oder mit Futtermitteln

unbekannter Herkunft hochgepöpelte Tiere, Brunfhirsche und rauschige Keiler unseren Mitbürgern zum Verzehr anbieten? Kein Biobauer dürfte solche Manipulationen ungestraft vornehmen. Warum bemerken wir denn die Sackgassen nicht, in die wir laufen?

Außenstehende haben längst erkannt, dass wir nicht füttern, weil es den Tieren so schlecht, sondern weil es uns zu gut geht. In hochrangig besetzten Forst- und Jagdgremien wurden bereits vorübergehende oder nur lokal vorgelegte hormonelle Futterbeigaben als Notmaßnahme zur Absenkung des Rotwildbestandes andiskutiert, um im selben Gremium den nächsten Punkt der Tagesordnung, die Duldung und Förderung des Luchses, empört abzulehnen, diese Katze schlage ja auch Rotwildkälber ...!?

Mehrere Gedankengänge lang wurde jetzt der Begriff Jagdethik gar nicht erwähnt, ja nicht einmal angedacht. Ich hatte das große Glück, hauptberuflich zum Verhalten und den sozialen Bedürfnissen von Hirschen sowie zu einer den Arten angepassten Bejagung forschen zu dürfen und lernen können, zu denken und zu fühlen wie Hirsch und Reh. Zudem durfte ich auch dienstlich als „Wildbiologe & Jagdkundler der Universität Göttingen“ forschend fast europaweit jagen. Allerdings hatte ich es nie auf nennenswerte Trophäen abgesehen und diesbezügliche Einladungen auch mehrmals standhaft ausgeschlagen: „Schließlich soll Jagd ja die vornehmste Art der Bestechung sein.“ Der Urheber dieser vielzitierten Aussage ist leider nicht auffindig zu machen. Den österreichischen Altkanzler Bruno Kreisky und Franz Vranitzky, aber auch dem deutschen Altkanzler Helmut Schmidt wird der Ausspruch angelastet: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.“ Nicht zu eruieren ist, welcher der honorigen Herren den Satz zuerst und in welchem Zusammenhang sagte. Sicher hatten alle drei Politiker nicht recht damit, aber die Lacher auf ihrer Seite, was taktisch ja sicher gewollt war. Ich halte es da eher mit dem amtierenden österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer, der in einer Befragung durch den ORF meinte (sinngemäße Wiedergabe): „Visionen zu haben ist nicht nur erlaubt, diese sind geradezu notwendig, um zukunftsfähige Fortentwicklungen zu ermöglichen ...“

Haymo G. Reethwisch und Hans-Heinrich Hatlapa hatten mich vor gut zweieinhalb Jahrzehnten als Vortragenden zum Jagdclub Hamburg geladen. Diesen beiden sehr visionären Herren und Granden der heimischen Wildbahn widme ich nun posthum dankbar meinen heutigen Vortrag:

Wie viel Alttier braucht ein Kalb? - Kritische Anmerkungen zum Muttertierschutz

Da in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich drei Wildarten aus der großen Familie der Hirsche in Freier Wildbahn vorkommen, aber nur zwei davon auch zweifelsfrei noch als Wildtiere bezeichnet werden können, will ich die Ausführungen auch auf diese beiden

Vertreter beschränken: den **Rothirsch** und das Reh. Der Damhirsch wurde über Jahrhunderte züchterisch derart manipuliert, dass viele seiner Wildtiermerkmale verloren gingen. Je nach dem Belieben des jeweiligen Gutsherren oder Landesfürsten wurden die hellen,

porzellanfarbenen, die weißen oder die stark pigmentierten dunkelbraunen Exemplare züchterisch bevorzugt. Auch nach Friedfertigkeit wurde, zum leichteren Umgang mit den Tieren rund um das Anwesen oder im Fleischgehege, selektiert. Die uniformen, wildfarbenen Tiere traten mancherorts sogar zahlenmäßig in den Hintergrund ...

Rotwild ist durch arteigene Verhaltensweisen für eine Haltung in unmittelbarem Kontakt zum Menschen nicht so geeignet wie der Damhirsch oder gar das Ren, das ja auch als Haustierform existiert. Aus dem Streben nach etwas Besonderem wurden bei der Art Rothirsch zwar vereinzelt „weiße Hirsche“ als Mutationen im Gehege oder Revier gefördert. Ansonsten wurde und wird Rotwild durch Einkreuzungen besonders starker Trophäenträger oder durch einen Wahlabschuss, entsprechend einem Wunschdenken hinsichtlich Geweihmerkmalen, europaweit durchmischt und verändert. Momentan ist die Einkreuzung der Unterarten Maral und Wapiti erneut besonders beliebt, deutlich zu sehen und auch unüberhörbar. Zur Brunftzeit „pfeifen“ uns die Hirsche vieler Reviere „etwas“, weil sie via Maral und Wapiti den „voll tönenden Ruf der Europäer verlernt haben.“

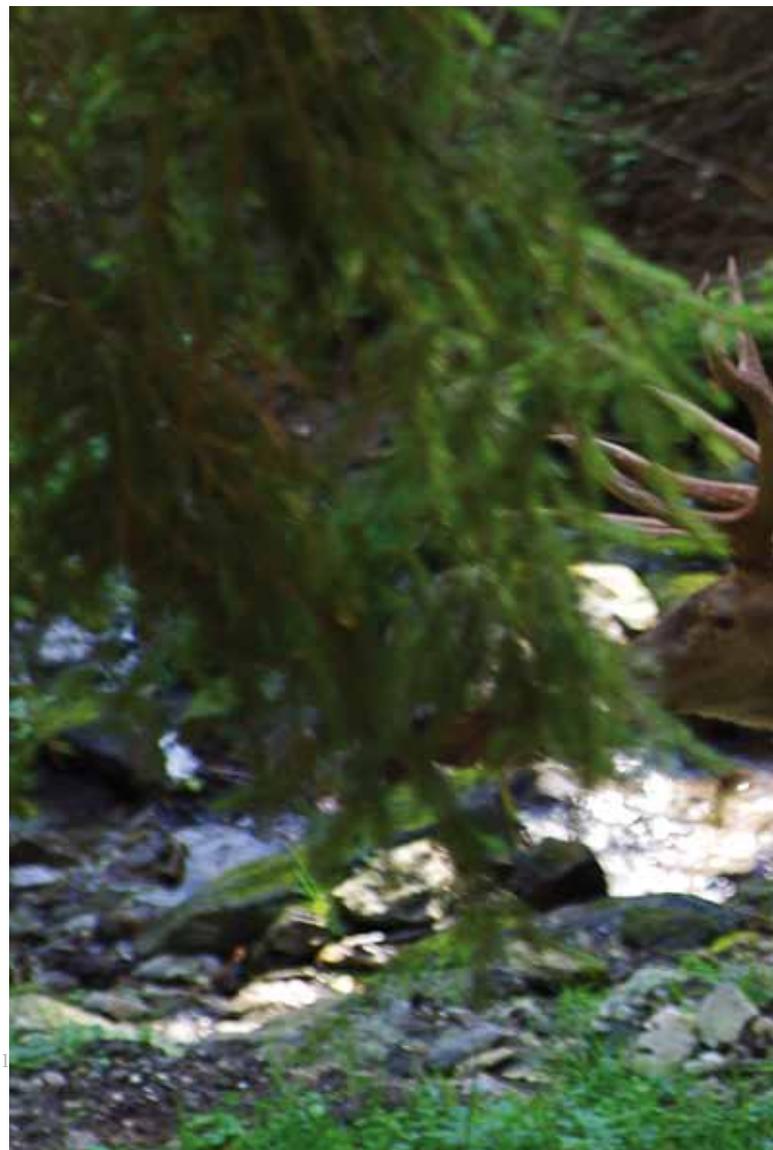
Reh- und Rotwild unterscheiden sich gravierend

Rehe entziehen sich als „Separatisten“ gänzlich einem Zuchteinfluss von außen. Rehe entwickeln sich ja auch an der Büchse des Jägers zahlenmäßig wie selektiv ohnehin weitgehend vorbei. Es wird berichtet, dass man seinerzeit in der DDR zwar versuchte, das größere Sibirische Reh einzukreuzen. Dies gelang zunächst wohl auch, nur sei eine Geburt ohne Kaiserschnitt oft nicht möglich gewesen. Diese Geburtshilfe eignet sich für ein Leben in Freier Wildbahn aber nicht wirklich. Beim Reh sind, was die Mächtigkeit des Geweihes angeht, mehr die Befürworter einer Spätsommer- oder Herbstfütterung sowie einer Verschiebung des Geschlechteranteils zugunsten der Böcke gefragt. So wird heute alpinen Rehen in Tirol über der Baumgrenze, mit haarsträubendem personellem wie finanziellem Aufwand ein „Reh-Paradies Marke Südengland, Untersteiermark oder Toskana“ vorgegaukelt und nun auch noch als „Hegemodell“ gepriesen. Als Versuch interessant, als „Hegemodell“ lächerlich. Nicht mehr dazu an dieser Stelle, genetische Spezialkenntnisse gehören nicht zu meiner Profession und derlei Gedanken wohl nur indirekt zum Thema der Tagung.

Wie lange brauchen Rotwildkälber und Rehkälber nun aber ihre Mutter? Ich hoffe, Sie können es ertragen, wenn ich Ihnen bei dieser Tagung vorerst die alte preußische Bezeichnung „Rehkalb“ serviere. Bei Ihnen hier übliche Bezeichnungen haben für Jäger anderer Regionen ja auch einen kuriosen Klang. Allein in Deutschland wird das weibliche Reh je nach Landstrich Ricke oder Geiß genannt, der jährlich abgeworfene, knöcherne Kopfschmuck des Rehbockes

wird Krickerl, Gewichtl oder fälschlich sogar „Gehörn“ genannt, als ginge es um einen Schafbock aus der Familie der Hornträger. Dieser Knochen am Kopf kennzeichnet ja das Reh als zur Familie der Hirsche gehörende Tierart. Im Preußischen Jagdgesetz wurde das junge Reh noch Rehkalb genannt. Ich habe ihnen somit eben nicht das Kitz entführt, sondern dem Reh das Kalb der Vorfahren zurückgebracht. Die Urväter der Habsburger, die Schweizer, sagen zum Rotwild „Hirschwild“ und „gendern“ die Geschlechter mit Stier und Kuh ... Das Wort Hirschkuh wird in Österreich und Süddeutschland noch häufig für weibliches Rotwild verwendet. Für Außenstehende ist das alles ganz schön verwirrend! Solange damit nichts verfälscht wird, will ich in Mecklenburg-Vorpommern nun gerne die jagdliche Nomenklatur der Nordlichter anwenden. Ich weigere mich aber als Zoologe auch hier, die Trophäe der Rehböcke als Gehörn zu bezeichnen. Dafür bitte ich um Verständnis. Geweih bleibt Geweih! Auch wenn schon unsere Vorfahren fälschlich den Monat Februar HORNUNG nannten, weil zu dieser Zeit die Hirsche ihr Geweih abwerfen.

Ganz grob ist festzuhalten, dass ein artangepasster Jagdbetrieb auf die territoriale, egozentrische Wildart Reh sich grundsätzlich von der auf Rotwild als mobile und soziale Art mit Rudelverbänden, unterscheiden muss. Aus Sicht der körperlichen Entwicklung sind viele Merkmale



des Rotwildes zum Reh stark vereinfachend (Didaktik!) zu halbieren. Das Kalb des Rotwildes ist etwa mit vier Monaten Wiederkäuer und kommt ab der Brunftzeit mit fester Nahrung ohne Milch aus, das Rehkitz kann bereits ab der Blattzeit mit gut zwei Monaten von pflanzlicher Äsung ohne Milch leben. Beim Rotwild wird das Kalb über ein Jahr vom Alttier geführt, das Rehkitz etwa ein halbes Jahr. Beim Kalb ist der Zahnwechsel mit gut zwei Jahren abgeschlossen, beim Rehkitz mit gut einem Jahr, Rotwild wird etwa 16-18 Jahre alt, das Reh acht bis neun ... Der Verlust der Mutter im Spätherbst ist für die Weiterentwicklung der Rehkitze weitgehend bedeutungslos, es entstehen deshalb nicht die vermeintlich „schwachen Jährlinge“ (Knopfböcke) oder „schwache Schmalrehe“. Gerade in letzter Zeit ist aber vor Gemeinschaftsjagden von Jagdleitern zunehmend zu hören, man könne und müsse bei der Bejagung von Rotwild auch Alttiere vor ihren Kälbern erlegen, weil man ansonsten die sogenannten Zuwachsträger ja nie bekomme. Außerdem seien die Kälber nach der Brunft des Rotwildes bereits weitgehend selbständig und würden den Winter gut überleben.

Verwaiste Rotwildkälber leiden

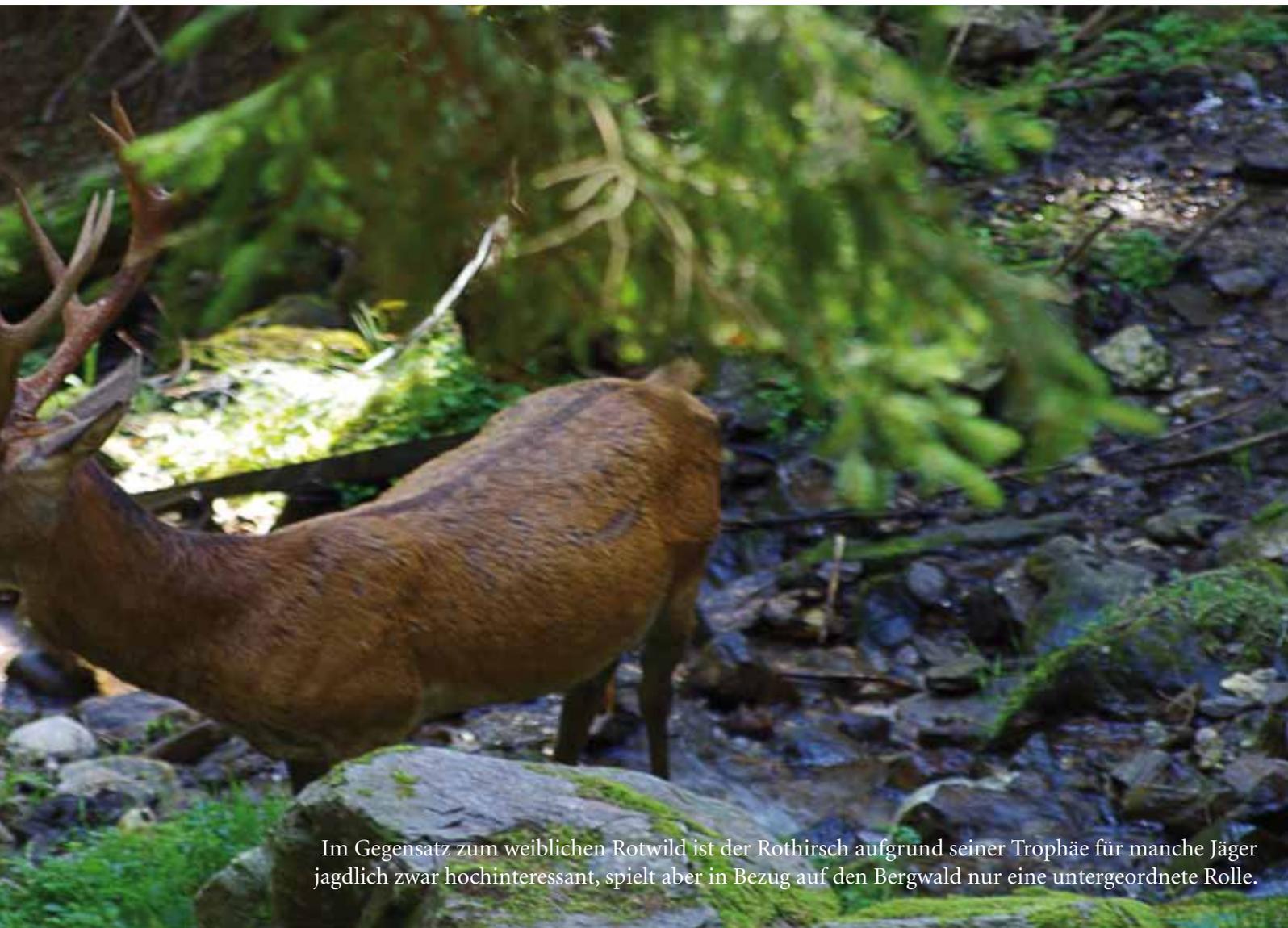
Wahr hingegen ist, dass verwaiste Kälber psychisch leiden, erkennbar für den Jäger ist auch eine daraus resultierende schlechtere körperliche Entwicklung, das

Haar wird struppig und stumpf, Gewicht und Wachstum stagnieren. Dieser Verlust wird zeitlebens nicht mehr aufgeholt. Ferner wurde und wird von oft selbst ernannten Rotwildkennern leider immer noch die tragische Empfehlung ausgesprochen, aus großen Rudeln, zur Vermeidung konzentrierten Wildschadens, das Leittier

„... ein artangepasster Jagdbetrieb auf die egozentrische Wildart Reh muss sich grundsätzlich von der auf Rotwild als mobile und soziale Art mit Rudelverbänden unterscheiden.“

herauszuschießen, um diese Rudel zu sprengen und in kleinere Gruppen aufzuteilen. Bereits Walter Frevert schrieb in seinem Buch „Rominten“, dass er angeordnet hatte auf Drückjagden Leittiere zu schießen, weil man nur auf diese Weise an die ganz alten Stücke kommen könne.

Die Jagdpresse ist gegenwärtig voll von Diskussionen zu Halbwahrheiten und Fehldeutungen. Ein altes Thema, immer wieder aufgeköcht und neu serviert. Hier die wiedergekäute, aber auch aktualisierte Erwiderung. Vorweg ist aber noch eine Begriffsbestimmung unerlässlich. Das Wort Leittier wird häufig fälschlich für den Begriff führendes Tier verwendet. Das Leittier ist zwar meistens (nicht zwingend!) ein führendes Tier, es lenkt und leitet



Im Gegensatz zum weiblichen Rotwild ist der Rothirsch aufgrund seiner Trophäe für manche Jäger jagdlich zwar hochinteressant, spielt aber in Bezug auf den Bergwald nur eine untergeordnete Rolle.

aber zudem ein Rudel und wird von dessen Mitgliedern als „Gruppenchefin“ anerkannt. Es büßt diese Funktion bei Verlust des Kalbes nicht ein. Die stabilsten Rudel dürften aus drei bis vier Mutterfamilien (Gynopädien: Alttier, Kalb und Vorjahreskalb) bestehen, das sind dann neun bis 12 Individuen. Größere Rudel sollten wohl richtiger als Herden bezeichnet werden, da es sich dabei mehr um „Fressgemeinschaften“ auf großen Freiflächen handelt. Gruppen von beispielsweise 50 Stück haben dann dementsprechend auch fünf bis sechs Rudel mit jeweils einem Leittier.

Nur in großen Ansammlungen von Rotwild kann

„Der Einwand, die frühe Entnahme von Kälbern im August und September schade den Alttieren ... ist nachweislich falsch..“

man aber Leittiere als solche ansprechen, zu dieser Diagnose sind zudem nur ausgesprochene Fachleute fähig. Im normalen Jagdbetrieb kann eine gewissenhafte Zuordnung niemand vornehmen. Die Anordnung, „auf Drückjagden Leittiere zu schießen“, kann somit bei richtiger Auslegung des Begriffes Leittier gar nicht befolgt werden.

Stabile Gruppengröße mit neun bis 12 Stück Rotwild

Die Ausführungen von Walter Frevert und Zeitgenossen verwundern und irritieren bei weitem nicht wie entsprechende Äußerungen aus der Gegenwart. Zu damaliger Zeit war zur Biologie des Rothirsches vergleichsweise wenig bekannt, gezielte wild-biologische Forschung fing in bescheidenen Ansätzen gerade erst an. Heute weiß man zur Entwicklung, dem Verhalten, der Sozialstruktur und der Genetik des Rotwildes wesentlich mehr. Begriffe wie „Ausmerzen negativer Erbanlagen“, „Aufartung“ und „Blutauffrischung“ entsprechen dem Geist und Wunschenken vergangener Zeit.

Vieles ist widerlegt, vieles muss in Frage gestellt werden, ohne damit die großen Fähigkeiten der Vorfahren in Sachen Jagd anzutasten. Die stabile Gruppengröße von neun bis 12 Individuen, bei der ein Rotwildrudel Sicherheit und Wohlbefinden erkennbar ausstrahlt, ist mir bei noch zwei weiteren Säugern aufgefallen, beim Wolf und beim Menschen. Wölfe schließen sich, wenn sinnvoll und möglich, zwar auch zu größeren Jagdgemeinschaften zusammen, bilden aber auch in der genannten Größenordnung die stabilste Gemeinschaft. Beim Menschen dürfte dies der gedanklich und sprachlich fixierten Großfamilie nahekommen, bestehend aus Eltern, Großeltern, Onkeln, Tanten

Wenn wir mehr als 12 Personen einladen oder solche auf Tagungen wie dieser zusammenbringen, dann werden sich bald kleinere Untergruppen bilden. Warum sich gerade die Zwölf Apostel in der bekannten, viel zitierten Gruppengröße um Christus versammelt



hatten, ist vielleicht kein Zufall und kann durchaus den Ursprung in der Grundformation einer Großfamilie haben. Bei Mannschaftssportarten wie dem Fußball ist das wohl sehr wahrscheinlich. Den religiösen Part werde ich bei den Betrachtungen zur Tagung nun aber ausklammern. Die Jagd nach ethischen Gesichtspunkten zu durchleuchten, bereitet dieser Tagung schon genug Kopfzerbrechen.

Auch Alttiere müssen zur Strecke kommen!

Grundsätzlich richtig ist der Hinweis auf die Schwierigkeit, „betagtere“ Alttiere zur Strecke zu bringen. Kälber und Schmaltiere sind nun einmal leichter als solche anzusprechen. Um die beinahe jährlich führenden Alttiere in notwendigem Umfang überhaupt bejagen zu können, müssen erst einmal genügend Kälber erlegt worden sein. Der Einwand, die frühe Entnahme von Kälbern im August und September schade den Alttieren, diese bekämen, wegen der abrupt endenden Säugung Milchstau und Spinnenentzündung, ist nachweislich falsch. Diese irrierte Annahme ist aus der bäuerlichen Milchviehhaltung hergeleitet, wo die gemolkenen Tiere fast ganzjährig laktieren und auf hohe Milchleistung hin



Wildschäden, hier der Verbiss, müssen der Maßstab für die Reduktion des Schalenwildes sein.

gezüchtet wurden. Versuche habe gezeigt, dass in früherer Säugeperiode von ihren Müttern getrennte Rotwildkälber von diesen bereits nicht mehr angenommen werden, wenn die Rückgabe erst nach einer knappen Woche erfolgte. Einen Tag sucht das Alttier intensiv sein Kalb, die Intensität nimmt darauf kontinuierlich ab. Am vierten Tag ist die Spinne bereits deutlich sichtbar reduziert, das Tier hört hormonell gesteuert auf Mutter zu sein.

„Bei keiner Jagdform ist es deshalb im Herbst nach der Rotwildbrunft auszuschließen, dass irrtümlich auch einmal das Alttier als vermeintlich nicht führend vor dem Kalb erlegt wird.“

Man könnte den gelegentlichen Verlust des Kalbes sogar als eine Entlastung der Alttiere bezeichnen, weil in unserer Kulturlandschaft natürliche Abgänge kaum mehr erfolgen. Spätestens nach der Hirschbrunft sollte man den Ansitz nicht mehr als ausschließliche Jagdmethode durchführen, sondern zielführend auch gute und großräumig angelegte Bewegungsjagden durchführen, die aber nicht von Unkundigen nach dem Motto „das probiere ich auch einmal“, sondern nur unter der

Anleitung erfahrener Spezialisten ausgerichtet werden dürften.

Bewegungsjagden mit Hunden

Wo die Reviergröße und das Gelände es erlauben, bietet der ausschließliche Einsatz von spurlaut- und solo jagenden Stöberhunden zur Mobilisierung des Wildes bei weiträumigem Abstellen der Schützen gute Aussicht auf Erfolg. Eine „dosierte Beunruhigung von Rotwild, einmal im Jahr pro Flächeneinheit“ wie z.B. durch gekonnten und gezielten Einsatz geeigneter Hunde, führt eben in der Regel nicht zum Sprengen von Mutter und Kalb, sondern meist zu einer engen Folge im Schulterschluss. Es kann hier einigermaßen gut angesprochen werden, ob ein Alttier führt oder nicht, weder besser noch schlechter als dies beim Ansitz möglich ist. Dort „bummelt“ das im Herbst bereits selbstbewusste Kalb, nicht selten weitere Strecken und längere Zeiträume hinter dem Alttier her. Bei keiner Jagdform ist es deshalb im Herbst nach der Rotwildbrunft auszuschließen, dass irrtümlich auch einmal das Alttier als vermeintlich nicht führend vor dem Kalb erlegt wird. Besonders nicht bei der auferlegten Verpflichtung, zur Reduktion verstärkt in den Alttier-Bestand einzugreifen. Nur, von

vornherein darauf ausrichten und sanktionieren darf man diese Vorgehensweise nicht. Doch davon noch später. Grundsätzlich ist der Gedanke, zum Sprengen von Rudeln gezielt führende Alttiere zu erlegen, mit der vermeintlichen Folge einer Verringerung von Wildschäden, falsch. Falsch aus biologischen, jagdpraktischen und forstbetrieblichen Gründen.

Leittiere und reife Hirsche sind wichtig

Die Art Rothirsch braucht zum sozialen Wohlbefinden Führungsqualität. Je nach Gruppenzusammensetzung und Jahreszeit sind Leittiere und auch reife Hirsche wichtig für die Sozialverbände. Ist diese Führungsqualität nicht gegeben und fehlen beruhigte Freiflächen, beschränken sich die Größen der Rudel, selbst bei hohem Rotwild-Vorkommen, auf die kleinste Einheit von Alttier - Kalb - Vorjahreskalb. Der Schaden (Schäle und Verbiss) aber wird sich durch einen gezielten Abschuss von führenden Tieren nicht verringern, sondern zwangsläufig erhöhen. Zwar wird durch diese Erlegung die Struktur der Rudel vorübergehend zerstört. Die Kälber oder Schmaltiere bleiben mangels Führung und allgemeiner Unsicherheit nicht mehr äsend auf freien Flächen und stehen vorzugsweise in Deckung. Der Hunger aber bleibt und wird dann über den Verzehr von Baumrinde und von Baumtrieben gestillt.

Lange Bindung der Kälber

Auch ein Jagddruck rund um das Jahr, beispielsweise durch den Ansitz als ausschließliche Jagdmethode, zwingt Rotwild in die Deckung, auch dadurch werden Rudel gesprengt. Rudel werden bei dem „Augentier Rotwild“ durch Sichtkontakt gebildet und erhalten. Freiflächen vereinen, Dickungen trennen. Letztlich sei hier nochmals die häufig gestellte Frage angesprochen, ab wann Rotwildkälber „selbständig“ sind, ab wann Alttiere vor dem Kalb geschossen werden können. Anders als beim Reh, bei dem die Kitze bereits ein halbes Jahr nach der Geburt völlig unabhängig von der Mutter sind, dauert beim Rotwild diese Bindung und Abhängigkeit zwischen Kalb und Alttier eben gut ein Jahr bis eineinhalb Jahre an.

Aus physischer Sicht sind Kälber ab der Brunft (September / Oktober) von ihrem Muttertier unabhängig. Das Kalb ist ab dieser Zeit nicht mehr auf Milchnahrung angewiesen, die Wiederkäufunktion ist voll ausgebildet, die Äsung reicht zur Ernährung aus. Danach stattfindende Säugungen haben mehr soziale Funktion, sie stellen keine ernährungsbedingte Notwendigkeit dar. Gesteuert über die Länge des Tageslichtes wird zur Förderung des Eisprunges über hormonelle Veränderungen (Prolaktin) die Milchproduktion schon vor der Brunft verringert. Fehlen bei der Brunft reife (alte, erfahrene) Hirsche, werden die Alttiere zwar auch beschlagen, oft aber erst beim 2. oder 3. Eisprung, der sich nach 11 - 15 Tagen wiederholt. Ein Indiz für das Fehlen reifer

Hirsche ist dann ein langer Brunftbetrieb im Revier... Die Alttiere werden spät beschlagen, die Kälber wegen der konstanten Tragzeit spät geboren und dann, wegen des erwähnten „Versiegens der Milch“ ab der Brunft, aber nicht lange genug gesäugt, kommen, weil unterernährt auch schwach in den Winter. Bemerken Sie den Teufelskreis der entsteht, der aber für das Reh in dieser Form nicht entstehen könnte. Dies nur damit da nicht wieder falsche Schlüsse gezogen werden: bei Rehen gibt es nur einen Eisprung. Klappt es beim ersten mal im Juli - August nicht, bleibt diese Ricke eben ein Jahr ohne Kitz und trocken.

Bei der spätherbstlichen „Scheinbrunft“ beschlagen Böcke die zur Blattzeit noch nicht geschlechtsreif gewesenen Schmalrehe oder die frühreifen Kitze des Jagdjahres. Sie sehen, wenn Rotwild und Rehe zwar beide der Familie der Hirsche angehören, sind die Arten doch grundverschieden. Bei Hasen und Wildkaninchen, beide aus der Familie der Hasentiere (Leporidae),

„Fehlabschüsse sollten, da die Kälber ja überleben, auch nicht überbewertet und dramatisiert werden.“

akzeptieren wir die Notwendigkeit einer grundlegend unterschiedlichen Betrachtung genauso wie wir das bei Fuchs und Wolf tun, zwei grundverschiedenen Arten aus der Familie der Wildhunde.

Wozu aber dann die über weite Strecken erfolgende jagdliche Gleichbehandlung von Rothirsch und Reh? Nein, es waren nicht nur die an dieser Stelle immer wieder genannten „Jagdbesessenen“ des Naziregimes, begonnen hat der Zauber schon lange zuvor bei nicht minder „Jagdverrückten“ des Hochadels. Die Hochblüte der „Knochenolympiade“ fand erst nach Göring zwischen den „sozialistischen Bruderländern“ statt. Die „Jagdverrückten der Gegenwart“ will ich, natürlich auch nur aus didaktischen Gründen, weitgehend ausklammern. Phasenverschoben zum Jagdgeschehen in Deutschland habe ich nun in Österreich ein Erlebnis der Wiederholung mit Präzisionsablauf: alles in Deutschland bereits Erlebte geschieht nun auch in Austria, nur eben 15 bis 20 Jahre später. Das hat Vor-, aber auch Nachteile. Gleich Erkenntnisse zu nutzen oder aus Fehlern zu lernen, wäre doch vorteilhafter! Schon lange hatte man Hirsch und Reh entsprechend menschlicher Rangordnung auch jagdlich zugeteilt. Das Reh zählt aber heute noch zum Niederwild, es wurde seinerzeit für den gehobenen Bürger bis zum einfachen Pfarrer als Obergrenze festgelegt, das Rotwild ist Hochwild und somit etwas für die wirklich „Hohen Herren“.

Die Revolution 1848 kam also nicht ganz zufällig! Gegenwärtig rumort es ja auch wieder verstärkt, aus Fehlern zu lernen wäre vorteilhafter... Es ist nicht Zufall, wenn in Revieren von Keksfabrikanten bereits vor 20 Jahren Rotwildkälber vermehrt durch Karies verursachte Löcher in den Zähnen aufwiesen oder es

an Fütterungen in jüngerer Zeit nach Waldmeister und Himbeere roch. In das Wildbret geruchlich eingebaut, könnte man so Kinder über Gummibärchen an den Verzehr von Wildgerichten heranzuführen!?

Abschließend nochmals: Ab der Hirschbrunft sind die Kälber unabhängig von der Milchnahrung, sie sind fertige Wiederkäuer. Aus psychischer Sicht aber brauchen die Kälber die Führung durch ihr Muttertier weit über diesen Zeitpunkt hinaus bis in das Schmaltier-/Schmalspießer-Stadium. Daraus folgt für die Praxis im Jagdbetrieb: Wird im Spätherbst oder Winter ein Alttier vor seinem Kalb geschossen und dieses hierauf nicht gestreckt, wird das Kalb zwar nicht verhungern. Mangels Führung und Rückhalt wird es in seinem Rang, der zuvor dem seiner Mutter entsprach, aber abstürzen. Anders als beim Damwild oder auch bei Wildschweinen wird ein führungsloses Kalb von Rotwild niemals von der Gruppe aufgenommen. Es hängt sich ihr nur an und wird zum „Prügelknaben und letzten Rad am Wagen“. Eine mangelhafte körperliche Entwicklung ist Folge der psychischen Belastung. Von einer bewussten und gezielten Entnahme der Alttiere vor ihren Kälbern muss beim Rotwild deshalb grundsätzlich abgeraten werden. Missgeschicke dieser Art sind aber in der Jagdausübung nicht ganz auszuschließen und bisweilen leider unvermeidbar. „Wo gehobelt wird, fallen auch Späne!“ Solche Fehlabschüsse sollten, da die Kälber ja überleben, auch nicht überbewertet und dramatisiert werden!

Tierschutz wie Weidgerechtigkeit gebieten aber, dass selbst bei örtlich notwendiger und deshalb auch druckvoll ausgeübter Jagd zur Reduktion des Wildstandes die Devise lauten muss: „Immer von Klein nach Groß und somit das Kalb vor dem Alttier zu erlegen!“ Und sollten durch jagdliche Missgeschicke örtlich mehrere verwaiste Kälber im Revier vorhanden sein, bilden diese armen Kreaturen, weil aus dem Rudelverband ausgestoßen,

recht bald führungslose Notgemeinschaften. Diese „Kälbertrupps“ sollten dann mit behördlicher Genehmigung von Jagdprofis so bald als möglich gekonnt erlegt werden. Wenn erforderlich auch außerhalb der regulären Jagdzeit und mit sonst im Jagdbetrieb unüblichen Mitteln an Futterstellen, in mobilen Fanganlagen, unter Verwendung künstlicher Lichtquellen etc. Gerade nach solchen Maßnahmen verlangt die vielzitierte und leider auch zum Verbrämen eigener Fehler missbrauchte Weidgerechtigkeit. Auch Härte kann also zur gelebten Jagdethik des Weidwerks gehören.

Lassen Sie mich bitte meine Ausführungen mit einem Satz beenden, der Dr. Martin Luther zugeschrieben wird, einem der wohl größten Denker und Gelehrten unseres Kulturkreises: „Jagd ist gut und nutz, wenn der gut und nutz ist, der sie treibt!“

Teilweise ergänzte und aktualisierte Wiedergabe der Beiträge: Referat vor der <Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Rotwild : 6. Fortbildungstagung am 11.-12. Juni 2006 in Wolfsburg - Unkeroda, Thüringen> und den Aufsätzen: Leittiere schießen - und das Alttier vor dem Kalb? Die Pirsch 22 / 1989; Niedersächsischer Jäger 22 / 1989; Der Anblick, 2 / 1990.

Vertiefend ausführende Literatur:
 WÖLFEL, H.(1999): TURBO- REH und ÖKO-HIRSCH – Perspektiven zu Wild, Hege und Jagd. Stocker Verlag, Graz ISBN 3-7020-0855-1
 WÖLFEL, H. (Hg.), (2003): BEWEGUNGSJAGDEN – Planung / Auswertung / Hundewesen. Stocker Verlag, Graz. ISBN 3-7020-0994-9
 ANDRIEU, G. & WÖLFEL, H. (2013): AUFBRECHEN ...Die Jagd als Spiegel der Gesellschaft. Stocker Verlag, Graz - Stuttgart; ISBN 978 -3-7020-1430-8



Wo das Schalenwild vernünftig reduziert wurde, wächst die Naturverjüngung, die wir im Zeichen des Klimawandels dringender brauchen denn je!

